

Sitzungsbericht

34. Sitzung der Tagung 2000/01 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. Jänner 2001

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 281).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 281).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 282).
4. Ltg. 569/A-8/22: Antrag der Abgeordneten Haberler u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Arbeitswelt und Familie“.
Redner: Abg. Haberler (Seite 287), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 290), Abg. Schabl (Seite 292), Abg. Nowohradsky (Seite 293), Abg. Rosenkranz (Seite 295), Abg. Vladyka (Seite 297), Abg. Lembacher (Seite 299), Abg. Mag. Fasan (Seite 300), LR Mag. Stadler (Seite 302), LR Kranzl (Seite 305), Abg. Rosenkranz (Seite 307), LHStv. Prokop (Seite 307).
- 5.1. Ltg. 544/D-1/4: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2001) und zum Antrag mit Gesetzentwürfen gem. § 29 LGO der Abg. Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 310).
- 5.2. Ltg. 577/G-2/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und zum Antrag mit Gesetzentwürfen gemäß § 29 LGO der Abg. Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 310).
- 5.3. Ltg. 578/G-3/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 311).
- 5.4. Ltg. 576/G-18: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 311).
Redner zu 5.1. – 5.4.: Abg. Mag. Fasan (Seite 311), Abg. Kautz mit Resolutionsantrag (Seite 314), Abg. Hintner (Seite 316), Abg. Mag. Fasan (Seite 318).
Abstimmung (Seite 318).
6. Ltg. 554/B-34/2: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 1999.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 318).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 319), Abg. Windholz mit Resolutionsantrag (Seite 320), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 321).
Abstimmung (Seite 321).

7. Ltg. 561/A-3/21: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend Studien über die Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Windholz (Seite 321).
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 322), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 324), Abg. Marchat (Seite 327), Abg. Weninger (Seite 329), Abg. Waldhäusl (Seite 330), Abg. Schittenhelm (Seite 333).
Abstimmung (Seite 336).
8. Ltg. 552/A-10: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 337).
Abstimmung (Seite 337).
9. Ltg. 553/A-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 337).
Abstimmung (Seite 337).
10. Ltg. 537/B-44/2: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1999, Bereich Gesundheit und Soziales.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 337).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 338), Abg. Rosenkranz (Seite 341), Abg. Kautz (Seite 342), Abg. Ing. Gansch (Seite 346).
Abstimmung (Seite 348).
- 11.1. Ltg. 580/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 349).
- 11.2. Ltg. 566/B-2/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 349).
- 11.3. Ltg. 567/B-5/4: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz für die Jahre 1998 und 1999.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 349).
Redner zu 11.1. – 11.3.: Abg. Rupp (Seite 349), Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag (Seite 350), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 352), Abg. Gebert (Seite 355), Abg. Dr. Prober (Seite 356), Abg. Mag. Fasan (Seite 359), Abg. Mayerhofer mit Resolutionsantrag (Seite 361), Abg. Kautz (Seite 363), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag (Seite 365).
Abstimmung (Seite 368).
12. Ltg. 555/A-2/17: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Rosenkranz u.a. betreffend Erhöhung des Pendlerpauschales und des amtlichen Kilometergeldes.
Berichterstatter: Abg. Schabl (Seite 368).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 368), Abg. Haberler (Seite 370), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag (Seite 371), Abg. Dirnberger (Seite 374).
Abstimmung (Seite 376).
13. Ltg. 556/V-13: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 377).
Abstimmung (Seite 377).
14. Ltg. 565/S-5/11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk; Zu- und Umbau.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 377).
Abstimmung (Seite 377).
15. Ltg. 564/S-5/10: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Pöchlarn, Schülerheimneubau.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 377).
Abstimmung (Seite 378).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Gratzner entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Ltg. 576/G-18 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 – dieses Stück habe ich bereits am 17. Jänner 2001 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.</p> | <p>Ltg. 570/B-20 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, Tätigkeitsbericht der NÖ Bediensteten-schutz-Kommission über die Jahre 1997 bis 2000 - und</p> | <p>wurde am 18. Jänner 2001 vom Rechnungshof-Ausschuss beschlossen und steht ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.</p> |
| <p>Ltg. 577/G-2/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 - und</p> | <p>Ltg. 579/A-3/22 - Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.</p> | <p>Antrag der Abgeordneten Haberler u.a. betreffend Beibehaltung der derzeitigen Ladenöffnungszeiten – dieses Stück weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.</p> |
| <p>Ltg. 578/G-3/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 – diese beiden Geschäftsstücke habe ich ebenfalls bereits am 17. Jänner 2001 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.</p> | <p>Ltg. 586/A-2/18 - Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Ausdehnung der Nahrungsmittelkontrolle auf den Tierzuchtbereich – dieses Stück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.</p> | <p>Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.</p> |
| <p>Ltg. 566/B-2/5 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999 - und</p> | <p>Ltg. 564/S-5/10 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Pöchlarn, Schülerheimneubau, Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets – Leasing – und</p> | <p>Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Ausdehnung der Nahrungsmittelkontrolle auf den Tierzuchtbereich – dieses Stück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.</p> |
| <p>Ltg. 567/B-5/4 - Bericht des Rechnungshofes, gemäß Art. 1 § 8 Bezügelbegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 für die Jahre 1998 und 1999 – diese beiden Geschäftsstücke habe ich bereits am 11. Jänner 2001 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auch auf der heutigen Tagesordnung.</p> | <p>Ltg. 565/S-5/11 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk; Zu- und Umbau - diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 11. Jänner 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.</p> | <p>Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Ausdehnung der Nahrungsmittelkontrolle auf den Tierzuchtbereich – dieses Stück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.</p> |
| <p>Ltg. 580/B-1 - Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode – dieses Stück</p> | <p>Ltg. 585/A-1/32 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend die auf Bundesebene beabsichtigte Liberalisierung der</p> | <p>Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. betreffend die auf Bundesebene beabsichtigte Liberalisierung der</p> |

Ladenöffnungszeiten – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

- Ltg. 568/A-4/99 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz betreffend Bildungsoffensive - Ausbildungsplätze im EDV-Bereich.
- Ltg. 571/A-4/100 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Jugendlandtag und NÖ Schuldirektionen.
- Ltg. 575/A-4/102 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Rechnungshofbericht zum Landeskrankenhaus Mödling.
- Ltg. 583/A-4/104 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Verkehrsverbindung Frankenfels, Berg, Schrambach und Rottenstein in der Marktgemeinde Frankenfels.

An Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl:

- Ltg. 574/A-4/101 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Rechnungshofbericht zum Landeskrankenhaus Mödling.
- Ltg. 582/A-4/103 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Krankenhaus Neunkirchen.

An Herrn Landesrat Dipl. Ing. Plank:

- Ltg. 572/A-5/124 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Bio-Bett für Bäche und Flüsse.
- Ltg. 587/A-5/127 - Anfrage der Abgeordneten Farthofer und Vladyka betreffend Futtermittelkontrollen.
- Ltg. 590/A-5/130 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Motz betreffend Lagerung von Tiermehl.

An Herrn Landesrat Gabmann:

- Ltg. 588/A-5/128 - Anfrage des Abgeordneten Weninger betreffend die kolportierte Privatisierung des ÖBV-Konzerns und die damit verbundene Frage der Erhaltung der Standorte.
- Ltg. 589/A-5/129 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Motz betreffend Lagerung von Tiermehl.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

- Ltg. 562/A-5/123 - Anfrage des Abgeordneten Windholz betreffend Stadtgemeinde Neulengbach, Katastralgemeinde Markersdorf, Überflutungsbereich der Großen Tulln, Erlassung einer Bausperr.
- Ltg. 563/A-5/124 - Anfrage des Abgeordneten Windholz betreffend Umwidmung der Liegenschaft „Jungarbeiterdorf“ in Gießhübl.
- Ltg. 573/A-5/125 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Rechnungshofbericht zum Landeskrankenhaus Mödling.
- Ltg. 581/A-5/126 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Krankenhaus Neunkirchen.
- Ltg. 591/A-5/131 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Motz betreffend Lagerung von Tiermehl.

Alle eingelangten Anfragen habe ich bereits an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters sind Anfragebeantwortungen eingelangt:

Von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 546/A-4/96 und Ltg. 550/A-4/97; von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl zu Ltg. 530/A-4/95 und Ltg. 557/A-4/98; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 531/A-5/116 und Ltg. 545/A-5/119; von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 543/A-5/118, Ltg. 558/A-5/120, Ltg. 559/A-5/121; von Herrn Landesrat Mag. Stadler zu Ltg. 532/A-5/117 und Ltg. 560/A-5/122.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz an LH Dr. Pröll betreffend Dienstpostenplan des Landes NÖ und Nebenbeschäftigung von Landeslehrern, Ltg. 546/A-4/96:

„Zur Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz vom 20. Dezember 2000, Ltg. 546/A-4/96-2000, betreffend Dienstpostenplan des Landes NÖ und Nebenbeschäftigung von Landeslehrern wird mitgeteilt, daß im Bereich der Landesbildstelle sechs Landesbedienstete (2 Beamte der Verwendungsgruppe C, 2 Vertragsbedienstete im Kanzleidiens, 2 Mechaniker des Entlohnungsschemas II) zur Unterstützung eingesetzt sind. Es werden an diese Landesbediensteten keine Leitungszulagen bezahlt. Die anderen Fragen betreffen nicht meinen Vollzugsbereich.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Cerwenka an LH Dr. Pröll betreffend Tunnelvariante bei der Trassenführung der neuen Westbahn durch das Perschlingtal, Ltg. 550/A-4/97:

„Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Bahn-Neubaustrecke Wien-St. Pölten mit ihrer geplanten Trassenführung durch das Tullnerfeld und Perschlingtal auch Siedlungsgebiete berührt. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Marktgemeinde Würmla nach der Realisierung einer Tunnelvariante im Bereich des Siedlungsgebietes Diendorf und meine Unterstützung dieser Forderung zu sehen.

Zur Umsetzung der geforderten Tunnelvariante mit dem Ziel einer geringeren Lärmbeeinträchtigung der betroffenen Siedlungsgebiete in Würmla habe ich den Vorstand der HL-AG in einem persönlichem Gespräch unmissverständlich aufgefordert, entsprechende Maßnahmen in die laufenden Planungsschritte einfließen zu lassen.

Als Reaktion darauf wurden seitens der HL-AG weiterführende vertiefende Maßnahmen wie z.B. erhöhte Lärmschutzwälle oder Abschirmung von Siedlungsgebieten durch zusätzliche umfangreiche Landschaftsgestaltungen ausgearbeitet. Dieses Maßnahmenpaket entspricht den Intentionen der Marktgemeinde Würmla und wird von der HL-AG in die laufenden Detailplanungen integriert.

Für die Bewohner der Marktgemeinde Würmla wird damit ein effektiver Lärmschutz erreicht, der – ähnlich einer Tunnellösung – qualitativ hochste-

henden lärmhygienischen Anforderungen entspricht.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LHStv. Mag. Schlögl betreffend Aufschüttung im Landschaftsschutzgebiet Naturpark „Eichenhain“, Ltg. 530/A-4/95:

„Ad 1)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist sowohl in naturschutzbehördlichen als auch in Strafverfahren die Bezirksverwaltungsbehörde I. Instanz zuständig. Die naturschutzbehördliche Bewilligung wurde nach Durchführung des entsprechenden im Gesetz vorgesehenen Verfahrens für Materialien der Eluatklasse Ia durch die BH Wien-Umgebung erteilt.

Ad 2)

Gemäß dem der Behörde vorliegenden Gutachten eines Amtssachverständigen für Naturschutz war und ist mit keiner dauernden und maßgeblichen Beeinträchtigung der angeführten Schutzgüter zu rechnen.

Ad 3)

Die naturschutzrechtliche Bewertung erfolgte aufgrund der Vorgaben im Gesetz, das zum Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung in Geltung war. Eine besondere Beurteilung von Singvögel und Pflanzen war gesetzlich nicht vorgesehen.

Ad 4)

Die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung ist den Beschwerden von Bürgern wiederholt nachgegangen und hat diese überprüft. Laut Auskunft des zuständigen Bearbeiters wurden auch mehrmals Bodenproben gezogen. Für die Erlassung eines Aufschüttungsverbotest bestanden weder sachliche Gründe noch eine gesetzliche Grundlage.

Ad 5)

Das NÖ Naturschutzgesetz LGBl.5500-3 (altes Gesetz) legte in § 6 Abs.2 die Bewilligungstatbestände im Landschaftsschutzgebiet fest. Ziffer 5 des Gesetzes nannte konkret Erdbewegungen im Grünland. Die Straßenverhältnisse oder allfällige Beeinträchtigungen von Anrainern durch LKW-Fahrten konnten mangels Rechtsgrundlage im naturschutzbehördlichen Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Ad 6)

Die Bezirkshauptmannschaft wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei Vorliegen von Gründen einen Aufschüttungsstopp erlassen.

Ad 7)

Das naturschutzbehördliche Verfahren wurde kumulierend zum Bauverfahren durchgeführt und kann (schon aufgrund der bundesverfassungsgesetzmäßigen Zuständigkeiten) eine naturschutzbehördliche Bewilligung keine baubehördliche Bewilligung abändern.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend behauptete Verletzung von EU-Naturschutzrecht durch Aktivitäten der Fa. Magna in den „Welschen Halten“ bei Ebreichsdorf, Ltg. 557/A-4/98:

„Ad 1)

Die Abteilung Naturschutz hat das Mahnschreiben am 22. November 2000 erhalten. (Gemäß dem Schreiben der Europäischen Kommission wurde dieses am 6. November 2000 in Brüssel abgeschickt; das Schreiben des Verfassungsdienstes, der es der Abteilung Naturschutz weiterleitete, trägt das Datum 20. November 2000.) Mir wurde es am 4. Dezember 2000 von der Abt. RU5 zur Kenntnis gebracht. Seitens der LAD wurde es mir nicht übermittelt. Ich habe aber bereits mit Schreiben vom 14. Dezember 2000 bei LH Pröll angeregt, dass es zweckmäßig wäre, derart wichtige Schreiben auch dem zuständigen Regierungsmitglied zu übersenden.

Ad 2)

Über die Existenz dieses Mahnschreibens wurde ich erstmals durch ein Schreiben des WWF informiert. (Das Schreiben des WWF trägt das Datum 16. November 2000, einen Eingangsstempel Büro LHStv. Mag. Schlögl vom 17. November 2000 und ging am 21. November 2000 bei der Abteilung Naturschutz ein.)

Ad 3)

Ich habe mit der Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Naturschutzbehörde I. Instanz Kontakt aufgenommen und einen Bericht über den Stand des Verfahrens angefordert, den mir Bezirkshauptmann Dr. Leiss auch noch am selben Tag übermittelt hat. Im übrigen informiere ich die BH über bei mir eingehende Beschwerden betreffend das Verfahren in der I. Instanz.

Ad 4)

Seitens der Abteilung Naturschutz wird davon ausgegangen, dass in den ‚Welschen Halten‘ kein Nachnominierungsbedarf für Natura 2000 besteht.

Ad 5)

Zur Sicherstellung, dass keine Verschlechterung des gemeldeten Natura 2000-Gebietes ‚Feuchte Ebene Leithaaunen‘ eintritt, wird von der

Bezirkshauptmannschaft Baden aufgrund eines Antrages gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Naturschutzgesetz 2000 der NÖ Umweltschutzbehörde für die geplanten Maßnahmen eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ich habe Herrn BH Dr. Leiss mit Schreiben vom 7. Dezember 2000 das Schreiben des WWF betreffend angeblicher Eingriffe in das Gebiet der ‚Welschen Halten‘ übermittelt.

Ad 6)

Zur Verhängung eines Baustopps im – gemäß den Vorstellungen von den Beschwerdeführern in Brüssel – nachzunominierenden Natura 2000-Gebiet besteht keine gesetzliche Grundlage.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Gabmann betreffend „funktionaler Ortskern“ in Amstetten, Ltg. 531/A-5/116:

„Das Fragerecht der Landtagsabgeordneten nach Artikel 32 Absatz 2 der Landesverfassung bezieht sich nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung. Das anfragegegenständliche Verfahren betreffend der Errichtung eines Verbrauchermarktes der Fa. Merkur Warenhandels-AG in 3300 Amstetten, KG Preinsbach, Otto Schott Straße, stellt eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung, nämlich der Gewerbeordnung, dar. Leider ist es mir daher nicht möglich, Ihre Anfrage zu beantworten.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Vorkommnisse bei der Ötscher Tourismus GmbH, Ltg. 545/A-5/119:

„1. Welche Aufgabenstellung hatte der im Beirat der Ötscher Tourismus GmbH nicht stimmberichtigte Vertreter des Landes Niederösterreich? Inwieweit wurde diese Aufgabenstellung erfüllt?

Der Beirat der Ötscher Tourismus GmbH ist gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der ÖTG das beratende und mittragende Organ der Gesellschaft. Gemäß Geschäftsordnung für den Geschäftsführer ist insbesondere der jährliche Maßnahmenplan, der alle Aktivitäten zur touristischen Entwicklung enthält, vom Beirat zu genehmigen. Ein Vertreter des Landes NÖ war – wie auch ein Vertreter der Sparkasse Amstetten – deshalb im Beirat, um über alle wesentlichen Entwicklungen im Rahmen des Projektes informiert zu sein. Es war jedoch nicht Aufgabe des Landesvertreters – daher hat er auch kein Stimmrecht – inhaltliche und geschäftspolitische Entscheidungen zu beeinflussen bzw. zu treffen. Der jeweilige Vertreter des Landes hat seine Aufgabe erfüllt, da seitens des Landes – sobald ent-

sprechende Informationen über reine negative wirtschaftliche Entwicklung bekannt wurden – gemeinsam mit Bund und Sparkasse Amstetten auf ein finanzielles Sanierungskonzept gedrängt hat.

2. Wie hoch sind die Beträge des Landes Niederösterreich, die der Ötscher Tourismus GmbH zur Sanierung zugesagt wurden und aus welchem Budgetposten werden sie bedeckt? Wann wird diese Finanzierung an die ÖTG fließen?

Die Beiträge des Landes NÖ, die in der Öffentlichkeit als Sanierungsbeitrag dargestellt werden, sind Förderungen für Projekte, die – von der ÖTG bereits im Frühjahr 2000 eingebracht – im Rahmen der Aktion NÖ.F.I.T.2001 PROFIL abgewickelt werden. Zum einen handelt es sich dabei um das sogenannte Fitness-Ort-Projekt, zum anderen um Schwerpunkt-Marketing-Maßnahmen im Winter 2000/2001. Eine Bewilligung erfolgt erst jetzt, da seitens des Landes jede über das ursprüngliche Projekt hinausgehende Unterstützung von Sanierungsbeiträgen der Gesellschafter sowie der Sparkasse Amstetten abhängig gemacht worden ist. Darüber hinaus wurde beim Wirtschaftsministerium für eine Kooperationsförderung eingereicht. In Summe werden aus dem NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds S 1,500.000,- gefördert.

3. Wie erfolgt die Kontrolle seitens des Landes Niederösterreich über die Verwendung der vom Land gewährten Zuschüsse/Beiträge zur Sanierung von Tourismusgesellschaften im allgemeinen und der ÖTG im besonderen?

In der Ötscher-Tourismus Gesellschaft mbH wurde ein neuer Geschäftsführer eingesetzt, der ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellt hat. Die Sanierungsleistungen der Gesellschafter sowie der Gemeinde sind unserer Information nach in der Zwischenzeit geflossen, die Sparkasse Amstetten hat auf rund S 1,6 Mio. Forderungen verzichtet. Eine Förderung des Landes erfolgt nur dann, wenn die entsprechenden Rechnungen beim Land NÖ eingereicht werden. Grundvoraussetzung jeder Sanierungsunterstützung ist die Vorlage eines Sanierungskonzeptes, eine Beteiligung an der Sanierung durch die Gesellschafter sowie die finanzierende Hausbank. Darüber hinaus fließen die Mittel des Landes erst dann, wenn alle anderen im Konzept vorgesehenen Sanierungsbeiträge geflossen sind.

4. In welcher Höhe und aus welchen Budgetansätzen sind bisher Beträge vom Land Niederösterreich an die Ötscher Tourismus GmbH geflossen?

Auf Basis einer Bewilligung im Jahr 1998 wurden für ein 3-jähriges Projekt mit Gesamtkosten von S 12,194.500,- (davon rund S 4 Mio. Infrastrukturmaßnahmen wie Panoramakamera, Downhill-bike-Strecke, WISBI-Gerät etc.) Förderungen in der Höhe von S 6,097.000,- (50 %) zugesagt und in der Zwischenzeit auch schon auf Basis im Original vorgelegter und von der Tourismusabteilung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüfter Rechnungen und Zahlungsbestätigungen ausbezahlt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz an LR Mag. Sobotka betreffend Kompostanlage in der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ltg. 543/A-5/118:

„Die Marktgemeinde Biedermannsdorf hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1990 um eine Förderung für den Ausbau der Kompostieranlage und der Wertstoffsammelzentrale sowie die Errichtung von zehn Altstoffsammelinseln angesucht. Als Investitionskosten wurden für die Kompostieranlage mit Wertstoffsammelzentrale S 6,250.000,- (€ 454.205,21) und für die Altstoffsammelinseln S 570.000,- (€ 41.423,52), zusammen also S 6,820.000,- (€ 495.628,73), angeführt. In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 11. Dezember 1990 wurde der Marktgemeinde dafür eine nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von S 1,000.000,- (€ 72.672,83) bewilligt. Nach Vorlage der fehlenden Unterlagen wurde der Förderungsbetrag zur Gänze am 12. Februar 1993 zur Anweisung gebracht, wobei laut neuer Kostenschätzung die Investitionskosten von S 6,250.000,- (€ 454.205,21) auf S 7,700.000,- (Kompostieranlage und Altstoffsammelzentrum) auf Grundstück Nr. 1115/2, KG Biedermannsdorf, berichtet wurden.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1995 hat die Marktgemeinde um eine Förderung der Mehrkosten für die Errichtung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (Kompostieranlage sowie des Wertstoffsammelzentrums etc.) angesucht. Dafür wurde der Marktgemeinde eine weitere nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von S 280.000,- (€ 20.348,39) gewährt, wobei ein Betrag von S 200.000,- (€ 14.534,57) sofort zur Anweisung gebracht wurde. Der Restbetrag von S 80.000,- (€ 5.813,83) gelangte nach Vorlage der fehlenden Unterlagen am 25. Mai 1998 zur Anweisung.

Die beiden Förderungen wurden aus der Voranschlagsstelle 1/527025/7355 – Abfallwirtschaftsgesetz, Förderungsausgaben, Kapitaltransfers an Gemeinden bedeckt. Die Verwendung der Mittel wurde durch Vorlage der Rechnungsabschlüsse

bzw. der saldierten Rechnungen und durch örtlichen Lokalausweis überprüft.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weininger an LR Mag. Sobotka betreffend unzulässige Flächenumwidmung in Natura 2000-Flächen in den „Welschen Halten“ Ebreichsdorf, Ltg. 558/A-5/120:

„Fragen 1) – 3)

Das Mahnschreiben ist am 22. November 2000 in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht eingelangt. Inoffizielle Mitteilungen sind inoffiziell, sind auch weiterhin inoffiziell und bleiben auch inoffiziell.

Frage 4)

Es wurde ein Behördenverfahren und eine Prüfung nach Art. 6 FFH-Richtlinie im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Verfahrens durchgeführt.

Frage 5)

Die örtliche Raumordnung ist nach Art. 118 Abs. 3 Z. 9 B-VG eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Haftung für Strafzahlungen durch Verletzung von EU-Naturschutzrecht, Ltg.-559/A-5/121:

„Fragen 1) und 2

ist mir bekannt

Fragen 3) bis 6)

Die Verwaltung in Österreich basiert auf Grund der Gesetze (Art. 18 B-VG) und auf Grund anzuwendenden EU-Rechtes. Mit einer Strafzahlung ist daher nicht zu rechnen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend Aufschüttungen im Landschaftsschutzgebiet „Eichenhain“, Ltg. 532/A-5/117:

„Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 32 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 sind Einwirkungen auf Gewässer, die unmittelbar oder mittelbar deren Beschaffenheit beeinträchtigen nur nach wasserrechtlicher Bewilligung zulässig. Entscheidend für die wasserrechtliche Bewilli-

gungspflicht und die wasserrechtliche Bewilligungsfähigkeit sind daher Art und Zusammensetzung des aufgebrachten Materials.

Zu Frage 3:

Wenn aufgrund von Materialuntersuchungen geklärt ist, daß eine bewilligungspflichtige Maßnahme ohne entsprechende Bewilligung gesetzt wurde, sieht das WRG 1959 bei Bewilligungsfähigkeit eine nachträgliche Erteilung der Bewilligung vor. Wenn eine Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben ist, ist eine konsenslose Ablagerung entweder zu beseitigen oder, wenn dies kostengünstiger ist, durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

Darüber hinaus begeht eine Verwaltungsübertretung, wer ohne Bewilligung eine gemäß § 32 WRG 1959 bewilligungspflichtige Einwirkung auf Gewässer vornimmt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung wurden Überprüfungen der mit Bescheid vom 1. August 1996 naturschutzbehördlich bewilligten Aufschüttung am 11. Oktober 1999, am 25. August 2000, am 4. Oktober 2000, am 30. Oktober 2000 und am 31. Oktober 2000 mit dem Ergebnis vorgenommen, daß das Erdreich keine wassergefährdenden Verunreinigungen aufwies.

Seitens der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (WA1) wurde am 4. Dezember 2000 ein Lokalausweis mit dem Ergebnis vorgenommen, daß die Aufschüttung augenscheinlich kein wassergefährdendes Material enthält.

Um jegliche Möglichkeit einer Wassergefährdung auszuschließen wurde die technische Gewässeraufsicht der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung beauftragt, die Schüttung periodisch dahingehend zu überprüfen, ob das angeschüttete Material der Eluatklasse IA entspricht. Entnommene Proben werden derzeit im Labor der zentralen Gewässeraufsicht der Abteilung Wasserwirtschaft analysiert. Sollten sich dabei Verdachtsmomente im Hinblick auf Verunreinigungen zeigen, ist geplant, ein autorisiertes Untersuchungsbüro mit der Verifizierung der Ergebnisse zu beauftragen.

Zu Frage 6:

Ja.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an LR Mag. Stadler betreffend Auswirkungen der intensiven Beschäftigung mit der sogenannten Spitzelaffaire auf Verantwortungsbereich und verfügbare Zeit für Ressortagenden, Ltg. 560/A-5/122:

„Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß Artikel 32 der NÖ Landesverfassung ist jeder Abgeordnete befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Der den Fragen 1 und 2 zugrunde liegende Sachverhalt ist keine Angelegenheit der Vollziehung im Sinne des Artikel 32 leg.cit.

Zu Frage 3:

Ich war in den letzten beiden Monaten an sämtlichen Werktagen mit Angelegenheiten meines Ressorts befasst. An Sonn- und Feiertagen hatte ich zumeist repräsentative Angelegenheiten wahrzunehmen.

Zu Frage 4:

Initiativen allgemeiner Art, die von mir in den letzten beiden Monaten gesetzt wurden, betrafen beispielsweise die Verwendung von Holz als Baustoff, die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Anwendung der Strafbestimmungen der NÖ Bauordnung durch die Verwaltungsstrafbehörde 1. Instanz und die Neugestaltung des Förderwesens im Siedlungswasserbau unter dem Eindruck der jüngsten Novelle des Umweltförderungsgesetzes. Eine detaillierte Antwort auf eine derart allgemein gestellte Frage würde den Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung bei weitem überschreiten.

Zu Frage 5:

Das, was in der Anfrage der Abg. Weinzinger irrigerweise als ‚Spitzelaffaire‘ bezeichnet wird, stellt in Wahrheit eine Ermittlungsaffaire dar, die jedoch keine Angelegenheit der Vollziehung im Sinne des Art. 32 der NÖ Landesverfassung ist. Weder meine Arbeits- noch meine Zeitkapazitäten werden hievon beeinträchtigt.

Zu Frage 6:

Die Einschätzung des ‚Anscheines‘ ist unrichtig. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.“

Präsident Mag. Freibauer: Bevor wir nun zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich recht herzlich unsere Gäste begrüßen, die Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums St. Pölten mit ihrem Professor Mag. Ernst Haider. Herzlich willkommen! Sie wollen eine Aktuelle Stunde anhören.

Nun kommen wir zur Aktuellen Stunde. Die Abgeordneten Haberler u.a. haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Arbeitswelt und Familie“, Ltg. 569/A-8/22, eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen! Wir kommen daher zur Aktuellen Stunde. Ich mache wie immer darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf je 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Es nützt nichts, wenn Sie es zudecken, es blinkt trotzdem. Und wenn die Minute um ist, dann werde ich Sie daran erinnern, dass die Redezeit zu Ende ist.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Haberler als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Haberler (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als wir als freiheitliche Fraktion diesen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde einbrachten, wussten wir noch nicht, welche dramatische Entwicklung und welche dramatische Aktualität dahinter steckt hinter diesem Antrag. Denn nur wenige Tage später, 72 Stunden später, lagen die Pläne des Herrn Grafen Bartenstein – anders kann man ihn wohl nicht mehr nennen – im Klartext auf dem Tisch. Die bedeuteten statt 66 Stunden Öffnungszeiten 72 Stunden pro Woche. Aber – und das war neu – von Montag bis inklusive Freitag rund um die Uhr kann man offen haben und samstags bis 17.00 Uhr. Was nichts anderes bedeutet als dass viele Bedienstete, 10.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, hunderttausende Personen bundesweit praktisch 137 Stunden in der Woche auf Abrufbereitschaft in Richtung Arbeitsplatz unterwegs sein müssten. Das war in Wirklichkeit

nichts anderes als der traurige Abgesang eines nicht besonders erfolgreichen Ex-Familienministers. Und das ist – und das muss heute hier einmal ganz klar und deutlich gesagt werden – eine Bankrotterklärung der Sozialpolitik der ÖVP. Das ist ein eiskalter Lobbyismus für die Großkonzerne, ein eiskalter Lobbyismus für das Großkapital. Und das ist ganz einfach ein Anschlag gegen alle Arbeitnehmer, aber auch gegen die Klein- und Mittelbetriebe in unserem Land von Seiten eines ÖVP-Ministers, der seinesgleichen in dieser Republik sucht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber noch eines in der Antragsbegründung auch einmal ganz klar herausarbeiten: Es ist unheimlich interessant, was manche Fraktionen unter Dringlichkeit in diesem Haus verstehen. Denn gleichzeitig haben wir natürlich, wie es sich gehört, einen Dringlichkeitsantrag initiiert von Seiten der FPÖ und ich darf Ihnen diesen Antrag ganz kurz nur vorlesen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Bundesregierung die Beibehaltung der bisherigen Ladenöffnungszeiten zu erwirken.“

Es war dann interessant, dass es Diskussionen zwischen den Klubs gegeben hat. Und dann kam gestern ein revolutionärer Vorschlag der SPÖ, nämlich ein anderer Antrag, ein anderer Dringlichkeitsantrag, der, ich lese es Ihnen auch vor, weil die inhaltlichen Änderungen wie Sie gleich bemerken werden so exorbitant sind, der lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten um im Sinne der Antragsbegründung eine Beibehaltung der bisherigen Ladenöffnungszeiten zu erwirken.“ Und dann kam überhaupt die Revolution was das Dringlichkeitsantragswesen betrifft. Nämlich heute, am 25. Jänner 2001, ein Dringlichkeitsantrag der Österreichischen Volkspartei, der lautet: „Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten um im Sinne der Antragsbegründung eine Beibehaltung der bisherigen Ladenöffnungszeiten zu erwirken.“ Meine Herrschaften! Dieses Thema ist zu schade um es parteipolitischen Spielereien zu opfern. *(Abg. Mag. Schneeberger: Eben!)* Dieses Thema ist viel zu ernst um hier Kleingeld zu wechseln, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist aber auch viel zu ernst für diese Kasperliaden und diese Rückgratlosigkeit, die Sie, Herr Klubobmann Sacher von Seiten der SPÖ, an den Tag legen. Die bereits Tradition hat in diesem

Haus. Es ist viel zu schade, dieses Thema, das viel zu ernst ist, hier diesen kleinen Spielereien und dieser Schwäche der SPÖ in diesem Haus zu opfern. Das muss einmal ganz klar gesagt werden. Denn diese Forderungen des Herrn Grafen Bartenstein – ich nenne ihn ab heute nur noch so – sind ein wirklich zynischer Anschlag auf die Familien. Sind ein wirklich zynischer Anschlag auf die Wirtschaft dieses Landes. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Keusch: Denk' nach was ihr im Bund macht! Der ÖVP muss es ja gruseln mit euch!)*

Und Ihre Vorgangsweise, Herr Klubobmann, Sie werden ja dann am Rednerpult hier richtig stellen können warum Sie so vorgehen, diese Vorgangsweise ist nichts anderes als ein Beweis, dass in diesem Haus Themen, brennende Themen des Landes, die die Landesbürger draußen betreffen, nicht bearbeitet werden. Weil sie ganz einfach am Opfertisch der großen Koalition zwischen Pröll und Schlögl immer wieder ausgepackelt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Klubobmann! Ich hoffe, dass Sie sich zu Wort melden. Sie waren es nämlich, der gemeint hat, der Antrag ist nicht schlecht. Wir Sozialdemokraten werden ihn genau anschauen. Um dann, wie es immer wieder in diesem Haus der Fall ist, wenige Stunden, bevor die Aktualität dann hier diskutiert wird, bevor dann solche Anträge einzubringen sind, eine Stunde nämlich vor Sitzungsbeginn, genau wieder umzufallen. Genau wieder die Klientel zu verraten, von der sie sich stückweise und Schritt für Schritt die letzten 30 Jahre verabschiedet haben. Nämlich von der Klientel der NÖ Arbeitnehmer. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Und es bleibt mir daher vorbehalten, hier wirklich an beide Regierungsfractionen, die in diesem Haus alles bestimmen, zu appellieren, dass wir gemeinsam, gemeinsam nämlich, und da meine ich den ÖAAB, den Herrn Dirnberger, der sich hoffentlich heute zu Wort melden wird, auch in seiner Aufgabe als Präsident oder als Vizepräsident der NÖ Arbeiterkammer. Ich hoffe, dass Sie hier klare Worte finden. *(Abg. Sacher: Eine Frage: Ist das eine andere FPÖ, die in der Bundesregierung sitzt?)*

Denn eines ist schon interessant... Herr Klubobmann, zu Ihnen komm' ich dann noch.

Eines ist schon interessant: Dass Sie in der ÖVP, angefangen von den Arbeiterkammerern bis hin zur Frau Präsidentin Zwazl, ich könnte vorlesen, bis hin zum Sektionsobmann Kommerzialrat Schirak, der wortwörtlich sagt, Ladenschlussdebatte macht Förderaktionen zur Farce. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Er hat euch gesagt, dass diese Ladenschlussdebatte die Förderaktionen, die ihr initiiert habt zur Farce machen. Weil ganz einfach die Kleinen nicht mithalten können, liebe Freunde von der Österreichischen Volkspartei! Es trifft den Familienbetrieb draußen, wenn er rund um die Uhr wie in den USA im Geschäft stehen muss damit er mit dem Supermarkt konkurrieren kann, der die Leute variabel einsetzt wie es ihm passt. Das heißt, der um 7.00 Uhr in der Früh die Ladnerinnen holt, sie um 9.00 Uhr nach Hause schickt, dann zu Mittag dürfen sie wieder einschlichen kommen, am Nachmittag noch einmal und in der Nacht vielleicht noch einmal! Die trifft es in Wirklichkeit! Weil die können nicht mehr mithalten. Die sind es, die Klein- und Mittelbetriebe, die mittelständische Wirtschaft von der unser Land lebt, wo die meisten Menschen arbeiten. Die trifft es voll und ganz. Das sagt Ihre Präsidentin Zwazl. Also verstehe ich nicht, warum Sie so ein Kasperltheater hier abziehen. Warum Sie nicht hergehen und sagen okay, die Freiheitlichen haben einmal den Nagel auf den Kopf getroffen, wir gehen mit, wir stimmen mit im Sinne dieser Sache. Sie gehen statt dessen her und zerreden das Thema und führen Ihre eigenen Fraktionen ad absurdum.

Und ich darf Ihnen noch etwas vorlesen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn diese Thematik ist in Wirklichkeit an Dramatik draußen nicht mehr zu überbieten. Ich lese Ihnen vor einen Brief einer Ladnerin, die, wie sie mir schreibt, bereits 25 Jahre im Handel bei der nun zweiten großen Handelskette beschäftigt ist: Seit einiger Zeit entnehme ich aus diversen Tageszeitungen sowie Nachrichtensendungen, dass wieder einmal die Ladenschlusszeiten erweitert werden sollen. Ich bin der Meinung, dass wir Handelsangestellte samt unseren Familien wie der letzte Dreck behandelt werden. – Wortwörtliches Zitat. – Wobei Politiker und Betriebsräte mit den Handelsketten gemeinsame Sache machen dürften. Zur Information: Meine wöchentliche Arbeitszeit soll 38,5 Stunden betragen. Tatsächlich werden es oft bis zu 52 Stunden. Diese werden vom Filialleiter fast ausnahmslos auf 6 Tage in der Woche in unregelmäßiger Anordnung aufgeteilt. Mittagspausen bis zu 4 Stunden mit oft dreimaliger Unterbrechung angeordnet. Unser Telefon musste ich auf Verlangen meines Mannes nun abmelden, da ich in letzter Zeit am Vormittag nach Hause geschickt wurde und am späten Nachmittag telefonisch aufgefordert wurde, wieder in das Geschäft zu kommen. Zugeständnisse, die in Zusammenhang mit den langen Einkaufssamstagen gemacht wurden, werden kaum eingehalten. Keine Zuschläge für Samstag Nachmittag. Zwei Samstage den ganzen Tag und einmal den halben Samstag im Monat sind zu arbeiten. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, die Bevölkerung, be-

sonders aber die Befürworter längerer Öffnungszeiten, über diese Missstände zu informieren.“ Was ich somit getan habe. (*Abg. Mag. Schneeberger: Prinzhorn!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da finden wir uns, Herr Klubobmann! Ich stehe nicht an, dass ich notfalls auch Leute aus dem eigenen Lager kritisiere. Nur, Sie werden, und das sage ich Ihnen schon, in der FPÖ für eine solche Politik keine Mehrheit finden. Das bleiben dann sicher Einzelmeinungen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber bleiben wir bei der Sachlichkeit, die ich von Ihnen auch heute einfordere. Bleiben wir bei der Sachlichkeit. Ich lese Ihnen vor, was da bei der NAFES-Tagung in diesem Haus, das heißt, im NÖ Landtag von dem Herrn Schirak gesagt wurde. Der wortwörtlich gesagt hat: Gehen wir her und reduzieren wir die Ladenöffnungszeiten auf 60 Stunden. Weiten allerdings aus, nämlich von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ein durchaus intelligenter Diskussionsbeitrag. Nur frage ich mich, wo bleiben Ihre Mitglieder der Bundesregierung, die den Herrn Grafen Bartenstein endlich zur Raison rufen? (*LR Gabmann: Herr Kollege! Lesen Sie unseren Antrag!*)

Denn das ist wirklich das, was ich Ihnen schon gesagt habe: Der totale Anschlag, Herr Landesrat, der totale Anschlag auf die klein- und mittelständische Wirtschaft, neben den Arbeitnehmern nämlich. Und da kehre ich zurück zur SPÖ, zu den Arbeitnehmern, wo ich von Ihnen, und das sage ich schon ganz offen, sehr, sehr wenig gehört habe, Herr Klubobmann. Sehr sehr wenig nämlich in die Richtung. Wie die neue Bundesregierung angelobt wurde, hat der ÖGB, ich weiß das, aus Wr. Neustadt Busse und weiß der Kuckuck was alles organisiert, die zu den Donnerstag-Demonstrationen gefahren sind. Wo ist der ÖGB nun geblieben, als dieser Anschlag, dieser geplante Anschlag auf die Rechte der Arbeitnehmer der Angestellten im Handel geplant wurde? Wo ist der ÖGB? Wo ist die Arbeiterkammer? Wo ist Ihre Solidarität in Bezug auf den freiheitlichen Antrag, den Sie selbst zur Diskussion gestellt haben?

Ich kann es Ihnen sagen: Jedes Mal wenn es ernst wird in Niederösterreich gehen Sie von der SPÖ in die Knie, fragen die ÖVP was Sie machen dürfen oder nicht. Und schließen sich in Wirklichkeit der Mehrheit im Lande an. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die ÖVP, und das muss ich Ihnen neidlos zugestehen, die ÖVP hat an Ihrer Seite einen zahnlosen Papiertiger namens SPÖ! (*Unruhe bei der SPÖ.*) Die ÖVP hat einen guten Partner in diesem Landtag. Einen Partner, dem sie vorschreiben kann. Den sie nicht zu fragen braucht und der ohne Wenn und Aber jedes Mal wenn es ans Eingemachte geht,

genau das erfüllt was die Österreichische Volkspartei von ihm verlangt. Auf der anderen Seite, und das haben Sie auch verschlafen, das sind nämlich die Vermächtnisse aus 30 Jahre sozialistischer Politik in den Sozialressorts. Auf der anderen Seite müssen viele, gerade Frauen, Alleinerzieherinnen, heute dreimal arbeiten zu gehen um einmal leben zu können. Das ist das Vermächtnis das Sie uns, der jetzigen Bundesregierung hinterlassen haben.

Und das ist in Wirklichkeit die Wahrheit, woran wir diese, die nächste und wahrscheinlich eine dritte Periode, wie immer die Zusammensetzung der Bundesregierung dann aussieht, arbeiten müssen um hier wieder halbwegs die Sozialstandards einzuführen. Denn bis 4.077,- Schilling, meine Herrschaften von der SPÖ, bis 4.077,- Schilling im Monat gibt es keine Sozialversicherung, gibt es keine Pensionsversicherung. Gibt es lediglich eine Unfallversicherung. Dafür sollten einmal eure Leute demonstrieren. Dafür könntet ihr die Arbeiterkammerer, dafür könntet ihr die Gewerkschafter, die ganzen Genossen auf die Straße bringen. Da würden wir mitdemonstrieren. Da wären wir die ersten Freiheitlichen die mitmarschieren würden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das wäre gelebte Sozialpartnerschaft im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes. Im Sinne der Familie und der Mütter und der Kinder dieses Landes. Aber da stellen Sie sich tot! *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn es darum geht, wirklich ein soziales Bekenntnis an den Tag zu legen. Wenn es darum geht, Taten und Anträge mit verbalen Bekenntnissen zu vereinen. *(Abg. Vladyka: Das haben wir gesehen bei unserem Dringlichkeitsantrag!)*

Dann stellt sich eines heraus in diesem Haus, ganz klar: Sie sind sich einig gemeinsam gegen Arbeitnehmer, gegen die klein- und mittelständische Wirtschaft. Kurz und bündig gegen große Teile dieses Landes und seine Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich stimme in einem Punkt meinem Vorredner zu. Nämlich es ist überraschend was in diesem Landtag als dringlich oft behandelt wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Materie, wo die FPÖ bereits vor einigen Wochen einen Antrag hätte einbringen können, wo es offensichtlich tagelange Verhandlungen zwischen den Fraktionen gab um einen Dringlichkeitsantrag, der jetzt in einer Aktuellen

Stunde behandelt wird statt dass die FPÖ einfach einen Antrag macht dazu. Abgesehen davon, meine Damen und Herren von der FPÖ, was hindert Sie denn daran, einen Dringlichkeitsantrag heute hier einzubringen über den wir dann abstimmen? *(Zwischenrufe bei der FPÖ: Die Geschäftsordnung!)* Dass es uns als Grüne verhindert ist mit nur zwei Unterschriften einen Dringlichkeitsantrag einzubringen ist bekannt. Ich wundere mich ja auch, dass keine Silbe dabei jetzt gefallen ist über die tatsächlich dringliche Affäre, mit der das Land konfrontiert ist, nämlich dem sogenannten Schweineskandal. Wo man ja offensichtlich tunlichst darum bemüht ist, möglichst wenig darüber öffentlich zu diskutieren. Ich werde das aber jetzt nicht missbrauchen um darüber die Debatte abzuwickeln. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wird gut sein!)*

Ich stelle auch fest, dass es eine merkwürdige Tendenz gibt bei den Freiheitlichen, aktuelle Themen – also eigentlich habe ich ja gedacht wie Sie angefangen haben, Herr Abgeordneter Haberler, Sie wollen jetzt eine Ladenöffnungsdebatte machen und wundere mich, warum das unter dem Titel „Arbeitswelt und Familie“ stattfinden muss. Offensichtlich deswegen weil Sie versuchen, zwei Themen in eine Aktuelle Stunde zu packen und das Kindergeld auch noch ein bisschen mitzunehmen.

Wo Sie dem Thema keinerlei Rechnung tragen ist, dass Sie die wirklichen Probleme nicht ansprechen. Auch ich sehe die Ladenöffnungsdebatte als sehr problematisch. Aber ich würde mal vorschlagen, sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, dass Sie das mit Ihren Regierungskollegen besprechen. Herr Haberler! Gehen Sie doch einmal zum Sozialminister und halten Sie genau die Rede dort, die Sie uns jetzt gehalten haben. Schließlich sitzen Sie in der Regierung! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Die hält er aber nur vor der Tür!)*

Eine kleine positive Anmerkung noch, vielleicht weil es immer heißt, die Grünen kritisieren nur und vermerken die positiven Dinge nicht. Ich habe mit Interesse vernommen, dass der Abgeordnete Haberler gemeint hat, dann ginge auch er demonstrieren auf die Straße. Das heißt, offensichtlich ist der reine Akt des Demonstrierens noch nicht kriminell und ich nehme zur Kenntnis, dass sich das auch bis zum Abgeordneten Haberler durchgesprochen hat. *(Abg. Marchat: Nur die Beschädigungen sind kriminell!)*

Zum Thema „Arbeitswelt und Familie“, denke ich, gibt es aber dringende Themen. Und keines davon ist jetzt angesprochen worden. Ich fang bei den konkreten Dingen an und gehe noch auf eine

grundsätzliche Frage am Schluss ein. Ganz konkret: Arbeitswelt und Familie zu vereinbaren ist heute ein großes Problem. Vor allem für Frauen, aber nicht nur für Frauen. Wir wissen, dass die Familienarbeit im Wesentlichen auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird. Wir wissen aber auch, dass zunehmend mehr Männer beklagen, dass sie nicht entsprechend das Erleben mit den Kindern teilen können, zu wenig Zeit überhaupt für Familie aufbringen können, dort, wo es sie interessieren würde. Und das Einzige, was mich da schon etwas verwundert hat, auch bei Ihnen, Frau Landesrätin Kranzl, wenn ich die Aussagen Ihrer heutigen Pressekonferenz richtig gelesen habe oder sie richtig wiedergegeben wurden, dass Sie offensichtlich die Vereinbarkeit von Arbeitswelt und Familie ausschließlich für ein Thema der Frauen halten.

Ich denke, das Schlagwort, das inzwischen in der EU Politik geworden ist dazu heißt Gender Mainstreaming. Das heißt, eine Veränderung der Arbeitswelt so herbeizuführen, dass beide Geschlechter ihrer Arbeitskarriere nachgehen können und ihrem Familienleben mit Betreuungspflichten nachgehen können. Dazu braucht es natürlich ganz andere Rahmenbedingungen als sie heute gegeben sind und ganz andere Situationen als die heutige, die auf dem Rücken der Frauen ausgetragen wird.

Die Tatsachen in Niederösterreich sind ja bekannt. Die Kinderbetreuung fehlt über weite Strecken, insbesondere im flexibilisierten Bereich oder für Kinder unter drei Jahren. Es gibt eine dezidierte Politik dieser schwarz-blauen Bundesregierung und immer wieder Bemühungen der FPÖ in diesem Hause hier Frauen an den Herd zurückzudrängen und ihnen halt mit Kindergeldern Lockangebot zu machen und nicht darüber zu reden, wie eine Rückkehr an den Arbeitsmarkt aussehen kann nach einer Karenzzeit. Und interessanterweise wird immer und automatisch davon ausgegangen, das Kindergeld bekommt die Frau. Ja warum bekommt das nicht der Mann? Gleichberechtigung für Männer in der Kinderbetreuung ist endlich einmal gefordert.

Das heißt, hier muss Gender Mainstreaming von der EU endlich einmal bis Niederösterreich durchsickern. Und hier muss endlich klar gemacht werden, dass wir Rahmenbedingungen brauchen, die Männern und Frauen sowohl Familie als auch Arbeiten selbst gestaltet und selbst gewählt ermöglicht. Und nicht im Kopf immer haben, ja Kinder und Haushalt und Kranke versorgen ist sowieso Aufgabe der Frau. Punkt. Das wird es nicht gewesen sein wenn wir tatsächlich uns im 21. Jahrhundert bewegen.

Eine kleine Fußnote: Gender Mainstreaming entbindet uns natürlich nicht davon, die bestehenden Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuheben. Und eine Sorge habe ich hier sehr aktuell und dringlich. Nämlich dass im Zuge des Sparpaketes, an dem Finanzlandesrat Mag. Sobotka jetzt intensiv schnürt, gerade wichtige Einrichtungen, die Frauen eine Schützenhilfe geben und eine Betreuung und Beratung anbieten, dem Sparstift zum Opfer fallen könnten, wie es die Frauenberatungsstellen und Fraueneinrichtungen in Niederösterreich sind. Dass ihre politische Anerkennung zu gering ausfällt ist das eine. Aber es dürfen nicht auch noch die Finanzmittel gekürzt werden.

So viel in aller Kürze zu diesem Thema. Jetzt noch auf den Anlass der Aufregung, falls er das war – die Ladenöffnungszeiten zurück. Ich denke es reicht nicht aus, immer wieder nur eine hitzige aber sehr kurzfristige Debatte um ein paar Stunden Ladenöffnungszeiten mehr oder weniger zu führen. Wir müssen uns endlich einmal auch grundsätzlich eine Frage stellen, in welche Richtung gehen wir mit unserer Gesellschaft. Gehen wir weiter wie bisher in Richtung einer 24-Stundengesellschaft, wo alle Menschen 24 Stunden verfügbar sind? Und sei es für Konsum verfügbar sein sollen? Wo alle Dienstleistungen 24 Stunden am Tag verfügbar sind. Das muss man ja alles mit bedenken. Also wenn ich zum Beispiel nur die Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr aufmach' - es gibt ja in den USA genügend dieser Beispiele - muss man auch die öffentliche Infrastruktur so gestalten, dass sie rund um die Uhr Einkaufen gehen ermöglicht. Muss sich das alles dazu überlegen. Also ich glaube, dass das nicht nur ökonomisch wenig sinnvoll ist - bekanntlich steigen die Umsätze ja nicht dramatisch -, sondern dass das auch soziale und auch ökologische Folgekosten hat, die wohl überlegt sein müssen. Und das betrifft natürlich nicht nur den Handel.

Ich habe sowieso das Gefühl, das zweite Thema Ihrer aktuellen Debatte hier war ja so ein bisschen die Nahversorgung. Tun Sie mir doch den Gefallen – werden Sie nicht machen, aber es wäre vielleicht ein legitimes Anliegen – beantragen Sie eine Aktuelle Stunde zu dem Thema über das Sie wirklich debattieren wollen. Das ermöglicht den anderen auch, in eine sachliche Debatte einzusteigen und genau auf das Thema, das Sie diskutieren wollen.

Es geht bei einer 24-Stunden-Gesellschaftsorientierung natürlich nicht nur um den Einzelhandel, um kleinere und mittlere Betriebe. Sondern da geht es um grundlegend darüber hinaus gehende Fragen. Und es geht darum, auch jetzt schon zu sehen, ohne eine Ladenöffnungszeiten, dass wir viele

der angeprangerten Missstände bereits haben. Arbeit auf Abruf existiert auch ohne ausgeweitete Ladenöffnungszeiten. Und was tut denn die Regierung dagegen? Eine Ausweitung oder eine zusätzliche Belastung für Arbeitnehmerinnen in vielen Fällen, aber auch Arbeitnehmer gibt es in vielen Branchen bereits. Und was wird denn zu ihrer Unterstützung getan? Was wir tun oder was diese Bundesregierung bestrebt ist zu tun, ist, das Ehrenamt zu verstärken. Das heißt, die Arbeitsbelastung noch zusätzlich zum normalen Erwerbsleben auch noch ehrenamtlich zu organisieren. Und wie das bei den Rettungsdiensten in Niederösterreich dann aussieht sehen wir ja. Also wenn Sie diese Fragen aufwerfen sollte man sie auch längerfristig diskutieren. Ich denke, da wird es unterschiedliche und differenzierte Antworten geben müssen.

Und ein letzter Satz noch: Wenn Sie sich Sorgen machen um die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niederösterreich, dann denke ich, wär sehr viel mehr einmal notwendig sich anzuschauen, wie die bestehende Ansiedlungspolitik für Einkaufszentren aussieht, für Fachmärkte aussieht. Wo die Konkurrenten für diese kleinen Geschäfte alle herkommen. Und deren eigene Reaktion ist es, auf diesen Konkurrenzdruck dann mit mehr Arbeit und mehr Belastung und zusätzlichen Angeboten zu reagieren. Nehmen wir doch diesen Druck einmal weg mit einer vernünftigen Flächenwidmungs- und Raumordnungspolitik, einer vernünftigen Wirtschaftsförderung, dann ist die Frage der Ladenöffnungszeiten, daran auch gekoppelt, anders zu diskutieren. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schabl.

Abg. Schabl (SPÖ): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Haberler!

Wenn ich dich nicht kennen würde, hätte ich dir das fast geglaubt was du gesagt hast. Aber nachdem ich dich doch schon einige Jahre kenne und weiß, wie du agiert hast – und ich meine schon, dass dein Kurzzeitgedächtnis noch so weit in Ordnung ist dass du weißt, dass es damals, als es um die SCS-Verordnung gegangen ist im Bereich der Fremdenverkehrsverordnung, die vom Landeshauptmann unterschrieben worden ist, und wir damals demonstrieren gegangen sind, wir damals Unterschriften gesammelt haben gegen eine Änderung der Ladenöffnungszeiten. Weil wir gewusst

haben, wohin dieser Zug geht. Dass er gegen die Interessen der Familien geht. Dass er hauptsächlich gegen die Interessen der Frauen geht, sehr geehrter Herr Kollege Haberler. Dass du damals als Kammerrat gegen diese Intentionen auch aufgetreten bist mit dem Hinweis, die Polizisten und im Gesundheitsbereich müssen sie es auch machen, das dürftest du anscheinend schon vergessen haben. Ich darf dich hier an dieser Stelle daran erinnern. Das ist Doppelzüngigkeit, die du hier betreibst. Aber du führst dich mit deiner Argumentation sowieso mehrmals ad absurdum. Nämlich erstens einmal, schau dir einmal an was du vor drei Jahren gesagt hast. Und zweitens darf ich dich auch erinnern, dass dein Parteiobmann, das einfache Parteimitglied aus Kärnten, einer der ersten Verfechter war für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Vielleicht schaust du dir das auch einmal an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Es waren die Gewerkschaften und die Sozialdemokraten, die dagegen aufgetreten sind. Und man ist einfach drüber gefahren und hat diese Verordnungen gemacht, ohne auch die Sozialpartner einzubinden. Man hat damals noch auf Kollektivvertragsebene Regelungen erreicht. Das ist aber in der heutigen Zeit mit dieser Bundesregierung auch nur noch schwer möglich. Die Aussagen in der letzten Zeit zeigen es.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir auch gedacht bei dieser Wortmeldung von Kollegen Haberler, vielleicht haben wir heute in der Zeitung etwas verlesen oder APA-Meldungen nicht gesehen. Ich glaubte, die Koalition ist aufgelöst. Hier wird ein bundespolitisches Thema besprochen, sehr emotional, inhaltlich richtig, die Frage der Ladenöffnungszeiten. Und der Kollege Haberler weiß, dass das nur beschlossen werden kann, wenn es in der Regierung einstimmig den Ministerrat passiert. Sehr geehrte Kollegen! Sie müssen bei Ihren Leuten anfangen. Ihr seid der Treibsatz der sozialen Demontage und des sozialen Overkills! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Prinzhorn und Co. sind die größten Sozialabbauer und die größten Vernichter von volkswirtschaftlichen Ressourcen in der Zweiten Republik, sehr geehrte Damen und Herren! *(Abg. Marchat: Das ist euer Finanzminister! – In der Folge heftige Unruhe bei der FPÖ.)*

Und wenn Sie als Niederösterreicher das anders sehen, dann beglückwünsche ich dazu. Aber nicht im Landtag reden und im Bund tragt ihr es schön brav mit und applaudiert dazu. Das ist eine Doppelzüngigkeit, die euch sowieso keiner mehr glaubt. Und die nächsten Wahlen werden es zeigen, Herr Kollege, die nächsten Wahlen werden es zeigen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema „Arbeitswelt und Familie“. Es ist richtig, dass die neuen Rahmenbedingungen für viele Familien zum Teil auch existenziell geworden sind. Ich habe mir das rausgeschrieben und auch durchgerechnet. 38 Maßnahmen in einem Jahr der Bundesregierung, einer schwarz-blauen Bundesregierung. Dieser soziale Overkill, angefangen von Ambulanzgebühren, Erhöhung der Rezeptgebühren, Kürzung des Krankengeldes, Selbstbehalte, Kürzung der Invaliditätspension, Senkung der Pensionen, Kfz-Steuer, Energiesteuer, Führerschein, dann die Gebühren, die Studiengebühren und, und, und... (*Anhaltende Unruhe bei der FPÖ.*)

38 Maßnahmen. Das kostet im Schnitt einer Familie 12.500,- Schilling netto, sehr geehrte Damen und Herren! Und bei einem Durchschnittsverdienst von 20.000,- Schilling brutto, Meridiandurchschnittsverdienst also 21.500,- in Niederösterreich, heißt das, dass es zum Teil fast eine Sonderzahlung ist, das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld, was dieser sozialen Demontage unter der Prämisse Budgetkonsolidierung zum Opfer fällt, sehr geehrte Damen und Herren. So schaut es aus! (*Abg. Marchat: Was ihr angerichtet habt!*)

Verstecken Sie sich nicht. Sie gefährden mit Ihrer Politik in der Koalition die Existenz vieler Familien. Viele Familien treiben Sie zum Teil in die Armut und machen sie zu Sozialhilfeempfängern, sehr geehrte Damen und Herren. Und wir Sozialdemokraten haben hiezu auch ein Gegenmodell entwickelt. Wir Sozialdemokraten haben in vielen Bereichen ... (*Abg. Waldhäusl: Schulden gemacht! Da seid ihr Weltmeister!*)

Das ist ja immer das. Darf ich auch darauf antworten, man tut es normalerweise nicht, auf das Schulden machen, weil es ja unheimlich schön ist. Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schulden machen. Ich meine, dass diese wichtigen Investitionen, und das ist richtig, dass wir Schulden machen. Aber das ist ein Unterschied, Schulden für Straßen, für Kindergärten, für die Infrastruktur. Die einer breiten Bevölkerungsschicht etwas bringen gegenüber den Schulden die ihr gemacht habt bei euren Wohnbauvorhaben in Niederösterreich, wo ihr noch immer nicht wisst wie ihr sie zurückzahlt, sehr geehrte Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben Werte geschaffen, die Österreich an die Spitze Europas gebracht haben. An die Spitze! Dort wo ihr Verantwortung getragen habt, habt ihr immer nur verbrannte Erde hinterlassen. (*Abg. Marchat: Schaut euch eure Parteifinanz an! – Unruhe bei der FPÖ.*)

Aber ihr könnt euch dann zu Wort melden, sehr geehrte Damen und Herren.

Zum Thema Arbeitswelt und Familie: Es ist kälter geworden. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung ist es kälter geworden. Und natürlich können wir uns im Landtag als sozialdemokratische Fraktion auf Grund der Mehrheitsverhältnisse nicht so durchsetzen wie wir es wollen. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Aber es freut mich, dass wir immer wieder Teilerfolge erzielen können. Dass wir gemeinsam in einer Diskussion, wenn ich die Pendlerhilfe, Pendlerpauschale nehme, wo das nicht ganz unseren Intentionen entspricht, wir aber doch einen Schritt weiter gekommen sind. Und, sehr geehrte Damen und Herren, das fehlt euch von der F halt. Aber ihr müsst euch einmal überlegen, ob ihr Regierung oder Opposition seid. Beides wird nicht gehen. Aber ich wünsche mir, dass ihr diese Rolle nach den Wahlen 2003 wieder spielen könnt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nach diesen hitzigen Debatten über Bundes-themen habe ich geglaubt, ich sitze nicht im NÖ Landtag, sondern im Nationalrat, wo hier Dinge abgehandelt werden, wozu wir durchaus auch unsere Meinung haben sollen und diese auch vertreten sollen. Aber ich glaube, wir sollten das auf ein Maß dessen zurückführen, was wir im NÖ Land tun können und was wir geleistet haben.

Und wenn ich auf nur einige Wortmeldungen zuvor eingehe, so ist sicher bei Arbeitswelt und Familie, wenn man das Thema hernimmt, sicher auch der Ladenschluss dabei. Ich habe gar nicht gewusst, dass das das Thema heute ist. Da hätte man müssen heute die Aktuelle Stunde „Ladenschluss-“ oder „Ladenöffnungszeiten“ nennen. Das hätte man müssen in diese Richtung formulieren.

Und da möchte ich schon auf den Kollegen Haberler ein bisschen eingehen. Ich glaube, irgendwo so zu spielen, als sitze ich als Hase irgendwo in Wr. Neustadt und weiß von nichts, so kann man das nicht machen. Ich sage nur Namen und du weißt ganz genau was ich meine. Es geht um den Namen Prinzhorn. Es geht um den Namen Grasser. Und es geht bitte auch um den Chef von einer unserer größten Handelsketten in Österreich „Billa“, einen Veit Schalle, der ja auch irgendwo einmal F-Minister-nahe war. Und das sind alles Namen, die aus eurer Riege kommen. Und dann kann man sich nicht hier herstellen und sagen, wir

wissen von all diesen Dingen nichts und wir sind da dagegen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Zum Antrag selbst muss ich noch eines sagen, aber dann komm' ich auf mein Thema. Ich glaube, zum Antrag selbst könnte man schon sagen, es soll hier dieses Thema ordnungsgemäß und in einer ausführlichen Debatte abgehandelt werden. Und daher war unsere Meinung, dass wird das als gemeinsamen Initiativantrag einbringen, um das ordnungsgemäß hier zu debattieren und nicht in 10 Minuten bei einer Aktuellen Stunde. Das nur zu dem.

Und daher kehre ich jetzt schon wieder nach Niederösterreich zurück. Und ich glaube, dort haben wir unseren Handlungsspielraum. Und haben auch unsere Hausaufgaben geleistet. Wenn ich hier die Wirtschaftspolitik betrachte, so können wir ohne weiters – und das sagen sehr viele auch in anderen Bereichen, österreichweit Wirtschaftsforscher, die Medien bestätigen immer wiederum, dass wir gerade in Niederösterreich die Hausaufgaben sehr gut gelöst haben. Wir haben eine gute Wirtschaftsentwicklung.

Und jetzt komme ich auf das Eigentliche: Arbeitswelt alleine und Familie steht ja nicht irgendwo in einem abgehobenen Raum, sondern es muss eine gute Wirtschaftspolitik vorhanden sein, ansonsten nützt das gar nichts. Und seit den letzten Zahlen, die wir bekommen haben, und jetzt muss ich leider Gottes einige Zahlen nennen, wenn es auch manchen nicht passt, so liegt Niederösterreich wirtschaftspolitisch an der Spitze wenn wir uns das Wirtschaftswachstum von 5,4 Prozent hier ansehen im Vergleich zu ganz Österreich mit 3,2 Prozent. Wir hatten im Jahr 2000 arbeitspolitisch das beste Jahr seit zehn Jahren in Niederösterreich. Wir haben eine Nahezu-Vollbeschäftigung mit 522.000 Beschäftigten. Das sind um 6.000 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Aber auch – und das ist sehr wichtig – die Arbeitslosenzahlen sind dabei zurückgegangen, und das um mehr als 10 Prozent. 140 neue Unternehmen wurden gegründet, 650 neue Arbeitsplätze. Das sind einige Schlagzeilen. Und worauf wir wirklich stolz sind, und das ist für die Zukunft gedacht, ist, dass wir die geringste Jugendarbeitslosigkeit nicht nur in Österreich haben, sondern von über 260 Regionen Europas. Und wenn immer belächelt wird, dass wir zu den Top ten wollen, so glaube ich, sind wir auf diesem Gebiet auf dem richtigen Weg.

Diese beeindruckenden Zahlen kommen aber nicht von ungefähr. Man muss hierfür sehr hart arbeiten. Und wenn ich nur einige Aktivitäten aufzählen darf im Bereich der Arbeitswelt und im Bereich

der Wirtschaft, so ist es sicher beispielsweise auch diese Pröll-Prokop-Initiative im Bereich der Wirtschaft. Und zwar haben wir auf die Problemgruppen nicht vergessen. Wir haben aber auch im Bereich der über 50-Jährigen, worüber vor einem Jahr noch diskutiert wurde im Arbeitsbereich, einen Rückgang von 14 Prozent im Bereich der Arbeitslosigkeit hinnehmen können. Und auch bei den Langzeitarbeitslosen gibt es einen Rückgang von 15 Prozent. Wir haben, und ich nenne nur den Bereich von Niederösterreich. Ich möchte die österreichweiten Zahlen hier nicht nehmen. *(Abg. Keusch: Aber wir sind ja eingebettet in die Weltwirtschaft!)*

Ja durchaus. Aber wir können doch auch stolz sein auf unsere Leistungen im NÖ Landtag. Und wenn Sie das nicht anerkennen, dann weiß ich nicht. Dann müssen Sie sagen, ich habe mit dem nichts zu tun. Aber ich glaube, darauf können wir durchaus stolz sein.

Wir haben auch bei den Frauen eine bessere Beschäftigung. Und gerade hier bei den Frauen hat das Land Niederösterreich sehr stark geholfen. Ich denke da an nur einige Beschäftigungsprojekte, das Pflegepersonal in Heimen und Krankenhäusern. Dann sehr weit auch im Bereich von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Und ich glaube, dieser Weg muss weiter beschritten werden. Ein Weg, von dem sehr viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sagen, der ist gut. Und da kann sich jetzt ein jeder darüber aufregen. Aber es hat eine Umfrage gegeben und es wurde gefragt, ist Niederösterreich auf dem richtigen Weg. Und 84 Prozent haben bestätigt, ja, Niederösterreich ist auf dem richtigen Weg. Daher kann man durchaus annehmen, dass wir ganz gute Arbeit in Niederösterreich leisten und auch darauf stolz sein können. Und auch auf die Frage - und jetzt kommt eigentlich der Zusammenhang mit der heutigen Aktuellen Stunde - auf die Frage, wieso ist eigentlich Niederösterreich auf dem richtigen Weg, und da können noch so viele negative Stimmen kommen, sagen 80 Prozent, weil Niederösterreich ein kinderfreundliches Land ist. Und gerade das soll Ansporn sein auch in Zukunft, für uns, für die Familien, für die Frauen natürlich, aber auch für alle Problemgruppen - die es nach wie vor natürlich immer wiederum gibt auch im Arbeitsmarkt - sich einzusetzen.

Eines muss ich aber schon sagen - und das ist eine bundespolitische Sache: Es hat fast 30 Jahre Kanzlerschaft gegeben. Und wenn heute ein Redner von der SPÖ hier hergeht und sagt, der soziale Overkill und all diese Formulierungen, dann muss ich sagen bitte, im Bereich von 30 Jahren Kanzlerschaft gibt es eine immer größer werdende Schere

zwischen Armen und Reichen. Und das haben Sie nicht verhindert, obwohl Sie 30 Jahre die Leadership hier in Österreich gehabt haben! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Keusch: Du musst vor der eigenen Tür kehren!)*

Eine zweite Sache: Von sozialer Kälte zu sprechen. Gerade jetzt ist Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop ein wirklich guter Erfolg gelungen. Und zwar wurde auf Bundesebene eine Behinderten-Milliarde eingeführt. Und von dieser Bundesmilliarde, von dieser Behinderten-Milliarde hat Niederösterreich - normalerweise hätten wir weniger bekommen. Und zwar wenn es nach dem Sozialminister, vor allem auch Sozialministern vorhergehender Regierungen gegangen wäre, da wäre wie immer wieder Wien besser bedacht gewesen als Niederösterreich. Und jetzt haben wir um 50 Millionen Schilling mehr. Also von 140 auf 190 Millionen Schilling ist dieser Bereich angehoben worden in Niederösterreich. Und ich glaube, das ist ein großer Erfolg. Und zwar für jene Randgruppen, wo wir ganz genau wissen, das sind jene, die auch zu uns in die Sprechstunden kommen, wo wir nicht immer gleich helfen können. Wo es sehr schwierig ist, dem Einzelnen zu helfen. Und dafür möchte ich der Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop hier ein herzliches Dankeschön sagen.

Ich glaube, das hat gezeigt, dass wir in Niederösterreich unsere Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben Taten gesetzt. Und wenn man den Umfragen glauben darf, so sind wir in Niederösterreich auf dem richtigen Weg. Und auch wenn es manchen nicht passt. In all diesen schwierigen Zeiten sind wir aber auch im Technologiebereich und in all diesen technologischen Bereichen über die wir heute sprechen aber trotzdem in Niederösterreich auf dem richtigen Weg. Und zwar in der Form, dass wir trotzdem sagen können, eine Insel der Menschlichkeit, zu einem Zeitpunkt, wo vielleicht andere von einem sozialen Overkill reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben diese Aktuelle Stunde eingebracht, weil die Entwicklung, dass sich nämlich Familie und Arbeitswelt in zunehmender Konkurrenz befindet, diese Entwicklung ja schon seit einiger Zeit vorstatten geht. Wir haben also dann sozusagen das Glück dessen, der aufmerksam die Politik verfolgt gehabt. Und dieses Thema hat eine leider sehr unerfreuliche Aktualität erfahren, indem in allen

Medien zu hören waren, dass Familienminister, Ex-Familienminister, nunmehr Wirtschaftsminister Bartenstein angekündigt hat, bis Ende Januar seinen Gesetzesvorschlag bezüglich einer weiteren und vor allem mittlerweile umfassende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vorzulegen.

Wir haben daraufhin einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Und es war ja selten in meiner Zeit, in der ich hier im Landtag bin, ein Antrag aktueller als dieser. Denn in wenigen Tagen wird dieser Gesetzesvorstoß wieder in den Medien berichtet werden. Wir haben ihn also den beiden Klubs, unseren Kollegen, zugesandt. Ihnen das zur Beobachtung gegeben. Sie gebeten, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Denn wie Sie wissen muss ein Dringlichkeitsantrag von einem Viertel der Abgeordneten - die wir nicht haben - unterstützt werden. Und bis gestern Abend wurde auch unter dieser Voraussetzung an einem möglichen gemeinsamen Antrag gebastelt. Der nämlich als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollte. Das war plötzlich heute in der Früh anders.

Und da wundere ich mich ehrlich gesagt, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, wieso Sie wieder – und diesmal wirklich über Nacht – eigentlich umgefallen sind. Denn wenn Sie jetzt sagen, dass es besser ist, diesen Antrag als Gesetzesantrag in den Landtag einzubringen und ihn in aller Ruhe - ordnungsgemäß hat es geheißen, auch ein Dringlichkeitsantrag ist ordnungsgemäß - im Februar zu behandeln, dann heißt das nicht, dass Sie sich des Themas angenommen haben. Sondern dann heißt das, dass Sie eine rechtzeitige Debatte, eine vernünftige Debatte, eine Debatte, die vielleicht noch etwas hätte verhindern können, „abgestochen“ haben. Das heißt es! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich meine, es ist auch unsere Sache als Landespolitiker hier die Stimme zu erheben. Denn sehr wohl wird es gehört werden, wenn einzelne Landtage eine Meinung zu diesem Thema haben. Noch dazu möglicherweise eine geschlossene Meinung zu diesem Thema haben. Dann werden es sich einzelne Minister wohl überlegen müssen, ob sie wirklich hier so weit vortreten wollen. *(Abg. Kautz: Hört euch der Minister nicht an?)* Es war dies Minister Bartenstein. Und ich kann mich nur an den halten, der diesen Vorschlag gemacht hat.

Zum Thema „Arbeitswelt und Familie“: Es ist so, dass hier wirklich zunehmend eine Konkurrenz stattfindet. Es ist so, dass der Mensch zunehmend für den Arbeitsmarkt verfügbar sein muss. Und das ist etwas, was natürlich für Familien schwer ver-

kraftbar ist. Es ist dies, und in diesem Vorschlag Bartenstein hat sich das ja auch gezeigt, eine rein gewinnorientierte Denkweise. Aber der Mensch ist eben nicht nur Arbeitnehmer, sondern er ist schlicht und einfach auch ein Mensch. Aber es ist auch eine kurzsichtige Sichtweise, auch im Hinblick auf ökonomische Interessen. Denn, und das möchte ich hier einmal ganz klar auch für meine Fraktion ausdrücken, wir sind der Meinung, dass der freie Markt natürlich eingebettet in Strukturen sein muss. Weil er seine eigenen Voraussetzungen gar nicht schaffen kann. Er hat Voraussetzungen. Er hat zum Beispiel die Voraussetzung der Rechtssicherheit. Der freie Markt baut darauf, dass es Vertragstreue gibt. Dass Gerichte so urteilen und dass Verletzungen sanktioniert werden. Das ist etwas, was sich der freie Markt hier selber gar nicht schaffen kann. Und der freie Markt setzt zum Beispiel auch Humankapital voraus. Und da bin ich jetzt beim engeren Thema. Wenn es so weit ist, dass der freie Markt verhindert, dass man gleichzeitig ein Familienleben führt und aber im Arbeitsprozess eine vernünftige Rolle spielen kann, dann schneidet er seine eigenen Ressourcen ab. Denn es ist wirklich für den Standort eine wichtige Frage, wie die Arbeitskräfte ausgebildet sind, ob genügend junge Leute zur Verfügung stehen, die in den Arbeitsmarkt hinein wollen. All das kann der freie Markt nicht selber garantieren.

Und was wir als Gesetzgeber schaffen müssen, ist, dass wir den freien Markt soweit einschränken und in eine Richtung lenken, dass er, was er sich schon nicht selber schaffen kann, dann mindestens aber nicht zerstören kann. Es ist dies also nicht nur eine humanistische Forderung, sondern es ist dies selbstverständlich auch eine vernünftige Forderung im Sinne von längerfristigen ökonomischen Interessen.

Noch einmal zum Thema „Arbeitswelt und Familie“. Wenn auch immer wieder kritisiert wird, dass vollkommen anachronistischerweise Kindererziehung und Kinderbetreuung vor allem Frauensache ist - ich würde einmal vorschlagen, überlassen wir es schlicht und einfach den Ehepartnern oder auch den Frauen, sich die Sache selbst zu regeln. Ich glaube immer noch, dass das Wort „Wahlfreiheit“ hier das wichtigste ist. Und ich möchte schon deponieren, alle Umfragen und auch meine persönliche Erfahrung beweist es, dass die aller-, allermeisten Frauen ihre kleinen Kinder nicht gerne sehr lang aus der Hand geben. Und auf das muss man, glaube ich, bei der Frage Vereinbarkeit von Beruf und Familie in aller erster Linie Rücksicht nehmen. Das Problem ist aber natürlich schon dadurch verschärft, dass mittlerweile wirtschaftliche Rahmenbedingungen herrschen, dass man mit einem

Gehalt eine Familie beinahe nicht mehr erhalten kann. Um hier den Zwang wegzunehmen haben wir auch die Vorstellung dieses Kindergeldes. Und ich bitte gerade die Sozialdemokraten, sich hier vielleicht doch zu überlegen, ob man nicht hier zu einer grundsätzlich positiveren Einstellung kommen könnte.

Was aber jetzt die Frage betrifft, wenn jemand arbeiten will, auch in dem Alter wo die Kinder sehr klein sind, so ist schlicht und einfach zu sagen, dass wir - auch wenn immer wieder Gegenteiliges behauptet wird - in Niederösterreich Kinderbetreuungseinrichtungen haben, die sehr gut sind. Sie sind auch beinahe flächendeckend. Nur, die Öffnungszeiten sind schon jetzt auf die Arbeitszeiten in keiner Weise abgestimmt. Das ist einfach ein Faktum. Und wenn ich jetzt davon ausgehe, dass die Ladenschlusszeiten, und im Handel sind ja vor allem Frauen tätig, sich immer weiter und weiter ausdehnen, dann ist es ganz sicher so, dass wir uns hier etwas einfallen lassen müssen. Einfallen lassen müssen nicht - und das betone ich, ich glaube, das wäre sehr wenig kindverträglich - in die Richtung, wie dehnen wir unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, wie dehnen wir die Öffnungszeiten dieser Kinderbetreuungseinrichtungen aus, sondern vielmehr in diese Richtung uns etwas einfallen lassen müssen, welches System schaffen wir, dass wir Kinderbetreuung auch in anderen Formen fördern. Zum Beispiel Kinderbetreuung, die man sich zu Hause zahlen kann, sodass zum Beispiel die Kinder eben nicht dann um 21.00 Uhr, 21.30 Uhr vom Kindergarten nach Hause gebracht werden müssen, weil die Mutter eben erst um 20.30 Uhr aus der Arbeit kommt.

Also hier glaube ich, dass man den Schwerpunkt der möglichen Reformen im Kinderbetreuungswesen, den Schwerpunkt auf die Frage der Flexibilität legen muss. Aber über die Frage der Verträglichkeit der Arbeitswelt und der Familie hinaus gibt es ja ein weiteres Problem, wenn wir hier eben dem schrankenlosen Offenhalten das Wort reden wollen. Es geht ja um die Frage der gemeinnützigen Arbeit und überhaupt des gesellschaftlichen Lebens außerhalb der Arbeit überhaupt. Wenn alle Leute praktisch nur mehr Schicht arbeiten, dann gibt es ja keine Feuerwehr mehr, dann wird kein Blasmusikorchester jemals wieder einen Probetermin zusammen bringen. Es würde so eine Regelung, die praktisch innerhalb der Woche jede Offenhaltezeit rechtfertigen würde, würde auch das gesamte gesellschaftliche Leben zerstören. Und der Herr Landeshauptmann müsste sich dann den Kopf zerbrechen weniger wie er die Gemeinnützigen auszeichnet und fördert, sondern wie er sie überhaupt noch rekrutieren kann.

Alles in allem: Es ist bedauerlich, dass wir hier lediglich eine Diskussion abführen. Es hätte uns auch gelingen können, dazu hätten nur Sie ein etwas steiferes Rückgrat gebraucht, dass wir einen Beschluss fassen. Den man dann – Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, wir vertreten unsere Ansicht auch innerhalb unserer Partei – den man dann hätte dem Bund vorlegen können. Und man hätte dann sagen können, der NÖ Landtag in seiner überwiegenden Mehrheit, vermutlich in seiner Einstimmigkeit hat sich dafür ausgesprochen, nicht ohne Not die Arbeitszeiten im Handel soweit auszuweiten dass diese und jene Gefahr zu befürchten ist. Ich bedaure, dass es nicht zustande gekommen ist. Wir werden dann im Februar sozusagen zahnlos einen Antrag beschließen. Ich hoffe denn doch, dass dieses weitere Mal eines Umfallens Ihnen irgendwann einmal doch zu viel ist und sich jene in Ihrer Fraktion durchsetzen, die sagen, einmal probieren wir es. Einmal halten wir es einfach 10 Tage durch und nicht nur 9. Und irgendwann einmal beschließen wir im Landtag das, was wir eigentlich beschlossen hätten haben wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde zu diesem Thema abzuhalten heißt für mich, dass die FPÖ anscheinend auch schon darauf gekommen ist, dass hier einiges nicht stimmt. Denn sonst wäre eine Aktuelle Stunde zu diesem wichtigen Thema gar nicht notwendig. Aber vielleicht zu dieser ganzen Ladenschlussdebatte noch, damit wir zu anderen Themen auch noch kommen können, eine kurze Anmerkung. Die FPÖ hat ja wirklich die Möglichkeit, in ihrer Partei diesen Antrag einzubringen. Sie sitzt ja selber in der Regierung. Das ist ja schon mehrmals betont worden. Ich betrachte diese ganze Angelegenheit als reine Spiegelfechtereie von unserer Seite aus.

Dann möchte ich aber vielleicht auch noch zu einem Vorredner, zum Kollegen Nowohradsky einige Anmerkungen bringen. Hinsichtlich der Beschäftigungsprojekte, der Lehrlingsoffensive, der kinderfreundlichen, familienfreundlichen Politik in Niederösterreich. Das stimmt schon. Aber wenn Sie daran denken, von wen das ausgegangen ist: Da sind viele Dinge von der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung ausgegangen. Wenn ich daran denke, diese Kinderbetreuungsmilliarde hätte es nicht gegeben. Wenn ich denke, die Lehrlingsoffensive, die Beschäftigten, die Lehrlinge, die über

AMS-Mittel finanziert wurden, von wo ist denn das hergekommen? Also so viel zu diesem Thema. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Aber ich möchte mich daher heute auch mit einigen rechtlichen Änderungen seit der Regierungs-umbildung beschäftigen, die massive Auswirkungen auf Frauen und Familien haben. Ich möchte mich auch mit diesem Thema hier beschäftigen. Denn mich lässt das Gefühl nicht los, dass ganz nach dem konservativen Familienideal versucht wird, hier massiv Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu drängen und wieder verstärkt in eine Abhängigkeitssituation gegenüber ihrem Partner bzw. Ehemann zu bringen und ihnen die Rahmenbedingungen für ein eigenständiges Leben so weit wie möglich zu verwehren. Ob es die Änderungen des Berufsbildungsgesetzes, des Sozialrechtsänderungsgesetzes, Änderungen in der Krankenversicherung, das Arbeitsrechtsänderungsgesetz, die Wohnrechtsnovelle 2000, und eine Reihe von Gesetzesänderungen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 sind unter dem Titel soziale Treffsicherheit, meine Damen und Herren. So trifft es in erster Linie Frauen. Und einige Beispiele dazu möchte ich anbringen.

Die Einführung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2001 wie auch die Ermächtigung der Einhebung von Gebühren für den Besuch von FHs für künftige Studienanfänger und –anfängerinnen und die damit verbundenen sonstigen Änderungen bringen große Nachteile. Gerade für bildungsferne und einkommensschwache Haushalte haben Studiengebühren eine abschreckende Wirkung. Für berufstätige Studierende sowie für Studierende mit Kindern – und hier wieder insbesondere Alleinerzieherinnen – sind Studiengebühren eine zusätzliche Barriere. Auf Grund der Mehrfachbelastungen weisen sie längere Studienzeiten auf und erfüllen daher oftmals nicht die Kriterien für Stipendien. Die vorgesehene Stipendenausweitung ist ungenügend und die Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten während der Studienmonate wirkt tendenziell Studienzeite verlängernd.

Und in Familien, wo mehrere Kinder studieren wollen, wird sich ein kostenpflichtiges Studium vor allem auf Frauen nachteilig auswirken. Weil Töchter häufiger keine ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Eltern bekommen als Söhne. Nachteilig auf Frauen wirkt sich weiters aus, dass Studienunterbrechungen in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Und das bedeutet wiederum, dass im Falle von Schwangerschaft und Karenz entweder die Studiengebühr zu entrichten ist oder das Studium in Hinkunft abgebrochen werden muss. Letzteres bedeutet einen erschwerten Wiedereinstieg, einen erhöhten bürokratischen Auf-

wand. Und es ist nicht gesichert, dass die bereits absolvierten Prüfungen auch anerkannt werden, weil für Studierende bei einer Neuzulassung der jeweils neue Stundenplan Geltung hat.

Rund die Hälfte der Studierenden arbeitet während des Semesters, der Großteil der Studierenden, die während des Semesters nicht arbeiten, sind in den Ferien berufstätig. Und den höchsten Anteil unter den Vollerwerbstätigen haben Studentinnen aus Arbeiterfamilien. Sie müssen auch die Studiengebühr voll zahlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist das gerecht?

Und ich darf hiezu einige Zitate vorlesen. Und zwar hat die Frau Bundesministerin Gehrler am 1. März 2000 in der „Presse“ gesagt: Es ist nicht mein Anliegen, Studiengebühren für eine Grundausbildung einzuführen. Ich meine, es ist Aufgabe des Steuerzahlers, die Bildungsangebote in Österreich von der Volksschule bis zum Doktorat zu bezahlen. Soweit Frau Ministerin Gehrler. Und der Herr Bundeskanzler Dr. Schüssel: Die Studiengebühren haben wir uns nicht vorgenommen. Ich bin für Aufstieg durch Bildung, weil ich selbst aus bescheidenen Verhältnissen komme. Im Mai 2000 bei einem Besuch in einem Gymnasium. Oder der Herr Finanzminister Grasser im Rahmen einer FPÖ-Klubklausur: Über die Proteste gegen Studiengebühren sei er amüsiert, da es kein leistungsfeindlicheres System als das derzeitige gäbe. Am 29. September 2000 in der „Presse“ zu lesen. So viel zu den Studiengebühren.

Das heißt für mich, es kommt nicht mehr aufs Hirnkastl der Kinder an, sondern auf das Geldbörsel der Väter! Obwohl auf Grund einer Studie bewiesen ist, dass Akademiker und Akademikerinnen über Einkommens- und Lohnsteuer nahezu die gesamten während des Studiums vom Staat erhaltenen Subventionen wieder zurückzahlen.

Zum Nächsten, meine Damen und Herren, Änderung des Berufsbildungsgesetzes. Seit vergangenen September ist es möglich, dass in einer Vorlehre für längstens drei Jahre der Bildungsinhalt des ersten Jahres vermittelt wird. In der Zeit der Vorlehre gebührt nur die Lehrlingsentschädigung des ersten Lehrjahres. Auch hier ist bisher die Vorlehre maximal auf ein Jahr und nur für einen bestimmten Personenkreis eingeführt worden. Und nunmehr wird die Vorlehre sowohl hinsichtlich der Zielgruppe, wie auch der Dauer deutlich ausgeweitet. Und es ist natürlich für ein Unternehmen von Vorteil, drei Jahre lang die Lehrlingsentschädigung des ersten Lehrjahres zu zahlen. Und angerechnet werden für das Lehrverhältnis maximal 6 Monate

der Vorlehre. Auch hier ist zu befürchten, dass Mädchen von der Vorlehre besonders betroffen sein werden, weil sie sich auf nur wenige Lehrberufe konzentrieren und hier nicht ausreichend Lehrstellen zur Verfügung sind. Und bei den von den Mädchen am häufigsten gewählten Lehrberufen gab es deutlich weniger offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende.

Auch das Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 bringt zahlreiche Verschlechterungen, zum Beispiel bei Beendigung eines Dienstverhältnisses, und auch hohe Belastungen in unstabilen Dienstverhältnissen. Nur mehr aliquoter Urlaubsanspruch und Besteuerung, Verschlechterungen bei den Postensuchtagen in der Beendigungsfrist, verschärfte Sanktionen beim Bezug von Arbeitslosenleistungen bei Selbstauflösung des Dienstverhältnisses.

Auch hier ist die Arbeitsmarktsituation der Frauen durch einen häufigen Wechsel des Dienstverhältnisses gekennzeichnet. 25 Prozent aller Dienstverhältnisse bei Frauen dauern weniger als 26 Monate. Bei Männern sind es 19 Prozent. Frauen sind auch häufiger in befristeten Dienstverhältnissen beschäftigt. Oder ob es die Änderungen in der Krankenversicherung sind. Ob es die Abschaffung des Karenzgeldes ist und die Installation des Kinderbetreuungsgeldes. Wo all jene damit bestraft werden, die sich zum Ziel gesetzt haben, Beruf und Familie zu vereinen.

Ob es die immer wieder aufflackernde Diskussion der Familienbesteuerung ist, wo nur mehr vom Dazuverdienen der Frau gesprochen wird. Oder denken wir an die finanziellen Kürzungen der Frauenprojekte – ist heute schon angesprochen worden. Die Abschaffung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes. Im ÖIAG-Gesetz ist es bereits außer Kraft gesetzt. Von der Abschaffung des Frauenministeriums gar nicht zu reden. Und so gäbe es noch Vieles aufzuzählen.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir in der Bildungspolitik in- und explizite Frauen- und Mädchenförderung. Arbeitszeitautonomie, familien- und damit frauenfreundliche Arbeitszeitmodelle sind für die Vereinbarkeit von Job und Kind unabdingbar. Ein neues Elternzeitmodell der SPÖ fördert Väter und unterstützt Mütter während der Karenz. Ebenso wichtig für uns ist die Beibehaltung der Individualbesteuerung, die Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsgesetze, die finanzielle Kontinuität der Frauenprojekte und eine eigenständige Alterssicherung. Somit auch für Frauen.

Wir Sozialdemokraten, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen für die Möglichkeit der eigenständigen Lebensplanung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer. Für Berufsmöglichkeiten für alle. Wir stehen für eine soziale und offene und gerechte Gesellschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Aktuelle Stunde zum Thema „Familie und Arbeitswelt“ ist ja eine sehr wichtige. Aber ich habe heute so manchmal den Eindruck, sie beschränkt sich auf Ladenöffnungszeiten, Studiengebühren. Und beschäftigt sich eigentlich mit dem Thema, das uns so sehr am Herzen liegt, doch sehr wenig.

Es gibt um die Situation der Familien widerzu spiegeln immer wieder auch einen Familienbericht. Und im Familienbericht 1999, der sich auch mit der Familien- und Erwerbsarbeit beschäftigt, wurde unter anderem gefragt: Welche Möglichkeiten, ob und wie lange eine Mutter bzw. ein Vater nach der Geburt bei den Kindern bleiben sollen, würden sie bevorzugt wählen. Etwa 60 Prozent der Frauen – und Familie betrifft natürlich auch die Frauen – würden eine Alternative wählen, die den Großteil der Betreuungsarbeit im Wesentlichen den Frauen anlastet. Die Hälfte davon würde eine Unterbrechung bis zum Schulalter bevorzugen. Ein Viertel die Aufgabe der Berufstätigkeit oder Teilzeitarbeit. Die übrigen 40 Prozent dieser Gesamtstichprobe würden eine Variante bevorzugen, in der beide Elternteile nach der Karenzzeit – und die Karenzzeit wird ja mehrheitlich von den Frauen beansprucht – wieder berufstätig werden. Und im Vergleich zu den älteren Daten vom Jahr 1992, 1993 und 1995 zeigt sich, dass die Berufsorientierung der Frauen eine größere geworden ist. Jüngere Frauen sehen nur selten die vollständige Berufsaufgabe als ideal. Andererseits wird die Inanspruchnahme der Karenzzeit als ideal angesehen. Und 95 Prozent der Frauen nehmen diese Karenzzeit in Anspruch und gehen in Karenz. Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei der Mehrheit der Bevölkerung gegeben.

Österreich liegt bei der Erwerbsquote der Frauen am dritten Platz in Europa. 61 Prozent der Frauen sind heute berufstätig. Selbst Frauen mit 3 oder mehr Kindern unter 15 Jahren sind zu 55 Prozent berufstätig. Und da ist es sicher unbedingt notwendig auch in Zukunft, den Wiedereinstieg in

den Beruf zu fördern. Und was mir ein großes Anliegen ist, und ich denke, das muss man mit der Wirtschaft in Zukunft auch noch verstärkt besprechen, ist die Anerkennung der Familienkompetenz. Frauen, Männer, die in der Familienarbeit tätig sind, erwerben sich Fähigkeiten, die man genauso wie in einem Beruf auch für die zukünftige Arbeit einsetzen kann. Ob es Konfliktfähigkeit ist Koordination, Einteilung und verschiedene Dinge, die in Zukunft verstärkt anerkannt werden müssen.

Wir brauchen in Zukunft auch flexiblere Arbeitszeitmodelle. Teilzeit. Natürlich, und die Diskussion ist immer wieder auch die, naja, Teilzeit würde aber auch wieder die Frauen benachteiligen. Zum Beispiel Pensionsansprüche und so weiter. Aber man sieht, dass schon der Wunsch da ist. Und ich selber erlebe das auch immer wieder an Sprechtagen, dass sehr viele Frauen kommen, die sagen, ich würde jetzt vier oder fünf Jahre sehr gerne bis meine Kinder wieder größer sind, auch eine Teilzeit in Anspruch nehmen.

Wir haben für die Wirtschaft, um auch den Frauen, die also im Gewerbe, im Handel tätig sind, Hilfestellung zu geben, die Betriebshilfe eingeführt, wo sich Frauen, die in Karenz gehen, die Kinder bekommen, auch diese Betriebshilfe nehmen können. In der Landwirtschaft sind es die Dorfhelferinnen. Unser Anliegen ist eine Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf oder Familie und Beruf. Wir wollen niemand an den Herd zurückdrängen. Das möchte ich sagen, Frau Kollegin Vladyka. Sondern uns geht es darum, auch finanzielle Unterstützung, sei es durch Kindergeld, Karenzgeld für alle, das wir gefordert haben, das auch ein großes Anliegen ist, den Frauen, den Familien diese Wahlfreiheit auch zu erleichtern.

Und in Niederösterreich, und das können wir sicher sagen, haben wir für die Familien sehr viel getan. Hat das Landesbudget für die Familie im Jahr 1997 1,23 Milliarden betragen, so sind das jetzt im Jahr 2000 1,4 Milliarden. Wir haben die Zahl der Tagesmütter gesteigert auf 5.300 Tagesmütter. Das Angebot ist ein gutes. Und ich denke, dass gerade im Bereich der Tagesmütter, wenn es um die Flexibilität in der Kinderbetreuung geht, die die Frau Kollegin Rosenkranz angesprochen hat, dass es auch da wichtig ist, den Ausbau der Tagesmütter, die Ausbildung und auch die Hilfe oder die Unterstützung für die Tagesmütter, zu einer Sozialversicherung zu kommen, dass dies gerechtfertigt ist. Wir haben auch die Hortbetreuung ausgebaut von 2.200 Kinder auf 3.400 Kinder. Der Gratiskindergarten am Vormittag ist da und erspart den Familien in Niederösterreich 1,3, 1,4 Milliarden. Wenn man also rechnet, dass in Wien rund 45.000

Kinder in den Kindergarten gehen und so ein Kindergartenplatz 4.000,- Schilling kostet, so sind das 1,82 Milliarden Schilling. Wenn man sogar, sage ich einmal, die 1.000,- Schilling am Nachmittag abziehen würde, so ersparen sich eben die Familien in Niederösterreich 1,3 Milliarden Schilling, die man für diese Kinderbetreuung ausgeben müsste.

Eine weitere Möglichkeit, um diese Betreuung flexibler zu machen ist auch das Angebot der Flying Nannies, ausgebildete Kindergärtnerinnen. Und wir haben ja in Niederösterreich viele gut ausgebildete Kindergärtnerinnen. Und wir wissen auch, dass manche nach der Schule nicht gleich einen Arbeitsplatz bekommen. Sie können sich für dieses Projekt zur Verfügung stellen. Das heißt, diese Kindergärtnerinnen kommen zu Familien ins Haus, betreuen die Kinder ganz nach Bedarf, wie es eben die Familie braucht. Und das finde ich sehr wichtig. Und die Kosten pro Stunde bewegen sich also ungefähr von 40 bis 80 Schilling. Also je nach Einkommen.

Damit man aber auch genau weiß, wie schaut der Bedarf auch in der Zukunft aus, wurde das Österreichische Institut für Familienforschung beauftragt, eine Studie für das Angebot oder für die Nachfrage an Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahre 2003 zu machen. Und zwar ganz besonders für Kinder unter drei Jahren. Denn das ist ja auch immer wieder in der Diskussion, wie soll man diese Betreuung sichern. Wir wissen, dass die Geburtenzahl ständig sinkt. Wir haben seit 1996, da waren es noch 16.000 Kinder geboren, heuer 14.000 und im Jahr 2003 werden wir 13.000 Kinder haben, die geboren werden. Im Bundesländervergleich liegt Niederösterreich bei der Besucherquote von Zweibis Sechsjährigen deutlich über dem Österreich-Durchschnitt. Also es nehmen mehr Niederösterreich Kinderbetreuung in Anspruch als im Österreich-Durchschnitt.

Wir haben 1999 ein Angebot von 52.300 Plätzen im Kindergarten und 40.000 werden genutzt. Das heißt also, die Auslastung im Kindergarten beträgt 76 Prozent. Wir könnten durchaus noch Kinder in den Kindergärten auch betreuen. Die höchste Auslastung in manchen Kindergärten sind 84 Prozent. Wir haben sicher, und das muss man sagen, einige Gebiete wie Amstetten, St. Pölten, wo es teilweise, sage ich einmal, regional noch Bedarf gibt. Aber da wird man sich sicher bemühen, das auch zu lösen und zu verbessern.

100 Prozent der Vier- bis Sechsjährigen besuchen den Kindergarten in Niederösterreich. Also eine hundertprozentige Auslastung! Und die Ziele für die nächsten Jahre sind der Ausbau der Kinder-

betreuung für Schulkinder, das sind sogenannte Horte oder Nachmittagsbetreuung. Und das wird ja von vielen Schulen und von vielen Gemeinden sehr gut organisiert, es gibt gute Erfahrungen. Und man sieht aus diesen Erfahrungen heraus, dass ein finanzieller Bedarf zwar da ist, aber nicht so groß wie bei der Kleinkindbetreuung.

Und es zeigt die Studie auch, die vom Institut für Familienforschung gemacht worden ist, dass auch für unter Dreijährige der Bedarf an externer Betreuung steigen wird, und zwar um 50 Prozent gegenüber heute. Gleichzeitig, und das zeigt auch diese Studie, wird die Kinderanzahl in dieser Altersgruppe um 5.000 zurückgehen. Das heißt also, dass rund – und das schätzt das österreichische Institut für Familienforschung – 170 Plätze bei Tagesmüttern und in diesen Kindergruppen geschaffen werden müssen. Also auch Ausbau der Tagesmütter wird notwendig sein. Und es hat ja auch einen Kommunalgipfel gegeben, wo man sich geeinigt hat für die einzelnen Gruppen, ob jetzt Tagesmütter und auch für die Hortbetreuung, die Beiträge für Tages- und Halbtagsbetreuung zu erhöhen. Und ich habe mit einer Kollegin, die auch Bürgermeisterin ist von unserer Partei gesprochen. Und sie sagt, sie begrüßt das als sehr als positiv natürlich, obwohl es natürlich auch die Gemeinden etwas kostet. Aber auch das Land ist bereit, dazu Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf wird also 10,8 Millionen mehr sein.

Uns in Niederösterreich ist es ein Bestreben, und das sagen wir immer wieder auch, unserem Ziel, eine Insel der Menschlichkeit zu werden, nachzukommen. Und gerade die Arbeit bei den Familien und in den Familien zeigt, dass wir wirklich bestrebt sind, unseren Familien, unseren Kindern auch ein lebenswertes Leben in Niederösterreich zu ermöglichen. Und unser Ziel wird es natürlich auch sein und muss es auch sein, unseren Familien, den Frauen zu sagen und auch zu zeigen, dass es immer noch erstrebenswert ist, Kinder zu bekommen und eine Familie zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf vielleicht bei meiner Vorrednerin anschließen, die gemeint hat, die ganze Debatte dieser Aktuellen Stunde ist natürlich mehr als eine Debatte um Ladenschlusszeiten. Und ich gebe meiner Kollegin da völlig Recht. Wiewohl man na-

türlich bedenken sollte, Schutz der Familie durch entsprechende Ladenschlusszeiten. Einerseits betrifft Schutz der Familie eben nicht nur diese Ladenschlusszeiten. Auf der anderen Seite muss man, gerade was dieses Thema betrifft, das ganze Wirtschafts- und Arbeitsleben, das ganze Wirtschafts- und Arbeitssystem natürlich betrachten und nicht nur dieses eine Thema herausgreifen, für wie wichtig wir es auch halten.

Was man noch bedenken sollte: Es ist natürlich die Frage zu stellen, klarerweise sind Ladenöffnungszeiten sehr stark in Zusammenhang stehend mit Schutz der Familie und mit Bedachtnahme auf Familie. Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Frage zu stellen, gilt das für andere Menschen nicht? Ist das für andere Menschen grundsätzlich zumutbar, alle Formen von Arbeitszeiten anzunehmen? Alle Formen der Flexibilisierung hinnehmen zu müssen? Das Gegenteil natürlich sollte auch bedacht werden. Dass es ganz einfach in unserer flexibilisierten Welt auch Menschen gibt, die halt anders leben. Die anders wirtschaften. Die einen anderen Lebens- und Arbeitsrhythmus haben. Für die Wochenendarbeitszeit vielleicht auch kein Problem darstellt.

Das Wesentliche aber in der Politik ist, dass sie Schwache schützt. Dass sie Menschen schützt, die es sich nicht aussuchen können. Die es sich nicht selber regeln können. Die entweder auf privater Ebene oder eben auf beruflicher Ebene Rücksicht nehmen müssen und gebunden sind, abhängig sind. Und das sind vor allem Frauen. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Denn speziell Frauen leben meistens in einem Geflecht von mehreren Abhängigkeiten. Von familiären Abhängigkeiten, von sozialen Abhängigkeiten, von beruflichen Abhängigkeiten.

Wir sollten aber in diesem Zusammenhang auch was dieses Thema betrifft, nachdenken, wie ist denn der Begriff Familie zu sehen. Wie hat sich denn der Begriff Familie verändert? Was ist denn unter diesem Begriff dieses sozialen Gefüges heute zu verstehen? Das ist nicht mehr nur Vater, Mutter, Kind. Das sind eben sehr häufig auch Alleinerziehende, bei denen es dann um ganz andere Probleme geht. Bei denen es nicht darum geht dass man sich abwechseln kann, dass man etwas vereinbaren kann. Sondern da ist eben eine einzelne Person vielleicht mit einem oder mehreren Kindern entsprechend unter Druck und muss für diese neue Form der Familie sorgen.

Natürlich, es ist schon richtig, Frauen äußern berechtigt immer wieder den Wunsch, auch ins Arbeitsleben, in den Arbeitsprozess integriert zu

sein. Das ist ein durchaus berechtigtes, ganz, ganz wichtiges Anliegen. Es hat seine entsprechenden sozialen Konsequenzen. Unser Problem mit dem Kinderscheck in diesem Zusammenhang ist ja vor allem, dass er eine ganz spezielle Betreuungsform von Frauen, die eben meistens von Frauen, eben von Müttern ausgeführt wird, speziell forciert, und andere Betreuungsformen hintanstellt. Das ist das Problem mit dem Kinderscheck. Und ich frage mich in diesem Zusammenhang ja wiederholt schon von diesem Rednerpult aus, wie ist das denn eigentlich mit der Väterkarenz? Es ist doch auffällig, dass Väter dieses Karenzmodell viel viel seltener in Anspruch nehmen. Auf Grund einer de facto Ungleichheit. Auf Grund einer de facto Ungerechtigkeit, weil eben die Einkommensverhältnisse, vielfach auch die familiären und Arbeitsverhältnisse für Männer anders aussehen als für Frauen. Weil die Einkommensverhältnisse anders aussehen als für Frauen. Und das ist der Grund. Und Politik sollte nicht dieses spezielle Phänomen, das ohnehin schon existiert, weiter forcieren und weiter unterstützen mit enormem finanziellen Aufwand. Im internationalen Vergleich sind Familienförderungen in Österreich sehr, sehr gut dotiert im Vergleich zu sehr vielen anderen Förderungen. Sondern Politik sollte diese Ungleichheit, die ja besteht de facto, entsprechend ausgleichen. Man wird deshalb nicht sofort alle Menschen ändern können. Man wird Sozialstrukturen nicht von heute auf morgen verändern können. Aber man sollte nicht Maßnahmen setzen, die das Bestehende, die bestehende Ungerechtigkeit weiterhin noch forciert.

Zwei Gedanken noch: Sabbaticals sind mir etwas abgegangen. Der Blick auf die Lebensarbeitszeit der Menschen ist mir in dieser Debatte etwas abgegangen. Es ist sinnvoll, wenn die Leute auch einmal in ihrem langen Arbeitsleben Pausen einlegen können. Vielleicht um sich weiterzubilden, vielleicht aber auch um sich zu regenerieren, auch auf den Menschen zu schauen, auf ihr eigenes soziales Gefüge zu schauen. Das ist sinnvoll! Das gibt es zum Teil etwa auf Beamtenebene - Unterbrechungen der Lebensarbeitszeit. Das sollte ausgeweitet werden, das sollte entsprechend ermöglicht werden.

Eine ganz konkrete Anmerkung was das Thema Studiengebühren trifft und den Umgang der Landesregierung damit. Ich teile die Argumente gegen die Studiengebühren. Wir haben das mehrfach schon entsprechend öffentlich diskutiert. Ich meine aber, dass es vielleicht nicht ganz zutreffend oder sinnvoll ist, wenn seitens der Landesregierung ein Bildungsfonds, ein NÖ Bildungsfonds für sozial Schwache gegründet wird, dotiert mit 20 Millionen. Oder man nimmt an, dass von den 30.000 nieder-

österreichischen Studierenden etwa 2.000 Bedürftige, sozial Schwache das in Anspruch nehmen können. Und dann macht man einen Kredit daraus. Dann macht man ein rückzahlbares Darlehen daraus. Und sagt, ihr, die ihr jetzt in dieser Sozialleiter der Studierenden ohnedies die Letzten seid, ihr nehmt das und müsst es hinterher wieder zurückzahlen. Da verdienen letztendlich die Banken daran. Und wir meinen, man kann durchaus eine bundeseinheitliche Regelung schon auch haben in der man sagt, es gibt für Studierende gewisse Förderungen, die man hernimmt als Kredit, als Darlehen. Die die Menschen dann in ihrem Erwerbsleben, das entsprechend höher dotiert ist einkommensmäßig, die die Menschen dann zurückzahlen.

Aber ausgerechnet hier als sozusagen Auffangbecken gegen diese Studiengebühren, als Ausgleich zu diesen Studiengebühren einen Kredit zu installieren, das halte ich nicht für sehr zielführend. Ich würde meinen, hier wäre es besser, grundsätzlich diese 20 Millionen zu finanzieren, zu dotieren für Studierende. Ich glaube, allein damit, was sie, wenn sie in Niederösterreich bleiben, dem Land damit dann wieder an Steuerleistungen zurückgeben, würde das zu einer sinnvollen Investition werden.

Zum Abschluss ein Blick auf die Arbeitswelt. Die Arbeitswelt unterliegt natürlich speziell im europäischen Zusammenhang, aber auch im weltweiten globalisierten Zusammenhang einer enormen Dynamik. Immer mehr geringfügig Beschäftigte, immer mehr Teilzeitjobs, immer mehr neue Selbständige. Hier gibt es natürlich neue Herausforderungen an unser Sozialsystem.

Natürlich ist es ein wichtiger, ein richtiger Schritt, die Tagesmütter zu fördern, Betreuungseinrichtungen zu fördern und da etwas in Gang zu setzen. Einerseits ist unsere Kritik daran schon formuliert worden. Auf der anderen Seite fehlt aber hier sozusagen der Gegenpol zu dem, was auf der bundespolitischen Ebene getan wird. Das heißt, es kann ja nicht so sein, dass die Landesregierung ständig ein Auffangbecken für die Fehler der Bundesregierung bietet. Ich meine damit nicht nur, wohl entsprechend nachträglich, aber nicht nur das, was die jetzige schwarz-blaue Koalition an Maßnahmen einführt, sondern ich meine grundsätzlich, dass die Sozialpolitik eben etwas sein sollte, was bundesweit entsprechend gestaltet sein sollte. Und die Landespolitik sollte das nach Möglichkeit unterstützen, auffangen. Aber sie kann nicht ein grundsätzliches Auffangbecken sein für alles, was auf der bundespolitischen Ebene versäumt wird. Oder in eine völlig andere Richtung geht wie wir beim Kinderscheck gesehen haben.

Das Thema „Arbeit und Familie“ ist ein sehr, sehr umfassendes. Es gäbe noch sehr, sehr viel zu sagen. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die wir heute nicht angesprochen haben. Dennoch, das Wesentliche sollte sein, grundsätzlich Schwache zu schützen, den negativen Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Flexibilisierung nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Aber auf der anderen Seite auch nicht zu vergessen, dass natürlich eine gewisse wirtschaftliche Dynamik auch notwendig ist, um ein entsprechendes Wirtschaftsleben eben am Leben zu erhalten.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen der Landesregierung! Meine Damen und Herren!

Die Debatte ist fast typisch verlaufen. Da bringt die FPÖ einen Antrag ein, der sich um die Ladenschlusszeiten dreht und um die zum Teil radikalen Vorschläge, die zu diesem Thema gemacht werden. Und die erste Debatte, die stattfindet ist einmal darüber, ja dürfen sie denn das. Frei nach dem ehemaligen Kaiser Ferdinand, den man auf Grund seiner geistigen Schwäche fälschlicherweise den Gütigen genannt hat. Dürfen sie denn das? Natürlich dürfen wir das! Wir sollten das, meine Damen und Herren, sogar, dass wir uns der Sorgen und Nöte der Frauen dieses Landes annehmen. Und dort, wo wenn auch rudimentär, Kompetenzen eines Landesorganes vorhanden sind - es ist ja letztlich zur Regelung von Ladenschlusszeiten unter anderem auch der Landeshauptmann zuständig - dann sollten wir, wie ich meine, schon auch eine Meinung haben und sie auch transportieren.

Als ich mir dann die Meinungen etwas angehört habe, hat man schon die ideologischen Brüche herausgehört. Als die erste Hälfte der Grünfraktion heute an der Rostra war und ihren Debattenbeitrag geliefert hat, hat man gemerkt, dass es im Grunde nie um Mütter gegangen ist. Auch nie um Kinder gegangen ist. Das ist kein Thema. Kinder sind in unserer Gesellschaft überhaupt viel zu wenig Thema. Wir haben unter anderem auch deswegen eine der niedersten Geburtenraten überhaupt in unserer Geschichte. Sie ist nur von Notzeiten noch verdrängt. Zu Notzeiten war die Geburtenrate zum Teil noch niedriger. Sie wird uns noch eine gewaltige soziale Problematik bescheren in der Zukunft. Uns vielleicht nicht mehr, aber unseren Kindern zumindest. Und daher sagen wir, müssen wir eine Debatte darüber führen, was ist Familie, was ist Mutter, was ist die Bedeutung von Kind in unserer Gesellschaft. Und diese Debatte ist meiner Ansicht nach die Zukunftsdebatte schlechthin.

Und wenn man natürlich eine Partei ist, die stärker Lehrer und Sozialarbeiter vertritt, dann hat man weniger ein Gefühl dafür, was die Nöte der Arbeiterinnen sind. Meine Damen und Herren! Arbeiterinnen, unabhängig davon, ob sie jetzt Alleinerzieherinnen sind oder ob sie mit einem Partner und einem Ehegatten Kinder erziehen, die heute im Handel tätig sind, dürfen nicht unter die Räder der Ladenschlusszeiten kommen. Und zwar unabhängig davon, wer diese Vorschläge bringt. Ich bin weder einem Generaldirektor Schalle böse, dass er solche Vorschläge bringt. Er hat sich große Verdienste um die Wirtschaft dieses Landes erworben und gerade deswegen zeichnet ihn ja auch die Landesregierung mit einer sehr großen Auszeichnung dieses Landes aus. Aber er hat das Interesse zu sehen als Unternehmer natürlich, möglichst flexible Arbeitszeiten zu haben. Möglichst ausge dehnte Ladenöffnungszeiten zu haben. Das ist ja legitim. Es ist auch legitim, dass Vertreter der Wirtschaft immer wieder eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten fordern. Aber es ist genauso legitim, dagegen aufzutreten und zu sagen, das wollen wir nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen dieses Landes, meine Damen und Herren, Hoher Landtag. Das ist doch die Diskussion die man führen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und da ist es wenig dienlich, mit theoretischen Modellen daher zu kommen, heißen sie nun Gender Mainstreaming oder andere Modelle, die auch die Frau Kollegin aus der sozialdemokratischen Fraktion gebracht hat. Diese Modelle sind alle hoch interessant, allesamt. Sie haben nur zu meist einen wesentlichen Mangel. Nämlich dass sie an den Lebenssachverhalten oft meilenweit vorbei gehen. Der Lebenssachverhalt, den die Arbeitnehmerinnen vorfinden im Handel ist, dass sie unter einem unglaublichen Druck stehen. Und zwar jetzt schon. Der Druck insbesondere zu Zeiten, wo der Kaufrausch der Bevölkerung voll zum Tragen kommt, etwa vor Weihnachten, dieser Druck ist ein gewaltiger. Und es verdient daher jede Frau und Mutter dieses Landes die Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses, um diesem Druck widerstehen zu können.

Und meine Damen und Herren und insbesondere Frau Kollegin der sozialdemokratischen Fraktion, es war nicht der Dr. Haider, der Ladenöffnungszeiten liberalisieren wollte – nie. Ganz im Gegenteil! Ich erinnere mich noch gut - es ist nur schade, dass der Kollege Marizzi schon wieder das Plenum verlassen hat, er war kurz auf der Zuschauertribüne - ich erinnere mich noch gut, als quer durch alle Fraktionen aber in erster Linie natürlich der Wirtschaftsverband die Interessen der Wirtschaft vertreten wollte und eine Liberalisierung der

Ladenöffnungszeiten haben wollte bis hin zur Abschaffung von Feiertagen und einer liberaleren Handhabung von Öffnungszeiten an Sonntagen. Meine Damen und Herren! Auch in der sozialdemokratischen Fraktion gab es dafür Zustimmung, etwa vom freien Wirtschaftsverband. Auch bei uns. Die Wirtschaft vertritt eben ihre Interessen auch, in dem Fall sogar parteiübergreifend. Aber es war damals interessant zu sehen, dass die Gewerkschaftsvertreter auch den Gang zu unserem Klubobmann und Parteiobmann Dr. Haider damals gefunden haben, um für Unterstützung dafür zu werben, diese Begehrligkeiten abzuwehren. Ich erinnere mich noch, dass ihr damaliger Bundeskanzler Dr. Vranitzky gar nicht so abgeneigt gewesen wäre, hier Öffnungszeiten zuzulassen, die ihre Gewerkschaftsfraktion (zu Recht!) nicht haben wollte. Wir haben sie damals unterstützt. Es ist daher nicht so, dass der Dr. Haider oder die FPÖ hier eine extensive Ladenöffnungszeitenregelung haben wollte.

Wenn es immer wieder Vertreter der Wirtschaft gibt, die das wollen, ist das legitim. Aber es ist genauso legitim, das Schutzinteresse der Frauen, der Mütter zu sehen und der Familie in den Vordergrund zu rücken. Und darum, meine Damen und Herren, geht es heute. Und wenn wir eine Debatte darüber führen sollten, wer jetzt die bessere Sozialpolitik macht, so glaube ich, brauchen wir Freiheitlichen diese Debatte nicht zu scheuen. Und wir scheuen sie auch nicht, glauben Sie mir das. Nein, wir scheuen sie wirklich nicht. *(Abg. Rupp: Reden Sie mit Prinzhorn bitte!)*

Ein Beispiel: Ein Kollege der sozialdemokratischen Fraktion hat ja geglaubt, er muss hier von einem sozialpolitischen Overkill reden wenn es um diese Regierung geht. Ich bringe Ihnen ein Beispiel wie der Overkill aussieht in der Realität. Etwa bei den Vorschlägen zur Anpassung der Pensionen. Blecha-Vorschlag: Anpassung 0,7 Prozent. Der Vorschlag der FPÖ: Anpassung von einem Prozent, höchstens aber 1.600,- Schilling. Der schaut so aus, dass bei den Pensionen bis zu 15.000,- Schilling, und das sind nicht die wirklich Reichen in dem Land, bei Pensionen bis zu 15.000,- Schilling die Anpassungen nach Karl Blecha unter den 1.600,- Schilling gelegen sind, die wir vorgeschlagen haben. Erst ab 17.750,- Schilling kommt sozusagen dann die Anpassung über das zu tragen, was die Regierung vorgeschlagen hat, meine Damen und Herren. Das ist sozialpolitischer Overkill? Das ist nichts anderes als der Versuch, jene Armen – und der Herr Kollege von der ÖVP, der Herr Kollege Nowohradsky hat es bereits gesagt – jene Armen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind - und Armut ist mittlerweile unter dieser sozialpolitischen Führung der Sozialdemokraten ein Massen-

phänomen geworden, dürfte es an sich nicht geben, wenn man die sozialpolitischen Vorschläge der SPÖ ernst nimmt - jenen Armen wieder dazu zu verhelfen, dass ihre Stellung verbessert wird. Dass ihre Einkommensverhältnisse besser werden. Und dazu gehören auch die Niedrigpensionisten dieses Landes, meine Damen und Herren. Und das ist nicht sozialpolitischer Overkill, sondern das ist sozialpolitische Reparatur dessen, was man uns hinterlassen hat, meine Damen und Herren, Hohes Haus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und es ist, Herr Kollege, es ist die unsozialste Politik, Schulden zu machen. Schulden sind nichts anderes als ein Vorgriff auf die Leistungsfähigkeit der Zukunft, meine Damen und Herren. Das weiß jeder, der sich mit Schulden beschäftigt. Man kann locker jeden Staat und jede Staatsausgabe mit Kredit eine Zeitlang machen. Das kann sich sogar, wie wir gesehen haben, über Jahrzehnte hin erstrecken. Aber irgendwann einmal wird Schuldenpolitik zur unsozialsten Politik. Und besonders unsozial, und das sollten Sie bei Karl Marx nachlesen, besonders unsozial wird es dann, wenn man mit dem Staatsvermögen, mit dem Vermögen der Menschen beginnt, Zinsen zurückzuzahlen. Und das ist Ihnen bereits passiert. *(Abg. Kautz: Sie verscherbeln das Familiensilber unter dem Preis!)*

Nein, nein, Kollege! Ich bringe Ihnen ein Beispiel von Verscherbelung. Ich erinnere Sie an die PSK-Privatisierung. Bei der PSK-Privatisierung mussten Sie den Privatisierungserlös hernehmen um die Zinsen der Republik bezahlen zu können, meine Damen und Herren. Und das ist die unsozialste Form des Umganges mit Vermögen des Volkes und des Staates. Und daher, meine Damen und Herren glaube ich, ist es schon an der Zeit, dass sich die gegenwärtige Bundesregierung, aber auch die gegenwärtige Landesregierung - unsere Budgetsituation muss dem natürlich auch Rechnung tragen - nicht nur bemüht, EU-Standards zu erreichen die uns vorgegeben sind. Das ist ja einer der Gründe, warum wir eine Budgetsanierung wollen: Dass wir uns nicht hinten anstellen müssen hinter Ländern wie Griechenland. Sondern dass wir es zustande bringen, die Vorgriffe auf die Zukunft auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und damit die Chancen unserer nachkommenden Generationen nicht zu schmälern.

Und da bin ich bei den Studiengebühren, meine Damen und Herren, Hohes Haus. Nun kann man sagen, Studenten sollten das Recht haben endlos zu studieren. Jawohl, das dürfen sie in Österreich. Jeder soll studieren können, auch das ist gewährleistet. Und man kann auch sagen, dieses Studium soll auch endlos gratis finanziert sein vom Staat. Auch das war bis vor kurzem gewähr-

leistet. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause. – Abg. Cerwenka: Das stimmt ja nicht!)*

Ja natürlich war es so. Entschuldigen Sie, ich habe ja selber studiert, ich habe ja selber gesehen was sich hier abspielt. Ich habe gesehen, was sich hier tummelt. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich weiß nicht, was Sie daran lustig finden. Ich habe neben meinem Studium gearbeitet. Ich habe geschaut, dass ich selber über die Runden komme. *(Abg. Mag. Fasan: Wie viele müssen das um sich ernähren zu können!)*

Meine Damen und Herren! Ich halte es für legitim, darüber nachzudenken, ob nicht Studenten, die eine hohe Ausbildung mit enorm hohen Kosten für die öffentliche Hand genießen, einen Beitrag dazu leisten, der oft nicht höher ist als das, was sie an einem Abend in einer bestimmten Lokalität ihrer Präferenz ausgeben. Ich habe auch das gesehen meine Damen und Herren. Und ich halte es für legitim darüber nachzudenken, ob nicht Studenten ebenfalls einen Beitrag zu den enormen Ausbildungskosten leisten, wenn man umgekehrt jedem Lehrling einen Beitrag zu seinen Fortbildungskosten abknöpft, meine Damen und Herren. Das ist die Debatte, die Sie an sich führen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe immer geglaubt, die Sozialdemokratische Partei ist eine Partei, die sich besonders jener Leute annimmt, die in der Ausbildung stehen, in der Berufsausbildung. In der Berufsausbildung, meine Damen und Herren, habe ich noch nie gehört, dass man deswegen eine besondere Dramatik darin gesehen hat, dass jeder Lehrling seine eigene Fortbildung zahlen muss. *(Abg. Schabl: Berufsbildungsfonds! Da sind Sie nicht mitgegangen!)*

Schauen Sie. Trotzdem bleibt über: Jeder Lehrling, der eine Gesellenprüfung macht, jeder Lehrling, der eine Meisterprüfung macht, muss Beiträge leisten. Jeder Lehrling der sich darüber hinaus weiter fortbildet, Gottseidank, muss ich sagen, Gottseidank zum Facharbeiter macht, zum wichtigsten Kapital, das wir in unserem Arbeitsmarkt haben, muss einen eigenen Beitrag dafür einsetzen, sein eigenes Geld. Und zwar deutlich über jenen Beiträgen, die der Student jetzt zahlen muss. Und daher halte ich es für legitim, meine Damen und Herren, darüber nachzudenken und darüber auch eine maßvolle Regelung zu treffen.

Ich stehe voll und ganz hinter dieser Regelung, die unsere Bundesregierung beschlossen hat und die der Nationalrat mit seiner Mehrheit auch zum Gesetz gemacht hat. Und es ist auch wichtig, meine Damen und Herren, wenn man schon etwas auffangen will, unabhängig von einer Studiengebührenregelung, darüber auch eine Studienkredit-

variante landespolitisch einzuführen. Ich stehe auch hinter dieser Variante. Es ist nämlich nicht so, Herr Kollege Mag. Fasan und Frau Kollegin der sozialdemokratischen Fraktion, dass in jenen Ländern, in denen es ein BAFÖG-Modell gibt oder in jenen Ländern, in denen Studienbeiträge vorhanden sind - und Sie werden staunen, das ist in der Mehrzahl der europäischen Länder der Fall - dass dort die Rate der Akademikerinnen eine niedrigere wäre als in Österreich. Sondern, welch' Wunder, sie ist sogar höher als in Österreich. Weil die Gesamtzahl der Abschlüsse höher ist als in Österreich.

Wir hinken nämlich bei den Studienabbrechern. Bei der Studienabbrecherrate sind wir im Spitzenfeld. Aber bei den Absolventen der Universitäten und der hohen Schulen sind wir leider nicht im Spitzenfeld. Und daher ist die Zahl der Akademikerinnen in Ländern, die ein BAFÖG-Modell kennen oder die ein Studiengebührenmodell kennen, nicht nur nicht niedriger, sondern zum Teil sogar höher als bei uns in Österreich. Also hier kann es keine Kausalität geben. Sondern ich glaube, dass es notwendig ist, die Studenten auch zu einem Beitrag für eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die der Steuerzahler bezahlt, nach wie vor in seinem überwiegenden Ausmaß auch bezahlt, heranzuziehen.

Und letztlich, meine Damen und Herren, würde ich Sie einladen, das sogenannte Kinderbetreuungsgeld oder den Kinderbetreuungsscheck auch etwas ideologiefreier zu diskutieren, vielleicht sachlicher, nüchterner zu diskutieren. Dann wären Sie nämlich draufgekommen, und viele Sozialdemokraten sagen mir das ja auch unter vorgehaltener Hand, dass das ein Vorschlag ist, der an sich aus der SPÖ kommen hätte sollen. Warum? Weil es ein klassischer Umverteilungsvorschlag ist, nämlich hin zu den Müttern, hin zu den Familien. Das werden Sie nicht abstreiten können. Und es ist ein Vorschlag, meine Damen und Herren, der sicherstellt, dass die Frauen eine maximale Zeitautonomie haben. Und niemand, Herr Kollege Mag. Fasan, sagt, dass deswegen, weil wir ein Kinderbetreuungsgeld oder einen Kinderbetreuungsscheck einführen, deswegen andere Kinderbetreuungseinrichtungen schlechter behandelt werden sollen. (*Abg. Mag. Fasan: Natürlich! Weil kein Geld mehr da ist dafür!*)

Das ist eine Interpretation, die Sie sozusagen als Privatinterpretation von sich geben. Tun Sie das bitte gleich mit dem Kennzeichen „Meinung Fasan“ versehen. Dann ist es ja zulässig, das zu äußern. Es ist die Meinung des Kollegen Mag. Fasan, dass das so sei. (*Abg. Mag. Fasan: Das ist Meinung LR Stadler!*)

Aber es ist mit der Realität nicht im Einklang. Denn die Realität sieht folgendermaßen aus: In Kärnten, wo wir dieses Modell eingeführt haben, gibt es folgende Beiträge. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Kinderbetreuungsgeld 460 Millionen Schilling. Familienförderung 100 Millionen Schilling. Schulstartgeld 61 Millionen Schilling. Kinderbetreuungseinrichtungen, und jetzt müssen Sie sich festhalten auf Ihrem Sessel, weil Ihr Weltbild erschüttert wird, 304 Millionen Schilling, meine Damen und Herren. Ein Gesamtpaket letztlich, wenn man auch noch die Gelder anschaut die für Kindergruppenförderung, nämlich in der Höhe von 104 Millionen Schilling, wenn die noch herangezogen werden - immerhin früher sozialdemokratische Domäne gewesen, wird um 33 Millionen Schilling erhöht - sind das insgesamt 925 Millionen Schilling. Das heißt, meine Damen und Herren, die Realität sieht anders aus. Die Realität sieht durchaus rosig aus auch wenn sie blau initiiert ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrat Kranzl.

LR Kranzl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich ein bisschen in die Geschichte zurück gehen, damit wir vielleicht alle den Status der Familie, der Frau besser verstehen können. Wir alle wissen, dass sich der Lebensmittelpunkt in den letzten Jahrzehnten eindeutig verschoben hat. Stand früher die Familie im Vordergrund, so ist es heute zunehmend der Beruf, der wirtschaftliche und auch finanzielle Erfolg. Das sogenannte klassische Rollenbild der Familie beinhaltet bis in die frühen Sechzigerjahre noch den Mann als den Ernährer, die Frau musste sich vorwiegend um den Haushalt, um die Kinder kümmern.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Siebzigerjahre hat sich die gesellschaftliche Situation der Frau wesentlich verbessert. Sie hat verstärkt die Chance zur eigenen Ausbildung erhalten und hat sie auch ergriffen. Im 21. Jahrhundert, also heute, stehen wir nun vor dem Problem, Familie und berufliche Herausforderung vereinbaren zu müssen, ohne dass einer der beiden Faktoren zu sehr unter Qualitätsverlust leiden muss. Denn ich glaube, es ist auch Tatsache, dass trotz vieler Bemühungen die Aufgaben der Kindererziehung und der Haushaltsbetreuung noch immer ganz selbstverständlich der Frau zufällt, ungeachtet der eigenen Ausbildung, der eigenen beruflichen Qualifikation. Viele Trends bezeugen das. Seien es die hohe Scheidungsrate, die steigende Anzahl von Singlehaushalten, oder auch der wirklich sehr ernst zu nehmende Geburtenrückgang.

Zum Vorwurf der Kollegin Mag. Weinzinger: Natürlich ist der Arbeitsmarkt beherrscht von sowohl Männern als auch Frauen. Mir ist allerdings keine Situation bekannt, dass Männer mit Einkommensunterschieden kämpfen müssen, also weniger verdienen als die Frau. Mir ist keine Situation bekannt, dass Männer nicht wissen wo sie mit ihren Kindern hin sollen. Deshalb fühle ich besonders auch als zuständige Frauen-Landesreferentin mich als Sprachrohr für die Frauen, die halt besonders mit diesen Belastungen auch zu tun haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir vor kurzem ein Anforderungsprofil der Stellenanzeigen für Frauen durchgelesen. Das Anzeigenprofil für einen sogenannten Top-Job beinhaltet meist eine akademische Ausbildung, zusätzlich natürlich noch einige Jahre Praxis und die Forderung nach der Reisebereitschaft. Das Anforderungsprofil für eine Mitarbeiterin im Handel fordert Flexibilität in der Arbeitszeit. Und da bin ich bei Ihnen: Geht es nach den Interessen der großen Handelsketten, dann sollte man ja rund um die Uhr abrufbar sein, was leider Gottes gerade derzeit in der aktuellen Ladenschlussdebatte gefordert wird. Ja und dazu kommt, zu alt sollte man natürlich auch nicht sein. Und jetzt frage ich mich, wann und wie sollte frau eigentlich noch Zeit für eine Familie haben? Und trotzdem, trotz all dieser Belastungen belegen zahlreiche Umfragen, so auch der letzte NÖ Frauengesundheitsbericht, dass Frauen einem Beruf nachgehen wollen. Das ist Tatsache. Dass sie bereit sind, den psychischen und auch physischen Druck auf sich zu nehmen um Arbeit und Familie unter den sogenannten sprichwörtlichen Hut zu bringen. Vor allem aber natürlich um Unabhängigkeit zu bewahren, auch um die Existenz abzusichern, weil natürlich auch oft das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, oder weil man sich halt ganz einfach ein bisschen mehr gönnen möchte. Und die Zahlen sprechen für sich. Von den 1,5 Millionen Einwohnern in Niederösterreich sind 51 Prozent weiblich. Über 80 Prozent, also genauer gesagt fast 90 Prozent sind berufstätig oder stehen in Ausbildung. Davon 230.000 alleine in einem unselbständigen Erwerbsverhältnis. Die meisten sogar Vollzeit beschäftigt, 27,4 Prozent sind Teilzeit beschäftigt. Wobei ich schon anführen möchte, dass diese Zahl auf Grund der geringfügigen Arbeitsverhältnisse im Steigen begriffen ist.

Mit Forderungen wie nach dem Kindergeld ist meiner Meinung nach niemandem gedient. Man braucht Geld dazu. Auf der einen Seite werden Klein- und Mittelverdiener sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite mit unzähligen Maßnahmen belastet, das ist heute schon ausführlich genannt worden. Auf der anderen Seite

soll wieder etwas Neues eingeführt werden, nämlich das Kindergeld, dessen Verteilungsmodus für mich doch sehr fragwürdig ist. Und ich habe mir die Richtlinien ganz genau angeschaut. Es gibt ja derzeit noch keine bundeseinheitliche Richtlinie. Aber wie man sich die Richtlinie des Kärntner Modells, das mit 1. Jänner 2001 entsprechend praktiziert wird, genauer anschaut, dann würden ja nur Frauen in den Genuss dieser 6.000,- Schilling kommen, die über keinerlei Einkommen verfügen. Das heißt, und Herr Landesrat Mag. Stadler, Sie haben sich besonders für die arbeitenden Frauen eingesetzt, dass Frauen, die vorher Anspruch auf Arbeitslosengeld oder auf Karenzgeld oder auf Sondernotstandshilfe haben, hinausfallen würden. Weil eben das zum Einkommen angerechnet wird. Darüber hinaus werden sogar Unterhaltszahlungen, also Alimente, Waisenpension, Witwenpension ebenfalls eingerechnet. *(LR Mag. Stadler: Das ist ein Irrtum! Ich kenne die Realität!)*

Ich sehe, dass Sie die Richtlinien nicht genau kennen. Ich habe den Antrag mit. Ich bin gerne bereit, Ihnen diesen zuzustellen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Tatsache ist auch, dass die Schere zwischen topqualifizierten und weniger gut ausgebildeten Arbeitskräften immer weiter auseinander geht. Dass für mich die zweite Säule deshalb wird, dass auch die Wirtschaft umdenken wird müssen. Es werden Umschulungsprojekte gefordert sein, flexiblere Arbeitszeit, Modelle, um den Arbeitnehmerinnen als immer noch sehr benachteiligte Gruppe bessere Chancen am Arbeitsmarkt einzuräumen.

Und ich glaube, Sie werden das auch nicht bestreiten, es gibt eklatante Einkommensunterschiede. Es gibt eine ganz aktuelle Studie des Endberichtes des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Situation von Frauen und Männern aus dem Jahre 2000, der das ganz eindrucksvoll aufzeigt. Und ich glaube, für uns Frauen ist ganz einfach entscheidend die Gewissheit der eigenen gesicherten Existenz. Und deshalb ist in meinem Zuständigkeitsbereich die Kinderbetreuung eine wesentliche Grundsäule, um tatsächlich Beruf und Familie vereinbaren zu können. Deshalb wird die Sicherstellung von bestehenden Kinderbetreuungsformen sowie auch der weitere Ausbau dort wo er erforderlich ist ... Ausbau beinhaltet für mich sowohl flexible Öffnungszeiten, ich erinnere an meine Kindergartenumfrage, die ich im Herbst durchgeführt habe: 50 Prozent fordern das Offenhalten der NÖ Kindergärten in den Ferien. 70 Prozent sind dafür, dass ein Mittagstisch angeboten wird. Weiters auch eine verbesserte Integration. Das werden Schwerpunkte in meiner zukünftigen Tätigkeit sein.

Ich glaube aber trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in Niederösterreich stolz sein können auf die Situation, vor allem auf die fast 97-prozentige Versorgung mit Kindergärten, in denen 45.000 Kinder von qualifiziertem Personal bestens betreut werden. Wir können stolz sein auf die derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf 91 Tagesbetreuungseinrichtungen, auf 1.452 Tagesmütter - Frau Kollegin, ich muss berichtigen: 5.300 Kinder werden von 1.452 Tagesmüttern betreut - und den 164 Horten, in denen insgesamt 13.000 Kinder bestens betreut werden.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch ganz herzlich beim Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger, bei der Kollegin Lembacher für das große Lob in den Medien bedanken, auch bei der Frau Abgeordneten Rosenkranz für das hier angeführte Lob, wonach die Kinderbetreuung in Niederösterreich vorbildlich sei. Vor allem deshalb, weil Kindergärten und Kinderbetreuung seit vielen Jahrzehnten in sozialdemokratische Verantwortung fallen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stimme aber zu, dass arbeitsmarktgerechte Öffnungszeiten wichtig sind. Deshalb wurde ja bereits im Vorjahr hier im Landtag als weiterer Schritt die Nachmittagsbetreuung in den NÖ Kindergärten bis 18.00 Uhr ausgeweitet und auch die Kostentragung zwischen Land und Gemeinden beschlossen. Das bedeutet ebenfalls eine weitere Entlastung für die Familie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss im Leben Visionen haben. Ich habe eine Vision. Nämlich die kostenlose Kinderbetreuung für alle Altersgruppen nach der Karenz, so lange man sie eben braucht, unter Ausnutzung der vorhandenen Strukturen. Denn nur so, glaube ich, kann die Vision - und es ist nach wie vor Vision - der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Realität werden. Nur so kann die Vision - es ist auch immer noch Vision - der Gleichwertigkeit von Mann und Frau am Arbeitsmarkt und in der Folge auch gesellschaftspolitisch verwirklicht werden. Meine Herren! Wir haben noch viel vor. Es ist noch viel Arbeit voran. Aber ich glaube, gemeinsam werden wir es schaffen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Rosenkranz zu Wort gemeldet.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Ich stelle zu den Richtlinien des Kärntner Kindergeldes klar: Obergrenze ist ein Familieneinkommen für eine Familie mit einem Kind von 550.000,- Schilling Jahreseinkommen. Für jedes weitere Kind weitere 50.000,-

Schilling. Und übrigens ist es hier wohl notwendig anzumerken, dass Ihre Fraktion im Kärntner Landtag zugestimmt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. Prokop (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde „Arbeitswelt und Familie“ ist wahnsinnig wichtig in unserer Zeit. Denn vieles bewegt sich auseinander, vieles wird schwieriger, viele Probleme treten kurzfristig und neuerdings auf. Denn die Berufswelt, unsere Gesellschaft verändert sich gewaltig. Schneller denn je, rasanter denn je.

Daher ist es sehr wichtig, dass diese Debatte abgeführt wird. Ein bisschen hat mich befremdet, dass manche Bereiche sich wirklich auf ganz kleine Dinge beschränkt haben. Bei einem Bereich, der sehr, sehr wichtig ist, der natürlich dazu gehört, auch um die Arbeitswelt für Familien und bestimmte Arbeitnehmerinnen zu klären und klarzustellen. Aber der breite Rahmen, was Familienpolitik, was das in unserer Gesellschaft bedeutet, ist dabei ein bisschen zu kurz gekommen. Und ich hoffe eines: Diese Regierungsvorlage von Minister Bartenstein, die hier so oft genannt wurde, diese muss ja auch eine Zustimmung der Freiheitlichen in der Regierung finden. Und ich hoffe, dass euer Einfluss stark genug ist, dass es nicht so kommt. Denn auch wir haben hier einige Bedenken. Also daher glaube ich, dass diese Debatte sich dann erübrigt, wenn ihr so dagegen seid.

Ich glaube auch, dass einiges ein bisschen klar gestellt werden muss, vor allem die Diskussion um die Studiengebühren. Wir haben Probleme mit unseren Universitäten. Ich muss sagen, dass Regierungskollege Mag. Stadler das sehr umfassend ausgeführt hat, dass wir im Vergleich, im internationalen Vergleich natürlich viele Vor- und Nachteile haben. Ich würde auch noch die Studiendauer dazu erwähnen, denn da liegen wir auch an der Spitze. Auch das ist zu bedenken. Und daran sind nicht die Studenten schuld. Hier sind Systeme schuld. Und daher gehören unsere Universitäten auch hier noch stärker ausgestattet und verbessert. Und dazu sind Gelder notwendig. Das ist selbstverständlich. Und das ist auch der Grund, warum ich zu dieser Studiengebühr stehe. Ich war nicht glücklich und bin auch nicht glücklich, selbstverständlich. Ich sehe die Belastung für Familien als ein Problem. Ich stamme aus einer Familie, wir waren sieben Geschwister, wir haben alle studiert. Und ich weiß,

was das für meine Familie bedeutet hat. Wir alle mussten dazu verdienen, weil sonst wäre es ja gar nicht gegangen. Aber eines ist klar: Dass man danach bessere Chancen hat.

Und im internationalen und globalen Bereich sehen wir immer stärker, dass auch Rückzahlungen gefordert werden. Und, Herr Abgeordneter Mag. Fasan, es ist ja noch nicht klar, es ist noch nicht öffentlich ausgesprochen. Es sind ja nur Vermutungen was hier alles angeführt wird. Die Voraussetzungen werden ganz andere sein. Hier wird es nicht eine soziale Abstimmung geben. Das soll ein allgemeines Angebot an alle Studenten sein. Und die 2.000, die Zahl sind die erwarteten jährlichen Zugänge. Also in der höchsten Zeit, das läuft ja dann über Jahre hin, denn es sollen ja über fünf Jahre je 10.000,- Schilling, das heißt, Grenze 50.000,- gegeben werden. Und das heißt, über 10 Jahre rückzahlbar. Die höchste Anzahl wird nach sieben Jahren ungefähr errichtet sein. Und in dieser Zeit werden es 17.000 bis 25.000, je nach Anspruch, Studenten sein, die das in Anspruch nehmen. Also das ist eine sehr, sehr breite Palette zur Unterstützung insbesondere für die Möglichkeit. Und damit haben auch spätere Generationen - wir reden immer von Nachhaltigkeit, das ist hier damit gemeint - auch spätere Generationen die Möglichkeit, das auch in Anspruch zu nehmen, ohne unser Budget - und Budgetzwänge sind da - auch weiter zu belasten. Nur um das klarzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht zu sehr auf das vorher Gesagte eingehen, weil mir die Familienpolitik ein derart großes Anliegen ist. Wir haben, und da muss ich ein bisschen auch zurückgreifen, wir haben in der Familienpolitik kontinuierlich in diesem Landtag um Lösungen gerungen. Und ich glaube, dass wir miteinander stolz auf das sein können, was in der Familienpolitik hier in Niederösterreich geschehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind in vielen Bereichen die Nummer Eins und viele Bundesländer haben uns vieles davon schon nachgemacht. Wenn ich nur zurückdenke, und ich bin schon relativ lange in der Politik, wir haben über dieses Erziehungsgeld ewig lang diskutiert. Und es hat früher Erziehungsgeld geheißen, dann also Kinderscheck. Also das Erziehungsgeld haben wir dann umgesetzt in Niederösterreich, und es war nicht leicht damals, diesen budgetären Schritt zu gehen, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. 1989 ist das in Niederösterreich mit Vorarlberg als zweitem Bundesland eingeführt worden. Wir haben es auch miteinander, der Kollege Fredi Mayer von Vorarlberg, wir haben das miteinander durchgerechnet und wir haben es miteinander grundsätzlich umgesetzt. Allerdings sind wir in Niederösterreich

einen Schritt weiter gegangen. Wir haben damals schon gesagt, dass auch eine berufstätige Frau das in Anspruch nehmen kann, während in Vorarlberg das ausgeschlossen war, das in Anspruch zu nehmen. Wir haben das Familieneinkommen hier zur Grundlage gemacht. Und jetzt muss man auch zu den Einkommen der Familien etwas sagen.

Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen als Familienpolitiker, dass Kinder, mehr Kinder Armut heißt. Und das ist nicht erst heute. Das ist nicht mit dieser Regierung. Sondern das ist kontinuierlich gewachsen. Weil man immer losgelöst von der Kinderanzahl, vom Alter her das Einkommen der Einzelperson gesehen hat. Diese Individualisierung in unserer Gesellschaft haben wir leider in die Familienpolitik eingeführt. Und alle Statistiken haben uns jahrelang nachgewiesen, dass drei Kinder bedeutet, dass 81 Prozent aller Familien mit drei Kindern unter der Armutsgrenze leben. Dass bei zwei Kindern bereits 81 Prozent der Arbeiter unter der Armutsgrenze leben. Das sind gewaltige Zahlen. Allerdings mit gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen. Und ich hoffe, dass man schön langsam kapiert, was das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen bedeutet. Denn das ist das Entscheidende! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also wir haben das mit dem Familiengesetz 1989 gemacht. Über den Kinderscheck ist debattiert worden in Wien. Wir haben Enqueten dazu abgeführt Anfang der Neunzigerjahre. Ich gebe zu, ich war nie sehr begeistert von dem Kinderscheck wie er ursprünglich gesehen wurde. Heute ist der Kinderscheck natürlich weiter entwickelt. Wir haben damals Dr. Schattovits beauftragt, Studien anzustellen, Berechnungen anzustellen, wen er betrifft, wie er finanzierbar ist, was machbar ist. Dass natürlich auch wie im Kärntner Kinderscheck das Karenzgeld eingerechnet werden muss ist selbstverständlich. Das ist eine andere Form der Bezahlung. Ich kann nicht sagen Karenzgeld plus Kinderscheck. Daran war nie gedacht. Also das muss in den Richtlinien so drinnen sein. Muss auch in Zukunft so sein. Denn das ist ein Ersetzen dessen. Auch wenn man dann Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nimmt.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Lesen Sie bitte nach was über den Kinderscheck, was in den Schattovits-Untersuchungen steht, was wir hier im Landtag beschlossen haben. Das alles sind diese Unterlagen gewesen. Man muss das nur immer sehen und auch immer sich so anschauen.

Daher haben wir immer schon versucht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Wir sind seriös mit allen Parteien hier in diesem Landtag voran gegangen. Und ich glaube, wie gesagt, wir waren Vorreiter. Neben der Tagesmütterförderung, die wir 1982 eingeführt haben, daran hat damals noch kein Bundesland gedacht. 1983 haben wir es im Gesetz verankert, 1989 wie gesagt die Familienhilfe und 1986 das Kinderbetreuungsgesetz. Und darüber hinaus Landtagsbeschlüsse zur Ausweitung des Ganzen.

Ein Leitgedanke hat uns immer getragen und geführt: Die Vereinbarkeit Familie und Beruf soweit wie möglich zu garantieren. Hundertprozentig wird man das nie schaffen. So weit wie möglich! Und zum Zweiten die Wahlfreiheit so groß wie möglich zu machen. Diese beiden Dinge waren Leitgedanken. Allerdings muss man natürlich das Arbeitsumfeld jeweils einbeziehen, die Familienfreundlichkeit der Betriebe, Arbeitszeitmodelle. Das alles ist eine Gegebenheit, die sich laufend ändert, auf die man eingehen muss. Wir versuchen hier mit Positiv-Animation das eine oder andere zu tun. Zum Beispiel wird der Wettbewerb „Taten statt Worte“ seit Jahren durchgeführt. Und es kommen immer mehr Betriebe dazu, die stolz ihre Produkte zeigen. Und hier wird wirklich auch sehr viel Gottseidank schon angeboten. Wenn ich den NAP hernehme, den Nationalen Aktionsplan. Hier haben wir in Niederösterreich ausdrücklich die Gruppe der Frauen hineingenommen. Weil die Frauen anders zu betrachten sind als andere Arbeitnehmergruppen. Beschäftigungsmodell ist der eine Teil. Aber viele, viele Schulungsmodelle, Betreuungsmodelle dazu. Das alles ist im NAP bei uns in Niederösterreich vertraglich beinhaltet. Ich glaube, wir sind hier sehr weit gegangen.

Daher glaube ich auch, dass wir sagen können, dass wir stolz sein können, dass unsere Beschäftigungszahlen insbesondere bei den Frauen unvergleichlich nach oben gehen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Diese Dinge kommen ja nicht von ungefähr. Da kann man nicht sagen, das ist eine wirtschaftliche Situation, die die ganze Welt trifft. Hier sind große Unterschiede unter den Bundesländern. Schauen Sie sich bitte monatlich die Zahlen an. Hier gibt es große Unterschiede. Und da können wir schon stolz darauf sein. Und aus der Kontinuität der Unterschiede kann man auch eine Politik herauslesen.

Meine Wünsche, die ich vielleicht so artikulieren darf: Natürlich ist unser Ziel, das haben wir immer betont, drei Jahre zu erreichen, drei Jahre Möglichkeit, größere Möglichkeit für die Familien, zu entscheiden, ob man sich dem Kind ausschließ-

lich widmen will, ob man langsam in den Beruf wieder einsteigen will oder ob man überhaupt voll berufstätig sein will. Aber prioritär sind es zwei Jahre. Das sag' ich ganz, ganz deutlich. Wobei ich „zwei plus eins“ sage. Die Möglichkeit, dass auch der Mann das Karenzjahr nimmt, das soll man schon auch ein bisschen animierend dazu sagen. Weil es tatsächlich auch ein Weg des Gender Mainstreams wäre, hier ein bisschen weiter oder die Möglichkeiten zu schaffen, die Finanzierbarkeit, aber auch die Auswirkungen.

Aber vor allem müsste man damit klarstellen auch einmal von allen Seiten, dass die Mittel des FLAFs, die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds tatsächlich auch den Familien gelten sollen. Und wenn das einmal klar gestellt ist, dann können wir über all diese Dinge reden. Wobei ich nicht vorrangig für die Ausweitung auf drei Jahre bin, sondern mir sehr viel wichtiger wäre, die Familienbeihilfen - das trifft alle Kinder - zu erhöhen und auch weiter anzupassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Punkt ist natürlich diese Möglichkeit des Eintritts. Das heißt, dass wir das derzeitige eigentlich Berufsverbot für Karenzgeldempfängerinnen, Karenzgeldbezieherinnen abschaffen, eine Zuverdienstmöglichkeit schaffen. Wobei ich für eine Grenze bin. Das sage ich ganz offen. So wie wir es bei uns im Rahmen der Familienhilfe haben, dass man hier sehr wohl sagen kann, ich will jetzt zwei Tage in der Woche oder ich will halbtags bereits wieder in den Beruf einsteigen, um damit den Einstieg auch wieder zu erleichtern. Da ist die Wirtschaft gefordert mit Teilzeitmodellen. Wir sind natürlich weiterhin gefordert mit Tagesbetreuungseinrichtungen. Wobei ich schon auch betonen muss, dass die Aussagen von der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger, dass bei uns die Betreuung in weiten Räumen fehlt, einfach grundlegend falsch sind. Ich würde Sie bitten, schauen Sie sich die Studie von Schattovits an, die gesamtösterreichisch und niederösterreichisch in allen Dingen vergleicht. Und da liegen wir absolut an der Spitze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, mir ist wirklich diese Wahlfreiheit wichtig, diese Möglichkeiten den Familien, den Frauen verstärkt in die Hand zu geben. Wobei mir das Wort, ob es jetzt Kindergeld oder Karenzgeld heißt, ich sage es noch einmal, ich habe es auch bei der letzten Debatte gesagt, völlig egal ist. Ich will nur, dass auch die Vorteile des Karenzgeldes nicht entwinden. Die Behaltefrist! Das darf nicht durch den Wortwechsel verloren gehen, um das auch einmal klar ausgesprochen zu haben. Wobei ich das Positive in dem neuen Bereich sehe, dass hier auch Pensionszahlungen geleistet werden.

Das heißt pensionsausweitend, aber auch pensionsbegründend. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt, der mit der derzeitigen Vorlage erreicht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte jetzt schon sagen, dass wir auch das neue Abfertigungsmodell hier mit einbauen müssen. Denn auch das ist eine Entscheidung. Das wäre der erste Schritt, dass man die Kindererziehung als Arbeit für die Gesellschaft einbaut. Das wäre ein echter Schritt dass auch mit dieser Beitragszahlung hier sozusagen eine Abfertigung erreicht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe dass es kommt. Ich glaube fest daran, dass das zweite Jahr kommt. Wir werden, so wie der Landtagsbeschluss vom letzten Mal gelautet hat, diese Mittel für die Familien einsetzen. Ich möchte sagen, wir werden sie zweckgebunden einsetzen. Ich wünsche mir das auch vom Familienlastenausgleichsfonds. Denn ich glaube, kein Bereich der Politik kann wirklich von sich sagen, dass er mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft bewirkt als die Familienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich erkläre somit die Aktuelle Stunde zum Thema „Arbeitswelt und Familie“ für beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 544/D-1/4, 577/G-2/5, 578/G-3/4 und 576/G-18 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln, wobei allerdings Berichterstattung und Abstimmung getrennt erfolgen werden. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, zu **Ltg. 544/D-1/4**, danach Herrn Abgeordneten Feurer, zu **Ltg. 577/G-2/5** und **Ltg. 578/G-3/4** sowie anschließend Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, zu **Ltg. 576/G-18** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 544/D-1/4, die die Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten betrifft. Es geht hier um eine Harmonisierung der Pensionssysteme. Wobei in die bestehenden Pensionen nicht eingegriffen wird und für alle Maßnahmen, die ein spürbares Absenken der künftig zu erwartenden Pensionen nach sich ziehen, aus Gründen des Vertrauensschutzes ausreichende Übergangsregelungen vorgesehen sind. Ich komme zum Antrag des Verfassungskommissionen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 werden genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche nach den weiteren Berichten die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchzuführen.

Zweite Präsidentin Onodi: Danke schön. Herr Abgeordneter Feurer!

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 577/G-2/5, Vorlage der Landesregierung betreffend die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und Antrag mit Gesetzentwürfen gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes, des St. Pöltner Stadtrechtes, des Waidhofner Stadtrechtes und des Wr. Neustädter Stadtrechtes.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung wird die Harmonisierung der Pensionssysteme verfolgt sowie die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes und Ruhensbestimmungen aufgenommen. Weiters ist die schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 61,5 Jahre vorgesehen. In bestehende Pensionen wird dabei nicht eingegriffen. Ebenso soll durch Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes und der Stadtrechte das Pensionsantrittsalter schrittweise um 1,5 Jahre erhöht werden. Bei der Hinterbliebenenversorgung wird die Spreizung von bisher 60 Prozent bis zu 40 Prozent auf 60 Prozent bis null Prozent erweitert. Die Abschläge für Frühpensionierungen werden ebenfalls analog erhöht. Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung

der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und über den Antrag mit Gesetzentwürfen gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 werden genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 578/G-3/4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Begleitend zu dem Gesetzentwurf über die Änderung des Pensionsrechtes der Gemeindebeamten in der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen angepasst werden. Konkret handelt es sich um

1. die Einführung eines Kinderzurechnungsbeitrages für Zeiten der Kindererziehung;
2. eine Klarstellung über den Zeitpunkt des Anspruches auf Ruhebezug;
3. eine Neuregelung hinsichtlich der Verfügungsberechtigung über das Konto auf das Ruhebezüge überwiesen werden und in diesem Zusammenhang eine Klarstellung über die im guten Glauben empfangenen Leistungen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zweite Präsidentin Onodi: Danke schön Herr Berichterstatter. Herr Abgeordneter Mag. Riedl bitte!

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes.

Auch hier geht es um die Harmonisierung der Pensionssysteme genauso wie in den anderen Vorlagen. Eine schrittweise Anhebung des regulären Pensionsantrittsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Die Abschläge bei vorzeitigen Ruhestandsversetzungen sollen erhöht werden. Die Hinterbliebenenversorgung soll neu geregelt werden. Und auch hier soll in bestehende Pensionen nicht eingegriffen werden. Ich darf daher den Antrag stellen des Gesundheits-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf nun bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweite Präsidentin Onodi: Ich danke den Berichterstatter und eröffne die Debatte zu den gesamten Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben also eine ganz umfassende Gesetzesmaterie vorliegen, die im Wesentlichen ein Ziel verfolgt, nämlich den Nachvollzug der bundesge-

setzlichen Pensionsreform. Anhebung des Pensionsalters, Einführung eines Durchrechnungszeitraumes, Abschläge bei vorzeitigen Ruhestandsversetzungen, Neufestsetzung der Pensionsbeiträge und derlei mehr. Neue Hinterbliebenenregelung usw. Dazu gibt es natürlich ausführliche Übergangsregelungen, das ist ganz klar. Wie eine schrittweise Einführung der Durchrechnung, schrittweises Anheben des Regelpensionsalters, schrittweise Anhebung der Abschläge bei vorzeitigen Ruhestandsversetzungen und so weiter und so fort. Klarerweise eine gleitende Reform, sonst ginge es überhaupt nicht.

Die Frage, die wir uns aber stellen müssen, ist vielmehr die: Ist das eine Reform? Ist das eine Pensionsreform, was uns die Bundesregierung hier vorgebetet hat und was hier in unserer Dienstpragmatik, in unserer Gemeindebeamtendienstordnung usw. umzusetzen ist? Sieht so eine Pensionsreform aus? Ist das die Antwort auf die bestehenden Probleme in unserem Pensionssystem?

Ich möchte anhand einiger Beispiele belegen dass es das nicht ist, in keinsten Weise ist. Erstes Beispiel: Ein Vergleich der Eigenpensionen, des Bezuges Erwerbseinkommen zu Eigenpensionen. Ich habe da eine Tabelle vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger vor mir liegen aus dem Jahr 1996. Kaum etwas hat sich verändert. Erwerbseinkommen bei Arbeiterinnen 13.321,-, Eigenpension 6.943,-. Bei angestellten Frauen 18.000,- grob, 10.000,- Eigenpension. Bei Arbeitern 20.000,-, Eigenpension 13.000,-. Bei angestellten Männern 29.000,- und 20.000,- Pension. Und entsprechend steigert sich natürlich die Pension. Pragmatisierte Frauen 27.000,- und ein bisschen etwas. Pragmatisierte Männer 27.000,- und ein bisschen mehr. Das heißt, es gehen gleich mehrere Scheren auseinander. Eine Schere zwischen Angestellten und Arbeitern, eine Schere zwischen Angestellten und Pragmatisierten. Und selbstverständlich eine Schere zwischen Männern und Frauen. Auf dieses Problem wird selbstverständlich in keinsten Weise eingegangen.

Zweitens: Es gibt unzählige Gesetze mit teilweise durchaus ähnlichem Wortlaut, wie auch hier, ich denke an die vier vorliegenden Geschäftsstücke. Gleichzeitig wird von Harmonisierung gesprochen. Es gibt, lassen Sie mich nur kurz anführen, das ASVG. Es gibt die Regelungen für Beamte, es gibt das SFVG, das GSVG usw. Es gibt also eine Fülle von Ungleichbehandlungsgesetzen im Rahmen des Pensionssystems allgemein. Und es kommt dazu - das ist drittens - eine halbe Million Menschen im Erwerbsalter - und das sind nahezu komplett Frauen - sind nicht in dieses Pensions-

system einbezogen, weil, wie die Frau Landeshauptmannstellvertreterin ja schon gesagt hat, ganz einfach Kindererziehung und Teiltätigkeiten nicht als pensionsberechtigte Tätigkeiten gelten.

Ein Wort, und damit viertens, zu den Ungleichheiten dieses Systems und zu den Ungerechtigkeiten dieses Systems. Lassen Sie mich vergleichen: 66 Prozent aller Pensionisten und Pensionistinnen sind ASVG-zugehörig. Der Bundesbeitrag dazu macht 40 Milliarden aus. 15 Prozent nur sind pragmatisierte. Der Bundesbeitrag dazu macht aber 80 Milliarden, also das Doppelte aus. 60 Prozent des gesamten Pensionsvolumens geht gerechterweise in das ASVG-System, aber 30 Prozent, also das Doppelte des Erwerbsanteils der Pragmatisierten, geht als Bundeszuschuss zu den Pragmatisierten. Und so könnte man eine Reihe Probleme weiters anführen, die es in diesem Zusammenhang gibt. Jahrespensionen: Ungleichheiten. Viele, viele Menschen bekommen sehr, sehr wenig Pension, einige wenige bekommen sehr, sehr viel. Ich erspare uns das.

Also diese Pensionsreform ist nicht eine Harmonisierung in Wahrheit so wie es zum Teil in den Motivenberichten angeführt ist, sondern es ist eine Fortschreibung des Status quo mit einigen Behühchungen der Fassade. Und es ist ja hoch interessant, dass ausgerechnet hier eine Pensionsreform nachvollzogen wird, die von der Bundesregierung kommt bzw. von der neuen Koalition auch im Parlament, ausgerechnet, nachdem von einem der Hauptmentoren dieser Koalition ähnliche Maßnahmen, die genauso wenig zur Lösung des Problems beigetragen haben, entsprechend und wie folgt kritisiert wurden: Jörg Haider am 9. Juli 1996 anlässlich der damaligen Pensionsreform: Bei den Belastungen hingegen, und das ist es, was die Bevölkerung sieht, sind sie immer sehr schnell. Da werden rückwirkende Gesetze gemacht, da wird über Nacht etwas Neues eingeführt. Was ist das jetzt? Worin unterscheidet sich das jetzt von dem, was damals gewesen ist? Was ist hier? (*Zwischenruf bei Abg. Kautz.*)

Ich weiß schon. Erstens ist Jörg Haider jetzt nur einfaches Parteimitglied und zweitens ist das jetzt eine Regelung, die die SPÖ beim Verfassungsgerichtshof angefochten hat, obwohl sie jetzt zustimmt. Aber da kann ich auch hinterher noch etwas dazu sagen.

Derselbe Jörg Haider in derselben Sitzung: Anlässlich der Pensionsprivilegien, auch der Politikerprivilegien in diesem Zusammenhang. Warum hat ein Minister nach vier Jahren bereits einen Pensionsanspruch in der Tasche? Jene Minister, die diese Regierungsvorlage, da geht es um Poli-

tikerbezüge, beschlossen haben sind dieselben, die hier im Parlament verlangen, dass die Pensionsanwartschaften erhöht werden müssen, etwa für Frauen. Damit sie nicht zu früh in Pension geschickt werden. So Originalzitate Jörg Haider in weiser Voraussicht von blau-schwarz und was jetzt gekommen ist.

Ja, was Politikerpensionen betrifft ist natürlich noch zu fragen, erinnern wir uns an diese Übergangsregelung, an diese Wahlmöglichkeiten zwischen altem und neuem Pensionssystem für Politikerinnen und Politiker. Und da soll es ja welche geben, die jetzt nicht einmal mehr einfache Parteimitglieder der Freiheitlichen Partei sind und sich für das alte System entschieden haben. Und auch hier in unserem Hause, glaube ich, bestehen diesbezüglich einige offene Fragen. (*Abg. Hrubesch: Wer?*)

Aber unsere Pensionsreform soll ja eine sein, die eine Sparmaßnahme ist. Die das öffentliche Budget entsprechend in Schranken hält. Offene Fragen, Kollege Haberler. Offene Fragen gibt es. Nicht? Das wird es immer geben.

Kann diese Pensionsreform also sparen? Ist das eine Sparmaßnahme? Das ist die Frage. Es wird ja letztlich vom Sparen gesprochen. Es ist schon klar, dass langfristig das Pensionssystem grundsätzlich reformiert werden sollte, schon längst hätte werden sollen. Und ich darf dazu dann im Anschluss noch einige Vorschläge machen.

Aber widmen wir uns zuerst der Frage spart diese Reform tatsächlich? Blicken wir in den Motivenbericht auf die finanziellen Auswirkungen. Die Durchrechnung bezieht sich, ich rede jetzt von der Dienstpragmatik, bezieht sich auf die besten Beitragsmonate. Einsparungen derzeit fast nichts, vielleicht später. Die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung ist offen. Man weiß es nicht. Die Abschlagsregelungen – fast nichts. Die Erhöhung des Pensionsalters – erst später, wenn überhaupt. Die Ruhensbestimmungen, man weiß nicht, was da eingespart wird. Einzig und allein klarerweise die neue Festlegung der Beiträge. Das bringt uns 40 Millionen. Also nicht einmal sparen kann man mit dem was hier vorliegt.

Und daher meinen wir, man sollte sich hier nicht mit Makulatur zufrieden geben. Es hat letztendlich keinen Sinn, solche allgemeinen Fassadenreformen durchzuführen. Sinnvoll wäre eine grundsätzliche Durchforstung des Pensionssystems, eine grundsätzliche Neuregelung. Ich möchte nur eine in diese Richtung gehende Anmerkung machen, was das Land Oberösterreich betrifft. Dort wird, ich glaube sogar heute, eine Nivellierung des Lebens-

einkommens aller öffentlich Bediensteten angestrebt in einer Landtagssitzung, in einem Beschluss, wo man grundsätzlich versucht, das Lebens Einkommen zu ändern und junge Bedienstete besser verdienen lässt und arrivierte, langdienende Bedienstete nicht mehr so gut verdienen lässt, sodass sich das entsprechend ausgleicht. Das wäre einmal ein Ansatz, den man in Angriff nehmen könnte. Ich weiß schon, das hat nicht unmittelbar mit der Pensionsreform zu tun, aber sehr wohl mit einem zukunftsweisenden, vorausschauenden Denken wie man hier strukturell was verändern kann.

Ich habe schon gesagt, ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass die SPÖ hier zustimmt und das Bundesmodell, das ja nichts anderes ist als die Vorlage für unser hiesiges, beim Verfassungsgerichtshof anfight. Aber man muss eben schauen, wie man sich nach seinem Koalitionspartner, den man noch hat, strecken kann.

Was wollen wir? Wie könnte so ein Pensionsreformmodell aussehen? Es sollte sein ein soziales, ein partnerschaftliches - kein sozialpartnerschaftliches -, ein transparentes, ein einfaches Pensionssystem. Das alles ist das jetzt nicht. Es ist nicht sozial wenn die Bundeszuschüsse völlig ungleich verteilt werden. Es ist nicht sozial wenn Frauen und Männer ungleich behandelt werden, Arbeiter und Angestellte ungleich behandelt werden. Es ist auch nicht partnerschaftlich. Es ist auch nicht transparent wenn es 25 verschiedene Gesetze gibt, die hier zur Anwendung kommen. Es ist alles andere als einfach. Ich weiß nicht wieviele ASVG-Novellen wir schon gehabt haben, ich glaube 127 oder so.

Wir wollen ein aufkommensneutrales Modell. Das heißt, es soll nicht mehr kosten, es soll nicht mehr in Anspruch nehmen als die derzeit etwa in Frage kommenden rund 360 Milliarden. Und wir wollen aus öffentlichen Mittel eine Pensionsobergrenze für alle bei rund 32.000,- Schilling. Das heißt nicht, dass man auf privater Ebene sich nicht etwas dazu verdienen kann bzw. dazu einbezahlen kann, aber aus öffentlichen Mitteln sollte es eine Obergrenze geben.

Ein zweistufiges Modell wäre gefragt, das grundsätzlich alle gleich behandelt mit einer Basisstufe, als einer ersten Stufe und einer individuellen Grundsicherung im Alter. 8.000,- Schilling pro Person, wenn sie alleinstehend ist, 12.000,- für Paare, 14 mal im Jahr, eingerechnet alle Solidarleistungen. Das heißt also Ausgleichszulage, Präsenzdienst, Studienzeiten usw. Kindererziehungszeiten selbstverständlich. Jetzt etwas besser, aber immer noch marginal abgegolten im Pensionssystem.

Voraussetzung dafür wäre eine allgemeine monatliche Pflichtversicherung von 200,- Schilling von 19 bis 60 Jahre für alle Erwachsenen. Das ist leistbar. Bei geringem Familieneinkommen könnte das die Gemeinde übernehmen, ohne dafür entsprechend zahlen zu müssen. Denn bei der Sozialhilfe, die ja dann wegfallen würde, würden der Gemeinde vermutlich große Ersparnisse erwachsen.

Und als zweiter Schritt, als zweite Stufe eine erwerbsabhängige Versicherungspension. Die aber versicherungsmathematisch nach Versicherungszeiten und Versicherungsbeiträgen orientiert ist und keine Mindestversicherungsjahre hat. Das wären also Rahmenbedingungen für so eine Pensionsreform wie man sie machen müsste, wollte man tatsächlich an der Struktur etwas ändern.

Ich habe immer geglaubt, dass diese Bundesregierung angetreten ist um tatsächlich strukturell etwas zu ändern. Ich sehe nichts davon. Und daher sehe ich auch in diesen vorliegenden Anträgen keine grundsätzliche strukturelle Änderung. Und weil eben hier nichts anderes getan wird als die Unzulänglichkeit des Bundes hier nachvollzogen wird, wollen wir dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, dass ich wenige Sätze zu meinem Vorredner ausführe. Er hat in vielen seiner Ausführungen Recht gehabt. Denn ich kann ihm schon beipflichten, dass man redet davon, Strukturen zu verändern. In Wirklichkeit ist diese Regierung angetreten um abzucashen und den Kleinen zu nehmen und den Großen zu geben. *(Abg. Mayerhofer: Schulden!)*

Herr Kollege! Das Schlagwort wird auch vorbei sein. Denn die Schulden haben wir weder im Casino verspielt noch irgendwo in Bordellen wie ein Wiener Abgeordneter der Blauen verbraucht, sondern wir haben für die Zukunft investiert. Autobahnen speziell und Schulen. Herr Kollege, das ist der Unterschied zwischen dieser Regierung und der jetzigen. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der FPÖ. - Abg. Hrubesch: Das ist eine Frechheit!)*

Das ist keine Frechheit. Ich kann Zeitung lesen und das ist in den Zeitungen gestanden. *(Abg. Haberler: Zu dumm zum Regieren waren eure Leute! Das ist die Wahrheit!)*

Herr Kollege! Wir sind jetzt auf dem Hump-Dump-Niveau, darauf will ich mich nicht hinunter begeben.

Die zweite Frage, Herr Kollege Mag. Fasan: Ihr System kann man überdenken. Nur, gehen wir einmal zurück auf den Ausgangspunkt des ASVG. Der Ausgangspunkt des ASVG war eine gewisse Drittelteilung. Ein Drittel der Arbeitgeber, ein Drittel der Arbeitnehmer und ein Drittel Bundeszuschuss. Und Sie haben es gesagt. Die Arbeitnehmer, speziell die Angestellten zahlen mehr als ihr Drittel ein. Bei den Arbeitgebern hält es sich die Waage. Nur andere ASVG-Bezieher, da ist 10,- Schilling bei der Auszahlung, während nur 1,- Schilling einbezahlt oder 3,- Schilling. Ich rede hier von der Landwirtschaft und ich rede von der Wirtschaft. Denn hier fehlt ein Drittel. Denn er zahlt ein Drittel, einen Teil dieses Drittels ein, aber das zweite Drittel, der Zuschuss des Dienstgebers fehlt, und der Bundeszuschuss wird dadurch mehr. Das sollte man auch einmal sagen.

Und natürlich müsste man langsam und behutsam auch die Beamtenregelung überdenken. Denn wenn heute ein Manager, ich sage es so, im mittleren Management beschäftigt ist, 70.000,-, 80.000,- Schilling verdient, ASVG-versichert ist, hat er eine Höchstbeitragsgrundlage. Und von dem kann er maximal 79 Prozent Pension bekommen. Wenn aber derselbe, was nicht selten vorkommt, im Beamtenbereich sich befindet, so bekommt er 80 Prozent des letzten Bezuges. Und da sind schon Welten dazwischen. Und ich weiß schon, dass das furchtbar weh tut. Und ich weiß, dass man da keinen einzigen Schnitt machen kann. Das kann eine Sache auf Zeit sein. Entweder dass man die Pragmatisierungen einstellt und das langsam auslaufen lässt, was vielleicht die sozialere Leistung oder der sozialere Weg wäre, alles andere sind Einschnitte, die sicher zu Schwierigkeiten führen würden. Aber so könnte man auch nachdenken in diese Richtung.

Herr Kollege Mag. Fasan! Einen Satz noch: Ich bin furchtbar enttäuscht von Ihnen. Wissen Sie warum? Sie sind selbst in der Gemeinde tätig. Und ab dem Zeitpunkt, wo Sie nicht wissen, von wo irgend jemand ein Geld hernehmen soll, soll die Gemeinde zahlen. Herr Kollege, das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Ich würde schon denken, dass sie auch die Gemeindefinanzen ein bisschen kennen. Und nicht sagen, da fehlen 20 Prozent, die sollen die Gemeinde zahlen. Herr Kollege, das würde ich eigentlich nicht vorschlagen. *(Abg. Mag. Fasan: Da haben Sie mir nicht zugehört! Unser Modell würde den Gemeinden helfen durch den Wegfall der Sozialhilfebeiträge.)*

Sie wissen ganz genau, dass die Sozialhilfebeiträge vieles andere auch beinhalten. Nicht nur die Hilfe zum Lebensunterhalt. Wenn Sie das gesagt hätten, Hilfe zum Lebensunterhalt, so könnten wir

uns treffen. Aber nicht irgendwo drüberwischen so wie wasch mich, aber mach mich nicht nass dabei. Herr Kollege! Das wäre nicht die Richtigkeit. (*Abg. Mag. Fasan: Das geht sich locker aus! Das hilft den Gemeinden!*)

Nun die zweite Antwort, die Sie verlangt haben, warum wir hier zustimmen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir stehen heute nämlich hier um Nachvollziehungen durchzuführen, die die Bundesregierung gemacht hat, nämlich das Paket der Grausamkeiten nachzuvollziehen im Pensionsrecht. Die Frage, warum und wieso hat der Kollege Mag. Fasan schon dementsprechend ausgeführt. (*Abg. Mag. Fasan: Nur die SPÖ stimmt zu!*)

Herr Kollege! Wenn Sie ein bisschen zuhören, vielleicht kapieren Sie es wenn ich es Ihnen erklären kann.

Warum stimmen wir zu? Es soll eine gewisse Rechtssicherheit geben. Die Rechtssicherheit: Momentan gibt es ein Bundesgesetz und die landesgesetzlichen Bestimmungen passen da nicht dazu. Wir Sozialdemokraten halten viel von Rechtssicherheit. Ist zur Zeit zwar nicht gegeben, aber trotzdem stehen wir dazu. Wollen das eine Unrecht mit dem zweiten nicht aufheben. Das heißt, wir, die Sozialdemokraten haben eine Verfassungsklage eingebracht. Wenn der Verfassungsgerichtshof das Bundesgesetz aufhebt, hebt er auch damit automatisch die Landesgesetze auf und wir müssen uns wieder darüber unterhalten. Hebt er sie nicht auf, haben wir die Gesetze harmonisiert, wohl mit unseren Stimmen, wenn wir auch nicht ideell und geistig dafür sind. Weil wir haben eine Klage eingebracht. Wenn Richter anders entscheiden, so soll das eine Unrecht nicht mit dem zweiten abgegolten werden. Das ist unsere Meinung. Daher hoffen wir, dass der Verfassungsgerichtshof unserer Klage statt gibt. Dann beschließen wir heute ein Gesetz, das irgendwann wieder aufgehoben wird. Und das zweite, es soll Rechtssicherheit sein. Es soll der in Niederösterreich Arbeitende genau die gleiche Voraussetzung haben wie der im Burgenland oder Wien. Und es soll zu keinen neuen Privilegien kommen. Denn würden wir dieses Gesetz nicht beschließen, gäbe es neue Privilegien. Und ich werde auch dazu noch einen Resolutionsantrag einbringen, um hier Gleiches zu schaffen. Wobei wir hoffen, dass die überfallsartigen Eingriffe in die laufenden Pensionen und in die jetzt zur Diskussion stehenden Gesetze vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zu meinem Resolutionsantrag. Es gibt ASVG-Bestimmungen und Sie haben schon gesagt, jede

Pensionserhöhung, jede Anpassung hat eine Novelle mit sich gebracht. Daher gibt es auch so viele Novellen in dem ASVG-Gesetz. Es wurde 1954 geschaffen, jährlich war mindestens eine wenn nicht mehr Novellen notwendig. Allein mit der Anpassung schon. Das heißt, das ist eine Bundesan gelegenheit.

Die Gemeindebeamtenregelung ist aber eine Landesangelegenheit. Das heißt, wir versuchen – und ich bringe einen Resolutionsantrag dazu ein mit dem Kollegen Hintner – dass auch hier die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um hier das ASVG an die Gemeindebeamten oder umgekehrt anzugleichen, damit auch hier die Möglichkeit gegeben ist, Privilegien zu vermeiden. Und ich darf daher den Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kautz und Hintner zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Ltg. 578/G-3/4, betreffend Gleichstellung der ASVG-Versicherten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung der Ruhensbestimmungen.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung 1976 Ruhensbestimmungen festzulegen, welche zur Folge haben, dass ein Ruhen des Ruhebezuges erst für Gemeindebeamte, die nach dem 30. Juni 2005 in den Ruhestand versetzt werden, eintritt. Weiters werden auch die maximalen Ruhensbeträge erst ab dem Jahr 2005 festgesetzt. Damit entsteht eine Besserstellung gegenüber den Gemeindevertragsbediensteten. Für die Gemeindevertragsbediensteten ist jedoch eine Regelung nur auf Bundesebene möglich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit auch für ASVG-Versicherte Bestimmungen im Sinne der Antragsbegründung dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Wie gesagt, unsere Tendenz geht auf Rechtssicherheit und Gleichheit für alle. Ob ASVG-Angestellter, Vertragsbediensteter oder Beamter. Daher werden wir diesen Anträgen die Zustimmung erteilen. Und hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof diese Bundesgesetze aufhebt. Ich bitte auch Sie, die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Bevor ich zu zwei Grundsätzlichkeiten komme zu diesem Konvolut von Änderungen möchte ich doch zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern, Kollegen Mag. Fasan und Kollegen Kautz machen. Wenn der Kollege Mag. Fasan meint, dass wir grundsätzliche Reformen im Bereich des Pensionswesens brauchen, dann ist das nur zu unterstreichen – ja. Er hat allerdings uns noch keine befriedigende Antwort gegeben - er hat immer nur gesagt Makulatur - wie diese seine Vorschläge im Detail ausschauen sollen. Nämlich im Detail, was heißt das im Klartext für die Betroffenen? Wenn ich heute sage es ist Makulatur wo der Staat eingreift, ja dann sagen Sie den Menschen, soll sich der Staat noch weiter zurückziehen als bisher? Soll weiterhin an den Leistungen noch weiter weniger bezahlt werden? Sollen Beiträge mit erhöht werden? Wie sieht das Ganze aus? Sie präsentieren hier ein Modell, das mich so ein bisschen an Volkspension erinnert, ein bisschen an Cappucino-Modell, das jetzt in Holland existiert. Das sind alles Diskussionsbeiträge. Aber Sie machen es sich auch ganz zu einfach, zu sagen, ja, überall Makulatur, und ich habe hier die Reform. Ich glaube, dass das hier heute auch zu wenig ist.

Und wenn der Kollege Kautz sagt, Strukturreform und all das, was hier an „Grauslichkeiten“ gebracht wurde, da muss ich sagen, dass das, was unter den sozialdemokratischen Bundeskanzlern in den letzten Jahren im Bereich des öffentlichen Dienstes getätigt wurde, auch nicht eine besonders andere Qualität – das heißt, das ist noch keine Rechtfertigung – aber die Superqualität diesbezüglich war hier nicht ersichtlich. Wenn ich mir die Nulllohnrunde im Bereich des öffentlichen Dienstes unter einem Bundeskanzler Klima vergegenwärtige bzw. den Paukenschlag damals in Rust, dann ist es schon eine Frage der Glaubwürdigkeit ob ich mich heute da herstellen kann und sage, ja, das, was jetzt ist, das sind die Grauslichkeiten. Und so, wie man es früher gemacht hat, das war das Gelbe vom Ei und das war weniger grauslich nur weil wir es gemacht haben. Ich glaube, das ist zu einfach.

Es wurde am Anfang schon verwiesen darauf, dass wir mit der heutigen Beschlussfassung im Grunde genommen die Verhandlungsergebnisse der Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit den Mitgliedern der Bundesregierung nachvollziehen. Und ich meine, obwohl das Homogenitätsprinzip de jure ja nicht mehr gilt, dass wir dennoch gut beraten

sind, hier in den Landtagen, in den Gemeinden diese sozialpartnerschaftlichen Beschlüsse und Regelungen nachzuvollziehen. Weil ich meine, dass genau in diesem Bereich die Sozialpartner noch immer die besten Entscheidungen, wenn man sich Gesamtentwicklungen angesehen hat, für die Allgemeinheit erbracht haben.

Und jetzt ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Das österreichische Sozialversicherungswesen mit seinen unterschiedlichen Pensionssystemen – und darauf ist schon hingewiesen worden – ist nach wie vor eines der leistungsfähigsten der Welt. Und im Grundsatz gilt eben das Versicherungsprinzip. Deshalb haben wir auch die verschiedenen Pensionsversicherungssysteme, weil dieses Versicherungsprinzip auch in seiner Unterschiedlichkeit angewendet wird. Abweichungen, das ist auch schon gesagt worden, bestehen bei pragmatischen Dienstverhältnissen, wo aber dafür der Arbeitgeberanteil nicht eingehoben wird. Und das sind eben diese Beispiele, wenn gesagt wird - Vorarlberg haben Sie vergessen. Vorarlberg hat jetzt die letzte Pragmatisierung gefeiert. Und ich glaube, Sie haben auch nicht die Nivellierung des Einkommens gemeint in Oberösterreich, sondern der Lebensverdienstkurve, nehme ich an. Also dass der Arbeitnehmer hier gleich bleibt. Aber warum sind denn sehr viele in pragmatische Dienstverhältnisse geschickt worden? Weil sie der Arbeitgeber Staat, Kommune ganz einfach Dienstgeberanteile mit erspart hat bis zu einem gewissen Prozentsatz. Das muss man doch auch sagen! Und wenn ich heute Umstellungen im System mache, dann kann ich nur dann Umstellungen vornehmen wenn ich das Körpergeld habe um ein neues System hier anleihen zu können. Und wie es aussieht zur Zeit, haben die Vorarlberger auch die Möglichkeit budgetär, diesen Ansatz zu bringen.

Die unterschiedlichen Pensionssysteme haben alle gemeinsam, die derzeitigen aber noch immer, dass der Staat bzw. die öffentliche Hand eine bestimmte Budgetsumme für die Altersvorsorge vertraglich und gesetzlich aufbringen muss. Und diese Summe ist im Laufe der Jahre in absoluten Zahlen angewachsen, wenngleich die Relation zu den Staatseinnahmen bzw. zu den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten in einer gewissen Bandbreite gleich geblieben ist, ja sie hat sogar abgenommen. Der Kollege Kautz hat von dem Drittel-Anteil des Staates gesprochen. Bitte, in den letzten Jahren haben wir diesen Drittel-Anteil ja nicht einmal mehr erreicht. Und die Ansätze, und das tut mir weh, der jeweiligen Reformen in die Pensionssysteme waren immer von der Reduzierung des Anteiles der öffentlichen Hand in den Pensionen bestimmt. Und parallel dazu gab es die

Diskussion um die Erhöhung der Pensionsbeiträge bzw. Reduzierung der Pensionsleistungen. Und diese Feststellungen lassen erkennen, dass es für die Betroffenen wenig erfreulich ist, wenn man einerseits in zu erwartende Ansprüche in Lebensentkommen eingreift oder Pensionen generell wie gerade im öffentlichen Dienst als Mengen- oder Finanzierungsproblem des Staates darstellt.

Die Entwicklung bei den jeweiligen Pensionsystemen kommt nicht überraschend. Sie ist anhand längerfristiger Arbeitsmarktprognosen bzw. demografischer Entwicklungen absehbar. In diesem Sinne sind die Pensionen dermaßen dynamisch zu gestalten, dass sie auch langfristig in den Leistungen konstant bleiben. Und deshalb ein unbedingtes Ja auch von unserer Fraktion - Landes- und Bundesebene - dass man sich in aller Ruhe und langfristig eine Reform der Pensionen anschauen muss. Und dass sie außerhalb des tagespolitischen Diskurs gestellt gehören.

Der grundlegende Ansatzpunkt für kommende Pensionsreformen, und hier für Bereiche im öffentlichen Dienst, wird mit der Frage verbunden sein, welche Aufgaben der öffentliche Dienst in Zukunft haben soll. Und dazu gehören selbstverständlich auch Fragen der Aufgabenkritik und Fragen der Effizienz. Und hier ist eindeutig der Gesetzgeber gefordert - also wir - Antworten zu geben, und Schlüsse zu ziehen. Eine ernsthafte Durchforstung von Gesetzen und Verordnungen ist genauso notwendig wie eine freiwillig auferlegte Zurückhaltung bei neuen Gesetzen, die neben ihren Regeln auch den Keim der Bürokratie in sich tragen. Wir im Land Niederösterreich haben allen Grund, auf unsere Landesbediensteten stolz zu sein. Nicht nur Umfragen in der Bevölkerung und Landesbürger mit ihrer Verwaltung sehr zufrieden sind. Es ist selbstverständlich, dass wir uns auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen können, sondern an diesen hohen Standards weiter arbeiten. Und als Mitglieder des Landtages können wir dazu Wesentliches beitragen. Es muss genauso eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir uns zu beschlossenen Maßnahmen sowie zu den finanziellen Auswirkungen und selbstverständlich zu jenen Menschen bekennen, die für das Funktionieren der Verwaltung verantwortlich sind.

Leistungen des öffentlichen Dienstes zum Nulltarif gibt es nicht! Deshalb ist jede Pensionsreform im öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit den Aufgaben der öffentlichen Hand zu sehen. Und das Gesetz von heute, meine Damen und Herren, ist die Pensionsfrage im öffentlichen Dienst von morgen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Frage des Umgangs mit den Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber haben, aber auch die Frage der Wertigkeit und der politischen Tätigkeit selbst kommt nicht zuletzt auch bei der Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes zum Ausdruck. Und mit dieser Gesetzesmaterie eng verbunden ist die grundsätzliche Frage, was ist der Politiker wert. Wenn man sich dieser Frage nähert, muss man auch selbstverständlich nach seinem Umfeld, seiner Tätigkeit und auch natürlich nach seiner Pension schauen. Und hier war die Diskussion der letzten Jahre, sie flackert ja immer wieder auf, vom Schüren von Neidkomplexen sowie wirklicher und abstruser Privilegiendiskussionen geführt. Nähert man sich allerdings der grundsätzlichen Frage, wie wird man heute Politiker und wer kann Politiker werden so ist es nicht so, wie es viele darstellen wollen, dass man einfach daher kommt und sagt ich werde Politiker. Denn in unserer Parteienlandschaft gibt es unterschiedliche Mechanismen wie Mandatare, egal auf welcher Ebene, von ihren Parteien ausgewählt und dann von den Bürgern möglicherweise gewählt werden. Und gerade hier gilt der Grundsatz: Viele fühlen sich berufen, aber nur wenige sind auserwählt. Und ein Politiker, der wenig für das Gemeinwohl beiträgt, ist schon mit ein paar tausend Schilling überbezahlt! Und einer, der seine Aufgaben ernst nimmt und viel für die Allgemeinheit beiträgt ist angesichts der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in den meisten Fällen auf Gemeindeebene unterbezahlt.

Die Demokratie lebt vom Wechsel. Das heißt, auch von abgewählten und pensionierten Politikern. Und die Qualität einer Demokratie zeichnet sich auch dadurch aus, wie sie mit jenen umgeht, die nicht zuletzt auch für das Funktionieren dieser Demokratie verantwortlich waren. Wenn man im Kirchenchor mitsingen möchte, dann muss man auch seine Regeln akzeptieren. Von den Politikern wurde und wird keiner gezwungen ein Mandat anzunehmen. Das Engagement darf aber kein wirtschaftlicher oder sozialer Nachteil sein. Und so kann auch von keinem Privileg der Bürgermeister gesprochen werden wenn die neuen Pensionsrechte hier erst ab 1. Juli 2005 zur Anwendung kommen. Gemeinmandatare und Bürgermeister unterliegen nicht dem Lohn- und Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes, ihre Bezüge leiten sich von der Einkommenspyramide für Politiker ab. Und im Rahmen dieser Einkommenspyramide können die Bezüge bis zu den jeweiligen Höchstgrenzen sehr flexibel gehandhabt werden. Und auf Grund dieser Gestaltung ist die Tätigkeit des Bürgermeisters auch nicht 1:1 den sonstigen Regeln und Bestimmungen im öffentlichen Dienst gleichzusetzen. Und wer so

manches nicht verstanden hat und nicht versteht, warum etwa für Bürgermeister nicht der gleiche Stichtag wie bei einem einfachen Beamten gelten soll, dann deshalb, weil eben der Bürgermeister keine Funktion im klassischen Sinne des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst darstellt.

Die Fraktion der NÖ Volkspartei wird den vorliegenden Änderungen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ganz kurz eine Anmerkung zum Kollegen Hintner. Viel mehr als Diskussionsbeiträge in einer Debatte können wir nicht liefern in der derzeitigen Situation. Wir können natürlich gern detaillierter über Vorschläge auch diskutieren. Ich habe versucht, ein grünes Modell in aller gebotenen Kürze zu skizzieren. Ich kann in einem Debattenbeitrag natürlich nicht genauer ins Detail gehen. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die ÖVP zweimal in Regierungsbeteiligung am Zustandekommen eines Pensionsmodells beteiligt war, nämlich 1996 und 2000, das keine strukturellen Reformen gebracht hat, keine Harmonisierungen. Und dass das unser Anliegen wäre. Ich gebe schon zu, dass man alles nicht im Detail hier im Plenum ausdiskutieren kann. Aber wir sind in der Opposition, Sie sind in der Regierung, daher ersuche ich sehr höflich, dass man das doch ein wenig auseinander hält. Aber dass man auch sich die Vorschläge der anderen anhört. Bezüglich des Resolutionsantrages denke ich auch, dass hier eine gewisse Ungerechtigkeit vorliegt, daher glaube ich, man kann diesem Resolutionsantrag seine Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlusswort?

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Ich verzichte!

Zweite Präsidentin Onodi: Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 544/D-1/4, Änderung der Dienstpragmatik, Änderung des NÖ Bezügegesetzes und Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes:)* Das ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 577/G-2/5, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes, des St. Pöltner Stadtrechtes, des Waidhofner Stadtrechtes und des Wr. Neustädter Stadtrechtes. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Das ist mit Mehrheit beschlossen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 578/G-3/4:)* Das ist mit Mehrheit beschlossen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Weiters liegt zu diesem Geschäftsstück ein Resolutionsantrag vor. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Kautz und Hintner zur Vorlage der Landesregierung Ltg. 578/G-3/4 betreffend Gleichstellung der ASVG-Versicherten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung der Ruhensbestimmungen:)* Das ist mit Mehrheit beschlossen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 576/G-18. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist mit Mehrheit beschlossen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche zum nächsten Tagesordnungspunkt Herrn Abgeordneten Ing. Gansch zum Geschäftsstück **Ltg. 554/B-34/2** die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 554/B-34/2. Da geht es darum, diesen Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist ein umfassender Bericht. Hierin ist aufgelistet die Arbeit des Unabhängigen Verwaltungssenates. Ich stelle den Antrag des Verfassungsausschusses über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1999 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung herbeizuführen.

Zweite Präsidentin Onodi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Uns liegt ein sehr interessanter Bericht, Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1999 vor. Der Unabhängige Verwaltungssenat entscheidet also über eine ganze Reihe von Beschwerden über Gesetzesanwendungen. Etwa Fremden-gesetz, Kraftfahrzeuggesetz, Umweltinformationsgesetz, Chemikaliengesetz, über eine ganze Reihe von NÖ Landesgesetzen. Straßenverkehrsordnung ebenso, Gewerbeordnung ebenso und so weiter und so fort.

Und wenn man jetzt differenzierter ein wenig hineinblickt, dann kommt man darauf, dass die Fälle der Straßenverkehrsordnung oder etwa des Kraftfahrzeuggesetzes leicht rückgängig sind. Dass aber andererseits etwa die Fälle in Zusammenhang mit dem Fremden-gesetz doch deutlich ansteigen von 91 Berufungen im vergangenen, also im Jahr davor, 1998, auf 230 Fälle im Berichtszeitraum.

Und bei einem Gleichbleiben der Gesamtzahl, der Gesamtaktenzahl oder nahezu Gleichbleiben der Gesamtaktenzahl ist das doch eine etwas auffällige Entwicklung. Etwa 1998 war die Gesamtzahl 4.165 und sie stieg auf 4.270. Also das ist nicht sehr, sehr viel. Aber in diesem speziellen Fall im Zusammenhang mit dem Fremden-gesetz ist es doch einiges. Ich komme dann später noch darauf zurück, möchte aber noch darauf hinweisen, dass auf der anderen Seite in der Zahl der Verhandlungen, die der UVS abgehalten hat, sehr wohl ein relativ großes, ein signifikantes Ansteigen zu bemerken war von 1.180 im Jahr 1998 auf 1.385 im Berichtsjahr. Und wenn man berücksichtigt, dass

der Unabhängige Verwaltungssenat für diese Verhandlungstätigkeiten doch einen relativ hohen Zeitaufwand benötigt, dann drängen sich einige Fragen auf, die auch in diesem Bericht angeschnitten werden. Und ich möchte Ihnen dazu ein Zitat bringen, das ich diesem Bericht entnommen habe, das mir ja fast ein bisschen unter die Haut gegangen ist. Weil es auf der einen Seite zeigt, dass doch eine gewisse Zeitintensität erforderlich ist, auf der anderen Seite aber ein sehr, sehr großes Naheverhältnis des UVS besteht zur Kontrolltätigkeit, zur Bürgernähe, zu Menschenrechten.

Hier heißt es: Die für den Senat eigens geschaffenen Verfahrensbestimmungen, besonders jene betreffend die öffentliche mündliche Verhandlung gestalten die Verfahren umfangreich und zeitaufwendig. Diese Erfahrung hat sich im Berichtszeitraum neuerlich bestätigt und muss bei Einschätzung der Tätigkeit des Senates berücksichtigt werden. Es bestätigt sich immer wieder ganz klar, dass ein Verfahren, welches den strengen Normen der europäischen Menschenrechtskonvention und den Vorstellungen der Bürgernähe, also Verhandlung vor Ort, entspricht, einen beachtlichen Aufwand vor allem an Zeit erfordert. Wahrung der Menschenrechte und Bürgernähe haben ihren Preis. Und ich finde das einen sehr, sehr wertvollen Beitrag, weil auf der anderen Seite gleichzeitig eine völlig berechtigte Beschwerde in diesem Bericht drinnen steckt, nämlich das Problem mit dem Personal. Bevor ich darauf eingehe ein zweites Zitat, das die Tätigkeit des Verwaltungssenates beschreibt und das gleichzeitig auf Probleme hinweist, die offensichtlich bei erstinstanzlichen Behörden immer wieder im Zusammenhang mit dem Fremden-gesetz, von dem ich schon gesprochen habe, aufgetreten sind und die mich doch ein wenig nachdenklich stimmen.

Hier heißt es: Zu den Verwaltungsstrafverfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ist festzustellen, dass es im fremdenpolizeilichen Verfahren gegen Ausländer vielfach verabsäumt wird, die der Behörde erster Instanz bei den Erhebungen durch die Fremdenpolizei und/oder das Arbeitsinspektorat vor Ort zur Verfügung stehenden Ausländer unter allfälligen Beiziehung eines Dolmetschers zu den im Verfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz relevanten Fragen umfassend niederschriftlich einzuvernehmen. Und an anderer Stelle heißt es: Häufig wären bei ordnungsgemäßem Vorgehen in den Erstinstanzen andere Ergebnisse möglich gewesen. Also ein ganz konkreter Hinweis, wo der UVS aufdeckt, dass hier Mängel bestehen. Und weil diese Tätigkeiten entsprechend aufwendig sind und weil eben die Verhandlungstätigkeit des UVS entsprechenden Zeit-

aufwand braucht, ist es völlig unverständlich, warum im Unabhängigen Verwaltungssenat eine derartige Personalnot besteht wie sie hier aufgezeigt wird.

Auf der einen Seite ist dem Bericht zu entnehmen dass viele Akten ein Jahr lang liegen bleiben bevor sie auf Grund des Personalmangels bearbeitet werden können. Auf der anderen Seite besteht das Problem, dass zwei Mütter, die in Karenz gingen, nicht nachbesetzt werden bzw. keine Karenzvertretung nachbesetzt wird. Ja nicht einmal eine Ausschreibung im Berichtszeitraum noch vorgenommen wurde. Das heißt, es kriegt so ein bisschen die Tendenz, oder man könnte da auch beobachten, dass eigentlich gerade jene Institution, die sich kritisch mit Bereichen der Behörde auseinandersetzt, mit Tätigkeiten der Behörde auseinandersetzt, personell ganz einfach die Möglichkeiten nicht zur Verfügung gestellt bekommt, die sie eigentlich braucht, um ihre Kontrolltätigkeit wahrzunehmen. Menschenrechte und Bürgernähe haben ihren Preis.

Ich empfehle daher, und ich folge da der Empfehlung des UVS – und wir schließen uns dieser Empfehlung auch an – eine rasche Nachbesetzung, eine rasche Personalaufstockung eventuell, eine Aufarbeitung der Rückständigkeit wenn man es ernst nimmt mit Kontrolle, wenn man es ernst nimmt mit Menschenrechten und wenn man es ernst nimmt mit Bürgerrechten. Und weil ich überzeugt bin, dass alle Anwesenden, also der gesamte Landtag und die gesamte Landesregierung es ernst nimmt diesbezüglich, bin ich überzeugt, dass diesen Missständen raschest Abhilfe geschaffen wird. Und dass hier die nötigen Forderungen erfüllt werden. Wir nehmen den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis und hoffen, dass unsere Vorschläge nicht ungehört bleiben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Windholz.

Abg. Windholz (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! In Entsprechung des § 15 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Lande Niederösterreich wurde dieser Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999 erstellt. Wie ich meine sehr umfangreich, sehr genau. Und ich darf für die freiheitliche Landtagsfraktion feststellen, dass wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen werden.

Er ist aufgebaut über einen Überblick über das Aufgabengebiet, auch über die geografische Situation, wobei hier die drei Außenstellen in Mistelbach, Wr. Neustadt und Zwettl sich vor allem im Interesse

der Bürgernähe sehr bewährt haben. Der Aktenanfall ist im Vergleichszeitraum zum Vorjahr leicht um 105 gestiegen auf 4.270. Und wie von meinem Vorredner schon angesprochen ist hier bedauerlicherweise ein erheblicher Aktenrückstand jetzt bereits über mehrere Jahre feststellbar.

Ich erlaube mir daher zu zitieren aus diesem Bericht: Der Gesamtrückstand von rund einem Jahr besteht leider schon längere Zeit. Er sollte jedoch im Interesse eines effizienten Rechtsschutzes im Sinne der Bürgernähe nicht zum Dauerzustand werden. Zum Abbau dieses Rückstandes und zur Erreichung kürzerer Entscheidungszeiten, welche einen wesentlichen Beitrag zur Bürgernähe und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates als Kontrollinstanz bedeuten, wäre die Zuweisung weiterer Mitglieder unbedingt und dringend erforderlich gewesen. Ich glaube, man kann durchaus auch davon ausgehen, dass war fast ein Hilferuf auch an den NÖ Landtag. Einen weiteren Hilferuf würde es wohl auch geben. Das ist nämlich jener der Betroffenen. Ich glaube es wirklich unzumutbar, hier über ein Jahr auf eine Aktenerledigung warten zu müssen. Ich erlaube mir daher einen Resolutionsantrag einzubringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Windholz zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses LtG. 554/B-34/2, Bericht der Landesregierung, Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1999, betreffend UVS - Zuführung von qualifiziertem Personal.

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich berichtet in o.a. Tätigkeitsbericht auf Seiten 7f unter Punkt 3. Personalsituation über die unbefriedigende Personalsituation und die aus den Vorjahren noch vorhandenen Aktenrückstände. Der Gesamtrückstand an unerledigten Akten von rund einem Jahr zeigt, dass eine Personalaufstockung beim Unabhängigen Verwaltungssenat dringend geboten erscheint. In einem modernen Rechtsstaat hat der Staatsbürger ein Recht auf Erledigung seiner Anbringen in angemessener Frist. Eine Verfahrensdauer beim UVS des Landes Niederösterreich von einem Jahr ist den Rechtsunterworfenen nicht länger zuzumuten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Niederösterreich umgehend das benötigte Personal zuzuführen.“

Ich bin der Meinung, das sind wir dem UVS, der hervorragende Arbeit im Sinne auch der Bürgernähe leistet, und vor allem den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wohl schuldig.

In diesem Bericht wird auch kurz angesprochen die seit länger in Diskussion stehende Forderung nach der Errichtung von Landesverwaltungsgerichten. Ich darf zum Abschluss für die freiheitliche Landtagsfraktion feststellen, dass die mittelfristige Umwandlung der UVS in Landesverwaltungsgerichte durchaus zu begrüßen wäre und in einer beabsichtigten Bundesstaatsreform schon sehr konkret das in Aussicht gestellt wurde, sprich im Perchtoldsdorfer Abkommen. Leider Gottes wurde dieser Gedanke damals unter einer anderen Bundesregierung verworfen. Ich hoffe, dass es dieser Bundesregierung gelingen wird, auch in dieser Frage eine befriedigende Lösung herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte kurz zu den von den zwei Vorrednern aufgeworfenen Forderungen Stellung nehmen. Und dazu bemerken, dass natürlich in Zeiten, in denen öffentliche Sparsamkeit geboten ist, die Personaldecke in der öffentlichen Verwaltung generell knapp ist. Natürlich trifft das auch den UVS. Und ich habe an dieser Stelle persönlich ja schon mehrmals sagen können, und viele Mitglieder des Hauses auch, dass das eine sehr wertvolle, wichtige Institution ist, der auch unsere Sympathie gehört.

Dementsprechend ist auch in der Vergangenheit einiges unternommen worden um hier die Personalsituation beim UVS zu verbessern. Mit der Dezentralisierung, der Errichtung der Stelle in Zwettl sind zwei zusätzliche Richter bestellt worden. Es ist mittlerweile ein Jurist dem UVS als Schriftführer, also nicht als Richter, aber vorbereitend, zugewiesen worden. Es ist zu erwarten, dass die zwei derzeit karenzierten Richterinnen in sehr absehbarer Zeit doch zurückkommen.

Es hat sich die Situation auch stabilisiert. Und ich glaube, wir sollten daher nicht einfach den Antrag stellen, da jetzt aufzustocken und massiv das Personal zu erhöhen. Sondern ich glaube, gerade in Zeiten wie diesen ist es auch geboten - und ich glaube, es besteht auch eine berechtigte Hoffnung - dass man die positiven Vorschläge, die der UVS

selbst uns gibt, nämlich dass die Vorschläge, die er gegeben hat bezüglich der Änderung der Wertgrenze für die Kammerzuständigkeit - es ist ein Unterschied ob ein Richter oder drei Richter hier arbeiten müssen - dass man die Vorschläge im Zuge der jetzt anstehenden Verwaltungs- und Rechtsreform verwirklicht und damit eine Verbesserung der Situation herbeiführt. In diesem Sinn, glaube ich, ist eine Verbesserung in Sicht und wir stimmen daher diesem Resolutionsantrag nicht zu. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Sehr geehrte Abgeordnete! Die Rednerliste ist somit erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Ich verzichte!

Zweite Präsidentin Onodi: Er verzichtet. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Verfassungs-Ausschuss, Ltg. 554/B-34/2:)* Das ist mit Einstimmigkeit angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Windholz zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses betreffend UVS - Zuführung von qualifiziertem Personal. *(Nach Abstimmung über diesen vorliegenden Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Somit ist dieser Antrag abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Windholz, zum Geschäftsstück **Ltg. 561/A-3/21** die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Windholz (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag, eingebracht durch die freiheitliche Landtagsfraktion, betreffend Studien über die Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich. Der Antrag befindet sich in Händen der Abgeordneten. Der Antrag des Verfassungs-Ausschuss lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweite Präsidentin Onodi: Ich eröffne die Debatte und ersuche die Frau Klubobfrau Rosenkranz, das Wort zu ergreifen.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Die Frage der Osterweiterung wird uns sicher in den nächsten Jahren begleiten. Das war auch der Grund, warum wir mit unserem Antrag auf Erstellung einer Studie, einer Studie durch das Land, die eben objektiv ist und nur auf die Interessen Niederösterreichs abgestellt, dass wir versucht haben, durch die Erstellung einer Studie hier eine objektive Grundlage für eine weitere Diskussion zu schaffen.

Der Zeitpunkt war auch deswegen so gewählt, weil zu bemerken war, dass in diesem öffentlichen Diskurs auf das Tempo gedrückt worden ist. Es haben also jene, die für diese Osterweiterung ganz unbedingt sind, einfach Tempo gemacht um es schnell zu tun. Und man hat den Eindruck gehabt, um auch weiterführende, tiefgreifende Fragestellungen zu verhindern. Es hat welche gegeben, die stark aufs Tempo gedrückt haben, aber es hat andere gegeben, und da waren zum Teil sehr berufene Leute darunter, die versucht haben zu bremsen. Ich erinnere Sie an die Aussage des zuständigen Erweiterungskommissars Verheugen. Der musste viel öffentliche Schelte einstecken und hat sich dann auch ein bisschen zurückgezogen. Der davor gewarnt hat, die Erweiterung zu schnell über das Knie zu brechen. Und vor allem vorgeschlagen hat, die Bevölkerung insofern einzubinden als sie in einer Volksabstimmung zu befragen. Die öffentliche Schelte war groß. Der Mann hat allerdings wirklich ein wahres Wort gesprochen. Aber nach einer Woche war er dann so weichgeklopft, dass er sich dann mehr oder weniger davon distanziert hat. Hat aber nicht lange gedauert und er ist sozusagen rückfällig geworden. Es hat ihn wieder sein Verantwortungsbewusstsein gepackt und er hat wiederum – es war kurz nach dem Gipfel von Nizza – darauf hingewiesen, dass eine übereilte Erweiterung einfach unfinanzierbar wäre und damit zu einem Kollaps in der EU im Gesamten führen könnte.

Und diesmal hat er auch Unterstützung von Alt-Bundeskanzler Schmidt zum Beispiel bekommen. Abgesehen davon, dass Verheugen ja der Mann ist, der es wirklich wissen muss, weil er von der EU mit dieser Frage beauftragt worden ist. Er ist es auch, der eine bestimmte Position dazu hat, aus verständlichen Gründen – er kommt aus der SPD. Er weiß, dass die Bundesrepublik Deutschland als einer der Nettozahler einen Hauptteil des Geldes dafür aufbringen wird müssen das notwen-

dig ist. Und er macht das natürlich auch sozusagen als SPD-Mann im Interesse seiner eigenen Regierung, von der er weiß, dass sie leicht einmal überfordert sein könnte.

Wir haben also versucht hier eine Debatte einzuleiten mit unserer Studie. Unser Anliegen war es eben, hier sicherzustellen, dass nicht wieder – ist schon beim Beitritt eigentlich passiert – statt Information Propaganda betrieben wird. Und dass das tatsächlich stattfindet, hat man in den letzten Tagen wieder erlebt. Da hat man vor etwa 10 Tagen in vielen Zeitungen von einer Fessl-Studie gelesen, die wirklich jubiliert hat und gesagt hat, in Österreich hat im Frühjahr ein massives Umdenken stattgefunden. Man hat jetzt festgestellt, mehr als 50 Prozent, 51 Prozent der Österreicher seien mittlerweile für die EU-Osterweiterung. Das hängt damit zusammen, dass die neue Regierung eben geschlossen dafür eintritt, somit die Argumente derer, die dagegen sind, nicht mehr dieses Gehör finden. Wunderbar, die Österreicher sind dafür. In allen Zeitungen hat man das gelesen. Am 20. Jänner - in dem Fall muss man das Blatt wirklich für seinen Horizont loben. Es war eben hier nicht engstirnig und kleingeistig, sondern hat berichtet was man sonst halt in Zeitungen außerhalb Österreichs lesen müsste. Es hat auch eine andere Studie gegeben, die ein doppelt so großes Sample hatte.

Eine Studie, eine Europarameter-Umfrage, die im Auftrag der EU erstellt worden ist. Und hier wird ein vollkommen anderes Ergebnis präsentiert. Dass nämlich Österreich nach wie vor mit Frankreich ganz unten bei den Zustimmungen liegt. In Österreich liegt die Zustimmung lediglich bei 43 Prozent, die Ablehnung bei 21 Prozent. Das Umfrageergebnis hat nun auch das Außenministerium auf den Plan gerufen. Schon bei der letzten Europarameter-Umfrage war Österreich neben Frankreich Schlusslicht gewesen. Wien meldete sich noch vor der Veröffentlichung bei den zuständigen Stellen in Brüssel zu Wort und meldete Zweifel an, ob die Daten stimmen. Eine Umfrage des Instituts Fessl hatte nämlich ein ganz anderes Ergebnis gebracht. Und es wird dann weiter darauf eingegangen. Die Europäer weisen darauf hin, dass ihr Sample doppelt so groß war und ihre Fragestellung auch weit- aus präziser.

Jetzt denke ich nun doch, wenn man das ehrlich nimmt und wenn man die Bevölkerung hier wirklich aufklären möchte, so möchte man ja doch meinen, dass man nicht eine Studie verteidigt, sondern einfach eine zweite Studie auch zur Kenntnis nimmt und diese Disparität einmal betrachtet und sich überlegt, woher das kommen kann. So ist das aber nicht. Man hat einen Zeitraum vergehen las-

sen und man rechnet natürlich berechtigterweise - jeder weiß es, nichts ist so alt und weg wie die Zeitung von gestern - mit der Vergesslichkeit der Leute. Am 20. wurde von dieser Europarameter-Umfrage berichtet. Und heute titeln die „Salzburger Nachrichten“: EU-Osterweiterung – jeder Zweite dafür. Bezieht sich wiederum auf diese mittlerweile äußerst fragwürdige Fessl-Umfrage. Und erwähnt mit keinem Wort, dass es dazu auch eine andere Umfrage gegeben hat. Warum passiert das so? Das würde ich als blanke Propaganda werten. Warum macht man das? Das hat man eben schon beim Beitritt gesehen. Man erzeugt damit bei jenen, die kritisch sind und zweifeln, das Gefühl, dass sie auf absolut verlorenem Posten stehen. Man erzeugt das Gefühl, dass hier ein historischer Prozess abläuft, der unabwendbar ist und jeder Widerstand sinnlos. Und das ist etwas, was wir einer demokratischen Regierung bzw. eines demokratischen Staates für unwürdig halten. Wir verlangen hier wirklich eine Debatte, Transparenz und eine Aufklärung der Bevölkerung und dann vor allem auch eine Einbindung der Bevölkerung. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Für uns stellt sich die Sache so dar: Drei Dinge sind zu klären. Sind wir selber ausreichend vorbereitet? Wie schaut es in den Beitrittsländern aus? Ist der Aufholprozess, der ja notwendig ist, wenn also die Verträglichkeit beim Zusammenschluss von Volkswirtschaften gegeben sein soll, ist dieser Aufholprozess weit genug fortgeschritten? Und drittens, und das ist für uns Freiheitliche ein ganz wesentlicher Punkt, die humanitäre Frage: Wie schaut es aus mit den Beneš-Dekreten und den AVNOJ-Bestimmungen?

Sie haben uns gesagt, Ihre Informationen sind ausreichend, es gibt genug Studien. Wir sagen zwar, die sind äußerst widersprüchlich. Sie brauchen keine weiteren Studien. Wenn ich Sie jetzt direkt frage, wissen Sie ganz genau, wieviele Pendler werden kommen? Wochenpendler, Tagespendler. Welche Auswirkung wird das auf den NÖ Arbeitsmarkt haben? Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen? Ich bin überzeugt davon, Sie werden mir keine konkrete Antwort geben können. Oder wenn ich Sie frage, welche Zahlen stimmen nun was den Schwerverkehr betrifft? Haben Sie nachprüfen lassen, wie unsere Straßen, wie unser Infrastruktursystem diese Verkehrsbelastung verkraften wird? Werden sie es verkraften? Wo nicht? An welche Ausbaumaßnahmen ist da gedacht? Ist das Geld dafür da? Ich bin überzeugt, so konkret werden Sie es mir nicht sagen können.

Oder vielleicht ein drittes Beispiel. Jeden Tag kann man in der Zeitung lesen, wieviele Aufgriffe es

an unseren Grenzen wieder gegeben hat. Aufgriffe! 150, 170, 200 so in etwa in der Woche. Das sind nur die Aufgriffe. Wissen wir überhaupt, wieviele Leute einsickern? Wieviele werden es dann sein? Haben wir Abkommen darüber, wie die Grenzen dann außen geschützt sind? Womit haben wir zu rechnen wenn wir mit dieser oder jener Steigerung an zu uns kommenden Zuwanderern oder Flüchtlingen zu rechnen haben? Wie werden wir damit fertig werden? Also ich bin überzeugt davon, die konkreten Antworten könnten ehrlicherweise nicht gegeben werden.

Zum Zweiten, der Aufholprozess. Wenn ich hier lese, dass vom Jahr 1998 auf 1999 die Kaufkraftparität zwischen Polen und Österreich von 35 Prozent auf 36 Prozent, in Ungarn von 35 auf 36, Tschechien 42 auf 43, Slowenien 68 auf 69, Slowakei 36, gleich geblieben 36, wenn sich das so entwickelt hat, wer kann beantworten, wie es sich in den nächsten Jahren entwickeln wird? Und vor allem wer hat ein Limit festgelegt, wo muss es sein, dass wir glauben verantworten zu können, hier einen Zusammenschluss zu empfehlen.

Und zum Dritten Beneš-Dekrete. Ich frage vor allem Sie von der Österreichischen Volkspartei, die auf dem Treffen der Vertriebenen immer sehr stark auftritt. Ich frage Sie, wie weit sind Sie bei Ihren Verhandlungen bezüglich der Abschaffung der Benes-Dekrete. Und ich kündige Ihnen jetzt schon an, mit Tricks der Art wie wenn sie einmal dabei sind, dann werden diese Dekrete schon obsolet sein, werden wir uns nicht abspesen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn das wissen Sie so gut wie wir: Es ist wichtig, dass klargestellt ist, dass diese Dekrete zu Unrecht in Bestand waren. Und würden sie einfach obsolet werden, so wäre das Gegenteil indiziert, nämlich dass sie zu Recht bestanden hätten. Wir werden uns also damit nicht zufrieden geben. Wir wollen haben, dass sie abgeschafft werden bevor es zum Beitritt kommt. Und wenn die Tschechen jetzt dazu nicht bereit sind, dann frage ich Sie ganz ehrlich: Können Sie mir irgendeinen Grund anführen, warum sie dann bereit sein sollten? Und wenn ich mir anschau, welche Reaktionen es auf die Aussagen des slowakischen Politikers Schuster gegeben hat, dann kann ich eigentlich nicht erkennen, dass Sie mit Ihren gutnachbarschaftlichen Beziehungen auch in dieser Frage einen Erfolg erzielt haben bis jetzt.

Ich glaube, dass wir ganz klar sehen sollten, dass diese drei Bedingungen erfüllt sein müssen. Wir müssen wissen ob wir selbst genügend vorbereitet sind. Wir müssen wissen ob die beitretenden Länder in einem Zustand sind, der für sie und für

uns einen Beitritt vernünftig erscheinen lässt. Und wir müssen auch wissen, dass jene Grundwerte, die wir als Europäer im Allgemeinen, aber auch als Vertreter der Vertriebenen einfordern müssen, dass diese Grundwerte nicht verletzt werden. Und wenn dies so weit ist, dann können wir dies auch in aller Ruhe der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Dann spricht nichts mehr für eine Volksabstimmung. Ganz im Gegenteil. Die von uns ja geforderte Volksabstimmung, und wir bleiben auch dabei, heißt ja und bewirkt ja, dass diese Sache wirklich transparent diskutiert werden muss. Und es ist verantwortungsbewusst und patriotisch so vorzugehen.

Nun einmal zum grundsätzlichen Verhalten der EU gegenüber. Niemand wird unsere Interessen wahrnehmen wenn wir sie nicht wahrnehmen. Niemand wird das tun. Und es ist ein Trugschluss zu glauben wir machen uns damit unbeliebt. Jeder setzt voraus, dass jeder seine Interessen wahrnimmt. Die ändern tun's ja auch. Ganz im Gegenteil: Dieses unterwürfige Verhalten erzeugt eigentlich Argwohn, denn es lässt zu Recht auf ein etwas unausgeglichenes Gemüt schließen, so eine Art von manisch-depressivem Charakter. Es würde uns in keinem Fall schaden, würden wir uns als selbstbewusst aber paktfähig erweisen. Ich glaube, es ist ein Fehler, hier einfach sozusagen unter dem Teppich nach Brüssel zu gehen wie wir es gelegentlich machen.

Und es ist auch vernünftig, nicht zu signalisieren, man hat es ja früher einmal sogar ausgesprochen, dass man ohne Wenn und Aber zu allem bereit ist. Das ist eine wahnsinnig schlechte Verhandlungsposition. Wir hätten ja eigentlich eine gute mit unserer zentralen Lage. Mit dem Wasser, mit dem Transit, mit allem Möglichen. Schauen wir uns doch die Dänen an, wie geschickt die das machen. Das erstemal dagegen gestimmt. Noch einmal sehr gut verhandelt, großartige Sonderbestimmungen herausgeholt. Jetzt sind sie dabei. Dasselbe werden sie auch beim Euro machen. Ich bin überzeugt davon, dass es beim zweiten Mal klappt. Nur, sie werden sich bessere Bedingungen aussuchen. Sie werden sich zum Beispiel, könnte ich mir vorstellen, das Recht herausnehmen auch wieder auszutreten. Ich glaube dass es falsch ist, sich so billig herzugeben und ich glaube, dass es ein Trugschluss ist, dass man sich dadurch beliebt macht.

Ich bedaure es sehr, dass Sie diesen Antrag jetzt ablehnen. Sie können das ja, Sie haben hier die Mehrheit. Es ist ganz sicher ein Fehler. Sie können diesen Antrag niederstimmen, Sie können aber ganz sicher nicht die Dynamik aufhalten die in

den nächsten Jahren auf uns zukommt. Denn dieses Thema wird ganz präsent werden. Allein durch die Umstellung auf den Euro. Und ich kann Ihnen eines versichern: Der Argwohn der Bevölkerung wird sich durch dieses Verhalten, durch dieses schnelle hineingehen Wollen und nicht diskutieren Wollen, dieser Argwohn wird sich eher erhöhen. Sie handeln sozusagen auch in Ihrem Sinne kontraproduktiv. Und ich bin doch noch nicht ganz hoffnungslos dass wir irgendwann einmal dazu kommen, hier diese Sache besser zu diskutieren. Und wir werden uns abmühen und nicht aufhören, in diese Richtung Bestrebungen zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Ich glaube, den Freiheitlichen geht es in mancher Hinsicht ein wenig wie dem Kommissar Verheugen, wenn hier bemängelt wurde oder angeführt wurde, dass er zuerst für eine Volksabstimmung war und dann weichgeklopft wurde und daher jetzt nicht mehr offensiv für eine Volksabstimmung eintritt. Denn ich habe mich gewundert, dass als Antrag hier nur jener vorliegt, eine Studie über die Auswirkungen der Osterweiterung zu machen. Nicht aber das, was die FPÖ in den Medien zumindest eine Zeitlang betrieben hat, nämlich das Bemühen, ich glaube wir haben sogar eine Aktuelle Stunde dazu gehabt, eine Volksabstimmung über die Erweiterung der EU in Niederösterreich zu machen. Ich glaube, das Vorhaben als solches muss man nicht näher kommentieren. Und wie beeinflusst die EU über eine Volksabstimmung in einer Region wäre, kann man sich auch vorstellen. Aber ich stelle zumindest fest, dass die Freiheitlichen dieses Vorhaben aufgegeben haben und hier auf die Linie der ÖVP eingeschwenkt sind.

Eine Frage muss ich aber schon noch anbringen. Wenn hier von der Frau Abgeordneten Rosenkranz beklagt wurde, dass sie den Eindruck gewinnt, in Sachen Osterweiterung würde nicht Information sondern Propaganda betrieben. Erstens einmal die Frage von wem. Sie hat zwischen den Zeilen und einmal auch explizit beantwortet von der Regierung. Und dann frage ich nur zurück: Ja wer ist denn diese Regierung zur Zeit? Welcher FPÖ-Minister ist es denn, der gerade unter dem Teppich nach Brüssel wandert?

Eine Klarstellung vielleicht auch noch zu den Ausführungen von ihr. Eine Umfrage ist keine Stu-

die. Also dauernd Studien in einen Topf zu schmeißen mit Meinungsfragen halte ich für in jeglicher Hinsicht unseriös. Und gerade von den genannten Beispielen und unterschiedlichen Studien her denke ich ist es auch illusorisch anzunehmen, dass eine neuerliche Studie jetzt die eine objektive wäre die von allen anerkannt wäre. Es kommt immer auf die Fragestellung an und damit auf die Interessen des Auftraggebers. Das heißt, offensichtlich geht es da gar nicht so sehr um die Studie.

Ich würde zu diesem Antrag sagen, im Wesentlichen gilt ein Zitat. Man erkennt die Absicht und ist verstimmt. Es geht nämlich nicht um die Studie. Das ist offenbar die Beschäftigungstherapie oder der vorgeschobene Grund um das Thema zu erwarten. Denn das, was die Frau Abgeordnete Rosenkranz in ihren Ausführungen jetzt dargelegt hat, ist ja eher die Frage, soll man für oder gegen die Osterweiterung sein. Eine nicht gerade neue Debatte, die wir in diesem Haus führen und die von den Freiheitlichen schon mehrfach angestrengt wurde. Die soll man gerne führen wenn man sie führen möchte. Aber man soll sich nicht verstecken hinter einer Studie über die Auswirkungen. (*Unruhe bei der FPÖ. – Abg. Waldhäusl: Ist das wirklich so schwer zu verstehen? Na, ich werde Ihnen das dann nachher erklären!*)

Ja, Sie können mir gern nachher alles erklären. Aber vielleicht hören Sie mir jetzt einmal zu damit Sie wissen, was Sie mir erklären müssen. Es kann passieren, dass ich Ihre Erklärungen nicht verstehe, Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Das Zweite zum Thema Osterweiterung. Die Frage, die laut den Ausführungen der Frau Abgeordneten Rosenkranz weiters relevant sei ist die, wann die Osterweiterung kommt. Und ihre Meinung war ja ganz eindeutig, je später desto besser. Weil dann besteht noch immer die Hoffnung, dass sie gar nicht kommt. Ich glaube, das ist auch die völlig falsche Fragestellung.

Wenn man denn schon eine Studie machen möchte, dann gibt es einen einzigen wirklichen Bereich den man sich anschauen könnte, nämlich wie bereitet Niederösterreich sich am besten vor. Und hier kann ich den Freiheitlichen wirklich nur die Lektüre ihres eigenen Antrages ans Herz legen. Denn das, was die Frau Abgeordnete Rosenkranz gerade ausgeführt hat, worum es ihr inhaltlich geht ist nicht das, was der Antrag ursprünglich aussagte.

In ihrem Antrag geht es nur um die Auswirkungen auf das Bundesland Niederösterreich in verschiedenen Bereichen wie dem heimischen Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Migration, Verkehrsbelastung, Landwirtschaft, Tourismus oder Umweltsitua-

tion. Das, was überhaupt nicht in dem Antrag drinnen ist, ist eine Untersuchung wie gut Niederösterreich denn bereits vorbereitet ist oder wie gut denn die beitragswerbenden Staaten vorbereitet sind oder welche Verhandlungspositionen in der EU man einzunehmen hat. Ich glaube, es ist einfach das falsche Thema, das Sie hier für die Studie vorgeschlagen haben. Ich glaube, es geht nicht mehr um die Auswirkungen. Da gibt es alles Mögliche an Datenmaterial. Und da kann man auch nur sagen, jeder der seriös ist kann nicht behaupten, ich weiß ganz genau was in fünf Jahren oder in zehn Jahren sein wird. Und ich kann ihnen schon heute die genaue Pendlerzahl in zehn Jahren sagen wieviele Leute von dem Waldviertler Nahbereich Tschechiens 'reinpendeln und wieviele Österreicher 'rauspendeln. Da können Sie gleich in die Glasgugel schauen, die Angaben sind mit Verlass und seriös nicht fix und fertig zu geben. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Ich weiß nicht wie Sie das machen, aber die Ableitungen lassen ja darauf schließen.

Aber die Naivität, die jetzt zum Ausdruck kam in den Ausführungen der Abgeordneten Rosenkranz, zu verlangen, man müsse genaue Zahlen und genaue Fakten und Daten vorlegen, was in 10 Jahren exakt sein wird, wieviele Personen hereinqupendeln werden, wieviele als Arbeitsmigrant/innen hereinkommen werden, wieviele illegale Grenzgänger es in 10 Jahren geben wird. Also sind Sie mir nicht böse, das ist lächerlich, diese Fragestellung. (*Beifall bei Abg. Mag. Fasan.*)

Das, was mich allerdings auch spannend interessiert ist, wie gut ist Niederösterreich vorbereitet? Und ich glaube auch nicht, dass wir da eine Studie brauchen. Der Handlungsbedarf ist von unterschiedlicher Seite untersucht. Es gibt zumindest einen breiten Überlappungsbereich was notwendig ist. Es gibt unterschiedliche Ausschweifungen dann noch in einzelne Themenbereiche. Aber im Wesentlichen, denke ich, gibt es eine große Einigkeit dass man eine Aus- und Weiterbildungsoffensive insbesondere im Grenzbereich für jene Berufsparten oder Berufsgruppen braucht, die gefährdet sein könnten. Das ist ganz klar. Allerdings frage ich mich, wo sie stattfindet.

Das heißt, wir brauchen nicht eine Studie wie wir uns vorbereiten, sondern wir brauchen die Umsetzung der Maßnahmen. Und zwar allmählich sehr dringend. Es reicht nicht, ein Fitnessprogramm zu plakieren oder mit wenigen nicht besonders aussagekräftigen Seiten ins Internet zu stellen, aber die Maßnahmen vor Ort vermissen zu lassen oder über weite Strecken vermissen zu lassen. Wir brauchen eine gefestigte Wirtschaftsstruktur gerade

in den Grenzregionen Niederösterreichs. Und wir haben mehrfach inzwischen sogar von Rechnungshofseite – Bundesrechnungshof ist gemeint – bestätigt bekommen, dass die Grenzlandförderungen und die Wirtschaftsförderung zumindest den gewünschten Effekt noch nicht gebracht haben, dass die problematischeren Wirtschaftsregionen Niederösterreichs aufgeholt und gleichziehen hätten können oder gefestigt sind. Und wir brauchen eine öffentliche Infrastruktur darum herum, die ausreichend ist. Und das ist das einzige was schon einmal klar ist an Zahlen und Fakten und Daten wie es sich die Frau Abgeordnete Rosenkranz gewünscht hat. Es ist klar, dass die Landesregierung eine Nordautobahn bauen will mit dem Argument der Osterweiterung. Ich behaupte, es ist überhaupt nicht klar ob der Bedarf wirklich gegeben ist. Aber da ist zumindest eine Maßnahme gegeben. Was auch klar ist: Zur Zeit haben wir große Defizite im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch des Schienen-Gütertransportes, was durch die bevorstehenden Schließungen von Regionalbahnen noch verschärft wird, etwa im Waldviertel.

Und ein dritter Bereich, den halte ich für sehr wichtig und der sollte nicht immer zu kurz kommen neben der wirtschaftspolitischen Debatte, ist jener der Nachbarschaftsinitiativen und der Vorbereitung auf einer kulturellen oder sogar emotionellen Ebene zwischen den Bevölkerungen Tschechiens und Österreichs auf dieses Zusammengehen. Es gibt ganz eindeutig noch eine Barriere im Kopf, einen Eisernen Vorhang im Kopf. Und den gilt es ebenfalls anzugehen und anzuschauen. Es gibt so eine merkwürdige Gleichsetzung oder Parallele: Osten, das ist böse. Osten, das war früher böse weil Eiserner Vorhang und kommunistisches Regime und Menschenrechtsverletzung etc. Neuerdings, wenn ich die Debatten, insbesondere jene, die die Freiheitliche Partei immer wieder führt, beobachte, kommt so die Gleichsetzung 'rüber Osten, das ist böse, weil illegale Einwanderer. Prag und Warschau liegen nicht wirklich auf einem anderen Stern! Sie sind vielleicht in manchen Köpfen sehr weit weg, aber so große Unterschiede zwischen den Menschen diesseits und jenseits der Grenze kann ich nicht feststellen. Das heißt, es ginge hier darum, mit kleineren wie größeren Initiativen sicherzustellen, dass eine Begegnung überhaupt ermöglicht wird, stattfindet. Und es gibt vor allem von privater Seite ganz spannende Beispiele für solche Initiativen.

Es gibt etwa in Gmünd einen Austausch zwischen den Schulen, der HAK dort, sogar unter Einbeziehung des Waldviertler Hoftheaters. Oder es gibt in Hollabrunn ein gemeinsames tschechisch-österreichisches Jugendladioprogramm als Regio-

nallradio. Das heißt, von den Menschen her orte ich an vielen Stellen sehr viel mehr Bereitschaft, sich auf eine Nachbarschaft mit Tschechien in diesem konkreten Fall wo Niederösterreich betroffen ist einzulassen als von manchen politischen Vertretern.

Neben den Vorbereitungen, die in Niederösterreich zu geschehen haben und wo ich befürchte, dass wir zu langsam unterwegs sind und dass einiges auf der Strecke bleibt was notwendig wäre, braucht es natürlich auch Vorbereitungsschritte auf Ebene der EU. Und zwar in zwei Bereichen. Einerseits was die EU den Beitrittswerbern gegenüber tut. Ich sage es jetzt nur mehr als Schlagwort. Ich glaube, dass es da einen Marshallplan für die Beitrittsstaaten braucht damit man eine rasche Heranführung tatsächlich auch auf einem sozialen und ökologischen Niveau gewährleisten kann und nicht nur eine Liberalisierung und Öffnung der Ostmärkte für Westkonzerne und Firmen. Man braucht aber auch innerhalb der EU einerseits in den institutionellen Ebenen und andererseits in Themenbereichen Vorbereitungsschritte, die ich ebenfalls gefährdet sehe. Es gab zwar eine lange Debatte um die Frage Kerneuropa ja oder nein, oder wie es dann schließlich hieß, ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Man hat einen sehr halbherzigen Kompromiss schließlich beim Thema Institutionenreform gefunden, der aber in keiner Weise ausreichen wird, wirklich den Anspruch auf ein demokratisches Europa und eine transparente Verwaltung in Europa, transparente Entscheidungsfindung und Politikformulierung sicherzustellen, gewährleisten kann. Und es braucht in einzelnen Themenbereichen sicher noch eine Fülle an Maßnahmen zur Vorbereitung eines Erweiterungsprozesses, der für beide Seiten gedeihlich sein soll. Ich nenne nur den krisengeschüttelten Bereich der Landwirtschaft, wo wir ja vor größeren Umwälzungen und Umbrüchen stehen. Nicht zuletzt durch die bekannt gewordenen Skandale in der Fleischproduktion in den letzten Wochen und Monaten, die ein Fragezeichen aufwerfen, wie denn eine weitere Entwicklung dieser hochindustrialisierten Landwirtschaft vonstatten gehen soll. (*Abg. Kurzreiter: Meinen Sie die österreichische?*)

Nein, ich meine in der EU insgesamt. Da bin ich ausnahmsweise mit Ihrem Agrarkommissar Fischler einer Meinung, wenn er sagt, so kann es mit dieser Industrialisierung nicht weiter gehen. Dass dieses System Auswüchse hat wie einen Schweineskandal jetzt in Österreich ist systemimmanent. Das ist der Punkt, wo wir uns unterscheiden. Dass ich nicht sage, es sind einige einzelne schwarze Schafe, die eine blöde Idee gehabt haben. Sondern dass es eine logische Folge dieses Agrarsystems ist in dem wir in Europa stehen und in dem Österreich ebenfalls sich befindet. (*Beifall bei Abg. Mag. Fasan.*)

Ein zweiter Bereich, der uns besonders am Herzen liegen sollte, ist die Energiepolitik, die in den Verhandlungen für die Erweiterung eine wichtige Rolle spielt und eine noch viel wichtigere spielen sollte. Hier bedaure ich, dass die österreichische Bundesregierung, und zwar auch die jetzige, sich nicht wirklich vehement für die Interessen Österreichs stark macht, weder in der EU noch in den Beitrittsverhandlungen, wenn es um den Ausstieg aus der Atomenergie als Energieproduktionsform geht. Und ich halte hier Temelin für eine Nagelprobe wie man es anders hätte machen können. Ich bedaure, dass in diesem gefeierten Melker Kompromiss nicht mehr herausgekommen ist als das, was wir haben. Weil ich glaube, dass gerade die Phase der Beitrittsverhandlungen jetzt eine Chance gewesen wäre. Vielleicht besteht auch noch ein Funken Hoffnung, dass es sie weiterhin sein kann, wenn man engagiert und dezidiert in Europa, nicht nur gegenüber Tschechien, in Europa gegen die Atompolitik auftritt. Denn das ist auch klar, dass man sich schwer tut als EU glaubwürdig gegenüber Beitrittsstaaten zu argumentieren, sie sollen keine AKWs haben wenn man selbst welche betreibt. Also hier ist Österreich gefordert, eben nicht unter dem Teppich nach Brüssel zu marschieren wenn ich das Bild jetzt übernehmen darf, sondern sich sehr viel engagierter einzubringen.

Das heißt, von unserer Seite gibt es ein klares Ja zu einer sinnvollen Vorbereitung auf allen Seiten für alle Betroffenen. Und ein eindeutiges Nein zu noch einer Studie über die Auswirkungen, bei der erkenntlich ist, dass die Absicht der Antragsteller nicht unbedingt der Erkenntnisgewinn über die Studie ist. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Mag. Weininger! Es geht sehr wohl, glaube ich, um die Auswirkungen auf Niederösterreich. Wenn Ihnen das egal ist, dann sollen Sie das auch, glaube ich, lautstark sagen. Ich möchte Sie schon erinnern, dass Sie eine niederösterreichische Abgeordnete sind und von den niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind. Und hauptsächlich da sind um die niederösterreichischen Interessen zu vertreten, da der niederösterreichische Steuerzahler auch Ihr Gehalt bezahlt und Sie von der Tschechischen Republik meines Erachtens kein Gehalt bekom-

men. Das heißt, das würde ich mir wirklich wünschen, wenn sich hier eine Abgeordnete dieses Hauses herstellt, dass man schon über die Auswirkungen auf Niederösterreich diskutiert. Man kann schon die Auswirkungen gesamt auch diskutieren. Aber wir sind wirklich von den Niederösterreichern und Niederösterreichern gewählt. Und ob das in Brüssel jemanden interessiert wie wir abstimmen, das möchte ich sehen. Das ist sehr verätherisch. Wenn Sie sagen, das interessiert in Brüssel überhaupt niemanden wenn irgendwo eine Region abstimmt. Ich glaube, das unterscheidet uns so: Ob man für ein Europa der Regionen eintritt, wie das unser Landeshauptmann auch immer betont - und ich unterstreiche das voll - wo wir eine Top-Region sein sollen. Dann soll aber diese EU auch auf ihre Top-Regionen hören. Und ich glaube, es wäre ein gutes Signal, wenn uns wir dazu verstehen könnten, dass wir das Volk befragen und dem Volk auch so viele Informationen geben dass das Volk auch weiß, überwiegen die Vorteile oder die Nachteile.

Wenn man das alles verhindert und wieder auf die Karte setzt wie vor dem EU-Beitritt, nämlich mit der Unsicherheit der Bevölkerung zu spielen - das machen nämlich diejenigen, die befürworten dass das schnell über die Bühne geht, die Bevölkerung ist überhaupt nicht informiert - dann ist das der eine Weg. Unser Weg ist es nicht.

Ich glaube, dass uns dieses Thema - und Sie können sagen, die Freiheitlichen wiederholen das immer wieder und wir werden es auch immer wieder wiederholen. Denn das wird das zentrale Thema für dieses Bundesland Niederösterreich werden: Wie wir diese Osterweiterung angehen, was von uns kommt und was wir auch unseren Regierungsmitgliedern auf ihrem Weg nach Brüssel mitgeben. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Und dieses Haus sollte sich hier nicht zurücknehmen, sondern sollte hier offensiv nach vorne gehen. Ich verstehe die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokraten überhaupt nicht, dass man dieser Studie nicht zustimmt.

Ich glaube es wäre wichtig. Es gib so viele Studien, das haben Sie schon gesagt, und es kann keine konkrete Zahlen sagen. Das unterschreibe ich. Aber es gibt keine Studie, die dezidiert auf das Bundesland Niederösterreich abgestimmt ist. Die dezidiert uns sagt, wie geht es weiter? Wann sind die Beitrittswerber so weit? Wann sind speziell die Beitrittswerber so weit, die an unser Bundesland angrenzen? Und wie haben wir diese Osterweiterung vorbereitet? Das wissen wir eigentlich auch nicht. Weil das Fitnessprogramm, das sehe ich momentan auch nur auf 16-Bogen-Plakaten.

Und es gibt verschiedene Studien zum Wann. Ich nehme eine, die einige Jahre her ist vom Österreichischen Gewerkschaftsbund. Wo dezidiert drinnen steht, meine lieben Kollegen von der Sozialdemokratie, dass die Polen in zirka 50 Jahren so weit sind, dass sie die Kriterien erreichen. Wir machen es uns ein bisschen leicht. Das ist nämlich genau das, was Sie uns vorwerfen. Das macht Ihr ÖGB, dass man sagt, Polen in 50 Jahren und wenn die Regierung etwas anderes macht, ist das unseriös. Ich glaube, das ist keine seriöse Studie. Es gibt aber andere Studien auch. Es gibt die Studie, die, glaube ich, eine der konkretesten und genauesten ist, die WIFO-Studie des Herrn Walterskirchen. Und da geht er sehr genau auf die Problematik ein, aber leider eben auch nur gesamtösterreichisch. Vergleich Lohnniveaus. Was passiert mit den Pendlerströmen? Und er spricht hier zum Zeitpunkt des Beitritts dieser Staaten von zirka 300.000 Einpendlern. Und das möchte einmal hören von den Vertretern der anderen Fraktionen: Was machen wir dann wirklich, wenn diese 300.000 Menschen sich auf den Weg machen und hier in Österreich Arbeit suchen? Und dass den Großteil dieser 300.000 Pendler der niederösterreichische Arbeitsmarkt zu tragen hat, ist, glaube ich, auch klar. Und diese Studie spricht auch von einem theoretischen Einpendlerpotential - das sind die Menschen, die entlang der Grenze wohnen - von zirka 6,5 Millionen Menschen. Also ich hätte an Ihrer Stelle kein gutes Gefühl, wenn ich jetzt diese Studie ablehnen würde und wenn ich sagen würde, wir sollen das Volk nicht befragen.

Wie lange sollen denn die Übergangsfristen sein, die ich immer wieder höre? Es muss Übergangsfristen geben im Personenverkehr. Es muss Übergangsfristen geben im freien Warenverkehr. Das kann mir niemand beantworten. Wie fit ist das Grenzland? Wir haben Grenzlandprogramme, die wirklich gut sind. Aber wie sind die Auswirkungen? Das können wir wissenschaftlich nicht belegen. Und wie sind zum Beispiel die Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmungen im Grenzlandbereich wenn diese Osterweiterung zu früh kommt, wie es manche glauben. Dies sind Fragen, die nicht beantwortet sind. Die wir als niederösterreichische Landespolitiker auch nicht beantworten können. Wo wir jetzt nicht guten Gewissens Ja oder Nein sagen können, wann diese Osterweiterung kommen soll.

Ein nächster Punkt ist die Sicherheit entlang der Grenze. Man kann es sich leicht machen, wenn man dort nicht wohnt. Doch wenn man mit den Menschen in diesen Grenzregionen spricht, so herrscht dort eine große Verunsicherung. Wir werden deshalb auch nicht müde werden, zu versu-

chen, unsere Grenze optimal zu schützen. Was passiert, wenn die Erweiterung kommt? Wann sind diese Länder Schengen-reif? Werden sie überhaupt Schengen-reif oder werden sie Schengen-reif gemacht, erfüllen aber dann die Anforderungen nicht? Was bedeutet das für unsere Menschen in den Grenzregionen, für ihre Sicherheit? Oder die Drogenkriminalität. Man sagt, dass in Pressburg mittlerweile mehr Drogen umgeschlagen werden als in Amsterdam. Also was hier an Gefahren auf uns zukommt, das wird überhaupt nicht beleuchtet. Und ich glaube, da machen wir es uns ein bisschen einfach, wenn man sagt, die Freiheitlichen wollen verunsichern. Wir wollen überhaupt nicht verunsichern.

Und ich glaube, die Präambel, die der damalige Bundesparteiobmann unterschrieben hat, kann ich auch voll unterschreiben, wenn ich auch diese kritische Haltung habe. Weil in der Präambel steht dezidiert drinnen, dass, wenn diese Kriterien erfüllt sind, die wir haben wollen, dass dann einer EU-Osterweiterung nichts mehr im Wege steht. Diese Kriterien, von denen sind wir sehr weit entfernt.

Eines noch: Was passiert mit der Landwirtschaft? Kollege Waldhäusl wird sich speziell mit diesem Thema beschäftigen. Ich gehe nur auf eines ein: Es gibt eine Studie des Bundeskanzleramtes unter dem damaligen Bundeskanzler Klima, die besagt, dass die Landwirtschaft der Hauptverlierer dieser Osterweiterung sein wird. Was passiert hier wirklich? Was passiert mit unseren strengen Lebensmittelkontrollen? Oder glauben Sie allen Ernstes dass das, was speziell die Grünen hier in Österreich kriminalisieren, wo es wirklich nur einige schwarze Schafe gibt, das möchte ich heute auch einmal feststellen. Und wir werden uns noch gut unterhalten, wo die 500 Betriebe sind, die irgendwelche Aktivisten haben. Wenn es diese 500 Betriebe gibt, die hier illegal etwas machen, dann bitte sie dem Staatsanwalt anzuzeigen, aber hier nicht Verunsicherung in der Bevölkerung zu schüren und volkswirtschaftlich einen Riesen-Schaden anzurichten. Das muss man auch den Aktivistinnen von „Vier Pfoten“, Verein gegen Tierfabriken usw., die alle sehr grün-nah sind, auch einmal mitteilen. Weil ich glaube, es ist leicht, hier die Verunsicherung zu schüren. Man denkt aber nicht an die Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten und die saubere Arbeit leisten. Was ist mit den strengen Lebensmittelgesetzen jenseits der Grenze? Wie lange dauert es, dass wir in der Lebensmittelproduktion jenseits der Grenze diese Standards erreichen, die wir haben? Lauter Fragen, Frau Kollegin Mag. Weininger, die unbeantwortet sind. Die auch Sie nicht beantworten konnten. Ich bin neugierig, wie die Redner der Volkspartei und der SPÖ sie hier

beantworten werden. Wenn sie keine Antworten haben, dann handeln sie heute hier grob fahrlässig wenn sie dieser Studie nicht zustimmen.

Noch einmal den Weg: Wir sind nicht von der Volksbefragung, von der Volksabstimmung abgerückt, sondern der Weg muss der sein: Es muss eine seriöse Studie geben, die die Auswirkungen für die Bürger Niederösterreichs aufzeigt, die positiven sowie die negativen. Diese Studie gehört dem Volk vorgelegt. Den Bürgern erklärt, das sind eure Chancen, das sind eure Risiken. Und dann gebt ihr das Quorum ab. Denn eines muss man schon sagen: Das höchste Souverän in Niederösterreich ist noch immer das Volk. Und bei so wichtigen Entscheidungen sollte man das Volk auch befragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weninger. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Das, was wir heute mit diesem Antrag und der Debatte darüber erleben, ist in Wirklichkeit nichts anderes wie der langsame Abschied der Freiheitlichen Partei von ihrer langjährigen Forderung, massiv gegen eine Erweiterung der Europäischen Union aufzutreten und jetzt als Regierungspartner in der Bundesregierung zu versuchen, rechtzeitig die Kurve zu kratzen. Dieser Weg ist durchwegs legitim.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die EU-Osterweiterungsdebatten der letzten Jahre in diesem Haus vor Augen führe, dann ist der Wechsel vom kategorischen Nein bis über die Frage oder Forderung nach einer Volksabstimmung in Niederösterreich bis zum heutigen Antrag, doch wenigstens eine Studie in Auftrag zu geben ein Weg, den diese Partei beschreiten muss seit sie gemeinsam mit der ÖVP Bundesregierungs-Verantwortung trägt und damit schlussendlich auch die Verantwortung für den Beitritt unserer östlichen Nachbarstaaten zur Europäischen Union tragen wird. Wie überhaupt wir heute eine sehr schwierige Diskussion in diesem Haus erleben. Angefangen bei der Aktuellen Stunde. Weil die politische Konstellation scheinbar eine sehr schwierige ist. Weil keiner nirgends irgendwo dabei gewesen ist oder in Zukunft sein wird.

Wenn der Kollege Nowohradsky dem Kollegen Haberler vorwirft, dass es auch einen Prinzhorn, einen Grasser oder einen Veit Schalle gibt, und der Konter kommt, dass es ja auch einen Ditz, einen

Khol und andere gegeben hat, die 13 Jahre mit der Sozialdemokratie regiert haben, zeigt das, dass in diesem Land hier einiges an politischem Zusammenarbeiten in Bewegung geraten ist. Und dass nicht alle Landtagsfraktionen damit wirklich umgehen können. Und das verkompliziert natürlich die Auseinandersetzung mit einem sehr ernsten Thema, wie es die EU-Osterweiterung ist, vor allem in ihren Auswirkungen auf die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Ich möchte mir deshalb eigentlich ersparen, auf den langen Weg der Freiheitlichen zur Findung einer grundsätzlichen Position zur Europäischen Integration einzugehen. Ich erinnere nur daran, dass gerade die FPÖ, die damalige, noch politisch liberale FPÖ es war, der die Europäische Integration nicht schnell genug gehen konnte. Und die dann, als der Beitritt Österreichs zur Union schlussendlich unter Dach und Fach zu bringen war, erkannt hat aus parteitaktischen Gründen, dass das Potential jener Österreicherinnen und Österreicher, das gegenüber der Integration skeptisch ist, um ein Vielfaches höher ist wie das Wählerpotential der Partei. Und sich versucht hat als Sprecher gemeinsam mit den Grünen gegen den Beitritt Österreichs zur EU auszusprechen und gleichzeitig die EU-Osterweiterung als Thema gefunden hat.

Nur zum Kollegen Marchat noch einmal, weil er davon spricht, wer heute während dieser Sitzung keine genauen Antworten über die Entwicklungen in den nächsten 10 bis 20 Jahren gibt handelt grob fahrlässig. *(Abg. Marchat: So habe ich es nicht gesagt!)*

Lieber Kollege Marchat! Es ist grob fahrlässig, so eine Frage zu stellen. Wir sind diejenigen, die in jeder Debatte eingebracht haben, sowohl die Chancen für Österreich und für Niederösterreich, die dieser Erweiterungsprozess mit sich bringt als auch die Risiken. Und wenn heute Studien zitiert werden, die von einer Pendlerzahl zwischen 26.000 und 40.000 sprechen, ja, lieber Franz Marchat, die nächste Studie wird wahrscheinlich zwischen 25.000 und 41.000 liegen. Wir wissen mit den vorhandenen Studien relativ genau, was auf den niederösterreichischen Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukommt. Und darin sehe ich auch eine Chance für dieses Land. Wenn immer wieder vom Druck auf den Arbeitsmarkt gesprochen wird. Ja, liebe Kolleginnen, diesen Druck auf den Arbeitsmarkt haben wir ja bereits. Den haben wir seit 1989, seit der Grenzöffnung. Auch wenn dieser Druck in vielen Fällen und in den meisten Fällen ein illegaler Druck ist. Wir werden diesen Druck nicht damit mildern können und so gut

werden der Herr Scheibner und der Innenminister Dr. Strasser die Grenzen gar nicht dicht machen können, dass wir diesem Druck nicht ausgesetzt sind.

Die einzige Möglichkeit, diesen Druck auf den österreichischen Arbeitsmarkt zu lindern ist das, dass wir gemeinsam als Europäische Union, als Österreicherinnen und Österreicher mit den beitragswilligen Kandidatenländern dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten eine derartige Dynamik erreicht, dass die Einkommensmöglichkeiten der Menschen in diesen Ländern erhöht werden, die sozialen Standards reifen und sich den unseren annähern. Das ist die einzige Antwort darauf, den Migrationsdruck zu lindern.

Das gleiche betrifft, was auch der Kollege Marchat angesprochen hat, die Frage der Grenzsicherung. Sollen wir wirklich und ist das dein Wunsch, sollen wir wirklich weiterhin als Österreicherinnen und Österreicher, vor allem als Niederösterreicher die ganze alleinige Last der Grenzsicherung tragen? Oder wäre es nicht einfacher, auch für uns Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, wenn die Schengen Außengrenze nicht mehr zwischen Gmünd und Berg verläuft, sondern wenn die Schengen Außengrenze zwischen Polen und Litauen, zwischen Slowenien und der Ukraine und zwischen Ungarn und Rumänien oder noch weiter östlich verläuft? *(Abg. Marchat: Wir können es uns nicht leisten, aber die Polen können es sich leisten!)*

Lieber Franz Marchat! Du versuchst aus parteitaktischen Überlegungen Ängste zu schüren und findest keine Antworten darauf.

Noch einmal zurück zur Wirtschaftsfrage, auch zur Frage der Entwicklung in den letzten Jahren seit 1989. Sicher hängen viele dieser offenen Fragen, auf die wir in den nächsten Jahren die Antworten finden müssen, auch mit der EU-Osterweiterung zusammen. Vieles hängt aber auch mit der Grenzöffnung seit 1989 zusammen. Und sehr vieles hängt auch mit der internationalen Wirtschaftsordnung zusammen. Und deshalb haben wir Sozialdemokraten von Beginn an der Debatte um eine mögliche Erweiterung immer wieder betont: Unsere Aufgabe ist es, die historische Chance zu sehen, die Teilung Europas ein- für allemal zu überwinden und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher so gering als möglich gehalten werden.

Noch einmal zurück zur Frau Kollegin Rosenkranz. Ich möchte das Wort vom unterm Teppich nicht noch einmal strapazieren. Aber Sie und Ihre

Parteikolleginnen und Parteikollegen sind es, die in diesen Tagen und in den nächsten Monaten die Beitrittsverhandlungen führen. Ihr Finanzminister sitzt im ECOFIN-Rat. Ihre Parteivorsitzende sitzt im Rat in Brüssel und bestimmt mit was in dieser Europäischen Union passiert. Und wenn Sie zu konkreten Themenstellungen in Ihrem Antrag Studien wollen, wer ist denn für den Arbeitsmarkt zuständig? Unter anderem Ihr Minister Haupt. Oder für die Migration muss man die Frage stellen, was der Herr Innenminister Dr. Strasser zusammenbringt. Oder für die Klein- und Mittelbetriebe. Da gibt es eine Staatssekretärin, die Mares Rossmann heißt. Für die Verkehrspolitik ist zuständig die neue Verkehrsministerin, die Frau Forstinger. Ihre Ministerinnen und Minister sind es, die tagtäglich in Brüssel die Entscheidungen der Europäischen Union herbeiführen und dort die österreichischen Interessen mit zu vertreten haben. Deshalb beobachte ich sehr wohl diesen langsamen Abschied der FPÖ von ihrem kategorischen Nein zur EU-Osterweiterung. Und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diejenigen sein, die euren Ministern auf die Finger schauen, ob sie den Beitritt so herbeiführen, dass er für Österreich und vor allem für Niederösterreich verträglich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Nachdem mein Kollege mich bereits angekündigt hat, dass ich da heute auch auf das Thema der landwirtschaftlichen Problemen bei der EU-Osterweiterung eingehen werde, werde ich selbstverständlich diese Aufgabe wahrnehmen. Weil es sehr wichtig ist, dass man sämtliche Probleme in diesem Lande, natürlich auch die der Landwirtschaft, bei einer bevorstehenden Erweiterung natürlich diskutieren sollte. Ich möchte aber vorher ganz kurz noch darauf eingehen, weil der Kollege Weninger heute erstmals in einer sogenannten halb gemischten Oppositions- und doch Regierungsrolle, weil er nicht weiß wo er hingehört, versucht hat, hier klarzumachen, was eigentlich sein sollte.

Wir sind hier in Niederösterreich. Wir sind im NÖ Landhaus und sprechen von den Auswirkungen auf Niederösterreich. Und alle die Agenden, die du aufgezählt hast, die waren schön aufgeteilt, bei den Freiheitlichen hast du vergessen, zwischen rot und schwarz. Also versuch jetzt nicht die Minister auf Bundesebene hier für irgendetwas heranzuziehen, sag es deinen Kollegen, sag es den Kollegen der ÖVP, sie sollen diese Auswirkungen versuchen zu

erklären oder Studien in Auftrag geben. Aber versuchen nicht, hier in Niederösterreich, wo man ja heute gesehen hat, dass ihr doch noch ein bisschen Koalitionspartner Regierung seid, Oppositionsrolle zu machen. Merkt euch eines, und wenn ihr noch fünf Jahre, ihr werdet wahrscheinlich noch acht Jahre warten müssen, ihr werdet diese Oppositionsrolle sowieso nie erlernen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann nur hoffen, dass nach 2003 in diesem Lande auch die SPÖ in der Opposition ist, weil dort gehört ihr wirklich hin wenn ihr nicht wisst was ihr wollt.

So, meine Damen und Herren, nach diesem kurzen Ausflug, weil ich glaube, über die Einwendungen der Grünen braucht man heute nicht viel sagen, das hat ehemaliger Klubobmann Marchat ja gesagt, was man von dem halten kann, möchte ich jetzt schon ein bisschen näher auf die Landwirtschaft eingehen. Und dass unser Antrag gar nicht so schlecht ist, wenn man sagt, man soll über Studien sprechen zeigt, und mein Vis-a-vis, der Herr Präsident Ing. Penz wird sich jetzt freuen, weil ich zeig' wieder einmal den „Bauernbündler“ hier in diesem Hause, als Lektüre vor dem Schlafengehen *(zeigt Zeitung)*. Studie soll zeigen, wo sind die Chancen, wo sind die Risiken. Also Albträume hab ich noch nie gehabt beim „Bauernbündler“, das muss ich schon sagen. Aber nur deswegen, weil ich immer unterm Lesen einschlafe. Weil wirklich interessant ist er nicht. Spaß beiseite: Der „Bauernbündler“ zeigt es und auch im Einvernehmen mit der Wirtschaft, dass eine Studie sehr wichtig ist. Er zeigt es und er zitiert dann vor allem, jetzt merke ich, der Präsident will auch den „Bauernbündler“ lesen, jetzt wird er eine Ablöse vornehmen. Herr Präsident! Sie können dann ruhig mitlesen.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Und man argumentiert, dass diese Studie sehr wichtig ist, weil eben vor den Risiken die Augen nicht zu verschließen sind und eine gewissenhafte Vorbereitung von größter Wichtigkeit ist. Und daher gemeinsam von landwirtschaftlicher Seite und von der gewerblichen Seite hier eine Studie in Auftrag gegeben wird. Obwohl es auch in diesem Bereich schon viele Studien gibt.

Das zeigt, dass wir mit dem Thema nicht so ganz falsch liegen, weil wir als Grundlage für die weitere Diskussion hier neue Fakten und Zahlen haben wollen. Und das ist kein Abrücken von einem eventuellen Nein zur Osterweiterung. Und aus landwirtschaftlicher Sicht möchte ich das hier heute schon deutlich sagen. So wie es momentan aus-

sieht ist eine EU-Osterweiterung von diesen ehemaligen MOE-Staaten, eben ein Beitritt sicherlich nicht zu empfehlen. Und da gibt es nur ein Nein von uns Freiheitlichen aus landwirtschaftlicher Sicht.

Wenn es in anderen Sparten anders aussieht kann man darüber diskutieren. Aber es ist genauso ein Nein aus Sicht der Grenzregionen, meine Damen und Herren. Aus Sicht der Klein- und Mittelbetriebe, der kleinen Landwirtschaften und auch der dort lebenden Bevölkerung im grenznahen Raum. Auch von dieser Bedrohung, meine Damen und Herren, der jetzt hier aufgezählten Klein- und Mittelbetriebe, Landwirtschaften und auch dort lebenden Personen, ist ein Nein zu empfehlen. Es sei denn, es würde sich sehr viel ändern. Es würde sich sehr viel ändern, damit diese Gefahren, diese Risiken sich wirklich nur mehr in Chancen wandeln würden. Doch das haben wir noch nicht. Denn die Studien, die jetzt vorhanden sind, zeigen leider Gottes fast nur Risiken, meine Damen und Herren.

Und auch speziell am Arbeitsmarktbereich in den Grenzregionen ist es wirklich eine Katastrophe. Da möchte ich von den Bedrohungen der Klein- und Mittelbetriebe nicht sprechen. Und da bin ich nicht alleine. Da bin ich einer Meinung, wenn ich an einen Empfang in der Wirtschaftskammer in Waidhofen a.d. Thaya nur zurückdenke, wo die Leute des Wirtschaftsbundes, der Vertreter der Wirtschaftskammer auch genauso mit den Worten von uns Freiheitlichen argumentieren, meine Damen und Herren. Und wenn ich dann bei einem Empfang in der Arbeiterkammer bin, weil ich bin ja kein böser Mensch, ich werde überall gerne empfangen und darf überall mitdiskutieren, wie ihr alle wisst meine Damen und Herren, dann ist es so, dass auch die Leute und Funktionäre in der Arbeiterkammer unsere Argumentation haben.

Ja warum haben sie sie? Weil es bei der Bevölkerung richtig ist, die Wahrheit zu sagen. Dann in den Gremien, wo ihr dann sitzt, verrätet ihr dann die Bevölkerung. Weil ihr dann das nicht mehr sagt was ihr draußen sagt. Und wir machen diese Art der Politik nicht mit. Was wir draußen dem Bürger sagen, was wir draußen dem Bürger versprechen, halten wir auch dementsprechend dann in den gesetzgebenden Körperschaften. *(Beifall bei der FPÖ.- Abg. Sacher: Seit einem Jahr sehen wir das was ihr versprochen habt!)*

Meine Damen und Herren! Und wir haben versprochen, Herr Klubobmann, wir werden die Schulden der SPÖ abbauen. Und wir sind daran, dass wir es schaffen. Und hätten nicht die Schwarzen auch ihre Schulden dazu gemacht, hätten wir es schon geschafft. Aber ihr habt es ja nicht allein gemacht, meine Damen und Herren. Und genau das ist es.

Wir halten unsere Versprechen und wir halten auch die Versprechen dem Bürger gegenüber. Und wenn man immer davon spricht, dann bei den Wahlen werdet ihr es schon sehen: Im Grenzraum, meine Damen und Herren, im Grenzraum bei der Arbeiterkammerwahl, schaut euch Bezirk Waidhofen a.d. Thaya an, wer dort gewonnen hat und wer verloren hat. SPÖ hat komplett verloren. Kollege Dirnberger hat alle Hosen verloren die er nur gehabt hat, nur die Freiheitlichen haben dort gewonnen. Weil im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya wir die Wahrheit gesagt haben. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Weil dort meine Damen und Herren die Bevölkerung weiß, dass es stimmt was wir sagen.

Und auch wenn euch das weh tut, meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Die Betriebe sind bereits abgewandert. Arbeitskräfte sind verloren gegangen. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit im Bundesschnitt, Waidhofen a.d. Thaya, Bezirk Gmünd. Wir können davor die Augen nicht verschließen. Und auch die SPÖ sollte sie nicht verschließen. Weil die sind es ja, die immer gesagt haben sie werden hier etwas unternehmen, meine Damen und Herren. Das können wir nur gemeinsam schaffen. Aber nachdem ich eigentlich zur Landwirtschaft sprechen habe wollen und nicht über die Probleme der Sozialdemokratie möchte ich jetzt wieder einlenken.

Ich habe hergezeigt, und für Sie noch einmal, Herr Präsident, dass es eine Studie gibt für den Bereich Landwirtschaft und Wirtschaft. Weil es eben wichtig ist. Weil es schon eine Studie gibt, WIFO-Experte Schneider, der hinweist auf die Problematik, die wir in der Landwirtschaft haben werden. Die Probleme, die Erweiterungsprobleme, der Anpassungsdruck wird sich erhöhen.

Es gibt verschiedene Wirtschaftsforscher, die sagen, auf lange Sicht könnte es positiv sein. Es gibt einen Agrarkommissar, der sagt, dass es eigentlich keine Probleme geben wird oder geben könnte. Es gibt Studien von Dr. Franz Greif (*zeigt Konvolut*) der eben genau hier lange - ich habe versprochen ich werde es nicht lange machen - zitiert, wo, meine Damen und Herren, die Risiken, aber auch wo eventuelle Chancen sind. Darum gibt es eine Studie. Und darum haben wir selbstverständlich verlangt, dass für all diese Bereiche eine Studie in Auftrag gegeben werden soll.

Für den landwirtschaftlichen Bereich wird sie jetzt in Auftrag gegeben, sie ist im Entstehen. Das ist gut so. Es soll sie jedoch auch für alle anderen Themenbereichen, die wir in dem Antrag eben aufgezeigt haben, auch geben. Denn, meine Damen und Herren, man kann nicht nur davon sprechen,

dass es Chancen und Risiken gibt. Man muss – und das speziell in der Landwirtschaft – auch diese Chancen und Risiken aufzeigen. Wann werden die Chancen zu wirklichen Chancen und wann können die Risiken zu einem weiteren Bauernsterben führen. All das muss man aufzeigen. Was passiert dann mit den Leuten, die in der Landwirtschaft waren? Die drängen auf den Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt ist übersättigt, weil die Betriebe in den Osten abwandern könnten. Weil, wie es andere Studien gibt, Leute aus dem Osten in den Grenzraum hereinkommen, dann Richtung Ballungsraum marschieren, meine Damen und Herren. Das alles muss man doch akzeptieren, dass das vorliegt. Und da kann man nicht sagen, das interessiert uns nicht. Das ist, meine Damen und Herren, so ein Wurschtigkeitsgefühl: Die Freiheitlichen können sagen was sie wollen, wir wollen nicht darüber diskutieren. Wir wollen die Wahrheit nicht erfahren, weil sonst könnte herauskommen dass sie Recht haben. Und die Bevölkerung wird dann sagen, um Gottes Willen, die Freiheitlichen haben uns schon wieder die Wahrheit gesagt. Und das lehne ich ab.

In diesem Zusammenhang kann man natürlich auch dann über die Regionalpolitik sprechen, ob diese ganzen regionalpolitischen Programme in der Grenzregion ausreichen werden. Ob es nicht nach dem Bauernsterben zu einem Grenzlandsterben kommen könnte. Ob man die Förderpolitik, die speziell im Grenzraum ist, auch überdenken sollte. Aber was ist denn? Dass bei einem EU-Beitritt der Nachbarstaat dann zu einem Ziel 1-Gebiet wird, der Grenzraum aber kein Ziel 1-Gebiet ist. Daher ist es logisch, dass jeder Betrieb, der sich neu ansiedelt, über die Grenze geht. Ist aber schlecht.

Jetzt muss man schauen, dass man von der Förderpolitik her auch den grenznahen Raum dementsprechend stärkt. Mit einer Art der Förderung, damit man das nicht zulässt dass die Betriebe selbstverständlich dann im ehemaligen Osten sich ansiedeln. Weil eben dann Betriebe und letztendlich auch Arbeitskräfte verloren gehen. Das ist eine Problematik, die man beim Namen nennen muss. Und dann nutzt es nichts, wenn vor ein paar Jahren der Landeshauptmann Dr. Pröll gesagt hat, er wird zumindest den Bauern einen Zukunftsvertrag sichern, der nie gekommen ist, den keiner kennt. Und man sagt, man wird schon irgend etwas dann unternehmen. Das reicht nicht aus. Faire, ehrliche Politiker müssen dann, wenn das Thema ansteht, wenn es diskutiert gehört, auch den Mut haben, hierüber zu sprechen.

Und da gehört auch der Mut dazu, meine Damen und Herren, dass man speziell in der Landwirtschaft dann auch die Probleme kurz anreißt -

ich werde gar nicht viel machen - die wir momentan behandeln. Dass wir europaweit das Problem von BSE haben. Aber da, meine Damen und Herren, ist es nicht ausreichend wenn man nur skandalisiert. Man muss informieren, meine Damen und Herren. Und das ist nicht geschehen. Und wo bleiben die Leute, die jetzt einmal sagen, endlich, wir sind noch immer BSE-frei. Nützen wir diese Chance für die österreichische Agrarpolitik, weil wir haben vernünftige Bauern in diesem Land, wir haben vernünftige Nahrungsmittel, wir haben gute Nahrungsmittel, meine Damen und Herren. Man muss den Mut haben, das auch zu sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann diese Krise im Schweinebereich mit den Medikamenten, und da tut man wieder verunsichern, Schlag auf Schlag. Man kriminalisiert faire Bauern, ehrliche Bauern. Wenn von fast 35.000 Betrieben mit Schweinehaltung in Niederösterreich jetzt man davon spricht dass fünf gesperrt sind, und nicht einmal da weiß man wie die Untersuchungen ausgehen, dann wissen wir genau, wieviel Promille das sind. Und da muss ich sagen, es gibt keine Sippenhaftung. Die ehrlichen Bauern, die tüchtigen und anständigen haben sich das nicht verdient dass sie kriminalisiert werden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und da nützt das nichts wenn man immer nur billige Nahrungsmittel möchte, wenn dann in den Konsumketten sie noch dazu verwendet werden um Kunden anzulocken. Da muss man sich auch fragen, wie ist das entstanden. Und da muss man die Ehrlichkeit haben, zu sagen, wir diskutieren darüber. Aber vorrangiges Ziel muss es sein, gesunde Nahrungsmittel für die Bevölkerung zu produzieren. In einer Einheit, die vernünftig ist. Ohne die Bauernschaft hier zu kriminalisieren. Die Bauernschaft in Österreich ist europaweit in diesem Falle aber wirklich an erster Stelle zu sehen.

Und da, meine Damen und Herren, reicht es dann auch nicht, wenn sich ein Bauernvertreter, der jetzt im Schweinebereich halt immer herzeigbar ist, der Kollege Braunhofer von der Kammer, Bürgermeister von Wieselburg-Land, wissen wir, sich hinstellt und klagt und sagt, ja, 10,- Schilling kriegt man für 1 Kilo Schweinefleisch, jetzt 16,- und vor dem EU-Beitritt waren es noch 26,- Schilling. Derjenige sagt das, der Werbung gemacht hat für den EU-Beitritt und gesagt hat, wir müssen der EU beitreten. Und allen Schweinebauern empfohlen hat, stimmt für diesen EU-Beitritt. Und dann stottert er so etwas ins Fernsehen hinein. Diese Leute, meine Damen und Herren, diese Leute zeigen jetzt ihre unfaire Politik. Jetzt über etwas zu jammern was sie

selber gesagt haben und den Bauern empfohlen haben sie sollen mitmachen, das ist eine verlogene Politik, mit der möchte ich nichts zu tun haben.

Und das zeigt weiter, dass die gemeinsame Agrarpolitik, wo sehr viele in Österreich und speziell auch des österreichischen Bauernbundes die Zukunft gesehen haben, die gemeinsame Agrarpolitik, die GAP, dass die wirklich jetzt endlich gescheitert ist. Und ich freue mich, wenn ich dann lese von unserem Kommissär Fischler, der sagt, man sollte schon ein bisschen nachdenken über das, weil die Landwirtschaft sei keine Industrie wie jede andere auch. Und Österreich hat da schon vielleicht doch einen anderen Weg eingeschlagen und der ist richtig. Jener Kommissär, der immer von der industrialisierten Landwirtschaft gesprochen hat, wo viele das in Österreich nachgeplappert haben weil sie geglaubt haben das ist das Einzige. Ich bin froh, dass er jetzt umdenkt. Ich bin froh, dass viele umdenken. Und man kann noch aus vielen Problemen die Chance daraus haben, hier einen Nutzen zu schlagen. Aus diesen zwei Krisen, die wir jetzt haben, die zwar von den Medien sehr stark aufgeputscht worden sind, kann man auch Nutzen ziehen. Und der Nutzen wäre, dass wir sagen, die österreichische Agrarpolitik ist so zu unterstützen, dass sie nicht am falschen Weg weiter macht.

Und dann sind wir bald so weit dass wir sagen, die Renationalisierung ist wirklich das Richtige. Gehen wir zurück in die Einheitlichkeit von Österreich. Fördern wir unsere Agrarpolitik und pfeifen auf die EU-Agrarpolitik, denn sie ist gescheitert. Und die ÖVP, die war halt Jahrzehnte lang am falschen Weg. Wir werden den Weg mit ihnen jetzt finden, weil sie werden umdenken. Sie denken schon um, weil sie wissen, dass es der falsche Weg war.

Und bei der Osterweiterung, meine Damen und Herren, sollte man nun nicht diese unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft mit diesen Industriebetrieben in Konkurrenz stellen. Das kann nicht gut gehen. Wir wissen, dass das der falsche Weg ist. Zeigen wir den ehemaligen Oststaaten, dass der Weg, den sie in der Agrarpolitik haben, der schlechtere ist. Dass der, der in Österreich jetzt eingeleitet wurde durch eine freiheitliche Regierungsbeteiligung, der richtige ist. Und daher sagen wir aus freiheitlicher Sicht momentan selbstverständlich ein Nein zu dieser Osterweiterung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der letzte Satz meines Vorredners hat die Freiheitlichen entlarvt. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*) Es gibt hier seitens der neuen Bundesregierung natürlich jenes Papier, das auf Druck des Bundespräsidenten unterzeichnet wurde, das einen ganz anderen Inhalt hat. Das zur Klarstellung. Hohes Haus! Es war nie ein Herzensanliegen der Freiheitlichen, sich hier mit der Europäischen Union zu beschäftigen, geschweige denn sich Gedanken zu machen wie sich Österreich und speziell Niederösterreich in diesem Europa zurecht finden soll oder auch der Erweiterung entgegen sehen soll.

Hohes Haus! Am 1. Jänner dieses Jahres hat Schweden die Präsidentschaft im EU-Ministerrat übernommen. Und ich hatte vor wenigen Tagen die Möglichkeit, mit dem schwedischen Verteidigungsminister ein längeres Gespräch zu führen über die Arbeit der schwedischen Regierung in ihrer Präsidentschaft und vor allem auch im Hinblick auf die Erweiterung. Es war hoch interessant, die Sichtweise dieses EU-Partners kennen zu lernen. Eines wissen die Schweden natürlich ganz genau: Dass sie zunächst einmal Vertrauen schaffen müssen und die Scherben, die in Nizza ja gelegt worden sind, wegräumen müssen. Nichts desto trotz haben die Schweden drei Schwerpunkte und drei Bereiche auf ihrer Tagesordnung ganz oben angesiedelt. Nämlich die Erweiterung, die Beschäftigung und die Umwelt.

Dass die größte Aufgabe der Europäischen Union natürlich die Vorbereitung der bevorstehenden Erweiterung ist wissen wir alle. Das ist eine historische Möglichkeit, und wir haben das ja sehr ausführlich im Rahmen der Aktuellen Stunde in der letzten Landtagssitzung auch diskutiert, eine historische Möglichkeit, bei der es letztendlich um die Festigung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand für ganz Europa geht. Und es ist daher die Zielsetzung nicht nur der schwedischen Präsidentschaft, sondern ich glaube aller Mitglieder der Europäischen Union, den Weg für einen politischen Durchbruch bei den Beitrittsverhandlungen zu bahnen. Und hier, geschätzte Frau Kollegin Rosenkranz, ist es nicht die Geschwindigkeit, sondern die Qualität der Verhandlungen, die diesen Weg bestimmen wird.

Natürlich wird die Fähigkeit jedes Beitrittswerbers zur Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ausschlaggebend sein für die Verhandlungsergebnisse. Wir haben keine Glaskugel, niemand in diesem Europa, wo man in

der Früh dreht und sagt, wie wird es sich in wenigen Stunden, in wenigen Wochen und Monaten in diesen Beitrittswerber-Ländern entwickeln. Hier gibt es nur Analysen, Studien, auf die wir aufbauen können.

Und in dieser Präsidentschaft, das ist uns allen bewusst, geht der Erweiterungsprozess in eine völlig neue Phase, nämlich in die Phase konkreter Verhandlungen. Vor allem auch in schwierigen Bereichen. Das bedeutet unter anderem, mit allen Ländern provisorisch so viele Verhandlungskapitel wie möglich zu schließen. Und das wird natürlich nur möglich sein, und ich habe es schon erwähnt, wenn alle beteiligten Parteien ihren Beitrag leisten und die Beitrittskandidaten mit voller Kraft die für die Erfüllung der Beitrittskriterien notwendigen Reformen nicht nur andiskutieren, sondern auch durchführen und umsetzen.

Die Kommission fordert in ihrem Strategiepapier die Mitgliedstaaten und Kandidatenländer auf, die Frage der Übergangsregelungen in die kommenden Verhandlungen mit einzubeziehen. Bei der Behandlung der Anträge der Bewerber auf Einräumung von Übergangsfristen allein im landwirtschaftlichen Bereich, auch schon hier gesagt von mir, sind es mittlerweile mehr als 500. Und hier sollen diese Anträge alle in drei Kategorien eingeteilt werden. Erste Kategorie: Annehmbare Anträge. Diese Kategorie umfasst Übergangsregelungen technischer Art in Bezug auf Wettbewerb und Binnenmarkt, die keine besonderen Probleme aufwerfen. Die zweite Kategorie umfasst die Anträge, die verhandlungsfähig sind. Dazu gehören Anträge mit bedeutsamen Auswirkungen auf den Wettbewerb, den Binnenmarkt und Anträge für längere Zeiträume. Die Kommission kann die Annahme dieser Übergangsregelungen unter bestimmten Bedingungen und mit zeitlichen Beschränkungen empfehlen, wobei auch die Auswirkung auf Bereiche die Gesundheit, Umwelt etc. berücksichtigt werden müssen. Und die dritte Gruppe ist die Kategorie von Anträgen, die für die Kommission unannehmbar sind.

Hoher Landtag! Diese Europäische Union war von Anfang an eine Erweiterungsgemeinschaft. Und sie hat die Aufnahme neuer Mitglieder nie davon abhängig gemacht ob diese reich oder arm waren. Sondern in erster Linie davon, ob sie auf dem politischen Fundament der parlamentarischen Demokratie, der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes und der freien sozialen Marktwirtschaft stehen. Und die Chance der Erweiterung besteht also in erster Linie darin, jenen Teil Europas, der in der Geschichte bisher benachteiligt war, aufzuschließen zu lassen und ihm dabei zu helfen, den

schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Aufholbedarf zu beschleunigen.

Natürlich wissen wir und ist uns klar, dass dieser Prozess nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es liegt auf der Hand und es darf daher nicht als kalte Kosten-Nutzen-Rechnung gesehen werden, meine geschätzten Damen und Herren, die ins Auge gefasste Erweiterung der Europäischen Union wird Österreich rund, so prognostiziert, 0,2 Prozent des BIP an Beitragszahlungen kosten. Umgekehrt wird die Erweiterung Österreich ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent pro Jahr bringen, prognostizieren die Wirtschaftsforscher. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Österreich hat ein klares, Herr Abgeordneter Marchat, Sie nicht, aber Österreich hat ein klares wirtschaftliches und sicherheitspolitisches Interesse an der Erweiterung der EU. Schon allein deshalb sollte es in unserem Interesse stehen.

Und eines möchte ich auch nicht unerwähnt lassen. Man vergisst ja so leicht. Ich weiß schon, einige Jahrzehnte sind vorbei. Dass sich Österreich in den letzten Jahrzehnten so positiv entwickeln konnte, ist schließlich nicht zuletzt das Ergebnis einer tatkräftigen Unterstützung von außen. Die USA haben nach dem Zweiten Weltkrieg fünf Jahre lang jährlich Mittel von 1,5 Prozent ihres BIP für den Aufbau Europas zur Verfügung gestellt. Marshallplan, vielleicht sagt Ihnen das etwas. Und einer der größten Nutznießer dieser Unterstützung war Österreich. Daher wird es die Verantwortung aller politischen Kräfte sein in diesem Europa, die Kosten der Erweiterung als das zu sehen, was sie sind. Nämlich eine Investition in die Zukunft Europas und eine Investition für den Frieden Europas.

Hoher Landtag! Gerade wir Österreicher, und das ist auch bekannt genauso wie bei den Deutschen, werden von dieser Erweiterung am meisten wirtschaftlich profitieren. Die Entwicklung unserer Handelsbilanz – und das sind Fakten und Daten –, die enormen Exportsteigerungen seit der Ostöffnung 1989 machen dies mehr als deutlich. Dass wir wegen des viel geringeren Pro-Kopf-Einkommens der Kandidatenländer und auch des zum Teil beträchtlichen Lohnunterschiedes mit einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und einem verstärkten Migrationsdruck zu rechnen haben, stimmt nur bedingt. Und es geht aus keiner Studie ganz konkret hervor, wie sie sich wirklich auf den Punkt und auf den Mann und die Frau genau entwickeln wird. Aber es hat hier das Österreichische Institut für Raumplanung, in Auftrag gegeben die Studie vom „Standard“, auch ganz interessant, die Analyse gesetzt. Und man hat hier angesetzt, vielleicht haben Sie es auch gelesen, dass hier die

geografische Gegebenheit die Entwicklung zeigt. Und man hat hier angesetzt eine Entfernung von 90 Kilometer, schon mit eingerechnet eigentlich auch eine Schengengrenze, die wir noch gar nicht haben, mit Wartezeit von 12 Minuten. Sodass es sich ablesen lässt aus dieser Entwicklung, wieviele wirklich kommen werden. Das heißt auch, dass zum Beispiel in der Region Bratislava samt Umland derzeit eine gute halbe Million Menschen beschäftigt sind. Hier wird kolportiert die kommen alle zu uns, die verlassen die Städte, die Betriebe und kommen her. Das ist natürlich ein Unsinn.

Wie sehr von hier aber ein Pendlerdruck ausgehen wird ist nicht abschätzbar. Auch nicht aus dieser Analyse, aus dieser Studie. Denn Bratislava zum Beispiel gehört zu den dynamischen Polen in den östlichen Nachbarländern und lockt selbst Arbeitskräfte sogar von uns an. Das Pro-Kopf-Einkommen dort ist sogar höher als bei uns in der NÖ Grenzregion.

Hoher Landtag! Genau dieses Phänomen hatten wir bereits seit der Ostöffnung. Sie werden mit der Integration dieser Länder in der Europäischen Union und ihrer Teilnahme an der Struktur-, Regional- und Agrarpolitik der Europäischen Union abnehmen und nicht zunehmen. Denn die Erweiterung ist kein Endstadium, sondern ein dynamischer Prozess, der zur Erhöhung des Lebensstandards, der Lebensqualität in den mittel- und osteuropäischen Ländern führen wird was letztendlich uns auch zugute kommt.

Hohes Haus! Es wurde heute von der Kollegin Mag. Weinzinger lediglich der Bereich Kernenergie angesprochen, aber nicht der gesamte Umweltbereich. Ich habe es eingangs gesagt, ein Schwerpunkt der schwedischen Präsidentschaft. Während wir in Österreich im Hinblick, heute mehrmals erwähnt, auf die sogenannte Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder bei der Landwirtschaft ein legitimes Interesse an möglichst langen Übergangsfristen haben, könnten wir aus umweltpolitischer Sicht nur sehr dafür sein, den Beitritt zu beschleunigen. Je eher die Beitrittsverwerber den EU-Rechtsbestand im Umweltbereich übernehmen, desto positiver wird sich die Umweltsituation auch für Österreich entwickeln. Österreich ist ein Land mit sehr hohen Umweltstandards, international anerkannt. Und wir wissen natürlich auch, dass Umweltbelastungen keine Grenzen kennen. Hier kann man sich nicht hinstellen und demonstrieren. Das wird zu wenig sein. Die Bevölkerung gerade im Grenzraum und hier in Niederösterreich leidet nach wie vor stark unter dem Schadstoffimport aus dem Ausland. Das gilt vor allem für die Luftqualität. 90 Prozent der österreichischen Luftbelastung stammen aus dem

Ausland, aus dem Osten. Und wir Österreicher sollten uns hier als Motor der europäischen Umweltpolitik verstehen und hier ganz einfach voran gehen.

Hohes Haus! Es gibt, wie wir alle wissen, eine Reihe von Studien, Analysen zur Erweiterung der Europäischen Union, sowohl von der Bundesregierung, von der alten Bundesregierung als auch von der jetzigen. Von verschiedensten österreichischen Institutionen, Unternehmen, aber genauso von der Europäischen Kommission, um die Effekte, die Auswirkungen einer Erweiterung für Beschäftigung, Löhne, Landwirtschaft etc., alles schon gesagt, für die einzelnen Mitgliedstaaten. Und es glaubt doch wohl niemand im Ernst, dass nur auch ein einziges Land, Mitgliedsland der Europäischen Union, nicht danach trachtet, dass das eigene Land keinen Schaden nimmt und die eigene Bevölkerung. Das wäre wohl ein wenig kurzichtig.

Wir in Niederösterreich haben uns in Vorbereitung einer Erweiterung und der damit verbundenen und notwendigen Maßnahmensetzungen nicht nur auf die verschiedensten Studien verschiedenster Institutionen verlassen. Sondern wir haben bereits 1998 in Niederösterreich die Grenzlandförderungsgesellschaft ersucht, unter Einbindung lokaler Akteure, Interessensvertretern, regionaler Experten die Grenzlandstudie 2010 zu erstellen, die mittlerweile schon wieder überarbeitet werden muss, weil sich natürlich neue Kriterien ergeben haben. Insgesamt haben über 300 Personen in verschiedensten Workshops im Rahmen dieser Studiererstellung mitgearbeitet. Und hier kann man doch nicht sagen, dass nichts geschehen ist. Durch das Zusammenführen verschiedenster Studien und eben dieser Grenzlandstudie - ich möchte hier nur vier von 10 nennen, Institut für Wirtschaftsforschung, die Experten Bauer-Wolf und Rosenberger, TU Wien, die NÖ Sozialpartner und natürlich Wirtschaftskammern etc. - und das Einarbeiten aktueller Daten und Ergebnisse regionaler Arbeitsgruppen entstand erstmals eine umfassende Analyse für den gesamten niederösterreichischen Grenzraum. Und darauf aufbauend hat die NÖ Landesregierung, das müssten Sie eigentlich wissen, hier federführend natürlich unser Landeshauptmann, ein ganzes Maßnahmenbündel nicht nur gesetzt und erstellt, sondern diese befinden sich auch in Umsetzung.

Ich glaube, es erübrigt sich, wenn ich hier alles aufzähle. Aber vielleicht doch das eine oder andere. Infonet 2010, Telematikoffensive. GIZ, grenzüberschreitende Impulszentren. Technologie- und Bildungszentrum in Groß Siegharts. Die EREG unterstützt Eigeninitiativen in den Regionen. Intensivierung der Regionalmanagements, Netzwerk

Waldviertel, Ökologisierungsoffensive im Waldviertel. Und so weiter und so fort. Und ich glaube, wir sollten hier nicht nur ins Internet schauen, sondern durchs Land fahren, die Augen im eigenen Bezirk vielleicht aufmachen und uns auch mit anderen Bezirken und Vierteln beschäftigen.

Und vielleicht auch noch eines: Wir haben in Niederösterreich das erste Mal in der Zweiten Republik die höchste Beschäftigung mit 527.000 unselbständig Beschäftigten. Das hat es noch nie gegeben. Auch mit natürlich ein Grund für Investitionen, die gesetzt werden, vor allem auch in den Grenzregionen. Und wir sind, wenn heute schon von der Top-Region Niederösterreich gesprochen wurde im Reigen der europäischen Länder natürlich auch in der Jugendbeschäftigung Nummer Eins. Das kommt nicht von ungefähr. Das kommt von gesunden Betrieben, Klein- und Mittelbetrieben, und den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In den vergangenen Jahren wurde sehr intensiv in Niederösterreich nicht nur am Thema gearbeitet und diskutiert, sondern auch umgesetzt. Und dieses Schlüsselthema Erweiterung der Europäischen Union wird uns auch die nächsten Jahre intensivst beschäftigen.

Und es wird nach den verschiedensten wissenschaftlichen Arbeiten und der großen Anzahl an Projekten, die ich schon aufgezählt habe, eines ganz ganz wesentlich sein. Und das ist auch die Aufgabe von uns abgeordneten Politikern, dass wir hier nicht nur über die Wirtschaft reden, nicht nur über die Taten und die Umsetzung. Sondern dass wir vor allem von der Emotion der Bevölkerung her vom Herzen her, dass wir sie überzeugen können, dass es sich hier nicht um Feinde handelt, sondern Nachbarn, denen es gilt zu helfen. Das ist unsere Aufgabe. Und wir werden dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Windholz (FPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 561/A-3/21:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich Herrn Abgeordneten Feurer, zum Geschäftsstück **Ltg. 552/A-10** die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 552/A-10 Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes 1979.

Im Hinblick auf die Änderung der Kompetenzrechtslage und der Erlassung eines Werbeabgabegesetzes durch den Bund ist die Landesgesetzgebung zur Regelung von Abgaben von Ankündigungen nicht mehr zuständig. Das NÖ Ankündigungsabgabegesetz wird daher aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft. Das NÖ Ankündigungsabgabegesetz ist auf Sachverhalte, die sich vor dem 1. Juni 2000 verwirklicht haben, weiterhin anzuwenden. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 553/A-12 Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes.

In Hinblick auf die Änderung der Kompetenzlage und Erlassung eines Werbeabgabegesetzes ist die Landesgesetzgebung zur Regelung des Abgabentyps „Abgaben von Anzeigen in Zeitungen oder sonstigem Druckwerken“ nicht mehr zuständig. Das NÖ Anzeigenabgabegesetz wird folglich mit Wirkung vom 1. Juni 2000 aufgehoben. Es ist jedoch auf vor seiner Aufhebung verwirklichte Sachverhalte weiterhin anzuwenden. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich danke für die Berichterstattung. Mir liegt zu dem Tagesordnungspunkt Ltg. 552/A-10 keine Wortmeldung vor. Ich darf daher über diesen Antrag abstimmen lassen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 552/A-10:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich darf weiters über den Tagesordnungspunkt Ltg. 553/A-12 abstimmen lassen. Es liegt auch zu diesem Geschäftsstück keine Wortmeldung vor. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 553/A-12:*) Ich stelle fest, dass das auch die Stimmeneinhelligkeit ist und somit ist dieser Antrag angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, zum Geschäftsstück **Ltg. 537/B-44/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 537/B-44/2 Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1999 aus den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Nachdem dieser Bericht in sehr umfassender Weise in den Händen der Abgeordneten liegt, beschränke ich mich auf die Gesamteinnahmen und –ausgaben. Zunächst im Bereich Gesundheit Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 12,36 Milliarden Schilling, wobei bei den Ausgaben die LDF-Gebühren mit einem Anteil von 75,9 Prozent den größten Anteil darstellen. Bei den Einnahmen mit 44,9 Prozent die Mittel des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und an zweiter Stelle das Land Niederösterreich mit 16,4 Prozent. Und im Bereich Soziales Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 301 Millionen Schilling. Ich stelle daher namens des Gesundheits-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1999, Bereich Gesundheit und Soziales, folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1999, Bereich Gesundheit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der NÖGUS ist ein Organ der Landesregierung. Und wenn uns der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des NÖGUS vorliegt und wir ihn zu diskutieren haben, dann haben wir auch die dahinter stehende Gesundheits- und letztlich auch Finanzpolitik der Landesregierung mitzudiskutieren nachdem ja das Gesundheitswesen doch ein wesentlicher Bestandteil des Finanzwesens ist. Vielleicht ein klein wenig zu viel, wenn ich mir die Besetzung des NÖGUS anschau.

Und ich versuche das einmal an einem kleinen Gleichnis, was den Namen des NÖGUS betrifft, dingfest zu machen. Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds. Gesundheit, Soziales und Fonds, das hat etwas mit Finanzen zu tun. Nicht etwa der Gesundheitslandesrat ist Vorsitzender des NÖGUS, nicht etwa die Soziallandesrätin ist Vorsitzende des NÖGUS, sondern derjenige, der etwas mit Fonds, also mit Finanzen zu tun hat, nämlich der Finanzlandesrat ist Vorsitzender des NÖGUS. Das ist meiner Ansicht nach ein kleines Missverhältnis in diesem Zusammenhang. Denn eigentlich sollten in der Geschäftsordnung der Landesregierung die Kompetenzen so verteilt sein, dass das dort ist, wo es auch hingehört. Also schließe ich daraus, es ist auch ein Bericht über die Finanzpolitik der Landesregierung. Es ist also ein politischer Bericht. Und wir haben die Tätigkeiten des NÖGUS, abgesehen von den sicherlich in Ordnung befindlichen rechnerischen Abwicklungen, die der NÖGUS sicher korrekt gemacht hat, eben auch politisch zu diskutieren.

Der NÖGUS hat viele Aktivitäten entwickelt im Berichtszeitraum. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei seinen Sorgenkindern, rechtliche Prüfungen diverser Verträge, Beteiligungen von Ärzten mit

Ambulanzgebühren. Der NÖGUS spricht auch Empfehlungen diesbezüglich aus. Und das ist für uns deshalb interessant, weil nämlich die Ärztenhonorare in Zusammenhang mit den Ambulanzgebühren seinerzeit eine Begründung waren als wir den Antrag einbrachten zur gerechteren Abgeltung der Ambulanzgebühren. Und damals hat man gesagt es geht nicht, weil da würde man nur den Ärzten in die Hände zahlen und das wollen wir doch nicht. Daher müssten wir die Ambulanzgebühren ungerecht lassen wie sie derzeit sind. Das heißt also, dass einen Großteil der Ambulanzgebühren eben nicht der NÖGUS bezahlt sondern die Trägergemeinden.

Nunmehr beschäftigt sich der NÖGUS aber in diesem Bericht mit den Ambulanzleistungen auch insofern als er sagt, das ist ein Bestandteil der neuen 15a-Vereinbarung. Wir müssen uns ja immer vor Augen halten, dass wir im Jahr 2001, im Jänner 2001 erst den Rechnungsabschluss des NÖGUS von 1999 diskutieren. Also eigentlich jenen Rechnungsabschluss, der schon mehr als ein Jahr zurück liegt. Normalerweise diskutiert man im Winter und Frühling eines Jahres ja den Bericht des Vorjahres. Wir diskutieren erst den Bericht des vorvergangenen Jahres. Das mag seine Gründe in der Abwicklung mit den Trägergemeinden oder mit den Trägern allgemein haben. Dennoch muss man das begutachten oder bemerken. Und daher kann sich der NÖGUS in diesem Tätigkeitsbericht natürlich auch darauf berufen, dass zukünftig, also im Jahr 2000, neue Finanzausgleichsverhandlungen stattfinden werden, eine neue 15a-Vereinbarung in der Krankenhausfinanzierung. Und da soll die Ambulanzgebühr geregelt werden, neu geregelt werden. Sie ist nicht neu geregelt worden. Das einzige, was bemerkt wird in dieser neuen 15a-Vereinbarung Ende des Jahres 2000 ist der Beginn eines Versuchsstadiums und – und das ist für uns interessant – dass die Ambulanzgebühren grundsätzlich Ländersache sind.

Wir sagen das auch, es ist Ländersache. Und das Land soll es ändern. Es geht nicht an, dass Ambulanzgebühren zu maximal 20 Prozent vom NÖGUS vom Land getragen werden und den Rest sollen die Trägergemeinden bezahlen. Die sozusagen für den Patienten arbeiten. Die natürlich die Menschen aufnehmen und die dann nicht durch Kostendeckelungen gedeckt sind und daher diese Lasten zu tragen haben. Wir halten das für ungerecht. Und daher darf ich Ihnen den ersten Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zur Kenntnis bringen. (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 537/B-44/2 betreffend gerechte Abgeltung der Ambulanzgebühren.

Die Gesamtausgaben des NÖGUS im Jahr 1999 beliefen sich auf über 12,35 Mrd. S. Lediglich 3,27 % davon wurden für Ambulanzgebühren ausgegeben, obwohl die Kosten der ambulanten Leistungen in den NÖ Krankenhäusern ein Vielfaches dieses Prozentsatzes ausmachen und viele Trägergemeinden in enorme finanzielle Notlagen bringen.

Der NÖGUS geht in seinem Tätigkeitsbericht auf diese Thematik ein und fordert eine neue Vereinbarung in der neuen 15a B-VG-Vereinbarung zur Krankenanstaltenfinanzierung ab 2001. Diese neue Vereinbarung ist einerseits hinsichtlich einer umfassenden Reform der Abgeltung ambulanter Leistungen unzureichend, sagt aber andererseits aus, dass die Abgeltung ambulanter Leistungen und Nebenkosten grundsätzlich im Rahmen der Landesfonds zu regeln ist (Art. 18 Abs.9).

Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, im Rahmen der niederösterreichischen Krankenanstaltenfinanzierung eine Umschichtung zu Gunsten der gerechteren Abgeltung ambulanter Leistungen vorzunehmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine neue Ambulanzgebührenregelung auszuarbeiten und zu beschließen, die

- sich bezüglich der Höhe der Gebühren an der Abgeltung stationärer Leistungen orientiert,
- in den Spitälern verrechnungstechnisch einfach anzuwenden ist und
- den Einbau der Ambulanzkosten auch in die Steuerungsmittel zur Lastenausgleichsfinanzierung ermöglicht.“

Ich ersuche Sie dem zuzustimmen, auch im Sinne Ihrer eigenen Gemeinde, so Sie – was ja durchaus üblich ist – als Bürgermeister Vorsitzender so einer Trägergemeinde sind.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem, oder es gibt noch einige finanzielle Probleme die zu diskutieren sind. Der NÖGUS hat im Jahr 1999 seinen Voranschlag überschritten. Er hat seinen Gesamtaufwand um 325 Millionen überschritten. Teilweise

konnte er ihn durch eigene Einnahmen wieder hereinbringen. Also diese Einnahmen betragen 161 Millionen Schilling rund. Ich würde das einmal so kommentieren insgesamt, wir werden den NÖGUS davon bringen. Der NÖGUS wird finanziell überleben. Nicht zuletzt durch das beschlossene Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz.

Der Blick muss aber auch gerichtet sein auf die politischen Akteure dahinter. Und der Blick muss gehen auf die politischen Akteure nicht nur im Land, sondern auch im Bund. Denn es ist die Krankenanstaltenfinanzierung ein System, das vernetzt ist insbesondere zwischen Ländern und Bund in diesen Finanzausgleichsbedingungen, die hier regelmäßig ausgehandelt werden. Und entsprechend führen die Kostendeckelungen auf Bundes- und auf Landesebene dazu, dass die Trägergemeinden entsprechend übrig bleiben. Und wenn man sich – was der Kollege Mag. Heuras als Berichterstatter schon andiskutiert hat oder angerissen hat – tatsächlich einmal anschaut, wo kommen denn die Einnahmen her, dann sieht man, wie das verteilt ist. Und das ist insofern interessant, dass man einmal sieht, wie weit würde der NÖGUS sich denn finanziell überhaupt hinauslehnen wenn er diesbezüglich etwas anderes machen würde.

45 Prozent der Einnahmen kommen grob von den Sozialversicherungsbeiträgen oder Sozialversicherungsträgern. 16,5 Prozent grob vom Land Niederösterreich. 11,5 Prozent durch bundesgesetzliche Vorschriften, also von Bund, Land und Gemeinden. 12,3 Prozent von den NÖKAS-Gemeinden und 5,8 Prozent von den Trägergemeinden. Das heißt, ein relativ geringer Bestandteil der gesamten Krankenanstaltenfinanzierung wird eigentlich von den Trägergemeinden getragen. Aber dieser Anteil ist einerseits steigend und andererseits geht er nur zu Lasten einiger, sehr weniger Gemeinden in Niederösterreich. Und ich bin der Auffassung, dass diese Summe von 12,3 Prozent der NÖKAS-Gemeinden eigentlich zu gering ist. Und ich bin ein wenig verwundert, dass die NÖKAS-Gemeinden unlängst erst verlautbart haben, dass sie zu mehr Finanzierung nicht mehr bereit sind. Als ob ihre Patienten schlechter versorgt würden in den Krankenhäusern Niederösterreichs. Als ob sie nicht genauso gesundheitspolitische Aufgaben zu erfüllen hätten weil ihre Menschen genauso versorgt werden, ihre Einwohner genauso versorgt werden. Der Trägeranteil ist der flexible Teil in diesem ganzen Finanzierungssystem, der ständig und immer weiter zu Lasten der Gemeinden geht.

Es hat einmal geheißsen vor 1996, ja wenn das leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierungswesen kommt, dann wird das alles besser, dann

sind wir die Probleme los. Ich habe das Gefühl, das Gegenteil ist eingetreten. Einige Gemeinden können sich ihre Krankenhäuser tatsächlich nicht mehr leisten. Und sie gehen daher einen Weg, der auch sozialpolitisch durchaus verantwortbar ist. Nämlich zu sagen, ich kann das nicht mehr tragen, ich breche unter dieser Last zusammen. Es ist gesundheits- und finanzpolitisch nicht mehr tragbar. Und da gibt es bereits zwei Gemeinden in Niederösterreich, die sich sagen, wir gehen diesen Weg nicht mehr mit, wir legen unsere Rechtsträgerschaft nieder. Und wir sind der Auffassung, in dieser Situation sollte die Landesregierung diesen Gemeinden helfen. Die Landesregierung hat hier laut Krankenanstaltengesetz eine Verantwortung. Die Landesregierung ist aber andererseits auch verpflichtet, einen Antrag auf Niederlegung der Rechtsträgerschaft entsprechend zu behandeln, anzunehmen oder abzulehnen. Und wir sind der Ansicht, wenn es begründete Ansuchen gibt, die Rechtsträgerschaft niederzulegen, dann sollte die Landesregierung einspringen und die Rechtsträgerschaft übernehmen. Und ich darf Ihnen daher einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 537/B-44/2 betreffend Rechtsträgerschaft von a.ö. Krankenhäusern in Niederösterreich.

In den letzten Wochen des Jahres 2000 haben zwei niederösterreichische Gemeinderäte einstimmige Beschlüsse bezüglich der Rechtsträgerschaft ihrer Krankenhäuser gefasst. Sowohl die Stadtgemeinde Baden als auch die Stadtgemeinde Melk haben beschlossen, die Rechtsträgerschaft ihrer Spitäler in nächster Zeit niederzulegen.

Der Hauptgrund für diese Maßnahmen liegt in der finanziellen Belastung durch das Krankenhaus, die sich innerhalb weniger Jahre beinahe verdoppelt hat und für mehrere Trägergemeinden nicht mehr leistbar ist. Dieser Umstand steht im Widerspruch zu Artikel 31 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung. Darin verpflichten sich die Länder, ihre Finanzierungssysteme so zu gestalten, dass es zu keiner Verschiebung der Anteile an der Aufbringung der Fondsmittel kommt.

Gemäß § 35 Abs.1 NÖ KAG ist die Landesregierung verpflichtet, die Krankenhauspflege für anstaltsbedürftige Personen sicherzustellen. Gemäß

§ 74 Abs.2 NÖ KAG kann eine Trägergemeinde ihr Krankenhaus auch auflassen, wenn dies von der Landesregierung (unter bestimmten Umständen) genehmigt wird. Jedenfalls besteht für das Land die Möglichkeit, die Rechtsträgerschaft einer Krankenanstalt zu übernehmen. Anträge von Gemeinden, die ihre Rechtsträgerschaft aus finanziellen Gründen niederlegen, sollten im Hinblick auf die finanzielle Lebensfähigkeit von Trägergemeinden vom Land positiv behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird angesichts unlösbarer finanzieller Probleme einiger spitalsehaltender Gemeinden aufgefordert, begründeten Ansuchen um Niederlegung der Rechtsträgerschaft zuzustimmen und die Rechtsträgerschaft dieser Krankenhäuser zu übernehmen.“

Ich ersuche Sie insbesondere im Zusammenhang mit den Gemeinden die es betrifft, aber auch im Interesse eventuell weiterer Niederlegungen der Rechtsträgerschaft diesem Antrag zuzustimmen. Denn es könnte auch einmal eine Gemeinde von Ihnen betreffen, wenn man finanziell nicht mehr weiter weiß. Wie wir ja wissen gibt es so etwas.

Ein weiterer Bereich, finanzieller Bereich, den NÖGUS betreffend, auch den neuen Finanzausgleich betreffend, sind die ehemaligen KRAZAF-Schulden. Hier hat man einfach gesagt durch die Fortschreibung des Problems lösen wir das Problem. Nichts ist gelöst! Die Gemeinden zahlen weiterhin ihre Zinsen. Es ist ganz einfach das Problem genommen und um einige Jahre nach vor verschoben. Wir werden sehen, was die Bundesregierung dann zu Wege bringt. Wir werden sehen, was im Jahr 2004 ist. Doch auch hier kann es letztendlich nicht so weiter gehen, dass alles auf dem Rücken der Gemeinden übrig bleibt. Und zwar nicht weil die Gemeinden hier eine Verpflichtung hätten. Sondern weil der KRAZAF eine Verpflichtung hatte, weil der Bund eine Verpflichtung hatte, die er nicht eingehalten hat. Das sollte doch zu denken geben. Und ich frage mich, wo war bei diesen Finanzausgleichsverhandlungen und bei diesen Vereinbarungen der Landesrat Mag. Sobotka als Vorsitzender des NÖGUS? Und wo war er als Landesrat für Finanzen in Niederösterreich? Das hätte er lösen müssen! Er hat vieles andere zu Gunsten des Landes vielleicht gelöst, aber sicher nicht das zu Gunsten der Gemeinden, wo er hätte einspringen müssen für die Gemeinden. Und genauso abwesend wie er hier ist war er offensichtlich auch dort.

Von den allgemein öffentlichen Krankenanstalten zu den Landesanstalten. Wenn auch nur die Hälfte von dem zutrifft, was man in den Medien gelesen hat über einen Rechnungshofbericht anlässlich der Umstände, ich sage es vorsichtig, der Umstände oder meinetwegen Zustände im Landeskrankenhaus Mödling, dann ist das schon ein dicker Hund, den sich das Land hier als Träger leistet. Ich möchte nicht wissen, was das Land als Aufsichtsbehörde oder der NÖGUS als Aufsichtsbehörde einer Gemeinde sagt wenn die ihr Krankenhaus so führt wie das Land hier das Mödlinger Krankenhaus führt. *(Beifall bei Abg. Mag. Weinzierl.)*

Eine Personalunion besonderer Art hat es hier gegeben, Baumängel besonderer Art. Und offensichtlich geht man dann nach dem üblichen budgetären Ausgliederungstrick in Form einer Holding so vor, wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich zwar keinen Arbeitskreis aber ich gründe eine Holding. Und die soll die Probleme dann lösen ohne dass man auch nur irgendetwas weiß wie dieses Konstrukt ausschauen soll.

Wie ist das Verhältnis zur Landesregierung? Bedeutet das, dass jetzt eingespart wird in der Landesregierung weil andere die Tätigkeit der Landesbeamten machen in der Abteilung als Aufsicht? Wie ist die Stellung der Holding zu den Verwaltungsdirektoren? Wie kooperiert denn Grimmenstein und Mauer quer durch Niederösterreich, diagonal durch Niederösterreich? Oder war es nicht geplant dass sich regional zusammenhängende Krankenhäuser zu Verbänden zusammenschließen können etwa im Krankenanstaltengesetz? Ist es nicht Intention gewesen, noch vor einem Jahr hier in diesem Haus diskutiert, dass man sagt, Krankenhäuser, die regional zusammen gehören, die geografisch zusammen gehören, sollten auch Verbände gründen? Müsste da nicht Grimmenstein mit Wr. Neustadt und Neunkirchen einen Verband gründen? Und müsste nicht Mödling, das Landeskrankenhaus, mit Baden, dem vielleicht zukünftigen Landeskrankenhaus, einen Verband gründen? Obwohl Baden derzeit noch ja ein allgemein öffentliches ist. Also lauter offene Fragen auf die wir bisher keine Antworten bekommen haben. Obwohl wir bereits eine Anfrage dazu gestellt haben in unserer altbekannten und altbewährten Neugierde. Wir hoffen, dass der Landesrat Mag. Sobotka zumindest schriftlich Stellung nimmt wenn er hier schon nicht mündlich Stellung nimmt.

Abschließend noch einige ganz kurze Anmerkungen zum Bereich Soziales. Wir sehen hier durchaus positive Elemente auch was das Psychiatriewesen betrifft, was die extramuralen Angebote betrifft, was die Förderung der Selbsthilfebewegungen betrifft, was die psychosozialen Dienste betrifft.

Kurz, was die Umsetzung des Psychiatriepflichtes betrifft, da sehen wir durchaus positive Elemente, die wir selbstverständlich auch erwähnen sollen. Insgesamt ist der Bericht des NÖGUS ein Tätigkeitsbericht von vielen Aktivitäten und von vielen Anstrengungen der Bediensteten des NÖGUS. Das wollen wir nicht schlecht reden. Wir glauben aber, die politische Verantwortung und die politische Haltung zu Gesundheitsfragen des Landes Niederösterreich soll hier im Landtag diskutiert werden, hier im Landtag zur Kenntnis genommen werden. Für das, was das momentane gesundheitspolitische Credo des Landes Niederösterreich betrifft wollen wir unsere Hand nicht ins Feuer halten und können diesem Bericht unsere Zustimmung daher nicht erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist tatsächlich so, dass der NÖGUS das Instrument des Landes ist, das den wesentlichen Teil der Gesundheitspolitik organisiert. Als der NÖGUS gegründet worden ist, da war ein Problem, das Hauptproblem nämlich die Umstellung von der Finanzierung der Krankenhäuser nach Pflegegeld auf die leistungsorientierte Finanzierung. Dieses Problem hat der NÖGUS dann auch gelöst. Diese Umstellung hat geklappt. Sie war schwierig, es war notwendig, aber es hat funktioniert.

Was damals schon zu bemängeln war, war, dass mit der Einführung des NÖGUS gleichzeitig aber andere Strukturen bestehen geblieben sind wie zum Beispiel der NÖKAS oder eben auch eine unvermindert große Abteilung, sodass hier Doppelgleisigkeiten entstanden sind. An sich überhaupt etwas, was zu kritisieren ist in Hinsicht auf die Sparsamkeit und so weiter. Diese Doppelgleisigkeiten machen sich jetzt auch noch anders störend bemerkbar. Weil zunehmend merkt man, dass die Gesundheitspolitik zum Spielball parteipolitischer Interessen wird. Und da eignen sich natürlich dann verschiedene Strukturen sehr gut dazu. Wir haben es wiederholt erlebt und es ist vorher schon angesprochen worden, dass die Vorsitzenden des NÖGUS in keiner Weise akkordiert sind sondern sozusagen beinahe gegeneinander agieren. Und das ist natürlich nicht zum Nutzen der Gesundheitspolitik.

Ich denke, dass durch Dinge wie eben dass durch Indiskretion Rechnungshofberichte an die Öffentlichkeit geraten, dass dann niederösterreichische Spitäler anstatt dass man die Missstände

behandelt und abstellt und wirklich die Frage nach den Verantwortlichen klärt, dass niederösterreichische Spitäler eben in Verruf kommen. Und dass ausschließlich darauf abgezielt wird, dass man hier sein parteipolitisches Interesse befrieden kann. Das ist etwas, was eigentlich ganz und gar nicht zulässig ist. Diese Kompetenzverflechtung, die überhaupt in der Geschäftseinteilung in diesem Land zu beobachten ist, die einerseits dazu dienen soll, jeder der beiden Parteien, die dieses Arbeitsübereinkommen tragen, eine Bühne für Profilierung zu bieten, andererseits aber es garantieren soll, dass man einander kontrollieren kann, diese Kompetenzverflechtung ergibt ziemliche Reibungsverluste. Und wenn es so weit geht wie das hier in diesem Fall ist, im Fall der Gesundheitspolitik, dass man diese Kompetenzverflechtung auch dazu benützt um eben seine parteipolitische Karte zu spielen, dann wird die Sache eigentlich gefährlich und störend. Das ist etwas, was unbedingt bereinigt werden müsste.

Das Zweite, was zu beobachten ist: Nachdem diese erste Hauptaufgabe des NÖGUS, nämlich die Umstellung auf eine andere Art der Finanzierung, gelöst worden ist, sind natürlich weitere neue Aufgaben aufgetreten. Zum Beispiel die Frage wie es mit den Gemeinden weiter geht. Weil es sind ja nicht nur diese beiden Gemeinden, die befürchten dass ihre Fähigkeit, die Spitäler zu finanzieren, schön langsam ein Ende erreicht. Zum Beispiel die Frage der Rechtsträgerschaft an sich. Das ist etwas, was ganz sicher ganz dringend zu diskutieren wäre, was in den nächsten Jahren ansteht, was auch schon sehr lange ein Thema ist. Ich habe da so im Hinterkopf eine Aussage des damals noch Finanzreferenten Dr. Pröll, der schon von einer einheitlichen Trägerschaft in Niederösterreich gesprochen hat. Da höre ich einfach überhaupt nicht, dass man sich im NÖGUS mit diesem Problem beschäftigt.

Immer wieder eingemahnt haben wir zum Beispiel auch das Manko dass der NÖGUS sich mit dem stationären Bereich beschäftigt und den niedergelassenen Bereich nicht mit einbezieht. Was natürlich die Vernetzung erschwert, die ist nach wie vor in keiner Weise perfekt, und zusätzlich auch ein konkurrierendes Verhalten der beiden Bereiche nach sich zieht, welches volkswirtschaftlich gesehen sehr schlecht ist. Es ist dies schon wiederholt ausgeführt worden. Und was auch sehr rudimentär diskutiert wird ist, wie machen wir das, dass wir die Erfordernisse dieses Versorgungsauftrages, nämlich die Abgleichung der Abteilungen, wie werden wir das draußen bringen. Und wir haben dazu jetzt in Neunkirchen ein neues Beispiel. Und an dem sieht man wie schlecht es ist, wenn sachliche Ar-

gumente in den Hintergrund gedrängt werden und wenn gesundheitspolitische Notwendigkeiten dann in das Getriebe der tagespolitischen Profilierung kommen.

Die Aufgabe der unfallchirurgischen Abteilung in Neunkirchen, die im NÖGUS ja unbestritten ist, regt natürlich vor Ort große Aufregung, keine Frage. Und ich höre, dass Sie, Herr Bürgermeister Kautz, Ihren Sanktus dazu geben, dass man vor Ort dann dagegen eintritt. Ich meine, diese Persönlichkeitsspaltung tut auch Ihrem Spital nicht gut. Man müsste sich da wirklich überlegen wie man vorgeht. Also entweder man erhebt im NÖGUS seine Stimme und sagt es ist nicht vertretbar, das ist nicht verkraftbar, oder man versucht draußen zu argumentieren und zu überzeugen.

Wenn ich es noch einmal zusammen fassen darf: Das Gesundheitswesen in Niederösterreich droht immer mehr - und ich spreche es auch offen aus, seit der Parteivorsitzende der SPÖ hier der Verantwortliche ist, ist das ein willkommener Anlass, ihm eins auszuwischen - droht immer mehr zum Spielball der Parteipolitik zu werden. Das verhindert natürlich, was ohnehin in den letzten Jahren schon ein Manko war, dass man nämlich die neuen notwendigen Diskussionen führt. Und deswegen ist auch eine gewisse Ziellosigkeit zu bemerken. Das ist etwas, was unbedingt in den nächsten Monaten bereinigt werden muss. Trotzdem möchte ich festhalten, dass vor allem auf Beamtenebene gut gearbeitet wird. Dass die schwierige Sache des jährlichen Ausgleichs der Budgets und der Zuteilung der vorhandenen Mittel, dass das alles mit Akribie und auch Sorgfalt gemacht wird. Und insofern werden wir diesem Bericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der NÖGUS-Bericht 1999 liegt vor. Er hat viele Seiten, viele Zahlen. In Wirklichkeit verbirgt er eine Struktur, die vieles überdeckt, aber nicht das bringt, was sein sollte. Nämlich eine leistungsorientierte Verrechnung. Wenn ich hergehe und es einfach darstelle, so habe ich auf der einen Seite einen Topf, da ist Geld drin. Und auf der anderen Seite habe ich den zweiten Topf und da sind Leistungen enthalten. Und am Jahresende, Sie hören richtig, am Jahresende wird dann hier gegeneinander dividiert. Und dann kommt ein Punktwert heraus. Der kann unter einem Schilling sein, der kann über einem Schilling liegen. Die Tatsache allein, dass man

erst am Jahresende weiß, wie eine Leistung bezahlt wird, ist schon schwierig genug. Das ist in dem System der große Fehler.

Der zweite Fehler ist, dass hergegangen wurde, von verschiedenen Seiten der Deckel aufgelegt, nämlich vom Bund, vom Land, von den Sozialversicherungsträgern, und die Gemeinden als Träger bleiben über. Ich darf nur einige Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, seit der Deckel drauf liegt, anführen. Der Nationalrat hat ein neues Ärztarbeitszeitgesetz beschlossen. Kosten rund, naja, Steigerung im Krankenhaus durch die vermehrte Anzahl der Ärzte, durch die neue Diensterteilung rund 10 bis 12 Prozent. Es wurde der Deckel draufgelegt ab 1995, mit Jahresbeginn 1996. Ich erinnere nur daran, wenn auch heute schon kritisiert wurde, die Lohnerhöhungen waren nicht hoch, aber es hat sie trotzdem gegeben. Die Biennalsprünge hat es trotzdem gegeben. Und gerade der nächste Punkt, nämlich die Kosten für die Medikamente sind enorm gestiegen. Aber es liegt der Deckel drauf.

Und nun zu einem Thema, das der Kollege Mag. Fasan schon angeschnitten hat. Jede Gemeinde, die eine NÖKAS-Gemeinde ist, sagt natürlich, ich zahle so viel. Einverstanden. Wir zahlen noch mehr und haben die gleiche Leistung anzubieten. Und unseren Patienten und unseren Bürgern wird die gleiche Leistung geboten wie jener der anderen Gemeinde, die weit weniger zahlt. Und ich darf vielleicht die Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen: 552 Gemeinden zahlen 12,3 Prozent in den Topf ein. 21 Gemeinden zahlen 5 Prozent in diesen Topf ein, rund 6 Prozent. Das heißt, da ist das Wort Gerechtigkeit ein Fremdwort. Daher müsste, und ich bringe den Vorschlag nicht das erste Mal hier, eine Kopfquote eingeführt werden. Ab dem Zeitpunkt, als die andere Finanzierung, die sogenannte leistungsorientierte Bezahlung gekommen ist, hätte man den Mut dazu haben müssen. Ich weiß schon, 552 sind stärker als 21. Aber vielleicht kann man es auch dementsprechend klar machen, dass gleiche Leistung auch gleiche Bezahlung nach sich ziehen muss. Und nicht dass 21 die Hälfte von dem zahlen was 552 Gemeinden zahlen. Dieses Problem hat der NÖGUS noch nie angegriffen. Auch das wäre seine Aufgabe. Ich weiß schon, dass man hier sich keine Lorbeeren holen kann. Aber es wäre vernünftig und gescheit, um es so zu sagen, eine gewisse Gerechtigkeit zu schaffen. Denn der Bürger von der Gemeinde A oder B bekommt die gleichen Leistungen wie der Bürger der Trägergemeinde. Das ist ein Problem.

Und wenn man heute von der Führung des NÖGUS spricht, so hat es auch einen Rechnungs-

hofbericht gegeben, der sehr positiv ausgefallen ist. Nur hat sich der Rechnungshofbericht lediglich damit beschäftigt, wie die Gesetze exekutiert wurden und wie gearbeitet wurde. Und es wäre falsch, von dieser Stelle aus zu behaupten dass nicht gut gearbeitet wird. Es erfolgt natürlich die Arbeit nicht so wie sich die 21 Gemeinden das vorstellen, aber „Wünsch dir was“ war einmal eine Fernsehsendung.

Ein anderes Problem: Es gibt, in diesem Bericht wird das angeführt, ein Modell der Normkosten. Und mich hat furchtbar erschüttert, als ich mit einer Delegation beim Herrn Landesrat war und dort die Aussage getroffen wurde: Naja, schaut auch das Spital X an, wie die gut wirtschaften. Naja, ist schon richtig. Die wirtschaften schon gut. Aber wenn ich im Normkostenmodell die Norm von 133 Pflegeminuten drinnen habe und darauf das Personal abgestellt und das andere Krankenhaus, das als Vorbild genommen wird, nur 85 Pflegeminuten hat, so glaube ich, hat sich derjenige, der das als Beispiel genommen hat, ein bisschen vertan. Um es vornehm auszudrücken. Entweder gibt es eine Norm, dann muss ich mich daran halten. Aber den, der unter der Norm arbeitet, als Vorbild zu nehmen, ich glaube, das ist ein bisschen falsch gewesen.

Noch dazu, wo zum Beispiel, auch diesem Bericht angeführt, Qualitätssicherungen angeführt sind, die ich auch bezweifle. Weil wenn der Arzt gut ist, so kann er bei ein- und derselben Operation wenn er sie 20mal macht, sie 20mal gut machen. Wenn der Arzt schlecht ist, so hat er es beim 20. Mal noch nicht begriffen und macht es beim 25. Mal und beim 30. Mal wieder schlecht. Aber im Qualitätssicherungsprojekt soll es die Fallzahl geben. Und ich könnte hier ein Beispiel nennen, das das Bild ein bisschen anders darstellt. Das Krankenhaus in Neunkirchen hat im Jahr 1999 mehr Bauchspeicheldrüsenoperationen durchgeführt als zum Beispiel das Krankenhaus in St. Pölten. Das heißt, wenn wir nach dieser Theorie vorgehen würden dürfte St. Pölten keine Bauchspeicheldrüsenoperationen mehr durchführen, sondern wir müssten alle quer durch Niederrösterreich nach Neunkirchen fahren. Weil es sind alle positiv erledigt worden. Wenn ich nach der Fallzahl gehe. Das heißt, hier muss ich schon andere Kriterien auch mit einbeziehen. Ich kann nicht nur nach der Fallzahl gehen.

Und damit bin ich schon bei den Versorgungsaufträgen. Ich weiß, dass die Versorgungsaufträge notwendig sind. Ich habe dem auch zugestimmt. Es wurde vieles, was vorher als Utopie anzusehen war, ins rechte Lot gerückt. Aber manches passt

noch immer nicht. Denn ich weiß schon, es sind halt nur 30, 40 Kilometer zu einer Planoperation, die ich auf Grund des Normkostenmodells und auf Grund des Versorgungsauftrages nicht im Krankenhaus A, sondern im Krankenhaus B durchzuführen habe. Weil das Krankenhaus A kriegt für die gleiche Leistung 20 Prozent oder 40 Prozent des Geldes. Aber hat man auch schon daran gedacht, dass unter Umständen der Führerscheinbesitzer derjenige ist, der in das Krankenhaus gehen muss. Und die Angehörigen, die Frau, die Kinder vielleicht keinen Führerschein haben und den nicht einmal besuchen können. Aber ich glaube, und das ist, glaube ich Quintessenz, sagen zu dürfen, dass bei den ganzen Überlegungen nicht der Mensch im Mittelpunkt steht, sondern dass das Geld im Mittelpunkt steht. Und ich glaube, man müsste hier eine Symbiose zwischen Geld und Mensch finden. Denn wenn es keine Menschen gibt, gibt es auch nicht das Geld das wir vielleicht haben könnten oder sollten.

Es gibt auch noch ein anderes Thema, das nur vier Krankenhäuser betrifft. Und ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Wir sind erst beim Verhandeln. Aber die Krankenhäuser Neunkirchen, Baden, St. Pölten und Mistelbach wurden von einer externen Beratungsfirma untersucht auf Einsparungspotentiale und, und, und. Wir haben Ja gesagt dazu, das heißt, wir haben A gesagt. Und dann wurde - ich sage noch einmal, für mich trifft es noch nicht zu, wir haben den Vertrag noch nicht unterschrieben und auch nicht ausgehandelt, aber ich kenne ein bisschen die Situation von Baden. Da wurde gesagt, wenn das und das und das eintrifft, so könnte der NÖGUS den Trägeranteil 2 und 3 übernehmen. Das heißt im Klartext, die Trägergemeinde wird angehalten - und dazu stehe ich, dass das auch durchgeführt wird. Aber dann muss auch in diesem Vertrag hineingeschrieben werden die andere Verpflichtung des NÖGUS, was die Gegenleistung ist. Es kann kein einseitiger Vertrag sein, sondern wenn wir Partner sind, so muss die Vertragsseite A auch die Vertragsseite B nach sich ziehen. Es kann dann nicht so sein, weil das eine ist eine Gemeinde und das andere ist der ständige Ausschuss, ein demokratisches Gremium, und da kann man nicht vorgreifen wie die Beschlüsse fallen. Liebe Freunde! Wenn wir so weit gehen, und ich unterstütze diesen Weg, so muss man auch den zweiten Weg gehen und die Zusagen, die von NÖGUS-Seite zu tätigen sind nicht vage andeuten, sondern auch durchführen.

Und nun, der Herr Kollege und Frau Kollegin Rosenkranz hat das auch gesagt. Ein altes Sprichwort sagt: Viele Köche verderben den Brei. Es ist leider momentan in Niederösterreich so, dass die

Kompetenzaufteilung in der Regierung fast unmöglich ohne den Finanzlandesrat funktioniert und er daher auch Vorsitzender ist. Es wäre aber korrekt, fair und ehrlich, wenn der Gesundheitslandesrat alle Kompetenzen für seine Abteilung hätte. Es kann nicht so sein, dass er verantwortlich ist wie zum Beispiel in Mödling für das Krankenhaus, aber keine Personalhoheit hat und keine Finanzhoheit hat. Ja, bitte, da kann ich leicht einen verantwortlich machen wenn die anderen dieses Problem lösen sollten, nicht gelöst haben oder vielleicht in ihrem Sinne gelöst haben. Nur wenn, dann müsste das sehr wohl in eine Hand, nämlich dorthin kommen wie es heißt, „Gesundheits- und Sozialfonds“.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich mich noch zwei Themen widmen. Man hat einen Niederösterreichischen Psychiatrieplan erstellt. Man geht daran, Gugging aufzulösen, teilweise Teile von Gugging nach Tulln zu übersiedeln - alles okay. Nun glaube ich, wenn man schon in die Regionen hinausgeht, und Neunkirchen und Hollabrunn sind eben zwei solche Regionen, so müsste man auch dabei nicht nur den stationären Bereich der Psychiatrie betrachten, sondern auch den tagesklinischen Bereich. Denn die psychisch Kranken brauchen nicht immer die totale Versorgung im stationären Bereich, die brauchen aber lange eine Nachbetreuung, auch die tagesklinische Betreuung, einen Halbttag, Selbsthilfegruppen und all die Probleme, die dort auftauchen. Das heißt, wenn man schon - und ich befürworte das - in die Regionen geht, so muss man auch bitte nachdenken, den zweiten Schritt zu setzen, nämlich die tagesklinische Betreuung. PSD kann all das nicht abdecken. Ich weiß, hier gibt es Verhandlungen, ich bin selbst dabei. Ich will es aber nur hier gesagt haben, dass man, wenn man etwas verändern will, wenn man Strukturen verändert, dann soll man nicht in der Mitte stehen bleiben, sondern total so verändern wie es im Katschnig-Plan drinnen ist.

Nun meine sehr geschätzten Damen und Herren! Strukturen verändern - Schließung der Unfallabteilung in Neunkirchen. Ich darf vielleicht ein bisschen chronologisch vorgehen. Es gab Sitzungen des Ständigen Ausschusses, wo das diskutiert wurde. Landesrat Mag. Sobotka hat mich Ende Oktober zu ihm gerufen und mir mitgeteilt, die Unfallabteilung in Neunkirchen wird geschlossen. Ich habe gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen. Auf die Begründung komm' ich dann noch. Du bekommst dafür eine Orthopädie und das hat sich. Das Gespräch hat 15 Minuten gedauert und so war es. Ich habe dann mit Mag. Peiler darüber gesprochen ob wir nicht das deutsche Modell und jenes Modell, das in Oberwart und in Frauenkirchen eingeführt ist, nämlich Orthopädie und Unfall in

einer gemeinsamen Abteilung zu führen, übernehmen könnten. Habe dann auch mit dem Gesundheitsministerium Gespräche geführt. Herausgekommen ist, dass mir Mag. Peiler am Tag unmittelbar vor der Sitzung der NÖGUS-Vollversammlung mitgeteilt hat, dass das nicht möglich ist und die Unfallabteilung in Neunkirchen mit Ende des Jahres 2002 geschlossen werden soll. Aber die Akutversorgung soll weiter geführt werden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn als erste Ausrede die Orthopäden die Unfälle nicht machen können stimmt, dann kann der Orthopäde auch die Akutversorgung nicht durchführen die dann durchgeführt werden soll. Wenn er sie kann, so kann ich eine gemeinsame Abteilung Unfall/Orthopädie führen. Dürfte nicht möglich sein.

Das Zweite: Natürlich ist es eine Kostenfrage. Denn in der Orthopädie habe ich Planoperationen, die am Freitag aufhören und am Montag wieder beginnen, keinen Nachtdienst. All das ist eine Kostenfrage. Stimmt! Dazu kommen noch die ambulanten Behandlungen, die nur zu 20 Prozent bezahlt werden. Hier hat der NÖGUS, das muss ich auch sagen, schon ein bisschen den Rückwärtsgang eingelegt. Weil ab dem Zeitpunkt, als einmal die Rechnungen, die ambulanten Ambulanzgebühren durchgerechnet wurden und kleinere Häuser mehr bekommen hätten wie größere, hat man vor der eigenen Courage Angst gehabt und hat gesagt, das können wir nicht machen. Wir können den großen Häusern nichts wegnehmen und zum Beispiel Neunkirchen 16 Millionen Schilling dazu geben, was uns zugestanden wäre auf Grund dieser Rechnung. Aber das ist eben die Politik, der Größere frisst den Kleineren.

Aber um jetzt wieder zurückzukommen auf die Unfallabteilung. Das heißt, wenn möglich, dann müsste beides möglich sein. Wenn nicht möglich ist keines möglich. Das Argument, dass von Neunkirchen nur 16 Kilometer weiter zu fahren sind nach Wr. Neustadt stimmt. Nur, es sind 16 Kilometer mehr zu fahren. Weil wenn man vom Semmering 'runter fährt ist man bereits 25 Kilometer unterwegs und dann noch 16 dazu. Und hat unglücklicherweise noch zwei Bahnschranken zu bewältigen. Die Raaber Bahn und die Aspang-Bahn. Da gibt es weder eine Überführung noch eine Unterführung. Und lassen Sie sich aus Erfahrung sagen, ich bin viereinhalb Jahre täglich in der Früh die Strecke gefahren, wenn ich um eine Minute zu spät weggefahren bin von zu Hause bin ich 15 Minuten bei den beiden Schranken gestanden. Und was in 15 Minuten in Rettungsautos passieren kann, brauche ich, glaube ich, nicht auszumalen. Noch dazu, wo das Wr. Neustädter Krankenhaus a) momentan auch nicht die Kapazität hat, Neunkirchen aufzu-

nehmen in der Unfall und b) zentral im Stadtkern liegt. Ampelregelungen und, und. Das heißt, unser Notarztwagen denkt nach, die Einsatzzeit um eine Minute senken zu können, dafür fahren wir dann um 25 Minuten länger. Ist natürlich länger unterwegs, kann längere Zeit, in der Zeit da er in Wr. Neustadt „ablädt“, seine Erledigungen durchführt, in Neunkirchen nicht da sein. Das heißt, diese Fragen gehören geklärt. Die einzige logische Antwort darauf ist nur Geld. Ich will die Summen hier, um die es möglicherweise geht, nicht nennen. Die sollen die Damen und Herren vom NÖGUS offen sagen.

Nun die menschliche Frage. Ich weiß schon, in einer Zeitung wurde der Geschäftsführer des NÖGUS zitiert, der eben gesagt hat, naja, es kann nicht jeder Unfall im Unfallkrankenhaus stattfinden. Hat er halt Pech gehabt. Naja, wenn man es so leicht nehmen kann mit einem Unfall und einem Schwerverletzten, der ein Pech gehabt hat, dann glaube ich, dürfte man irgendwo auch seinen Beruf ein bisschen verfehlt haben. Denn mit der Gesundheit leben zu müssen, für die Gesundheit etwas tun zu müssen und solche Aussagen in den Medien zu tätigen, das, glaube ich, ist nicht richtig!

Der Bezirk Neunkirchen besitzt eben Rax und Schneeberg und die Hohe Wand als Klettergebiete. Wir besitzen den Semmering, die „Zauberberge“, Mönichkirchen und St. Corona als Schigebiete. Und was sich da am Wochenende bei einem schönen Schiwetter abspielt, brauche ich, glaube ich, nicht zu sagen. Wir haben die Hohe Wand als Drachenfliegergebiet. Und wir haben das Höllental, wo im Sommer die „narrischen“ Motorradfahrer durch die Gegend fahren. Wir haben aber auch die S6 und das gefährlichste Stück der A2, nämlich den Wechsel. Und all diese Verunfallten fahren entweder 6 Kilometer neben Neunkirchen oder direkt neben dem Krankenhaus vorbei zum nächstgelegenen Krankenhaus nach Wr. Neustadt. Ich glaube, da muss man wirklich darüber nachdenken, ob nur das Geld ausschlaggebend sein kann. Es kann natürlich auch nicht sein, dass wir als Stadtgemeinde Neunkirchen die Kosten alleine übernehmen können. Doch wenn ich in Wr. Neustadt dazu bauen muss, wenn ich Wr. Neustadt renovieren muss, so wäre es schon überlegbar, auch für Neunkirchen vielleicht, um hier den Patienten im Mittelpunkt zu sehen und nicht nur das Geld, der Stadtgemeinde Neunkirchen zu helfen, dass diese Abteilung, die von der AUVA im Jahr 1960 zu bauen angeregt wurde, nicht geschlossen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde mich in der Öffentlichkeit sehr wenig dazu äußern, so lange Verhandlungen in Gang sind. Und ich habe vorhin gesagt, wir haben den

Focus-Vertrag noch nicht unterschrieben. Hier gibt es noch Verhandlungen. In der Focus-Studie steht auch noch dazu drinnen, wir können das bestmögliche Ergebnis nur dann erreichen, wenn wir keine Leistungseinschränkungen haben. Das steht auch drinnen. Daher, glaube ich, muss hier noch darüber gesprochen werden.

Im ÖKAP, den die Leute oder die Geschäftsführer des NÖGUS ausverhandelt haben mit dem Bund, scheinen wir momentan nicht mehr auf. Ich weiß aber, dass es auch Vereinbarungen gibt, jährlich über dieses Geschäftsstück 15a-Vertrag ÖKAP zu reden. Vielleicht gibt es eine andere Lösung, die den Menschen und den Patienten mehr in den Mittelpunkt stellt als nur das Geld. Und darum würde ich alle Verantwortlichen ersuchen darüber nachzudenken, ob es nur das liebe Geld ist oder ob man nicht andere Möglichkeiten hätte, wie zum Beispiel die Ambulanzgebühren. Es würde für die Unfallabteilung in Neunkirchen um 21 Millionen Schilling weniger Abgang bedeuten, würden die Ambulanzgebühren 1:1 bezahlt werden. 21 Millionen Schilling macht die Nichtbezahlung der 80 Prozent aus. *(Abg. Mag. Fasan: Da müssen Sie unserem Antrag zustimmen!)*

Herr Kollege! Ich habe Ihnen schon einmal über das Medium mitgeteilt, man muss nicht unbedingt nur Medienpolitik machen sondern die Politik auch so betreiben, dass man über den Tellerrand hinausschauen kann. Herr Kollege, ich weiß, Sie haben das nicht zu verantworten. Ich habe das zu verantworten als Bürgermeister. Sie schreiben schon Plakate in der Stadt, was alles passieren kann. Eines können Sie von mir nicht verlangen: Dass ich meinen Charakter nur dafür hergebe um Populismus zu betreiben. *(Abg. Mag. Fasan: Das sind Ihre Argumente die da drin stehen!)*

Ja, ich weiß schon. Nur, ich muss auch verhandeln. Sie verhandeln nicht. Während der Zeit, wo ich verhandelt habe sind Sie zu Hause im Lehnstuhl gesessen und haben vielleicht fern geschaut. Den beiden Resolutionsanträgen, wenn auch meine Argumente enthalten sind, aber man kann nicht ein Argument sehen, man muss mehr sehen als ein Argument, werden wir trotzdem nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages!

Dieses Thema und der Bericht des NÖGUS beschäftigt uns ja alle Jahre und er liegt Ihnen ja in seiner Bandbreite sozusagen vor. Und ich glaube,

dass man mit diesem Instrument NÖGUS durchaus auch positive Arbeit leisten kann. Wobei ich nicht anstehe zu sagen, dass wir uns verschiedene Dinge auch überlegen müssen.

Wenn ich vielleicht ganz kurz zunächst auf diesen Bericht selbst eingehe und dann zu meinen Vorrednern ein paar Bemerkungen hier anbringen darf und möchte. Der NÖGUS ist eine Institution, die über 12 Milliarden Schilling verwaltet. Das ist fast ein Viertel des Landesbudgets. Und ich glaube, dass hier schon der Schwerpunkt liegt. Dass es auch die finanzielle Potenz ist dieses NÖGUS, dass beispielsweise – wie kritisiert wurde – der Herr Finanzreferent dort zwangsläufig Vorsitzender sein muss wenn es ums Geld geht. Und ich glaube, dass das auch richtig ist. Es wird für den Herrn Gesundheitslandesrat, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter sicherlich noch genug Arbeit bleiben, er wird sicher nicht arbeitslos werden. Es ist ja gerade auch hier notwendig, Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Wenn wir hier lesen, dass der Ständige Ausschuss mit fünf Sitzungen weitreichende Beschlüsse gefasst hat und dreimal die Fondsversammlung zusammen gekommen ist und diese Maßnahmen auch abgesehnet wurden in der Fondsversammlung, wo alle hier vertretenen Parteien außer den Grünen vertreten sind, in der Fondsversammlung. Und es ist halt eben dort manchesmal auch mehrheitlich darüber gesprochen worden.

In diesem Bericht ist auch drinnen, dass es vor allem diese Kooperationsgespräche, die ein wichtiges Standbein oder eine wichtige Facette drinnen sind, dass das natürlich nicht von heute auf morgen geht. Dass aber langsam doch mit diesen Kooperationen auch Strukturen entstehen, mit denen man arbeiten kann. Wobei man sagen muss, dass ja hier auch einmal klar und deutlich gesagt werden muss was man will. Denn wenn jetzt Gemeinden hergehen und sagen, so, liebes Land, da hast die ganze „Krankenhaushütte“ und tut damit was ihr wollt, was ist dann mit den anderen? Ich habe halt die große Angst, dass, wenn das Land zwei, drei Krankenhäuser übernimmt, man natürlich sagt, um das in Schwung zu halten oder wieder in Schwung zu bringen, der Anpassungstopf muss herhalten, der in dem NÖGUS mit etwa 400 Millionen Schilling im heurigen Jahr dotiert ist. Der zum Ausgleich verschiedener Härten dient. Na dann wird für jene anderen Krankenhäuser, die eben nichts tun, nichts übrig bleiben. Das kann man als Vermutung sehen. Aber es wird wahrscheinlich so sein.

Und ich glaube, wenn man jetzt hergeht und sagt, man zerstückelt diese Dinge, die 21 Gemeindegrenzen und die Landeskrankenhäuser dazu, dass man hier Dinge herausnimmt, dann

glaube ich tut man der Sache nichts Gutes. Wenn man das will muss ein Gesamtkonzept auf den Tisch. Und durchaus auch die Möglichkeit, dass das Land für alle diese Dinge sozusagen die Schirmherrschaft über das Ganze übernimmt. Kann ich mir schon vorstellen. Aber nur einzelne Teile herausbrechen finde ich nicht für sinnvoll, wird auch nicht zum Ziele führen.

Es muss ja letztlich auch der Krankenanstaltenplan eingehalten werden. Und in diesem Krankenanstaltenplan sind ja verschiedene Dinge festgelegt, wie zum Beispiel, dass in diesem Berichtszeitraum das Medizinische Zentrum Gänserndorf abgeschlossen werden konnte. Dann die Kooperationsverträge zwischen den Krankenanstalten Horn, Eggenburg und Allentsteig. Daraus ist der Krankenanstaltenverband Waldviertel geworden. Und Wr. Neustadt und Grimmenstein Kooperation im Bereich der Neurologie, Wr. Neustadt und Neunkirchen sowie Korneuburg und Stockerau Krankenanstaltenverbund. Also das sind ja Entwicklungen. Wenn wir das wollen, dass wir diese Dinge so weiter führen, dann sollten wir so weiter machen. Wenn wir aber das nicht wollen, dann soll gleich ein ordentlicher und gescheiter Schnitt kommen. Aber zur Zeit steht uns eben der NÖGUS als Steuerungs- und Lenkungsinstrument für die Finanzströme zur Verfügung.

Es wurden die Zahlen schon genannt was die einzelnen Institutionen in diesen NÖGUS einzahlen. Herausnehmen darf ich zum Beispiel die Mittel des NÖKAS, des NÖ Krankenanstaltensprengels. Das sind jene 552 Gemeinden, die nicht Krankenhausträger sind. Die bezahlen in diesen Krankenanstaltensprengel, den NÖKAS ein. Und die Prozentsätze wurden ja auch schon von einem meiner Vorredner genannt. Vom Land Niederösterreich, und das darf man nicht vergessen, werden zwei Milliarden Schilling aus dem Budget des Landes in diesen NÖGUS einbezahlt. Und der Hauptverband der Versicherungsträger bezahlt 5,5 Milliarden Schilling ein. Und der Gesamtbetrag sind 12 Milliarden Schilling. Man muss auch diese Größenordnung sehen. Und all diese Dinge abzuwickeln ist natürlich Aufgabe des NÖGUS und auch mit Schwierigkeiten verbunden.

Ich teile nicht ganz die Meinung wenn man sagt, wie die Frau Abgeordnete Rosenkranz gesagt hat, dass es eben diese Kompetenzverflechtung oder diese Verschachtelung, dass es den auch noch gibt. Er war es ja früher, der auch die Finanzströme mitgelenkt hat. Aber das ist jene Gemeinschaft der Gemeinden, die eben keine Trägerschaft in den Krankenhäusern haben.

Ich glaube, so gesehen ist dieser Bericht objektiv dargestellt. Und ich kann mich noch gut erinnern an die großmächtige Diskussion voriges Jahr wegen 500 Millionen Schilling damit das überhaupt weiter geht. Das wird dann im Bericht 2000 klar dargelegt sein und betrifft 2001. Wie ich jetzt höre wurden ja diese 500 Millionen Schilling nicht gebraucht bzw. nur etwa 300 Millionen Schilling ausgeschöpft in etwa. Und ich glaube, dass man auch hier sagen muss, damals hat man halt das Sicherheitsnetz geschaffen um diese Mittel zur Verfügung stellen können und hat diesen Beschluss gefasst. Und daher muss man auch sagen, es ist schön dargelegt, es ist auch irgendwo offensichtlich, diese Dinge. Und ich darf auch den Mitarbeitern des NÖGUS danken für die Arbeit. Natürlich wird jeder, der vorne steht wahrscheinlich halt auch einmal kritisiert werden. Und man darf halt auch nicht alles sagen, das stimmt schon. Und man darf halt nicht immer wieder den Zeitungsleuten in die Hände fallen. Das passiert uns aber auch hier, jedem von uns, denen, die hier sitzen.

Aber worauf ich noch eingehen möchte, ist: Der Herr Abgeordnete Kautz, mein Bürgermeister-Freund, wenn ich so sagen darf, hat diese Dinge auch angeschnitten, die Fehlersuche, woran liegt es. Ich glaube, das ist nämlich auch eine wichtige Sache, dass wir nicht in Grund und Boden jammern über den NÖGUS und über diese Dinge. Wir brauchen ja das Instrument. Aber wir sollen auch konkret sagen, wo ist der Hund begraben. Die Deckelung, klar, das mussten wir hinnehmen. Der Vorschlag, auf eine Kopfquote umzusteigen, auch eine Möglichkeit. Nur, bitte, gewachsen ist das aus dem Patientenanteil des seinerzeitigen NÖKAS. Und da war der Trägeranteil, wieviele Prozent Patienten sind aus der Trägergemeinde. Und das war dann die Grundlage für die Berechnung. (*Abg. Kautz: Maximal 30 Prozent!*) Mehr Bevölkerung habt ihr ja ohnehin nicht in Neunkirchen, was das Krankenhaus betrifft.

Dann das Normkostenmodell und die Qualitätssicherung. Das ist ja schon wichtig. Nur greift das ja alles ineinander. Auch in die Ordnung, die wir in den Krankenhäusern haben. Da gibt es die Standardkrankenhäuser, Grundversorgung. Und in einem Grundversorgungskrankenhaus haben halt gewisse Spezialitäten ganz einfach nichts verloren. Das muss man schon den anderen überlassen. Und dass viele Köche den Brei verderben wie er gesagt hat, naja, gut, das mag schon sein. Aber es ist auch so vielschichtig. Nur, ich glaube, trotz der Kritik, dass die Zusammenarbeit auch im NÖGUS eine gute ist.

Vielleicht noch zu den Anträgen des Herrn Mag. Fasan. Freilich, diese Anträge, die liegen hier vor, klingen wunderschön, sind aber in ihrer Bandbreite so schmal, dass wer nicht ganz schwindelfrei ist nicht darüber gehen kann. Weil sie ja irgendwo populistisch aufgebaut sind. Ich könnte diesen Anträgen durchaus zustimmen. Aber man muss die Hintergründe bitte auch hinterfragen.

Die Ambulanzgebühren, das ist sicher vollkommen richtig, die 20 Prozent. Aber nur wenn man hier Ruhe bzw. eine Weiterentwicklung hineinbringen muss, dann muss man natürlich auch einmal prüfen die Frage die praktischen Ärzte, die es rundherum gibt und die Auslagerung aus diesen Krankenhäusern. Das gehört einmal geprüft. Und wenn man diese Dinge entsprechend geprüft hat, dann kann man, glaube ich, auch darüber reden. Und das Zweite ist, dass ja ein Finanzpaket bei den Finanzausgleichsverhandlungen geschnürt wurde, wo auch das am Rande bemerkt wurde. Und wenn ein Paket geschnürt ist, dann bleibt es eben geschnürt. Dafür haben wir wieder woanders etwas bekommen. Ich sage auch, wenn ich nur die Ambulanzen sehe, dann kann ich dem durchaus zustimmen. Aber das umfasst natürlich ein bisschen mehr. Und bei der Rechtsträgerschaft ist es ähnlich. Und da verweise ich auf meine eingangs gesagten Worte, dass man sagt, hier müsste eine entsprechende Grundsatzplanung da sein und dann kann man über diese Dinge reden. Wir werden aus diesen Gründen auch diesem Resolutionsantrag, der gut gemeint ist, das möchte ich auch sagen, nicht die Zustimmung geben können. Weil wir das aus einem breiteren Spektrum sehen und sehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Bericht des NÖGUS zuzustimmen. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Bericht zustimmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 537/B-44/2:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse weiters über die gestellten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend gerechte Abgeltung der Ambulanzgebühren. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse weiters über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Rechtsträgerschaft von a.ö. Krankenhäusern in Niederösterreich abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich die Geschäftsstücke Ltg. 580/B-1, Ltg. 566/B-2/5 und Ltg. 567/B-5/4 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Erber zuerst zu **Ltg. 580/B-1**, danach zu **Ltg. 566/B-2/5** und abschließend zu **Ltg. 567/B-5/4** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode zu berichten. Das ist ein Sammelbericht. Und zwar mit den Inhalten Depositen-Verrechnung, Querschnittsprüfung, sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich, NÖ Landesberufsschule Neunkirchen, der Zubau, und NÖ landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, IT-Ausstattung. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode des Rechnungshof-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Weiters berichte ich zum Geschäftsstück Ltg. 566/B-2/5 des Rechnungshof-Ausschusses, Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und zwar zum Verwaltungsjahr 1999. Hoher Landtag! Ich stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999, wird zur Kenntnis genommen.“

Schließlich möchte ich noch über das Geschäftsstück Ltg. 567/B-5/4 berichten. Und zwar ist das der Bericht des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz. Dieses umfangreiche Werk liegt Ihnen vor. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz Nr.64/1997 für die Jahre 1998 und 1999 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl.I Nr.64/1997 für die Jahre 1998 und 1999 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Beschlussfassung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zum Rechnungshofbericht des Bundes über das Bezügebegrenzungsgesetz und möchte Folgendes ausführen: In meiner 30-jährigen Tätigkeit als Betriebsrat und ebenso langer Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär war es immer schon ein großes Anliegen von mir, die großen Einkommensunterschiede zwischen den Arbeitern, Angestellten und Beamten aufzuzeigen. Leider waren aber auch die großen Einkommensunterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen und -gehältern schon immer eine große Ungerechtigkeit.

Durch die Politik ist es gelungen, bei der Berufsgruppe der Beamten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene beinahe eine Gleichstellung zu erreichen. Die Differenz beträgt zwischen Männer und Frauen auf Bundesebene nur 6,4 Prozent. Bei den Arbeitern und Angestellten konnten die Sozialpartner und Kollektivvertragspartner auf Grund der Einstellung der Wirtschaft keine Annäherung erzielen. Laut Rechnungshofbericht konnten im Jahre 1999 3,570.000 unselbständige Berufstätige in der Lohnsummensteuer erfasst werden. Das sind 1,58 Millionen Frauen und 1,99 Millionen Männer. Es gibt viele, meine sehr verehrten Damen und Herren, sonst würden wir nicht auf die dreieinhalb Millionen unselbständig Erwerbstätigen kommen, die mehrere berufliche Tätigkeiten haben und auch mehrere Lohnsteuerkarten haben auf Grund dieses Prozentsatzes.

Der Anteil der Frauen beträgt 33 Prozent bei den Arbeitern und 55 Prozent bei den Angestellten im Bundesdurchschnitt. Das mittlere Jahreseinkommen 1999 beträgt brutto 242.400,- Schilling und netto 199.000,- Schilling. Bei den einzelnen Vergleichen ist bei der Gruppe der Angestellten und der Arbeiter ein höherer Prozentsatz von Teilzeitkräften zu erkennen, als dies bei den Beamten vorkommt.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen kurzen Vergleich der einzelnen Berufsgruppen herauszustellen, ohne Neidkomplexe aufzuzeigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen im Durchschnitt bei den Beamten. Frauen verdienen im Jahresdurchschnitt 427.100,- Schilling. Männer haben 456.100,- Schilling im Jahresdurchschnitt brutto. Das ist eine Differenz, wie ich schon bei der Einleitung gesagt habe, dass die Frauen um 6,4 Prozent weniger verdienen bei den Beamten gegenüber den Männern. Anders sieht es schon aus bei der Gruppe der Angestellten. Meine Damen und Herren! Die Frauen haben ein Jahresdurchschnittseinkommen bei den Angestellten von 236.200,- und die Männer von 431.700,-. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass die Frauen bei der Gruppe der Angestellten um 45,3 Prozent weniger im Jahresdurchschnitt verdienen. Sicherlich ist eines, wenn man den Bundesrechnungshofbericht genau studiert, dass viele Frauen, speziell im Handel, in der Teilzeitbeschäftigung sind. Aber trotzdem ist der Unterschied riesig groß. Wenn man das aber bei der Gruppe der Arbeiter vergleicht, meine Damen und Herren, wird der Prozentsatz leider noch höher. Frauen verdienen

im Durchschnitt im Jahr 134.300,- Schilling und Männer 279.500,- Schilling. Das bedeutet, dass die Frauen bei der Gruppe der Arbeiter um 51,9 Prozent weniger verdienen. Weniger ist es bei den Lehrlingen zwischen Frauen und Männern. Da macht die Differenz zwischen 70.100,- und 83.800,- 16,3 Prozent aus.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie nachschauen wollen, im Bundesrechnungshofbericht auf der Seite 28 ist genau diese Tabelle zu erkennen. Die Zahlen, von denen ich das herausgerechnet habe, widerspiegeln das genau.

Es gibt aber noch einen zweiten Vergleich, meine Damen und Herren. Der erste war einmal die Verdienst-Differenz zwischen den Frauen und Männern von 6,4 Prozent – was noch vertretbar wäre – gegenüber 45,3 bei den Angestellten und 51,9 bei den Arbeitern. Wenn man aber dann die einzelnen Berufsgruppen Männer und Frauen vergleicht zwischen Angestellte und Arbeiter, dann darf ich den Durchschnittsverdienst bei den Beamten, der ist 447.100,- gegenüberstellen jenem bei den Angestellten mit 306.800,-. Das macht wieder eine Differenz aus, meine sehr verehrten Damen und Herren von 31,4 Prozent was die Angestellten im Durchschnitt, Männer und Frauen, gegenüber den Beamten weniger verdienen. Fürchterlich ist dann der Vergleich, wenn man die Beamten mit den Arbeitern vergleicht, meine Damen und Herren. Da macht der Differenzsatz 49,9 Prozent aus. Und der ist gigantisch hoch, meine Damen und Herren. Und wenn man so langläufig in der Bevölkerung dann immer wieder hört, naja, es ist unsere größte Aufgabe einen gleichen Level herzustellen, dann kommt es natürlich auch auf ein Leistungsprinzip an, das sehe ich voll ein, auf die Ausbildung, die muss natürlich auch berücksichtigt sein, speziell bei den Beamten und bei den Angestellten. Aber es gibt noch viele einzelne Differenzen. Und gestatten Sie mir, dass ich da einige gegenüber stelle. Der Vergleich bei der Ausbildung zwischen Frauen bei den Angestellten zu den Beamten. Hier gibt es annähernd eine ähnliche Ausbildung. Sie besteht aus einer kaufmännischen Berufsschule oder dem Abschluss einer Mittelschule oder auch in vielen Fällen bis zur akademischen Ausbildung. Trotzdem hat diejenige, die das Glück hat, eine Beamten-tätigkeit zu bekommen, ein um 31,4 Prozent höheres Einkommen im Durchschnitt zu erwarten. Arbeiter, Beamte zu den Angestellten. Dies ergibt eine größere finanzielle Absicherung, ergibt einen höheren Lebensstandard und auch zusätzlich einen relativ gesicherten Arbeitsplatz. Vergleicht man Arbeiter zu Beamten, meine Damen und Herren, auf der einen Seite die höhere Ausbildung von den Beamten her. Beamte haben aber in den meisten Fällen

schönere und saubere Arbeitsbedingungen und ein höheres Gehalt um 49 Prozent gegenüber den oft schmutzigen und lärmintensiven Arbeitsplätzen. Und was wir heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt auch in der Aktuellen Stunde gehört haben, meine Damen und Herren, die viele Schichtarbeit die die Gruppe der Arbeiter hat bei den Männern aber genauso wie bei den Frauen von Zwei- bis Vierschichtbetrieben, ergibt automatisch einen ungesunden Arbeitsrhythmus und eine große Belastung für ein harmonisches Familienleben.

Alles zusammen meine sehr verehrten Damen und Herren führt natürlich zu einem starken Verlust des Lebensstandards und für viele leider auch zu einer geringeren Anerkennung in der Gesellschaft.

Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren müssen darüber in der Politik aber auch diejenigen in der Wirtschaft uns ernste Gedanken machen, wie wir diese große Benachteiligung für ein Drittel unserer Staatsbürger verbessern und erleichtern können. Es hat schon große Aussagen von manchen Politikern gegeben, besonders vor Wahlen, dass gerade den kleinen, ehrlichen und fleißigen und braven Staatsbürgern geholfen werden müsste.

Versuchen wir gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Politik und auch in der Wirtschaft, dass wir diese großen Einkommensunterschiede auch mit Berücksichtigung einer besseren Ausbildung verkleinern können. Es wäre dies sicherlich auch eine unserer wichtigsten Aufgaben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Ausführungen von meiner Seite beziehen sich auf zwei der vorliegenden Berichte. Einerseits wie bei meinem Vorredner der Bericht des Bundesrechnungshofes zum Bezügebegrenzungsgesetz und andererseits der Landesrechnungshofbericht über die landwirtschaftlichen Fachschulen. In beiden Fällen, denke ich, sind die Erkenntnisse, die man aus den Berichten gewinnt kurz, lapidar und wichtig.

Ich werde beim Bezügebegrenzungsgesetz jetzt nicht mehr die Fülle der Daten ausführen, da mir mein Vorredner die Agenden bereits abgenommen hat. Ich freue mich, dass er im Unterschied zur Debatte im Ausschuss inzwischen sehr

intensiv die Frage der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen aufgegriffen hat, die, wie mir scheint, sehr deutlich hervorkommt. Ich werde die Zahlen nicht wiederholen. Seite 5 bzw. Seite 28 findet sich sehr eindrücklich abgebildet, wie die Einkommensunterschiede in den verschiedenen Gruppen, zwischen den verschiedenen Gruppen und zwischen Männern und Frauen sich darstellen. Und es wird damit in Zahlen und Grafiken anschaulich, welche gesellschaftlichen Rollenbilder und damit ökonomische Nachteile festgeschrieben sind nach wie vor. Ich beschränke mich daher darauf eine Resolution einzubringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 567/B-5/4 betreffend Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz.

Der Bundesrechnungshof weist in seinem Bericht betreffend das Bezügebegrenzungsgesetz unter anderem sehr deutlich die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen aus, die im Schnitt rund ein Drittel betragen und in den letzten Jahren tendenziell noch zunehmen.

So lag das Nettoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1999 bei den Männern bei durchschnittlich 235.000 öS, bei den Frauen allerdings nur bei 153.000 öS. Diese gravierenden Unterschiede treten quer durch die verschiedenen Bereiche gleichermaßen bei den ArbeiterInnen, Angestellten, BeamtInnen und Lehrlingen auf. Auch die Steigerung der Nettoeinkommen zwischen 1998 und 1999 weist eine ähnliche Diskrepanz auf: Das Nettoeinkommen der unselbständig beschäftigten Männer stieg in diesem Zeitraum um 2,1 %, jenes der Frauen nur um 1,1 %.

Diese gravierenden Einkommensunterschiede widersprechen den Zielen der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung und erfordern politische Maßnahmen in Umsetzung des vorliegenden Rechnungshofberichtes.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung des Bundesrechnungshofberichtes gemäß Bezügebegrenzungsgesetz und im Sinne des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes rasch Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, mit denen die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen

Männern und Frauen bei den Beamten im Landesdienst verringert werden sowie geeignete Maßnahmen und Anreize zu entwickeln, um eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu fördern.“

Ich denke, die einzige Frage, die sich nach diesem Bericht des Bundesrechnungshofs ja gestellt hat, ist so, was ist denn jetzt die Konsequenz? Wir schlagen eine Konsequenz dazu vor. Den Äußerungen meines Vorredners muss ich entnehmen, dass wir inhaltlich hier auf einer ähnlichen Linie unterwegs sind. Und ich erhoffe mir daher, hoffentlich berechtigt, die Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag.

Und damit komme ich auch bereits zum nächsten Prüfbericht. Ebenfalls kurz, lapidar und wichtig in seinen Erkenntnissen. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die IT-Ausstattung der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen. Und ich muss sagen, ein Stoßseufzer, lautend schon wieder das Landwirtschaftsressort. Das spielt jetzt nicht auf den Schweineskandal, und der Herr Agrarlandesrat Dipl.Ing. Plank kann in diesem einen Fall zumindest beruhigt sich zurücklehnen, weil es Agenden betrifft, für die er noch keine direkte Verantwortung hatte vom Zeitraum her, aber schon wieder das Landwirtschaftsressort. In dem wir ja des öfteren bereits Problemfälle mangelnder Koordination, mangelnder Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften oder Ö-Normen usw. hatten. Diesmal, und das ist ja kaum vorstellbar in einem geordneten Landesdienst, haben wir eine Situation, dass hier eine ganze Reihe Schulen im selben Spektrum völlig unkoordiniert, ganz wild drauf los jede für sich eine IT-Ausstattung, Hardware und Software, sich zugelegt hat und sozusagen das eigene System entwickelt hat. Inklusive Raubkopien und allen kleinen Details am Rande. Und weder die zuständige Abteilung für die landwirtschaftlichen Fachschulen, also die LF2, noch die zuständige Abteilung für den IT- oder EDV-Bereich, also LAD1 hatten offensichtlich für sich einen Handlungsbedarf gesehen, hier die notwendige Koordination zu erreichen. Das Problem ist nicht neu. Das ist ja das Schockierende daran wenn man genauer hineinliest.

Es gibt eine Stellungnahme eines Beamten aus der LAD EDV-Abteilung bereits vom 9. März 1995, in der er wiederum bereits auf eine Besprechung vom 17. Dezember 1993 verweist. Das sind jetzt stolze sieben, acht Jahre her, dass man hier ein Problem offensichtlich bei einigen Stellen der Beamtenschaft erkannt hat in Ansätzen, in der Problematik aufgegriffen hat. Aber es ist nichts pas-

siert. Jede Schule hat für sich angeschafft was an Hardware und Software anzuschaffen war. Und jetzt haben wir den Schlamassel, dass hier nichts koordiniert vorliegt. Ich hoffe, kein Sittenbild für das gesamte Landwirtschaftsressort und komme damit auch schon zu meinem Schlusssatz: Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte einleitend einmal feststellen, dass im Rahmen der Aktuellen Stunde, aber auch in der Debatte über die von uns Freiheitliche gewünschte Studie über die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Niederösterreich verschiedene Schuldzuweisungen gegen die jetzige Bundesregierung getätigt wurden, aber auch sonst und ich meine dazu ganz einfach, dass Arroganz gegenüber Fakten und Rechthaberei in unserem Land nicht das politische Klima prägen sollten. Denn eines ist schon zur Kenntnis zu nehmen: Dass angesichts eines Budgetlochs von 107 Milliarden Schilling auf Bundesebene und einem Schuldenberg von über 2.200 Milliarden Schilling, welche Fakten frühere Bundesregierungen Frau und Herrn Österreicher hinterlassen haben, sich in der Bevölkerung immer mehr die Auffassung durchsetzt, dass in einer rechtsstaatlichen Demokratie einer effizienten und wirksamen Kontrolle eine wichtige und entscheidende Aufgabe zukommt. Und da soll man vor Fakten ganz einfach auch in diesem Hause nicht die Augen verschließen.

Der Herr Präsident sitzt mir gegenüber. In diesem Sinne, Herr Präsident, werde ich auch nicht müde werden, eine zeitliche Trennung der Debatte über Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofes Niederösterreich betreffend und solchen des NÖ Landesrechnungshofes hier im Hohen Haus laufend zu fordern. Denn es ist ganz einfach nicht einzusehen, nur weil es, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, Ihnen nicht ins Konzept passt, dass die Arbeit, die Prüfergebnisse der beiden Rechnungshofinstitutionen nicht die ausreichende politische Wertung, nicht auch die entsprechende Wertschätzung der Damen und Herren hier im Hohen Hause finden. Offensichtlich, meine ich, muss sich bei Ihnen in Ihren Reihen erst die Auffassung durchsetzen, dass die öffentliche Hand wie ein Treuhänder zu agieren hat wenn es um die zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame

Verwaltung der Steuergelder unserer Mitbürger geht. Das nur einmal zur Einleitung.

Ich werde jetzt auf zwei Berichte eingehen. Auf den Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode. Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Querschnittsprüfung betreffend die Depositen-Verrechnung in den 51 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen, den neun Landesjugendheimen, den zwei NÖ Landesnervenkliniken und der Waldschule Wr. Neustadt. Dieser Bericht ist ein sehr umfangreicher Bericht, der sich mit vielen Details beschäftigt und daher auch kleinere, leider aber auch größere Problemkreise, so will ich es einmal nennen, ans Tageslicht bringt.

Im Zuge der Querschnittsprüfung wurden unter anderem Abweichungen zu den bestehenden Verrechnungsvorschriften, Systemmängel im Buchhaltungsprogramm, Kassen- bzw. Verrechnungsdifferenzen und fehlende Kontrollmechanismen festgestellt. Im Zusammenhang mit den Jugendheimen enthält der Bericht sehr viele pädagogische Ausführungen, die mit anstehenden und notwendigen Verwaltungsreformaßnahmen nichts zu tun haben. Anregungen dazu werden im Bericht nur schemenhaft, also nicht konkret dargelegt. Unfassbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber, dass die Heimordnung der NÖ Jugendheime sowie die diversen Dienstvorschriften aus dem Jahre 1972, bitte, 1972, ich muss es wiederholen, stammen, und mehr als veraltet sind wie dies der Landesrechnungshof festgestellt hat. Erschütternd aber ist für mich, dass der Landesrechnungshof die Forderung des früheren Finanzkontrollausschusses aus dem Jahre 1997 erneut aufgreifen musste, das für die NÖ Landesjugendheime aktuelle Vorschriften für die Leitung und den Betrieb zu erlassen wären. Und die Conclusio dieses Faktums ist wohl, dass wir uns hier im Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl nur der Hoffnung hingeben können, dass nun die seitens der Landesregierung bereits eingesetzte Projektgruppe in absehbarer Zeit auch zu einem zeitgemäßen Ergebnis kommen wird. Was mir aber viel wesentlicher in diesem Bericht erscheint, ist, dass dieser Bericht eine nicht unerhebliche Belastung für das Pflegepersonal, einen beträchtlichen Arbeitsaufwand des Personals in den Heimen durch die Depositen-Verrechnung aufzeigt.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Diesbezüglich, meine ich, bedarf es struktureller Reformen bei den Arbeitsabläufen bzw. sollte wie der Rechnungshof auch vorschlägt, das Prinzip

der Subsidiarität und der Heranziehung der Kreditinstitute Platz greifen. Das ist für uns Freiheitliche die wesentliche Forderung, die aus diesem Bericht abgeleitet werden kann. Ich meine, es kann nicht so schwierig sein, die Kreditinstitute zu bewegen, hier in den Heimen zu wirken.

Hohes Haus! Der weiters vorliegende Bericht, auf den ich eingehen möchte, des Landesrechnungshofes betrifft die Querschnittsprüfung sozialmedizinischer und sozialer Betreuungsdienste in Niederösterreich. Dieser Bericht beschränkt sich im Wesentlichen auf die Darlegung von Zahlen, Fakten und Abrechnungsmodalitäten, die auf Grund der Gegebenheiten und der gesetzlichen Regelungen außer Zweifel stehen. Der Bericht dokumentiert aber auch, dass mit Ende 1999 von fünf Trägerorganisationen 228 Sozialstationen in Niederösterreich geführt wurden, die hilfsbedürftigen Landesbürgern im Rahmen der mobilen Kranken-, Alten- und Familienpflege, aber auch für therapeutische Hilfen zur Verfügung und zur Disposition standen.

1999 wurden von diesen Sozialstationen mehr als 2,3 Millionen Einsatzstunden geleistet und pro Monat durchschnittlich 10.700 Patienten betreut. Insgesamt betrug die Förderung 1999 für Sozialhilfeeinrichtungen der fünf Rechtsträger rund 402 Millionen Schilling. Diese letzte Zahl, nämlich 402 Millionen Schilling Jahresförderung 1999 verdeutlicht einerseits einmal mehr, welches große Anliegen uns in Niederösterreich eine entsprechende Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen ist und welche Wertschätzung wir alle hier im Hohen Haus der älteren Generation entgegen bringen.

Dieser Förderumfang verdeutlicht andererseits aber auch, um welch großes Wirtschaftsvolumen es sich bei den Trägerorganisationen handelt. Der Bericht dokumentiert aber auch das Bestehen, das muss ich ausdrücklich sagen, eines großkoalitionären Denkmusters in Niederösterreich bei den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten, hier Hilfswerk, dort Volkshilfe, die beide rund 75 Prozent der Fördermillionen lukrieren können. Die quasi eine Monopolstellung einnehmen. Und das sollte nicht sein, dass auch bei lokaler Unterversorgung private Anbieter keine Chancen haben in den Kreis der Förderungswerber aufgenommen zu werden. Denn wir sollten immer den hilfeschuchenden Menschen vor Augen haben.

Hohes Haus! Der Landesrechnungshof stellt unter anderem auch fest, dass die vier landesweit tätigen Organisationen eine flächendeckende Betreuung, und ich betone, aufgebaut haben. Das mag stimmen. Das heißt aber noch nicht, dass die sozialmedizinischen Dienst für das gesamte Lan-

desgebiet auch flächendeckend angeboten werden. Daher meine ich, dass es wünschenswert ist, für die hilfsbedürftigen Menschen in unserem Land bei lokaler Unterversorgung eine flexiblere Handhabung der Förderrichtlinien anzustreben. Denn mir liegt zum Beispiel ein Angebot des NÖ Hilfswerkes in einer Fachzeitschrift vor, in dem es heißt: Der Bedarf an mobiler Therapie steigt weiter. Deshalb suchen wir für unser motives Team engagierte Physiotherapeuten, Physiotherapeutinnen. Und jetzt geht es weiter: In fast allen Teilen Niederösterreichs, besonders aber in Mödling, Amstetten, St. Pölten, Zwettl, Horn, Gmünd und Poysdorf. Das Angebot ist vielleicht ein bisschen ungeschickt gestaltet. Weil ich könnte der linken Seiten von mir ein Angebot der NÖ Volkshilfe vorlesen, wo es heißt: Als flächendeckender Anbieter von sozialen Dienstleistungen in Niederösterreich suchen wir, suchen wir, suchen wir. Nur melden soll man sich hier zentral in Wr. Neustadt. Und es sind keine Gebiete angegeben, die unterversorgt sind.

Hohes Haus! Ich glaube, mit diesen zwei Angeboten aus Fachzeitschriften ist die Aussage von mir, die ich vorhin getätigt habe, bewiesen, dass die unzweifelhaft erforderlichen sozialmedizinischen Betreuungsdienste nicht flächendeckend angeboten werden können und daher für die Menschen in unserem Land ein Handlungsbedarf besteht, dass wir die Förderungsrichtlinien flexibler gestalten.

Ein Letztes noch zu diesem Bericht: Der Landesrechnungshof, dem ich große Wertschätzung entgegen bringe, möge es nicht als Kritik empfinden, sondern vielleicht als Anregung für die Zukunft. Es fehlt mir darin in diesem Bericht ein Kommentar der Prüfer zur Effizienz der Leistungserbringung durch die Betreuungsdienste in den einzelnen Sozialstationen. Es fehlt mir eine Verknüpfung des Qualitätskriteriums mit den ausgeschütteten Fördersummen. Denn es sollte nicht vergessen werden, dass die der Förderung zugrunde liegenden Normkosten auch einen nicht unbeträchtlichen Betrag für Organisations- und Verwaltungskosten enthalten. Hohes Haus, in Summe bei rund 2,3 Millionen Einsatzstunden sind das rund 140 Millionen Schilling. Ein gewaltiger Betrag, der von den großkoalitionären Organisationen auch für Werbemaßnahmen ausgegeben wird. Für Werbemaßnahmen, die 1998 fast 10 Millionen Schilling ausgemacht haben, wie mir das von der zuständigen Frau Landesrätin bestätigt wurde. Und wieder nur eine Anregung für den Rechnungshof. Auch diesbezüglich fehlt mir im Bericht eine Beurteilung bezüglich der Werbemaßnahmen. Denn ich meine, dass die Budgetlage Niederösterreichs nicht so rosig ist, dass wir uns um kein Einsparungspotential, ich betone, es betrifft Werbemaßnahmen, umschauen müssen.

Ich meine, Hohes Haus, diese Feststellung ist auch eine richtige Überleitung zum Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes in Bezug auf das Land Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999. Ein Teil dieses Berichtes befasst sich wieder einmal mit der Darstellung der Haushaltsdaten der Länder sowie mit dem Einfluss des Systems der Wohnbauförderung auf die Erfüllung der Maastricht-Konvergenzkriterien durch die Länder.

Der Bericht macht unter anderem deutlich, dass Niederösterreich bei den Finanzschulden der Länder auch 1999 mit 31,4 Milliarden Schilling nach Wien absoluter Spitzenreiter ist. Der Bericht weist auch nach, dass Niederösterreich 1999 mit 1,5 Milliarden Schilling unter allen Bundesländern die höchste Nettoneuverschuldung beim Budgetvollzug eingefahren hat. Zum Vergleich: Wien konnte einen Nettoschuldenabbau von 2,9 Milliarden Schilling erreichen. Steiermark einen solchen von 1,3 Milliarden Schilling erreichen. Der Bericht dokumentiert aber auch die Nettozahlerposition Österreichs innerhalb der EU im Jahre 1999 mit rund 11,5 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahlen und Daten des Bundesrechnungshofberichtes beweisen, dass Österreich neben Deutschland, Schweden und den Niederlanden bereits derzeit Nettozahler in der Union ist. Und diese Position, ich möchte keine EU-Erweiterungsdiskussion beginnen, diese Position würde sich im Rahmen einer Osterweiterung, wie von verschiedenen Wirtschaftsforschern festgestellt wurde, wesentlich verschlechtern, da es eine Finanzierung der Osterweiterung aus der Portokassa ebenso wenig wie im Falle der deutschen Wiedervereinigung geben wird. Faktum ist daher, dass aus finanzpolitischer Sicht Österreich durch einen überhasteten Beitritt der ehemals kommunistischen Staaten zur EU noch zusätzlich belastet würde.

Wenn die Frau Kollegin Schittenhelm, die jetzt leider nicht hier ist, so vehement in der Debatte über die Studie über die EU-Osterweiterung gegen uns Freiheitliche aufgetreten ist, so meine ich, dass dieser Bericht des Bundesrechnungshofes Zahlen und Fakten aufzeigt, die ohne großen Aufwand auch auf die Zukunft projiziert werden können durch Studien. Und wenn immer wieder behauptet wird, und ich begrüße das, dass es Niederösterreich anstreben soll, zur Top ten-Region in der EU zu werden, so meine ich, dass gerade eine Studie sehr, sehr hilfreich wäre, zu erfahren, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Denn wenn hier heute behauptet wurde im Hohen Haus, und auf die Grenzlandstudie hingewiesen worden ist, so erlaube ich mir

zu sagen, dass diese lediglich sehr schemenhaft, aber nicht effizient aufzeigt was zu tun ist.

Ich glaube, dass die jetzt von mir aufgezeigten Zahlen des Berichtes des Bundesrechnungshofes auch unterstreichen die Notwendigkeit für die Konsolidierung des Bundeshaushaltes, die von der jetzigen Regierung in Angriff genommen wurde, insbesondere von unserem Finanzminister Karl Heinz Grasser. Diese Zahlen zeigen uns aber weiter auch, dass auch wir in Niederösterreich einer strikten Haushaltsdisziplin oberste Priorität einzuräumen haben.

Der Bundesrechnungshof hat sich dann ferner auch mit der Teilprivatisierung der NÖ Landes-Hypothekenbank AG, die zwischen 1996 und 1999 erfolgt ist, kritisch auseinandergesetzt. Er hat diese Teilprivatisierung kritisch unter die Lupe genommen. Der Rechnungshof kommt diesbezüglich zu einem vernichtenden Ergebnis für die im Namen des Landes Niederösterreich handelnden Personen. Der Rechnungshof erachtet den Preis der Transaktionen im Vergleich zur Teilprivatisierung anderer Hypothekenbanken als verhältnismäßig niedrig, zumal der österreichischen Volksbanken AG auf die Geschäftsführung der NÖ Hypothekenbank eine erhebliche Einflussnahme vertraglich zugestanden wurde.

Der Rechnungshof hielt weiters fest, dass das Land Niederösterreich aus beiden Privatisierungsschritten keinen, ich wiederhole, keinen finanziellen Vorteil erlangte. Faktum ist weiters, dass entsprechend dem Syndikatsvertrag auch unter Berücksichtigung des zweiten Privatisierungsschrittes, dem Minderheitsaktionär ÖVAG im vierköpfigen Vorstand der NÖ Hypobank zwei Mitglieder zugestanden wurden, wobei dem von ihr vorzuschlagenden Vorstandsvorsitzenden das Dirimierungsrecht zukommt.

Dass man auch Dispositionen im Personalbereich unter, wie es so schön heißt, unter größtmöglicher Beachtung der sozialen Verträglichkeit, sprich Personalabbau, vereinbart hat, merke ich nur nebenbei an. Faktum ist weiters, dass die Aufrechterhaltung der Landeshaftung für die Bank für jeglichen Partner, der sich um eine Beteiligung bemüht hätte, ein Signal für eine positive Beteiligungentscheidung gewesen wäre. Die für das Land handelnden Personen waren auch diesbezüglich äußerst spendabel, da keine wettbewerbskonforme Haftungsprovision vereinbart wurde, wie dies in den meisten anderen Bundesländern bereits verlangt wird.

Auf den Punkt gebracht, Hohes Haus, beurteilt der Rechnungshof die Teilprivatisierung der NÖ Hypobank als einen Verkauf unter dem Ladentisch. Offensichtlich muss es Gründe bzw. Intentionen gegeben haben, dass das Land Niederösterreich aus der Teilprivatisierung der NÖ Hypobank, wie der Rechnungshof ausgeführt hat, keinen finanziellen Vorteil für das ohnehin angeschlagene Landesbudget lukriert hat. Ob diese Vorgangsweise vielleicht im Zusammenhang mit der Finanzierung des Regierungsviertels steht, dass wird sich vielleicht sicherlich noch weisen oder zeigen oder wird es uns der Herr Finanzlandesrat sicherlich nicht verschweigen können. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. Gebert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Als Abgeordneter des Wiener Umlandes erlaube ich mir einige Anmerkungen zum Bericht des Rechnungshofes über die VOR GesmbH also über den Verkehrsverbund Ost-Region zu machen.

Emotionslos, ich möchte so beginnen, ist in diesem Bericht festzustellen, dass zwar einige positive Aspekte vorhanden sind und Fakten aufgezählt worden sind, aber doch sehr große Mängel in struktureller Hinsicht, in finanzieller Hinsicht und auch in organisatorischer Hinsicht vorliegen. Der Bericht ist daher meiner Meinung nach nicht wirklich befriedigend, weil daraus zu entnehmen ist, meine Damen und Herren, dass der VOR und die Geschäftsführung zwar die Zielvorstellung angepeilt hat, aber in der Effizienz, in der Praxis eigentlich noch immer nicht das erreicht hat was die Aufgaben dieses Verbandes sein sollen.

Und ich weiß auch, dass natürlich die Problemlösungen nicht sehr einfach sind, gerade in diesem Bereich. Denn bei so vielen Partnern, die an einem Tisch sitzen, die eigene Interessen vertreten und die Interessen im Auge haben, kommt es oft zu Schwierigkeiten und vor allen Dingen zu keinen einvernehmlichen Lösungen. Insbesondere was die Finanzen betrifft, was die Strukturen betrifft. Und ich habe sogar Verständnis bei der Geschäftsführung, dass hier immer wieder Schwierigkeiten auftreten. Obwohl ich heute schon im Foyer eine Forderung gehört habe, dieser Verkehrsverbund gehörte eigentlich aufgelöst wenn er nichts weiter bringt, möchte ich doch auch hier festhalten im Hohen Haus, dass es ein gemeinsames Bekenntnis gibt zu dem Verkehrsverbund Ost-Region und überhaupt zu den Verkehrsverbänden. Es wurde auch hier im Landtag, ich habe auch diesen

Antrag unterschrieben, die Forderung gestellt, die Verkehrsverbände, die wir haben in Niederösterreich, zusammen zu führen. Und daher glaube ich, dass es notwendig ist, dem Verkehrsverbund Ost und überhaupt dieser Verkehrspolitik im Nahverkehrsbereich eine Chance zu geben. Weil ich glaube, dass es ein sehr, sehr wichtiges Segment in der gesamten Verkehrspolitik in der Ostregion ist. Und es wird in diesem Haus und es wurde in diesem Haus schon oft über diese Problematik gesprochen. Ich verweise auf die Budgetverhandlungen: Bei der Budgetdebatte wurden immer wieder in diese Richtung Anträge gestellt. Aber auch bei den Verkehrsdiskussionen hier im Land, aber auch in den regionalen Bereichen. Die Bedeutung des VOR sieht man auch darin, dass die jährlichen Zuwendungen der Gebietskörperschaften drei bis vier Milliarden Schilling betragen. Dem gegenüber steht leider nur eine Steigerung der Personenbeförderung von 1,2 Prozent. Aber es ist ein großes Umsatzvolumen vorhanden. Und es ist kein leichtes Unterfangen, wenn die Durchtarifizierungs-Verluste so jährlich an die 216 Millionen Schilling betragen. Bei 15 Prozent Beteiligung des Landes ist das eine schöne große Summe.

Im Bereich des Schienenverkehrs, er beträgt 94 Prozent, hat leider der VOR keinen direkten Einfluss auf die Tarife und auch auf die einzelnen Verkehrsangebote. Ein Nachteil, den man immer wieder bemerkt. So wie der Konzessionsschutz. Die Leistungsverträge, die sehr gebunden sind, sind eigentlich sehr hinderlich, wenn man eine Kostensenkung anstreben möchte.

Aus den zahlreichen Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes möchte ich drei Punkte herausnehmen, die sehr wichtig wären für den Fortbestand und die Effizienz des Verkehrsverbundes. Nämlich erstens, die Einflussmöglichkeit der VOR GesmbH auf die Netz- und Fahrplangestaltung muss verstärkt werden, muss gegeben sein. Auch die Tarifhoheit muss gestärkt werden. Und für den wichtigsten Punkt halte ich das, was wir hier im Landtag oft gefordert haben, nämlich die Vereinheitlichung der Tarifsysteme im VOR und überhaupt bei den gesamten Verkehrsverbänden. Auch hier ein Hinweis: Schon 1998 wurde im NÖ Landtag ein diesbezüglicher Beschluss gefasst. Meines Wissens nach hat sich hier in dieser Frage nichts ereignet. Es gab keine Reaktionen, es gab kaum Berichte über die Erledigung. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, meine Damen und Herren, Hoher Landtag, diese Forderung des Landtages, die einstimmig beschlossen worden ist, und zwar genau am 6. Dezember 1998, also fast schon über zwei Jahre her, nunmehr einzufordern. Und ich möchte nur erinnern, warum soll diese

Vereinfachung eintreten? Die Tarifstruktur sieht ja vor, dass die ÖBB auf Kilometertarif verrechnet. Der VOR hat ein System, wo im Wesentlichen der Flächentarif gilt, der kreisförmig um die Bundeshauptstadt gestaltet ist. Und dazu kommt es natürlich und das sind die Auswirkungen, dass gerade im Kurzstreckenbereich die Vergleichsmöglichkeiten nicht vorhanden sind und darüber hinaus enorme Preisunterscheide zutage kommen. Ein Beispiel aus meinem Bezirk: Eine Fahrt von Wien nach Schwechat, Klein Schwechat, kostet 19,- Schilling, nach Groß Schwechat, 1,5 Kilometer weiter, kostet sie schon 38,- Schilling. Der Flughafen, der ein bisschen weiter ist, ist überhaupt nicht berücksichtigt, kostet wieder um eine Tarifstufe mehr. Daher gehört das neu überprüft, gehört das vereinheitlicht. Und ich meine daher, dass die hauptsächliche Forderung nach der Vereinheitlichung der Tarife und zwar nach der Struktur und nach der Berücksichtigung und vor allen Dingen nach den unterschiedlichen Erfordernissen in den Regionen gemacht werden soll.

Und ich habe vor, meine Damen und Herren, in den nächsten Tagen, an den Landesverkehrsreferenten, unseren Landeshauptmann Dr. Pröll, eine Anfrage zu stellen, warum all diese Dinge, die sich hier schon länger im VOR abzeichneten, nicht erledigt worden sind. Nicht überprüft worden sind. Schließlich und endlich sind wir dort beteiligt. Wir zahlen sehr viel Geld dort ein und warum geht dort nichts weiter? Ich werde mir die Frage erlauben. Ich glaube, im Interesse der Pendler, aber auch in unserem Interesse, damit wir wissen, geht etwas weiter. Oder wenn nichts weiter geht, dann wollen wir wenigstens die Gründe wissen warum nichts weiter geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass auch hier im Landtag beschlossen worden ist, mit der Zustimmung aller Parteien, dass wir im Zusammenhang mit der Verlängerung der U-Bahnen von Wien nach Niederösterreich Gespräche führen, Verhandlungen führen. U6 nach Mödling, U4 bis Purkersdorf, Überlegung sogar neuerlich mit der U3 Simmering und Schwechat in Verbindung zu bringen. Diese Anträge wurden hier gestellt und ich darf auch das einmahnen und einfordern. Auch hier hört man nichts in der Frage. Und weil eben im Rechnungshofbericht das angezogen wird, dass der VOR hier eine wichtige Aufgabe hätte, da mitzutun, möchte ich sagen, es wäre eine dankbare Aufgabe für die Verkehrsverbände, in dieser Frage sich zu engagieren und hier mit den Vertragspartnern, die ja in den Verbänden am Tisch sitzen – man braucht sie ja nur zu fragen, weil sie ohnehin vis a vis sitzen. Und hier müsste es doch Antworten geben, meine Damen und Herren.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Die im Rechnungshof enthaltenen Schlussbestimmungen oder Bemerkungen und Empfehlungen, nämlich die Verbesserung der Verkehrsleistungen, die Einführung einer Linienerfolgsrechnung, die Stärkung der Tarifhoheit, die Vereinheitlichung, das Controlling, ein besseres Marketing und vieles andere mündet eigentlich in eine grundsätzliche Forderung und Notwendigkeit, nämlich nach Erstellung eines neuen und, glaube ich, umfassenden Unternehmenskonzeptes für den Verkehrsverbund Ost-Region speziell, aber auch für die gesamten Verbände.

Wir haben mit der PGO einen großen Workshop abgehalten. Hier liegen ganz neue Modelle vor, das sogenannte Münchner Modell, wo man einiges abschauen kann und vielleicht übertragen kann. Ich meine daher, dass in der Frage Nahverkehr und in den Verkehrsverbänden Handlungsbedarf gegeben ist. Und ich habe mich daher auch einem Antrag angeschlossen - nicht nur ich, sondern unsere sozialdemokratische Fraktion. Nämlich einem Antrag angeschlossen, den der Herr Abgeordnete Mayerhofer und der Abgeordnete Dr. Michalitsch mit mir dann einbringen wird. Und zwar worin die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, auf die Vertreter des Landes Niederösterreich im Verkehrsverbund Ost-Region dahingehend einzuwirken, dass die Tarifeinheit innerhalb des VOR gewährleistet wird. Weiters wird der Verkehrsreferent aufgefordert, die bereits eingeleitete Umorganisation, also das Unternehmenskonzept, von dem ich vorhin gesprochen habe, des VOR und der niederösterreichischen/burgenländischen Verkehrsverbände zu einem einheitlichen Verkehrsverbund Wien, Niederösterreich, Burgenland ehemöglichst abzuschließen.

Ich glaube, es ist notwendig. Und ich darf vielleicht abschließend doch bemerken: Es nützen keine wunderschönen VOR-Magazine, es nützen auch keine Werbebroschüren über Verkehrspolitik in Niederösterreich, sondern es sind attraktive Lösungen im Interesse des Nahverkehrs und der vielen tausend Pendler von Niederösterreich möglich, gehören auf den Tisch und umgesetzt. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. Prober (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich heute anlässlich dieser Rechnungshofbericht-Debatte mit vier Berichten kurz

auseinander setzen, nämlich mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten in Niederösterreich, dann mit der Depositenverrechnung, mit der informationstechnischen Ausstattung in landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und mit der NÖ Landesberufsschule in Neunkirchen.

Erstens zu den Betreuungsdiensten. Im Gegensatz zum Kollegen Dkfm. Rambossek glaube ich diesen Bericht so bewerten zu dürfen dass es aus meiner Sicht ein positiver Bericht ist. Und ich sehe an sich auch nichts Großkoalitionäres drinnen. Weil den vier landesweit tätigen Organisationen, das Hilfswerk, die Volkshilfe, die Caritas, der Erzdiözese Wien und die Caritas der Diözese St. Pölten im Wesentlichen hier bescheinigt wird, dass sowohl die freie Wahl des Dienstes als auch die Betreuung durch Fachkräfte in vollem Umfang gewährleistet ist. Und dass die von der Abteilung Sozialhilfe erstellten Förderungsrichtlinien den jeweiligen Anforderungen angepasst sind und einem möglichst effizienten Einsatz der Leistungsentgelte der öffentlichen Hand dienen.

Ich meine, dass es auch sehr positiv ist hervorzuheben, dass diese in Niederösterreich tätigen Wohlfahrtsorganisationen ausnahmslos nach diesen Richtlinien arbeiten, sodass die widmungs-gemäße Verwendung der beim jeweiligen Voranschlag zur Verfügung gestellten Mittel auch gegeben ist. Im Bericht wird angeregt, und ich möchte dem auch geistig folgen, dass die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes in die Förderungsrichtlinien aufzunehmen wäre, was auch seitens der Landesregierung bereits zugesagt wurde.

Ich möchte es auch sozialpolitisch als sehr positiv hervorheben, dass die im Zuge der Querschnittsprüfung ausgewählten Sozialstationen das emsige Bemühen um eine solide Betreuung der Patienten vermitteln. In dem Sinne würde ich diesen Bericht durchaus positiv qualifizieren. Natürlich ist es auch gar nicht abzustreiten, dass hier auch Empfehlungen, Anregungen und dergleichen vorhanden sind. Das soll ja auch Ziel des Rechnungshofes sein, nicht nur zu kritisieren, sondern auch eine Verbesserung, eine Weiterentwicklung all dieser sozialmedizinischen Betreuungsdienste für die Zukunft zu gewährleisten.

Zum Zweiten, zur Depositenverrechnung. Ich glaube auch, Herr Kollege Dkfm. Rambossek, er ist jetzt gerade nicht herinnen, dass es durchaus auch im Sinne des vorhin Gesagten sinnvoll und wichtig ist, wenn hier auch philosophische Anmerkungen gemacht werden. Hier wurden bei einer Querschnittsprüfung 64 Anstalten, darunter die 51 Landes-Pensionistenheime und neun Jugendheime

untersucht. Der Landesrechnungshof stellt fest und ich folge dem wiederum geistig, dass es besonders hervorzuheben ist, dass bei der Verwaltung von Vermögenswerten, und das hat der Kollege Dkfm. Rambossek schon sehr deutlich angezogen, grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität Anwendung finden soll. Das heißt, Vermögenswerte sollten nur dann von Landesanstalten zur Verwahrung und Verwaltung übernommen werden, wenn diese Aufgabe nicht von anderen gesetzlichen oder kommerziellen Institutionen wahrgenommen werden kann.

Ich glaube sehr wohl, dass vor allem die gesetzliche Handhabe eine langfristig wirksamere und bessere wäre. Ich bin nicht unbedingt davon überzeugt, dass sich in jedem Landes-Pensionistenheim auch eine Bankstelle etablieren lassen kann. Aber wo es möglich ist, ist das sicherlich auch eine der Möglichkeiten, hier zur Entlastung zu führen.

Ich persönlich finde diese Auflage äußerst vernünftig, wobei der Grundsatz im Bereich der Landes-Pensionistenheime in den entsprechenden Vorschriften auch verarbeitet ist, in der Umsetzung allerdings – das muss man zugeben – jedoch eine große Bandbreite, ein großes Spektrum gegeben ist, so dass ein Nachholbedarf in die obere und vorhin erwähnte Richtung einfach erkennbar ist.

Aus meiner Sicht ist es zu unterstreichen, dass der Landesrechnungshof jenen Anstalten mit umfangreicher Depositengebarung empfiehlt, und das ist auch eine wesentliche Erkenntnis, diese nach dem Grundsatz der Subsidiarität zu durchforsten und die Vermögensverwaltung so weit wie möglich abzugeben. Und im Unterschied zu den Landes-Pensionistenheimen bestehen ja für die neun Landesjugendheime keine speziellen Richtlinien in dieser Richtung. Wobei aus meiner Sicht auch hier eine Standardisierung notwendig wäre. Ich glaube und meine, dass hier im Vordergrund pädagogische Zielsetzungen, und das ist auch eine wenn Sie so wollen grundsätzliche sozialphilosophische Komponente, dass hier unter anderem auch stehen müsste, den Kindern und Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit Geld zu vermitteln. Dabei sind extreme Beschränkungen zu vermeiden, die auch zwangsläufig in eine administrativ notwendige Depositenverrechnung münden. Ich meine auch das ist eine Erkenntnis des Rechnungshofes, die durchaus zu würdigen ist und der auch entsprechend Folge geleistet werden soll.

Jetzt zum dritten Punkt, zur informationstechnologischen Ausstattung der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen. Die Frau Kollegin Mag. Weininger, sie kommt gerade herein, hat zuerst

gemeint, hier wäre wirklich Wildwuchs - ich sage das mit anderen Worten - so quasi in den letzten Jahren passiert. Ich möchte aber wirklich auch sagen, und ich glaube, dass sie mir auch beipflichten werden, dass es sich um eine Einführungsphase, ein ganz sensibles bildungspolitisches Szenario gehandelt hat. Und ich glaube daher auch, dass natürlich Koordinierungsmängel, die ohne Zweifel aufgetreten sind, auch erklärbar sind.

Ich meine und werte grundsätzlich diesen Bericht trotzdem als positiv, weil er einfach einen wichtigen bildungspolitischen Impuls für den ländlichen Raum mit sich gebracht hat und daher auch, glaube ich, am richtigen Weg zur richtigen Zeit passiert ist. Wobei ich natürlich auch glaube, dass man die Anregungen des Landesrechnungshofes nach Verbesserungen zu akzeptieren hat. Als da sind dass zum Beispiel in Zukunft die Anschaffung von Hard- und Software koordiniert vorgenommen werden soll. Sie mit einheitlichen Standards vorgegeben werden soll. Oder dass zum Beispiel bei der Vergabe von Lieferaufträgen für IT-Ausstattungen ausschließlich nach der Ö-Norm A 2050 vorgegangen wird. Ich glaube, auch das müsste Standard werden. Und dass es für IT-Beauftragte in den Schulen - und da ist schon Vorsorge getroffen - auch entsprechende Schulungen geben wird. Das ist ein ganz normales begleitendes Instrument für den Weg in die richtige Richtung. Und ich weiß aus dem Bereich der Fachschule Warth, dass wir schon im Vorlauf vor diesem Rechnungshofbericht einige solche Entwicklungen nicht nur als notwendig erkannt haben, sondern auch versucht haben, dementsprechend zu handeln.

Und zusätzlich, meine Damen und Herren, zu diesem Punkt wird noch danach getrachtet werden und getrachtet werden müssen, dass die Vernetzung der Computer zum Beispiel im Verwaltungsbereich weiter vorangetrieben wird. Dass neue Software natürlich auch für den Unterricht im Einvernehmen mit der Schulbehörde angeschafft und eingesetzt werden soll. Dass natürlich im laufenden Betrieb entsprechende Datensicherungen vorgenommen werden müssen. Das ist natürlich heute üblicher Standard. Und dass für Telefon- und Internetbetrieb auch die kostengünstigsten Varianten gesucht werden. Aber auch das passiert bereits. Und ich möchte schon noch einmal sehr deutlich machen, dass man diese Entwicklungsphase mit allen Schwierigkeiten und Problemen als den richtigen Weg, eine richtige, gute bildungspolitische

Zielrichtung für den ländlichen Raum zu qualifizieren hat. Und wenn Sie mir hier auch folgen würden, dann wäre ich darüber sehr dankbar und sehr froh.

Der letzte Punkt, den ich heute ansprechen wollte, ist die Landesberufsschule Neunkirchen, wo es ja um einen Laborzubau bei dieser Schule für Metalltechnik mit über 1.000 m² gegangen ist. Und mit diesem Akt konnte die Umstrukturierung an der Schule, verbunden mit der Ausweitung der Berufsschulzeit, der Einführung des Labor- und Fremdsprachenunterrichtes sowie die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen erreicht werden. Wobei auch angemerkt werden muss, und ich kenne diese Schule sehr gut, ich glaube, auch der Kollege Mag. Fasan kennt sie sehr gut, dass sich dieser Zubau sowohl architektonisch als auch funktionell in die bestehende Anlage gut einfügt. Das muss man, glaube ich, hier attestieren.

Und ich glaube, dass es besonders hervorzuheben ist, und das sieht man nicht sehr oft oder merkt man oder dem begegnet man nicht sehr oft, dass die genehmigten Baukosten bei diesem Zubau um 2,5 Millionen Schilling sage und schreibe unterschritten wurden. Und daher glaube ich, meine Damen und Herren, dass auch Planungsfehler, die dort ohne Zweifel auch stattgefunden haben in der Größenordnung einer Landesbelastung von 96.000,- Schilling, die sich hier in dieser Größenordnung zu Buche schlagen, in Wahrheit auch verkraftbar gewesen sind.

Aus den Fehlern, und ich möchte jetzt nicht mehr ins Detail gehen, die hier geschehen sind, sollte man aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, zumindest dreierlei lernen. Das erste, dass bei künftigen Bauvorhaben Planungsoptimierung angesagt ist. Zum Zweiten, dass Finanzierungen von vornweg gesichert sein müssen. Und zum Dritten natürlich, dass das NÖ Vergabegesetz und die Ausschreibungsvorschriften exakt einzuhalten sind.

Wenn wir uns in diese Richtung, wie es der Landesrechnungshof aufgezeigt hat, auch wirklich substanziell bemühen, haben wir einen entscheidenden weiteren Schritt für eine gute Weiterentwicklung unseres Heimatlandes Niederösterreich geschafft. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zunächst zum Resolutionsantrag, den die Kollegin Mag. Weinzinger vorhin eingebracht hat, bemerken, dass wir diesen Antrag zurückziehen und ihn ersetzen durch den Antrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Dr. Michalitsch, Rupp und Mag. Fasan, der neu eingebracht wird und mit einigen Abänderungen Ihnen dann neu vorliegen wird. Der Kollege Dr. Michalitsch bringt den dann noch einmal ein.

Ich darf mich, meine Damen und Herren, mit einigen Rechnungshofberichten zunächst was den Landesrechnungshof betrifft beschäftigen. Und ich beginne auch bei den sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Natürlich ist die Beurteilung des Rechnungshofes allergrößtenteils positiv. Und ich teile das auch. Ich bin durchaus derselben Auffassung wie der Rechnungshof, ich teile selbstverständlich auch die Forderung oder die Anregung des Rechnungshofes, die Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes auf die Förderungsrichtlinien auszuweiten. Ich bin auch der Ansicht, dass man die Kontrolle vor Ort verbessern kann.

Was ich meine, was vielleicht dem Kollegen Dkfm. Rambossek durch den Kopf gegangen sein könnte, aber was insbesondere mir, wenn ich diese Wortmeldungen und auch die Antwort von Kollegen Dr. Prober mir durch den Kopf gehen lasse, dass es eben so ist, dass halt alles aufgeteilt ist in dieser Republik. Im Vorfeld der Organisationen der in der Zweiten Republik dominierenden Großparteien. Das ist ja nicht nur das Hilfswerk und die Volkshilfe. Das ist der ÖAMTC und der ARBÖ, das ist das Rote Kreuz und der Samariterbund, das sind die Turnvereine, das sind die Wohnbaugenossenschaften, das ist die gesamte Republik. Und das ist das Problem. *(Abg. Keusch: Aber das kommt ja nicht von selber! Da muss man eine Arbeit leisten dafür!)*

Das kommt natürlich nicht von selber, Kollege Keusch. Herr Kollege Keusch! Ich werde es uns beiden jetzt ersparen... *(Abg. Keusch: Da muss man etwas leisten dafür!)*

Lieber, werter Herr Kollege Keusch! Ich könnte Ihnen jetzt eine zeitgeschichtliche Abhandlung aus dem Stehgreif halten wie sich das entwickelt hat. *(Abg. Keusch: Das können Sie nicht! Sie haben das nicht erlebt! Ich habe diese Zeit erlebt! Da muss man was arbeiten dafür!)*

Ja, dafür habe ich Geschichte studiert. Sie haben die Zeit erlebt, so alt sind Sie wieder nicht. Die Bedingungen, die dazu geführt haben, nicht miterlebt. Das hatte seine Berechtigung, in dieser Hinsicht

tätig zu sein. *(Abg. Keusch: Jetzt kommen wir der Sache schon näher!)*

Natürlich! Aber wir leben jetzt nicht in der Mitte des 20. Jahrhunderts, sondern am Beginn des 21. Jahrhunderts. Damit ist das schlicht und ergreifend nicht mehr ganz zeitgemäß. Und das schwebt mir vor. Das spiegelt sich aber in allem, allem, allem, was wir politisch zu bearbeiten haben, immer wieder und immer wieder und immer wieder. Und es tritt ständig in der politischen Praxis auf.

Man könnte, wenn man böswillig ist und wenn man mit einem anderen ideologischen Vorzeichen die Sache auch betrachtet, könnte man sagen, dass ist Haiderismus in gewisser Hinsicht. Weil das dazu geführt hat, diese Republik sich so aufzuteilen, dazu geführt hat, dass Jörg Haider so groß geworden ist in dieser Republik. Ich möchte den Hans Henning Scharsach empfehlen einmal zu lesen. Oder Cernin ist in dem Zusammenhang auch nicht uninteressant. Soweit zu den sozialmedizinischen Betreuungsdiensten, ich will nicht zu weit abschweifen. *(Abg. Haberler: Und Karl Marx und Che Guevara!)*

Aber das hat mir Karl Marx genau null zu tun. *(Unruhe bei Abg. Haberler.)*

Man muss ja wissen was man fürchtet, nicht? *(Beifall bei Abg. Mag. Weinzinger.)*

Landesberufsschule Neunkirchen – Zubau. Der Kollege Dr. Prober hat schon Recht. Trotz dieser Unterschreitung oder man muss die Unterschreitung, die budgetäre Unterschreitung natürlich auch berücksichtigen, das ist schon richtig. Man muss aber auch berücksichtigen, dass eben Planungsmängel da waren, die halt in diesem Fall sich nicht so gravierend ausgewirkt haben. Weil eben das Bauvorhaben so war und weil eben die Mängel zufälligerweise eben sehr gering waren. Aber wir haben schon andere Bereiche erlebt wo es eben weniger gering war. Und wo sich solche Planungsmängel entsprechend ausgeweitet haben und dann entsprechend teuer waren. Das hat es ja auch schon gegeben. Wir könnten da gemeinsam etwas zitieren. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Na siehst du, wie schnell das geht.

Also, die Konsequenz daraus kann nicht nur sein genauere Einhaltung der Bestimmungen und genauere Planung und derlei mehr, sondern die Konsequenz könnte vor allem auch das sein, was der Rechnungshof empfohlen hat, nämlich diesen Architekten tunlichst nicht mehr zu nehmen. Das würde ich schon meinen. Ich darf nur einige dieser Mängel aufzählen: Baubeginn trotz fehlender Planung, trotz teilweise fehlender Ausschreibung, Stahlbetonsäulen stehen in einem Unterrichtsraum, in einem Labor im Weg. Und die Bestimmungen der

Ö-Norm und des Vergabegesetzes sind nicht eingehalten. Es gibt Baumängel, es gibt Sprünge im Mauerwerk, weil die Fertigteildecke eine zu große Spannweite hatte und weil die Spannung das gesprengt hat. Es gibt Sprünge im Stiegenhaus, die nicht gesehen worden sind von der Bauaufsicht und derlei mehr. Man könnte natürlich diese Liste beliebig fortsetzen. Daher die Konsequenz, bitte dieses Architekturbüro nicht mehr zu beauftragen.

Wesentlich interessanter ist jedoch der Bericht des Bundesrechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1999. Zunächst eine kurze Anmerkung was die Wohnbauförderung betrifft. Keine Angst, Kollege Keusch, ich rede jetzt nicht über den Proporz in der Wohnbauförderung. Ich rede von dem, was der Rechnungshof hier berichtet hat. Nämlich den Zusammenhang zwischen Wohnbauförderung, Gestaltung der Wohnbauförderung und den Maastricht-Kriterien. Der Rechnungshof merkt an, die Gestaltung der Wohnbauförderung, die Art der Gestaltung kann das Maastricht-Ergebnis sehr beeinflussen. Weil Zinsen, Annuitäten, Baukostenzuschüsse und derlei Wohnbauhilfen unter anderem auch das Maastricht-Ergebnis beeinflussen.

Also das ist eine Darstellungsfrage, wie man das macht. Der Rechnungshof führt an, der Ausgabenüberhang aus der Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen, die überwiegend die Wohnbauförderung betreffen, lag bei den Ländern in den Jahren 1997 bis 1999 zwischen 9,2 und 10,8 Milliarden Schilling. Das ist also wesentlich, das ist in der Darstellung enorm wesentlich. Wenn das ausgeblendet wird, verbessert sich das Maastricht-Ergebnis, ist aber trotzdem voranschlagswirksam und beeinflusst natürlich das Haushaltsergebnis. Das heißt, man sollte es hier mit der Budgetwahrheit etwas genauer nehmen, wie der Rechnungshof auch empfiehlt. Und der Rechnungshof regt an, die Gebarung der Wohnbauförderung aus Gründen der Transparenz gesondert in Rechnungsquerschnitten darzustellen. Ich halte das für eine vernünftige Anregung. Sicherlich würde auch hier der Transparenz ein wenig Vorschub geleistet.

Und nun zum Bericht über den Verkehrsverbund Ost-Region. Der Kollege Gebert hat es schon angesprochen. Meiner Ansicht nach ist nur etwas dabei ausgeblendet geblieben. Es ist richtig, 3,4 Milliarden seit einigen Jahren, seit 1993. Es ist richtig, eigentlich geringe Fahrgaststeigerungen von rund 1,2 Prozent. Und dadurch geht die Schere zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr immer weiter auf und der öffentliche Verkehr verliert immer weiter an Boden.

Wenn wir einen Blick hinein machen in diesen Bereich, dann sehen wir erstens fehlende gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Konzessionsschutz, Leistungsverträge, die entsprechend gestaltet sein müssen. Ich erinnere nur, wie der Rechnungshof feststellt zum Beispiel, dass etwa eine Basis-Kilometergarantie gewährt wurde und dadurch die Rücknahme unwirtschaftlicher Leistungen verhindert ist. Und das zehn Jahre lang nicht zu ändern ist. Ja, wenn man solche Verträge abschließt, dann darf man sich nicht wundern, dass hinterher nichts geht.

Natürlich ist dabei wesentlich die gesetzliche Lage und die gesetzlichen Voraussetzungen, die derart hemmend in diesem Zusammenhang sich auswirken. Das ist der eine Bereich. Der zweite Bereich ist die Frage des Wettbewerbs. Warum, Hoher Landtag, soll es im öffentlichen Verkehr keinen Wettbewerb geben? Warum sollen Leistungen für den öffentlichen Verkehr nicht ausgeschrieben werden? Und die beste Gesellschaft, der Bestbieter kann diese Leistungen machen. Das bedeutet noch lange nicht, dass öffentlicher Verkehr plötzlich kostendeckend arbeitet. Das tut der motorisierte Individualverkehr bei weitem nicht. Aber das bedeutet, dass ein gewisser Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen vorliegt und dass man dann entsprechend effizient auch arbeiten kann. Das entbindet die öffentliche Hand nicht - ganz im Gegenteil - davon, auch hier finanzielle Investitionen zu tätigen. Das tut sie ja auch im motorisierten Individualverkehr und der Herr Landeshauptmann lacht von den großformatigen Plakaten und weist auf sein 15-Milliarden-Paket hin. Da hat man ja das Geld. Nur im öffentlichen Verkehr hat man es nicht.

Es ist also, und das ist mir in der Meldung des Kollegen Gebert abgegangen, auch die Politik gefragt. Machen wir einen Blick in die Europäische Union. Da gibt es natürlich verschiedene Wege dazu. Auf der einen Seite geht es etwa um die Linie der Skandinavier, die Linie Deutschlands, wo das vorgezeichnet ist. Wo etwa Nebenbahnen, die wir ja im Landtag auch schon sehr, sehr intensiv diskutiert haben, solche Leistungen tatsächlich ausgeschrieben wurden, übernommen wurden. Und das sind jetzt florierende Betriebe und haben steigende Fahrgastzahlen. Und das ist ein Konzept vorbildhaft geradezu für Niederösterreich. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch den Weg zum Beispiel, den Großbritannien beschritten hat, den wir nicht wollen. Wo rücksichtslos privatisiert wurde und dann, wie auch der Rechnungshof vergleichend anführt, dann natürlich entsprechende Reduktionen bei den Fahrgastzahlen zu verzeichnen sind. Und

damit ist es natürlich vorbei mit dem öffentlichen Verkehr.

Gefragt ist in jedem Fall die Politik. Nun sind das großteils Bundesgesetze. Das ist schon klar. Es ist also die Infrastruktur-Ministerin gefordert. Es wäre vielleicht der Herr Kurzzeitminister gefordert gewesen. Es sind die Verkehrsminister von früher gefordert gewesen. Auch die haben versagt. Es ist also nicht ein Versäumnis des bestehenden Ministeriums. Es ist auch ein Versäumnis des früheren Verkehrsministeriums. Es ist ein Versäumnis der Koalitionen der vergangenen, sage ich einmal, 10 Jahre.

Es ist ja auch einfacher Straßen zu bauen. Es ist überhaupt kein Problem Straßen zu bauen. Es ist ja die gesamte Struktur der Ministerien so ausgerichtet. Dominierend ist das Wirtschaftsministerium. Es gibt die entsprechenden Verbindungen zwischen Ministerien und Baufirmen. Und klar kann man ganz einfach entsprechend die Straßen widmen. Da hat man das Know how, da hat man die Gesellschaften, da hat man die ASFINAG und die wickeln das ab. Schwieriger ist es, Leistungsverzeichnisse zu gestalten, wie so ein Betrieb einen öffentlichen Verkehr denn vollführen soll, wie er den betreiben soll. Was da alles notwendig ist. Das ist natürlich eine Umstellung. Und das ist eine entsprechende Gehirnschmalzarbeit, die man eben leisten muss. Aber wenn der Herr Landeshauptmann einen Innenminister machen kann oder eine Koalition machen kann, dann kann er das vielleicht auch.

Es ist also kein Zufall, dass der motorisierte Individualverkehr seit 1994 doppelt so schnell angewachsen ist, wie auch der Rechnungshof feststellt, im Vergleich zum öffentlichen Personennahverkehr. Es ist kein Zufall, es sollte aber möglichst rasch gegengesteuert werden. Man sollte sich daher beim Verkehr fragen, insbesondere beim motorisierten Verkehr, nicht nur wohin, wie kann ich ihn kanalisieren, wieviel Straßen bau' ich ihm noch hin? Sondern man sollte sich einmal fragen, wo kommt er eigentlich her? Wie ist er überhaupt entstanden? Wir werden dann noch einmal diskutieren was die Pendlerpauschale betrifft. Da wird das auch noch einmal eingehend zu behandeln sein. In jedem Fall ist dieser Bericht sehr, sehr interessant, weil er hinter die Kulissen der Verkehrsverbund Ost-Region GesmbH blickt. Weil man dabei erkennen kann, wo die Mängel liegen. Weil man auch politische Mängel herauslesen kann. Und ich bin sehr froh, dass uns dieser Bericht vorliegt. Und ich hoffe nur, dass der Herr Landeshauptmann möglichst rasch die entsprechenden politischen Konsequenzen zieht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich beschäftige mich auch mit dem Verkehrsverbund Ost-Region und kann das Ganze leider nicht so positiv sehen wie der Kollege Gebert, wirklich nicht. Alles andere als ein erfreulicher Bericht. Wollen wir uns kurz in Erinnerung rufen, wozu dieser VOR gegründet wurde: Zur gegenseitigen Tarifabstimmung, Fahrplanabstimmung etc. Ganz einfach, um den Fahrgast ins öffentliche Verkehrsmittel zu bringen. Möglichst benutzerfreundlich anzubieten und mit größtmöglichem Komfort für die Pendler im ostösterreichischen Raum.

Diese Gesellschaft wird jährlich, wie bekannt und bereits erwähnt, mit 3 bis 4 Milliarden aus Steuermitteln immerhin ausgestattet. Von den Menschen verlangt man ständig mehr Mobilität und Flexibilität um einen besseren Arbeitsplatz zu erlangen oder überhaupt um nicht arbeitslos zu werden. Die Menschen kommen dem gerne nach. Andererseits war somit der Gründungsgedanke dieser Gesellschaft mehr als positiv und für den Pendler eine Erhöhung des Komforts zu zumutbaren, einigermaßen zumutbaren finanziellen Bedingungen. Ich selbst bin Pendler seit 25 Jahren von Wien-Penzing ins Mostviertel. Und ich rede hier nicht nur als Politiker, sondern auch als Betroffener.

Der Prüfbericht zeigt aber, dass das Ziel dieser Gesellschaft bei weitem nicht erreicht wurde. Im Gegenteil! Steuergelder, erwirtschaftet natürlich auch mit dem Geld dieser Pendler, wurden, muss man schon sagen, wenn man das wortwörtlich liest, verschleudert. Die wichtigste Anforderung, nämlich den Pendlern das Umsteigen vom eigenen Pkw auf das öffentliche Verkehrsmittel schmackhaft zu machen, ist nicht oder nur in beschränktem Teil gelungen. Man kann sich nicht nur an den Einfallstraßen der Großstadt Wien, sondern auch bereits in den Ballungsräumen rund um Wien, Vösendorf etc. und im Norden von Wien täglich ein Bild machen und sehen, dass eigentlich der Autolenker und der Pendler mit seinem Pkw nicht wirklich bewegt werden konnte, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen.

Gegen die Grundregeln jedes kaufmännischen Denkens hat man auf ein entsprechendes Kontrollwesen in dieser Gesellschaft verzichtet oder vergessen. Die Unternehmensleitung ließ aber sich im Gegenzug nicht davon abhalten, alle Mitarbeiter dafür in eine höhere Gehaltsstufe zu heben, ohne dabei eine entsprechende Gegenleistung, nämlich ein positives Betriebsergebnis einzufordern.

Auffällig ist auch, dass in einem Unternehmen von der Größe des VOR, das immerhin mit einigen Milliarden Schilling jährlich aus öffentlichen Mittel gefördert wird, die verantwortlichen Prokuristen nur als Teilzeitkräfte zur Verfügung standen. Mit dem Erfolg, dass auch die Aufwendungen über dem Durchschnitt zu liegen kamen. Auffällig auch auf Seite 40 des Rechnungshofberichtes Punkt 20: Die für die Betroffenen erfreuliche, aber für den Steuerzahler und Pendler weniger erfreuliche Tatsache, dass trotz eines zu erwarteten schlechten Betriebserfolges Bilanzgelder ausbezahlt wurden. Also ich selbst als Arbeitnehmer freue mich über eine besondere Zuwendung meiner Dienstbehörde. Aber da muss ich zumindest einmal zwei Bankräuber auf einmal „packen“ und nebenbei noch geschwind drei Akte erledigen an dem Tag, damit ich in den Genuss eventuell einer Sonderzahlung komme. Beim VOR ist das anders.

Besonders bedauerlich ist es aber, wenn der Standard, der sicherlich gewissermaßen vorhanden war, nun durch parteitaktische Überlegungen eigentlich völlig ad absurdum geführt wurde. Ich vermisse die Bemühungen unseres obersten Landesverkehrsreferenten, unseres Herrn Landeshauptmannes, nämlich entsprechend einzuwirken, diese Erhöhung mit Februar hinauszuschieben, nämlich bis nach den Wiener Wahlen. Dann hätten wir vielleicht wieder eine Tarifeinheit geschafft. Ich habe da über seine Bemühungen nirgends etwas gelesen, ich glaube, es hat auch keine gegeben.

Noch bedauerlicher ist, dass eben der NÖ Landeshauptmann gegen diese Fahrpreiserhöhung nichts unternommen hat. Unser Herr Landeshauptmann beschränkt sich offensichtlich lieber auf das Umhängen von Komturkreuzen und Auszeichnungen des Wiener Landeshauptmannes oder auf das Aufstellen von Selbsthuldigungsplakaten auf unseren zahlreichen gebauten, löblicherweise zahlreich vorhandenen Kreisverkehren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich jedoch glaube, dass durch vernünftige und harte Verhandlungen der VOR-Partner diese jetzt Platz greifenden Nachteile für die Pendler zu vermeiden gewesen wären. Der oberste Verkehrsreferent lässt sich lieber in Vorwahlzeiten ganz besonders stark in den Zügen sehen und am Bahnhof, und zeigt dort, ich glaube, ein vorgegebenes Interesse für den Pendler. Das hätte er wirklich in der Sache zeigen können.

Nach Rücksprache mit dem Bund war zu erfahren, dass nun endlich Veränderungen Platz greifen sollen. Das soll alle Steuerzahler und die

Politiker freuen. Ursprünglich hätte ich ein bisschen einen schärferen Antrag gehabt. Der Herr Kollege Gebert hat das schon angedeutet. Umso mehr freut es mich, dass nun drei Fraktionen sich gefunden haben in einem Resolutionsantrag, den ich nun zur Verlesung bringe *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mayerhofer, Dr. Michalitsch und Gebert zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses Ltg. 566/B-2/5, Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1999, betreffend Verkehrsverbund Ost-Region GesmbH.

Aufgabe der VOR-GesmbH ist die konzeptionelle Planung und Steuerung der Kooperation zwischen den im ostösterreichischen Ballungsraum zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmungen und den beteiligten Bundesländern zur Bewältigung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs. An der VOR-GesmbH sind der Bund sowie die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland im Verhältnis 50:30:15:5 beteiligt.

Im Zuge der angestrebten Verbund-Neuregelung soll es im Interesse der Steuerzahler und der Tarifkunden zu einer Veränderung im Management kommen. Nunmehr ist auch ein wesentliches Unternehmensziel und ein wesentlicher Vorteil für den Fahrgast/Kunden – nämlich die Tarifeinheit innerhalb des Verkehrsverbund Ost-Region – weggefallen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, auf die Vertreter des Landes Niederösterreich im Verkehrsverbund Ost-Region dahingehend einzuwirken, dass die Tarifeinheit innerhalb des VOR gewährleistet ist. Weiters wird der Verkehrsreferent aufgefordert, die bereits eingeleitete Umorganisation des VOR und der NÖ/BGLD Verkehrsverbände zu einem einheitlichen Verkehrsverbund Wien/NÖ/BGLD ehestmöglich abzuschließen.“

Ich ersuche auch die grüne Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bei Rechnungshofberichten ist es eigentlich schon an der Tagesordnung, dass größtenteils das große Kritisieren eintritt. Man kann natürlich, und so ist eben das Leben, etwas positiv sehen, man kann es auch negativ sehen. Ich darf mich bei den heutigen Berichten zu drei Punkten melden: Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste, Landesberufsschule Neunkirchen und IT-Ausstattung.

Wenn man die drei so anschaut, so hat jeder ein Charakteristikum. Die sozialmedizinischen Dienste sind einer jener Berichte, die unter sehr positiv einzureihen sind, wenn auch manche andere Damen und Herren dieses Hohen Hauses es anders sehen. Ich darf ein bisschen in die Vergangenheit zurückblättern. Es gab eben in der Zeit, als die Volkshilfe, das Hilfswerk gegründet wurden, weder eine blaue Fraktion in dieser Stärke noch - weit davon entfernt - eine grüne. Und es ist eine Anmaßung und eine Zumutung, jenen vorzuwerfen, die 30 oder 40 Jahre für dieses Land gearbeitet haben, dass sie es sich untereinander aufgeteilt hätten. Es hält Sie niemand auf, auch eine Organisation zu gründen und zu arbeiten! Aber dann bin ich schon beim zweiten Kritikpunkt „flächendeckend“. Wenn Sie Rosinen herausuchen, in der Großstadt ist das überhaupt kein Problem. Dort arbeitet man leichter kostendeckend als in der Sozialstation von Neunkirchen, um Ihnen einen Begriff zu machen, die nach Puchberg fährt oder nach Schwarzau am Steinfeld fährt oder nach Grimmenstein. Das sind viele leere Kilometer, dazu ist viel Zeit vonnöten und die muss auch mit verdient werden. Das heißt daher, die Förderung nur für jene Organisationen, die flächendeckend arbeiten. Es kann nicht sein, dass sich der eine die Rosinen herausholt und der andere den Rest besorgt. Das Aschenputtel hat es irgendwo im Märchen gegeben. Aber es soll nicht in der Politik wieder vorkommen.

Das heißt, wenn hier der Landesrechnungshof diese beiden Organisationen geprüft hat und ein positives Zeugnis ausgestellt hat, so glaube ich, ist zu danken den Damen und Herren, die diese Dienste machen. Die täglich teilweise rund um die Uhr unterwegs sind, hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Man soll aber auch danken der Abteilung, dass sie das so klaglos abwickeln, und der Frau Landesrat. Denn dort kommen alle Fäden zusammen und es funktioniert.

Ich komme dann zu anderen Landesräten, die heute unnötig die Prügel bekommen weil sie nicht verantwortlich waren zu dem Zeitpunkt. Aber ge-

wisse „Vorschusslorbeeren“ unter Anführungszeichen gesetzt, können auch nicht schaden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Sagen wir danke den Damen und Herren, die die Arbeit leisten. Danke der Abteilung und danke dir, Frau Landesrat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf zum zweiten Bericht kommen, nämlich Landesberufsschule Neunkirchen. Er hat auch ein eigenes Charakteristikum. Ich bin schon lange in diesem Haus und seit meiner ersten Stunde bin ich im Finanzkontrollausschuss. Und wenn solche Dinge vorgekommen sind, die jetzt in der Landesberufsschule Neunkirchen vorgekommen sind, wurde meistens der Leiter der Hochbauabteilung pensioniert und ein neuer bestellt.

In dieser Frage heute betrifft es nicht den Leiter der Hochbauabteilung, sondern den Architekten. (*LR Mag. Sobotka: Und der ist leider freiberuflich!*) Herr Landesrat, ich gebe dir Recht. Nur, die Auswahl von Architekten, glaube ich, muss man sorgfältiger durchführen. Es gibt genug Architekten. Ich frage, welche Referenzen hat der gehabt? Vielleicht hat er gute gehabt. Das will ich gar nicht abstreiten. Nur, es gibt viele Architekten. Wenn sie zum Beispiel in Neunkirchen einen suchen, dort sind acht ansässig, mit Büros von 25 Mitarbeitern.

Wenn ein junger Architekt eine Chance bekommt, dafür bin ich auch. Nur müsste man ihm besser auf die Finger schauen. Weil all die Probleme, die in Neunkirchen aufgetreten sind, wenn man eine Schraube ins Gebälk bohrt ist man gebadet weil das Wasser drinnen steht und herunter rinnt. All diese Probleme gibt es. In der Zwischendecke steht Wasser. Die untere Decke ist dicht, nur die obere ist nicht dicht. Und das, liebe Freunde, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind schon Versäumnisse der Bauaufsicht. Und da muss man fragen, wie kam dieser Architekt zu diesem Auftrag? Ich darf zwei andere Fragen anschließen: Wer haftet für den Schaden? Wie kommt das Land zu seinem Geld? Ich weiß schon, es gibt Haftrücklässe und, und, und. Nur beim Architekten gibt es keinen Haftrücklass. Da gibt es eine Versicherung. Und ob wir da alles bekommen, ob wir da alles nachweisen können, dass es ein Bauaufsichtsschaden war, ist die zweite Frage.

Die nächste Frage, wann bekommt dieser Architekt den nächsten Auftrag? Ich hoffe, dass wir keinen Rechnungshofbericht mehr diskutieren müssen weil dieser Architekt einen Auftrag bekommen hat. Es gibt genug Architekten in Niederösterreich die vielleicht bessere Arbeit leisten.

Wenn all diese Fragen geklärt sind, dann, glaube ich, hat der Rechnungshof die richtige Kritik angebracht um in Zukunft das Land Niederösterreich vor Schaden zu bewahren. Mir persönlich fällt nur auf, dass gerade bei der Landesberufsschule Neunkirchen nicht einmal daneben gegriffen wurde, sondern zweimal und dreimal. Der erste Griff daneben war beim ersten Architekten, der zweite Griff daneben war bei der Abbohrung des Areal, wo eine Felsenklasse festgestellt wurde, von der jeder Ältere in Neunkirchen weiß, dass die dort sich nicht findet, sondern eine weit höhere Felsenklasse. Wir haben nachher ich glaube an die 10 Millionen Schilling höhere Baukosten gehabt nur weil die Probebohrungen nicht gestimmt haben. Und jetzt das dritte Problem. Manche Baustellen haben es schon an sich dass sie von A bis Z nicht so laufen wie sie laufen sollten. Aber hier, glaube ich, ist ein typisches Beispiel dass man versuchen sollte, bei der Auswahl der Architekten und der Bauaufsicht sorgfältiger vorzugehen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon angekündigt, dass es einen dritten Fall gibt, mit dem ich mich heute beschäftigen will und dass der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank eigentlich dafür den Kopf hinhalten muss was andere, unter Anführungszeichen gesetzt „verbrochen“ haben. Herr Landesrat, gestatten Sie mir - ... *(Abg. Kurzreiter: Mit dem Blochberger hat er sich immer schon schwer getan!)* Ich habe mir mit dem Blochberger nicht schwer getan. Ich kann den Blochberger sehr gut persönlich leiden. Nur mit seinen „Machaloikes“ habe ich mir schwer getan. Weil was da heute in dem Bericht drinnen steht ist ja auch nicht ohne bitte. Ich weiß nicht, für einen anständigen, ordentlichen Geschäftsmann ist das nicht in Ordnung. Vielleicht ist es in der Bauernkammer in Ordnung, ich weiß es nicht. Aber ich nehme an, dass es auch dort nicht in Ordnung ist, was da passiert ist.

Herr Landesrat! Ihr Vorgänger hat viel geleistet. Nur, von allem brauchen Sie sich kein Vorbild zu nehmen. *(Beifall bei Abg. der SPÖ.)* Gestatten Sie mir, dass ich es ein bisschen salopper ausdrücke. Nachdem Sie in der Landwirtschaft groß geworden sind, wissen Sie was das heißt, einen Stall reinigen heißt ausmisten. Und wenn Sie das neue Ressort, das Ressort neu übernommen haben, so glaube ich, müssen Sie auch einige Stellen reinigen. Misten Sie dort aus, wo der Rechnungshofbericht aufzeigt dass Fehler passiert sind. Ich weiß, alles, was ich jetzt sage, trifft nicht Sie. Ich wünsche mir aber, dass der nächste Rechnungshofbericht unter Ihrer Verantwortung in landwirtschaftlichen Schulen nicht mehr diese Kritiken aufweist. *(Abg. Keusch: Der Leiter der Abteilung ist*

ohnehin schon pensioniert. Problem gelöst!)

Herr Kollege Keusch, du meinst so ähnlich wie in der Hochbauabteilung.

Nun darf ich zum Problem kommen. Und ich glaube, es ist nicht lustig, wenn man das Problem genau betrachtet. Es wurden gegen Dienstanweisungen - die Landesamtsdirektion hat Dienstanweisungen erlassen - gegen Dienstanweisungen Computergeräte in den landwirtschaftlichen Schulen und Fachschulen angeschafft. Noch dazu, und ich stehe auch dazu, dass es verschiedene Typen geben kann, nur sollte es zumindest ein gleichlautendes System sein. Weil wenn der Besucher der Fachschule Warth dann zum Beispiel eine Besucherin von Edelfhof heiratet und die zu Hause einen Computer haben ist der Ehestreit damit gegeben, welches System bauen wir ein. Es wäre vielleicht eine Möglichkeit, nachzudenken, das gleiche System zu haben. *(Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.)*

Das war nur ein Beispiel. Es sind Vergleiche. Ich will es ja nicht drastischer ausdrücken, Herr Kollege Dr. Prober. Weil normalerweise ist das ja Verschwendung von öffentlichen Steuergeldern was da passiert ist, dass jede Schule ein anderes System hat. Dass jede Schule teilweise ohne Ausschreibungen gekauft hat. Und da komme ich jetzt hin.

Drei Schulen, nämlich hauptsächlich betroffen davon ist Phyra, drei haben sich von einer Firma Geräte ausborgt. Ich will jetzt die Firma nicht nennen. Nur, das Ausborgten hatte einen Haken. Für die leihweise Überlassung der Geräte wurde dann eine offene Rechnung an die Schule ausgestellt. Die Schule hat aber diese Rechnung nie bezahlt. Sie wurde auch nie eingefordert. Das würde noch nichts bedeuten. Nur hat innerhalb von sechs Monaten die Schule die Leihcomputer in die Inventarlisten ihrer Schule aufgenommen. Das heißt, sie haben sie so behandelt, wie wenn sie ihr Eigentum wären. Es war aber weder eine schriftliche Vereinbarung da noch ein Kaufvertrag.

Unterleiten hat nach einem halben Jahr ohne Beschluss, ohne Ausschreibung, ohne irgendwelche Unterlagen nach einem halben Jahr die Computer aus dem ordentlichen Budget ihrer Schule heraus gekauft. Die Fachschule Phyra hat es anders gemacht. Die Lehrer haben für die Firma, die ihnen die Computer geborgt hat, in der Schule für Außenstehende, für Schulfremde Kurse veranstaltet. Normalerweise müsste die Schule an die Außenstehenden zumindest die Benützunggebühren der Schulen verrechnen. Dem war natürlich nicht so. Die Firma, die die Computer hergeborgt hat, hat an die Außenstehenden die Miete für Haus und Schule und Lehrgang vorgeschrieben. Und so hat die Schule Phyra ohne Beschluss, ohne Ausschrei-

bung unter falschen Tatsachen diese Computer in ihr Eigentum gebracht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Liebe Freunde! Es geht hier um 163.000,- Schilling und 218.000,- Schilling. Das würde mich noch nicht aufregen. Aufregen tut mich sehr wohl, dass wir in diesem Haus ein Vergabegesetz beschlossen haben. Dass bei jeder anderen Anschaffung, in jeder anderen Abteilung Angebote eingeholt werden müssen und dass irgendwann Beschlüsse gefasst werden müssen. Alle die drei Bedingungen, die ich jetzt genannt habe, haben hier nicht zugetroffen. Ich will anders formulieren. Ich müsste sagen, einen schönen Gruß vom Herrn Staatsanwalt. Denn so ist diese Art und Weise der Durchführung, wie man etwas ankauft, ohne Ausschreibung, ohne Beschlüsse, gegen geltende Gesetze, gegen Vorschriften, zu bewerten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe, dass das mit unserem neuen Landesrat besser wird. (*Abg. Dr. Prober: Woher errechnest du das Defizit?*)

Bitte auf Seite 10 nachzulesen, Seite 10 und 11. Über die nicht gekauften Lizenzen, über die illegalen Überspielungen will ich gar nicht reden. Alles, was da passiert ist ... (*Abg. Dr. Prober: Aber quantifizieren kann man es nicht!*)

Doch! Es steht klar und deutlich drinnen. Herr Kollege! Bitte, nimm dir die Zeit und lies auf Seite 10 und 11 den Bericht durch. Da steht es klar und deutlich drinnen, dass der Rechnungshof es so auf den Schilling genau verifizieren hat können. Ohne Ausschreibung, ohne Beschluss wurde Geld verwendet dafür. Was normalerweise in das ordentliche Budget der Schule einfließen hätte müssen, haben Fremde einem Dritten vorgeschrieben.

Herr Landesrat! Ich hoffe, dass diese Art der Geschäftsführung unter Ihrer Amtsführung nicht stattfinden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich von den vorliegenden Berichten vorrangig mit jenen des Bundesrechnungshofes beschäftigen. Zuerst mit dem das Bezügebegrenzungs-gesetz betreffend und dem Bericht der uns hier vorliegt. Da ist ja schon einiges gesagt worden von meinen Vorrednern dazu.

Ich glaube, dass der Bericht sehr aufschlussreich und interessant ist für uns. Was uns freut sind die steigenden Zahlen der Erwerbstätigen. Was auch sehr positiv ist sind die Steigungen sowohl der

Brutto- als auch der Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Was uns natürlich zu denken gibt sind die aufgezeigten hohen Einkommensunterschiede. Vor allem jene zwischen Männern und Frauen. Das haben meine Vorredner hier auch schon betont.

Es gibt dafür natürlich auch Gründe, die in dem Bericht auch angeführt sind. Insbesondere Teilzeitverhältnisse im Zuge der Kinderbetreuung und -erziehung. Es muss uns trotzdem aber ein Anliegen sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und das war in diesem Hohen Haus schon einmal heute am Anfang der Tagesordnung Gegenstand der Erörterung – zu verbessern.

Und ich habe mir daher gedacht, ich zeige nur ganz kurz was von Landesebene, insbesondere von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop in diesem Bereich schon getan wird. Da ist zum Beispiel das Mentoring-Projekt Ziel Karriereförderung von Frauen durch Bildung von Mentorschaften. Eine kümmert sich um die andere. Eine, die es geschafft hat, zeigt der anderen wie es geht. So funktioniert das angeblich unter Männern auch und das funktioniert hier bei Frauen. Oder Telma, zweites Projekt: EDV, Telematik, Telekommunikation. Schlüsselqualifikationen für Frauen in Bereichen, wo sie unterrepräsentiert sind. Oder Promenta, bildungsferne Personen wieder zum Arbeitsmarkt führen. Oder Elektra Technikprojekte für Mädchen. Oder Projekt Frauenlobby, Umsetzung des Gender Mainstreaming. Oder Flying Nannies, innovative Kinderbetreuungsprojekte. Die eben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit den besseren Berufserfolg von Frauen gewährleisten sollen. Oder nicht zuletzt, wir haben es ja hier beschlossen im Hohen Haus, das Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst in Niederösterreich. Und mit einem speziellen Frauenförderungsplan, einem Plan zur Erhöhung des Frauenanteiles auch in höheren Berufsgruppen.

Ich glaube also, dass wir damit doch durchaus schon Anstrengungen auf diesem speziellen Gebiet vorweisen können. Und auch der Bericht des Rechnungshofs zeigt ja, dass gerade im öffentlichen Dienst bei den Beamten die Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit 427.000,- zu 456.000,- Schilling ja um ein wesentliches geringer sind als in allen anderen Bereichen, wo sich das ja in der 50-Prozentregion bewegt.

Deshalb haben wir auch gemeinsam Schlüsse sozusagen aus dem uns vorliegenden Zahlenmaterial gezogen. Und ich darf jetzt in Absprache auch mit der Kollegin Mag. Weinzinger und den Kollegen Rupp und Mag. Fasan einen Resolutionsantrag

einbringen, der ja im Prinzip in der Begründung das nimmt, was schon vorgetragen wurde und im Antragstenor darauf abstellt, dass eben die Landesregierung aufgefordert wird zur Umsetzung des Bundesrechnungshofberichtes gemäß Bezügebegrenzungsgesetz und im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes. Und das ist jetzt neu: Rasch Maßnahmen zu setzen bzw. fortzusetzen, mit denen die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen verringert werden, sowie die Bundesregierung auffordert, gemeinsame Maßnahmen und Anreize zu entwickeln, um eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu erreichen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Dr. Michalitsch, Rupp und Mag. Fasan zum Bericht des Rechnungshofes Ltg. 567/B-5/4, betreffend Konsequenz aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz.

Der Bundesrechnungshof weist in seinem Bericht betreffend das Bezügebegrenzungsgesetz unter anderem sehr deutlich die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen aus, die im Schnitt rund ein Drittel betragen und in den letzten Jahren tendenziell noch zunehmen. So lag das Nettoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1999 bei den Männer bei durchschnittlich ÖS 235.000,-, bei den Frauen allerdings nur bei ÖS 153.000. Diese gravierenden Unterschiede treten quer durch die verschiedenen Bereiche gleichermaßen bei ArbeiterInnen, Angestellten und Lehrlingen auf. Auch die Steigerung der Nettoeinkommen zwischen 1998 und 1999 weist eine ähnliche Diskrepanz auf: Das Nettoeinkommen der unselbständig beschäftigten Männer stieg in diesem Zeitraum um 2,1 %, jenes der Frauen nur um 1,1 %.

Diese Einkommensunterschiede widersprechen den Zielen der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Politische Maßnahmen in Umsetzung des vorliegenden Rechnungshofberichtes sollten gesetzt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung des Bundesrechnungshofberichtes gemäß Bezügebegrenzungsgesetz und im Sinne des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes rasch Maßnahmen zu setzen bzw. fortzusetzen, mit denen die

bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen verringert werden sowie die Bundesregierung aufzufordern, geeignete Maßnahmen und Anreize zu entwickeln, um eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu erreichen.“

Ich glaube, dass das unser gemeinsames Anliegen ist. Das muss auf allen Ebenen sein. Da ist nicht nur gesetzlich vorzugehen, sondern auch mit Bewusstseinsbildung und praktischen Maßnahmen so wie das mit den Aktionen hauptsächlich der Frau Landeshauptmann zu frauen- und familienfreundlichen Betrieben ja etwa auch schon geschieht.

Der zweite, dünnere Rechnungshofbericht hat es auch einigermaßen in sich. Ich möchte ganz kurz die Maastricht-Kriterien und die Wohnbauförderung streifen. Ich glaube, das ist auch für uns als Abgeordnete ganz interessant gelegentlich zu sehen, wie diese Dinge berechnet werden und wie die Zahlen liegen. Niederösterreich leistet jedenfalls auch in den Jahren 1997, 1998 und 1999 gewaltige positive Maastricht-Ergebnisse. Das ist sicher ein Zeichen einer positiven Finanzpolitik. Und die aufgezeigten Wege in der Gestaltung der Wohnbauförderung, den Maastricht-Kriterien zusätzlich denen Rechnung zu tragen, das ist sicher ein Weg, den wir gehen sollen. Statt Zinsenannuitäten und Baukostenzuschüssen schlägt der Rechnungshof hier vor, Darlehensgewährungen und Rückzahlungen vorzusehen. Und das sind sicher überlegenswerte Vorschläge.

Ganz besonders interessant ist auch der Bericht über die EU-Mittel, Eigenmittelbeträge und Rückflüsse. Da ist ja in letzter Zeit doch einiges an Beruhigung eingetreten. Es ging immer darum, wie hoch die Nettobeiträge, die wir nach Brüssel zahlen, sind. Und hier kann man das schwarz auf weiß nachlesen. Wir sind natürlich Nettozahler als dritt-reichstes Land der EU. Wir haben es aber, glaube ich, durch eine günstige Politik der Bundesregierung und auch des Landes zu Wege gebracht, sehr hohe Rückflüsse zu bringen. Und wenn man sich die entsprechenden Zahlen anschaut, so ist gerechnet am BIP, also am Prozentsatz des BIP, den Österreich in die EU zahlt, Österreich nicht an drit-ter Stelle, sondern an sechster Stelle. Das heißt, die Niederlande zahlen pro Kopf sozusagen am meisten hinein, gefolgt von Luxemburg, Deutschland, Schweden, Belgien und dann eben erst wir.

Die haushaltswirksamen Nettobelastungen, kann man hier nachlesen, liegen bei Belastungen von 28 Milliarden, Rückflüssen von 25 Milliarden, bei 9 Milliarden Schilling. Also Dinge, die man,

nachdem sie so vorliegen, auch emotionslos diskutieren kann. Die aber zeigen, dass es notwendig ist, diese Dinge auch zu nennen und zu wissen, weil es letztlich ja doch um bedeutende Summen geht.

Ein positiver Bericht, der dementsprechend auch relativ wenig Aufmerksamkeit in den Medien gefunden hat ist der Bericht über die Landes-Hypothekenbank. Hier werden die Veränderungen, nämlich die Einbringung des Bankgeschäftes in eine Aktiengesellschaft dargestellt und auch die Wahl des strategischen Partners und die positive Auswirkung der Zusammenarbeit mit der Volksbanken AG gewürdigt. Auch hier gibt der Rechnungshof natürlich Anregungen. Aber die sind auch bereits in Erledigung begriffen.

Der zentrale Bericht in diesem grünen Rechnungshofbericht über das Bundesland Niederösterreich ist sicher der über den Verkehrsverbund Ost-Region. Hier ist es natürlich so, Kollege Mayerhofer, dass der Verkehrsverbund Ost-Region nicht drei- bis vier Milliarden Schilling erhält um da irgendwelche Leistungen zu erbringen. Er dient ja lediglich der Planung und Steuerung der Kooperation der dort tätigen Verkehrsträger. Und das ist ein riesiger Unterschied. Das macht es ja auch so kompliziert, hier etwas zu steuern, weil eben sehr viele autonome Anbieter da sind, die über Konzessionsrechte verfügen oder so wie die Wiener Linien über ein ausgeprägtes, oft nicht einmal von der Wiener Politik richtig zu steuerndes Eigenleben verfügen.

Das Land Niederösterreich ist in dieser VOR-Gesellschaft lediglich 15 Prozent-Partner. Aber es ist eine sehr wichtige Gesellschaft für uns, weil wir natürlich in der Fläche betroffen sind. Und das Land Niederösterreich hat daher bereits 1997, bereits vor Vorliegen dieses Rechnungshofberichtes, vor der Einschau eine Studie beauftragt über eine Vereinheitlichung der Systeme. Weil es immer ein Wunsch etwa auch aus unserer Region war, dass wir nicht nur den VOR haben wollen und die verschiedenen regionalen Verkehrsverbände Niederösterreich/Burgenland, sondern eben einen einzigen Verkehrsverbund in der Ostregion. Und man kann sagen, dass der Rechnungshof in dieser seiner Prüfung eigentlich dieser in Entwicklung befindlichen Studie des Landes Niederösterreich gefolgt ist. Das heißt in seiner Prüfung schon von dieser Studie ausgegangen ist.

Der Rohbericht liegt ja schon seit einiger Zeit jetzt vor, war also dem Verkehrsverbund Ost-Region auch natürlich bekannt und zur Stellungnahme gegeben. Und daher wurde auch rechtzeitig und nicht erst nach Vorliegen dieses Berichtes eine

Organisationsreform eingeleitet, die wir auch natürlich sehr, sehr begrüßen. Es geht uns einfach darum, dass Karten gemeinsam verwendet werden können, dass die Verknüpfung der Linien da ist und abgestimmte Angebote vorliegen. Und dass der VOR in Zukunft dazu übergehen wird, nicht selbst Erlörisiken zu tragen, sondern Leistungen auszusprechen, glaube ich, wird sich auch bewähren.

Wir haben daher gerne auch den Resolutionsantrag gemeinsam eingebracht, wo wir diese von uns selbst begonnene Umorganisation des VOR und der gemeinsamen Verkehrsverbände auch von Landtagsseite sozusagen unterstützen wollen. Und wir wollen natürlich ehestmöglich Ergebnisse dieser Reform. Es wurde von anderen Rednern hier schon gesagt, dass das durchaus ein heikles Kapitel ist und hier auch Gesamtüberlegungen angestellt werden müssen, weil nur das Ausweiten der Angebote, etwa bei der Linie U6, und die Verknüpfungen zu hohe Kosten verursacht, die aber leider, muss man sagen, nicht die erwarteten Erlöse gebracht haben.

Insgesamt glaube ich, dass hier auch in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich als Gesellschafter und dem Rechnungshof jetzt Schwung in die Sache gekommen ist und auch die Partner sich unseren Intentionen angeschlossen haben. So glaube ich, dass die heutige Debatte jetzt in ihrer Gesamtheit zeigt, dass wir einen vernünftigen Rhythmus auch gefunden haben im Rechnungshof-Ausschuss. Dass die Arbeit dort läuft, ernst genommen wird. Dass wir uns mit den Themen profund auseinander setzen. Dass eine Bereitschaft der geprüften Stellen zu einem fachlichen Dialog mit den Prüfern des Rechnungshofes da ist. Dass wir mit dem Bundes- und dem Landesrechnungshof auch wertvolle Instrumente als Gesetzgeber und Landtag in der Kontrolle zur Verfügung haben und dass die Politik insgesamt bereit ist, auch auf Prüfungsergebnisse zu reagieren.

Wenn ich nur auf den vorigen Bericht noch eingehen kann. Also, Kollege Kautz, die strafrechtlichen Geschichten in Phyra würde ich da weit beiseite schieben. Es war halt hier ein engagiertes Team am Werk, das natürlich bestimmte Regeln verletzt hat, gar keine Frage. Das ist auch aufgezeigt worden. Aber es war ganz sicher sozusagen eine Drittmittelfinanzierung, eine vorweggenommene. Und man kann die Dinge auch so sehen. Ich glaube, dass insgesamt in Niederösterreich auch im Detail nicht immer man natürlich auch den Regeln entsprechen kann, das liegt auch oft an den Regeln, doch dass Niederösterreich sich als gutes Land zeigt auch unter dieser Perspektive. Es ist ein gut regiertes, aber auch ein gut kontrolliertes Land. Und wir werden daher diese Berichte auch gerne

zur Kenntnis nehmen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 580/B-1, Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.7 der XV. Gesetzgebungsperiode:)* Gegenstimmen? Liegen keine vor. Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 566/B-2/5, das ist der Bericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1999. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Einstimmig angenommen!

Dazu gibt es nun einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mayerhofer, Dr. Michalitsch und Gebert zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses Ltg. 566/B-2/5, betreffend Verkehrsverbund Ost-Region GesmbH. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Wir gehen weiter in der Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 567/B-5/4, Bericht des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebungsgesetz:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Auch dazu gibt es nun einen Resolutionsantrag. Der ursprüngliche Resolutionsantrag von Mag. Weinzinger und Mag. Fasan wurde zurückgezogen. Der neue ersetzt diesen. Dieser Resolutionsantrag wird nun eingebracht von den Abgeordneten Mag. Weinzinger, Dr. Michalitsch, Rupp und Mag. Fasan zum Bericht des Rechnungshofes Ltg. 567/B-5/4 betreffend Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebungsgesetz. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich den Herrn Abgeordneten Schabl, zum Geschäftsstück **Ltg. 555/A-2/17** die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Schabl (SPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Rosenkranz, Egerer, Lembacher, Schittenhelm und Hinterholzer betreffend Erhöhung des Pendlerpauschales und des amtlichen Kilometergeldes *(liest:)*

„Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Rosenkranz u.a. betreffend Erhöhung des Pendlerpauschales und des amtlichen Kilometergeldes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Rosenkranz u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, und zu ersuchen, dass

- a) das kleine Pendlerpauschale gemäß dem Einkommenssteuergesetz um 30 Prozent und das große Pendlerpauschale um weitere 10 % erhöht wird, sowie
- b) das amtliche Kilometergeld spürbar angehoben wird, wird genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu dem vorliegenden Antrag Stellung nehmen und möchte bemerken, dass dieser Antrag in sich eine gewisse Unlogik birgt. Es bezieht sich dieser Antrag auf eine unterschiedliche Anhebung von zwei unterschiedlichen Pendlerpauschalen. Und das zeigt eigentlich genau das auf, was wir vorhin beim Rechnungshofbericht im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Ost-Region diskutiert haben und was dieser Rechnungshofbericht eigentlich festgestellt hat. Nämlich das Ungleichgewicht zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr. Genau das kommt in dem Antrag und in der bestehenden Pendlerpauschale schon, aber natürlich auch in diesem Antrag als Perpetuierung dessen neuerlich zum Ausdruck.

Die große Pendlerpauschale und die kleine Pendlerpauschale zusammen machen also etwa 1,4 Milliarden Schilling aus. Und wenn man dann das steuerfreie Kilometergeld auch noch dazu rechnet sind das enorme Beträge von vielen Milli-

arden. Ich denke, an die 16 Milliarden. Das ist zusammen doppelt so viel wie etwa an Subventionen in den gesamten öffentlichen Nahverkehr hineingeht.

Das heißt, hier sehen wir eine sehr, sehr starke Orientierung am motorisierten Individualverkehr. Das ist etwas, was das Pendlerproblem grob umreißt. Und wenn man aber genauer hineinschaut und die Arbeiterkammer hat das getan in ihrer Studie „Pendleranalyse 2000“ dann kommt man drauf wo die Hintergründe liegen. Und ich darf aus dieser Studie zitieren: Niederösterreich wird mobiler. Die Gründe sind im Wesentlichen nach wie vor dieselben. Die Entfernung aus den Ballungsräumen, dort, wo sich die Arbeitsplätze befinden. Die Lösungsmöglichkeiten, die die Arbeiterkammer aufzeigt, sind ganz, ganz typisch. Und sind auch das Problem, den Kern des Problems völlig korrekt treffend. Nämlich raumordnungs- und regionalpolitische Maßnahmen. Das heißt Verhindern der Abwanderung, wirtschaftliche Förderungen, Regionalförderungen in die Peripherie, in die entlegeneren Zonen um Abwanderungen zu unterbinden. Ich sage dazu, und nicht Straßen und Autobahnen zu bauen um das Wegkommen von diesen Regionen zu erleichtern. Sondern das Geld dort investieren. Nicht das Durchfahren durch die Region erleichtern, nicht das Wegfahren aus der Region erleichtern, sondern das Bleiben in der Region erleichtern. Dort muss investiert werden. (*Abg. Nowohradsky: Wenn der Arbeitsplatz 50 km weg ist!*)

Ja das ist es ja! Es geht ja um Investitionen in Arbeitsplätze. Das stellt ja die Arbeiterkammer fest.

Finanzielle Hilfestellungen für Pendler, natürlich. Aber die Arbeiterkammer bemerkt auch hier sehr eindeutig, es ändert sich durch die finanzielle Hilfestellung nichts am Grundproblem des Pendlers, der Pendlerin. Und wir sagen, finanzielle Hilfestellung ja, selbstverständlich, auch in gleicher Höhe, aber gerecht aufgeteilt zwischen öffentlichem und motorisiertem Verkehr.

Drittens: Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Natürlich. Nur stoßen die Auswirkungen des Individualverkehrs, wie wir immer wieder bemerken, auch auf ihre Grenzen bei den Bürgerinnen und Bürgern, weil ganz einfach das mit der Zeit nicht mehr ertragen werden kann in vielen Regionen.

Und letztens ist auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur natürlich in gewisser Hinsicht ein Perpetuum mobile. Und das stellt die Arbeiterkammer auch sehr, sehr schlüssig und sehr, sehr klar fest. Die Auswirkung des Individualverkehrs steht natürlich mit dem Entstehen von Streusied-

lungen in einem direkten Zusammenhang. Es wäre ohne Verfügbarkeit über einen Pkw gar nicht möglich, so zu bauen und eine Siedlungsstruktur anzulegen wie wir sie heute in manchen Regionen schon haben. Auch die Existenz von weit entlegenen Einkaufszentren ist nur möglich weil man sich eben auf einen Pkw verlassen kann. Und derartige Siedlungsstrukturen erzeugen, wie die Arbeiterkammer wörtlich feststellt, wieder neuen Verkehr usw. Wir sind also wieder bei dem Problem, dass wir uns nicht fragen sollten wohin mit dem Verkehr, sondern wir sollten uns fragen woher kommt er. Und wenn wir Strukturen schaffen, die den motorisierten Individualverkehr fördern, dann dürfen wir uns nicht wundern wenn er entsteht. Und wenn wir in unserem Förderungswesen, in unserem persönlichen Förderungswesen wie bei der Pendlerpauschale das bestehende Ungleichgewicht zwischen öffentlichem und motorisiertem Verkehr neuerlich perpetuieren und verstärken, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wiederum der Individualverkehr verstärkt wird. Und dann hilft uns das Großplakat vom Herrn Landeshauptmann mit seinen Verkehrsmilliarden genau nichts. Statt dessen kommen nur neue Probleme auf uns zu, die natürlich auch ökologische Auswirkungen haben, die aber auch ökonomische Auswirkungen haben.

Und das ist auch etwas ganz, ganz Interessantes, dass nämlich die Fahrt mit dem Pkw im Vergleich zum öffentlichen Verkehr um ein Vielfaches teurer ist. Weil volkswirtschaftliche Kosten durch den Straßenbau, durch die Luftverschmutzung, durch Unfallfolgekosten und vieles mehr eben auch entstehen. Und das müssten wir uns auch fragen bei jedem Projekt, bei jedem Autobahn- und Transitstraßenprojekt, das wir unter Umständen planen. Wir müssen uns aber auch fragen, was den Pendlerverkehr betrifft und was unsere Förderpolitik im Zusammenhang mit dem Pendlerverkehr betrifft. Daher sagen wir, es wäre sinnvoller, statt der Erhöhung der Pendlerpauschale in dem bestehenden System ein neues System zu schaffen, wo wir sagen, wir schaffen eine Verkehrsmittel-unabhängige Entfernungspauschale. Die Menschen, die von ihrem Arbeitsplatz entfernt sind, haben Anspruch darauf, unterstützt zu werden. Aber es soll der Anspruch auf die Unterstützung des motorisierten Verkehrs nicht höher sein als jener betreffend den öffentlichen Verkehr. Und ich darf Ihnen daher den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 555/A-2/17 betreffend Gestaltung der Pendlerpauschale.

Auf der Grundlage des Einkommenssteuergesetzes werden über die sog. Große Pendlerpauschale und die Kleine Pendlerpauschale alljährlich 1,4 Milliarden als Steuerfreibeträge ausgewiesen. Mit dem steuerfreien Kilometergeld von jährlich 16,7 Milliarden summieren sich diese Zahlungen auf das Doppelte von jenen Subventionen, die in den gesamten öffentlichen Nahverkehr fließen.

Pendeln wird zu einer immer größeren Belastung für die Arbeitnehmer/innen. Der Grund dafür liegt in einer verfehlten Raumordnungspolitik, die speziell der nachhaltigen Entwicklung einer gezielten Arbeitsmarktpolitik keine Bedeutung schenkt. Aber auch die jahrelange Kfz-orientierte Verkehrspolitik zeigt ihre Auswirkungen, wenn immer mehr Menschen ein Auseinanderdriften von Wohnort und Arbeitsstätte zugemutet wird und darüber hinaus auch noch die stärksten Zuwächse der Pendlerbewegungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs stattfinden. Als Grund für diese Entwicklung gibt die ‚Pendleranalyse 2000‘ der Arbeiterkammer unter anderem an, dass ‚die öffentlichen Verkehrsmittel – aus vielfältigen Gründen – trotz aller Lippenbekenntnisse von verschiedensten politischen Richtungen nicht ausreichend forciert‘ werden.

Auch die Pendlerpauschale bevorzugt überproportional die Benutzer von PKWs gegenüber den Benutzer/innen von öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit widerspricht diese Ungleichbehandlung eindeutig den Zielen der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung, wie sie eine nachhaltige Verkehrspolitik haben sollte.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass die bestehende Pendlerpauschale durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ersetzt wird, in der die BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs jenen des motorisierten Individualverkehrs gleichgestellt sind.“

Wir glauben also, dass, wenn man denselben finanziellen Betrag aufwendet, dass das durchaus gerecht wäre, dass das eine Gleichberechtigung von motorisiertem und öffentlichem Verkehr bewirken würde und dass damit die Lücken, die ohnedies schon bestehen und die Ungleichheiten, die ohnedies schon bestehen, zumindest ein wenig geschmälert werden könnten. Und wir ersuchen Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. Haberler (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf gleich zum Herrn Kollegen Mag. Fasan ein aufklärendes Wort sagen. Und zwar, die Steigerungen im öV, das heißt im öffentlichen Verkehr, was das Beförderungsentgelt betrifft, lagen im vergangenen Jahr bei etwa 5 Prozent. Das heißt, die Dramatik ergibt sich in Wirklichkeit auf Grund der gestiegenen Treibstoffpreise und gewisser Anhebungen in anderen Bereichen, die uns allen bekannt sind. Treibstoffpreise alleine rund 40 Prozent oder bis zu 40 Prozent. Daher ergibt sich die Problematik, dass bei der großen Pendlerpauschale eine Anhebung und bei der kleinen Pendlerpauschale eine massive Anhebung notwendig wäre, nämlich von 30 bzw. von 10 Prozent.

Das heißt, hier hat es in Wirklichkeit massive Belastungen gegeben. Wobei, und das muss man auch einmal ganz offen dazu sagen, und da will ich den SPÖ-Antrag etwas aufs Korn nehmen, den es ja gibt, den Dringlichkeitsantrag, den ursprünglichen, weil er eigentlich der Auslöser der heutigen Diskussion war, weil der ganz einfach über weite Strecken an der Realität vorbei geht. Sie schreiben hier, obwohl die OPEC eine höhere Förderquote beschlossen hat, ist der Rohölpreis weiter gestiegen. Bitte, der Rohölpreis setzt sich nicht nur aus den Fördermengen zusammen, sondern der Rohölpreis ist sehr, sehr stark und primär abhängig vom Dollar. Und da haben Sie, meine Herren und Damen von der sozialdemokratischen Seite, sehr wohl viel mit verursacht. Erinnern Sie sich zurück an Ihren ehemaligen Parteivorsitzenden, damals war es noch Dr. Vranitzky, der seinerzeit gesagt hat, 1994, ohne Wenn und Aber ‚rein in die EU. Und das sind eben die Ergebnisse ohne Wenn und Aber. Nämlich die Ergebnisse ohne Wenn und Aber, weil – erinnern Sie sich dass der Euro seinerzeit weit über einen Dollar wert war, ich glaube 1,13 Dollar. Dann im Herbst haben wir Tiefs gehabt von 86 und 84 Groschen, Entschuldigung, Dollar, dass ich bei den richtigen Währungen bleibe, 0,83 Dollar um es richtig auszudrücken. Und wir liegen zur Zeit auch weiter unter dem Gleichstand oder unter dem 1:1. Das verschweigen Sie ganz einfach. Warum Erdgas so teuer geworden ist, sprich das Heizen, was Sie in einem Antrag gebracht haben. Warum Erdöl und damit die gesamten Erdölderivate das heißt Benzin, Dieseltreibstoff usw. so teuer geworden sind. Das ist ganz einfach die Realität. Es stimmt aber, dass in Österreich alleine in dieser Heizsaison rund 8 Milliarden mehr ausgegeben werden müssen, was niederösterreichweit etwa 2

Milliarden ausmacht, wenn wir knapp ein Viertel des gesamten Energieverbrauches österreichweit in Anspruch nehmen.

Und der letzte Absatz ist für uns ebenfalls aus einem ganz einfachen Grund, weil er sozial nicht verträglich ist, unakzeptabel. Denn Sie wollen statt der Pro-Kopf-Gewichtung des Einkommens wieder einmal die rote familienfeindliche Art wählen, wo man ganz einfach die Familien und die Pro-Kopf-Einkommen nicht beachtet. Und das ist das Problem, wo sich nämlich in Wirklichkeit längst die Politik in diesem Hause, aber auch österreichweit umgedreht hat. Das will ich anhand dieser Anträge, die uns hier vorliegen, schon sagen. Es hat sich in die Richtung umgedreht, dass sie eben weg sind von der Realität, eine wirklich soziale Partei zu sein als SPÖ. Dass sie in dem Familienbereich und in den Dingen, die von uns Freiheitlichen immer wieder und in dem Fall, was den Antrag betrifft, von der ÖVP berücksichtigt werden, dass sie hier immer wieder vergessen, die wirklichen sozialen Anliegen, die es im Land gibt, zur Gänze in solche Anträge einzubauen.

Wobei natürlich die Grundtendenz eine sehr ähnliche war. Aber im Detail liegt eben, wie das Sprichwort sagt, der Teufel. Und das Detail besagt, dass bei der Pendlerpauschale eine Anhebung dringend notwendig ist. Dass eine Anhebung des Kilometergeldes deutlich, das heißt nicht nur im kleinen Groschenbereich, dringend notwendig wäre, um eben die überhöhten Treibstoffpreise abzugelten.

Und dass, Herr Kollege Mag. Fasan, damit will ich auch schließen, dass im öffentlichen Beförderungsbereich, und deshalb kann man das nicht über einen Kamm scheren wie Sie das gerne machen würden, wir nur eine Steigerung von insgesamt rund 5 Prozent beim Kartenverkauf etwa was die Bahn, die ÖBB, betrifft, feststellen konnten. Deshalb kann man das nicht über einen Kamm scheren. *(Abg. Mag. Fasan: Aber die gibt's ja jetzt schon, die Benachteiligungen!)*

Und daher glaube ich, dass dieser Antrag, der von ÖVP und FPÖ jetzt eingebracht wurde, der sozialere ist, der bessere ist. Und ich freue mich, dass wir gemeinsam diesen in diesem Hohen Haus heute beschließen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Es freut mich, dass der Kollege Haberler über die sozialen Ansätze gesprochen hat. Wir haben ja heute schon in der Aktuellen Stunde gehört, wo die sozialen Ansätze der FPÖ liegen. Und auch ich möchte in meiner heutigen Rede nochmals auf die Ärmsten der Armen eingehen. Denn einen Teil dieser Situation haben wir ja schon besprochen. Aber für mich gibt es auch noch einen Personenkreis, das sind Menschen, die Notstandshilfe und Opferrenten beziehen, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Arbeitslosengeld- und Sozialhilfebezieher und Karenzgeldbezieher, die ein Haushaltseinkommen von unter 12.000,- Schilling netto für einen Zweipersonenhaushalt haben. Ebenfalls ein sehr betroffener Kreis. Und daher auch unser Dringlichkeitsantrag im Dezember. Gerade dieser Personenkreis ist schwerer von den Änderungen, die unter dem Titel „soziale Treffsicherheit“, ich habe es heute schon einmal gesagt, einhergehen, betroffen. Und es ist besonders wichtig, diese Menschen zusätzlich zu unterstützen. Und gerade im Hinblick auf die besonders drastischen Erhöhungen im Energiesektor ist der vorgenannte Personenkreis mit zusätzlichen Kosten konfrontiert.

Wie gesagt, bereits in der Landtagssitzung im Dezember des Vorjahres habe ich auf die Tatsache der stark gestiegenen Rohölpreise und Gaspreise sowie auf die Erhöhung der Energieabgabe und der daraus resultierenden besonderen finanziellen Belastung des unteren Einkommensdrittels hingewiesen. Und in diesem Dringlichkeitsantrag haben meine Freunde und ich gefordert, die Bundesregierung darauf zu drängen, für diesen Personenkreis einen österreichweiten zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 500,- Schilling monatlich für die Heizperiode 2000/2001 zu gewähren. Aber leider wurde diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar löblich, dass die Bundesregierung im September des Vorjahres beschlossen hat, für sozial Schwache einen einmaligen auf Vorschlag der Länder zu gewährenden Heizkostenzuschuss zu verdoppeln. In Niederösterreich sind dies 500,- Schilling einmalig, mit dem Bundesbeitrag S 1.000,-, zahlbar nach Ansuchen im Nachhinein. Obwohl bekannt ist, dass die österreichischen Haushalte für Erdöl und Erdgas in dieser Saison rund 8 Milliarden

Schilling mehr ausgeben müssen, der Bund aus diesen Belastungen rund zwei Milliarden Schilling in Form von höheren Mehrwertsteuereinnahmen profitiert, ist es nicht vorgesehen, diese zusätzlichen Einnahmen gerade an jene, die es besonders brauchen, wieder zu retournieren. Die Menschen haben es ohnehin schon schwer. Es sind vor Behörden Formulare auszufüllen und die Hilfe wird erst im Nachhinein gewährt. Die Rechnungen zum Beispiel für Heizöl müssen sie aber sofort bezahlen und können das nicht im Nachhinein tun. Und die Ärmsten können sich dann Heizöl nur in Kleinstmengen leisten. Geheizt wird oft nur stundenweise, oftmals nur ein Raum. Aber bezahlt muss jeweils der aktuelle Ölpreis werden.

Wenn ich jetzt von einem Durchschnittsverbrauch für ein Eigenheim von rund 4.000 Litern ausgehe, so ist mit monatlichen Mehrkosten von zirka 1.300,- Schilling auf ein Jahr gesehen zu rechnen. Und was ist hier ein einmaliger Zuschuss von 1.000,- Schilling? Ein Tropfen auf den heißen Stein.

Und es wird behauptet, die unteren Einkommen werden entlastet. Aber die Gebührenerhöhungen, die Energiekosten, die zusätzlichen Kosten im Krankheitsfall – und so könnte ich noch vieles aufzählen – wirken sich gerade bei diesem Personenkreis belastend und nicht entlastend aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich appelliere an Sie! Noch ist es nicht zu spät, noch kann etwas gemacht werden. Helfen wir jenen, die es wirklich brauchen. Und warten wir nicht bis Zeitungsmeldungen berichten, dass Menschen in ihren eigenen vier Wänden erfroren sind.

Ein ebenso zusätzlicher Bereich und Personenkreis sind auch die Pendlerinnen und Pendler, meine sehr geehrten Damen und Herren. All jene, die nicht die Chance haben, ihren Arbeitsplatz auch dort, wo sie wohnen, zu haben. Die, die pendeln müssen, sind mit enormen zusätzlichen Ausgaben konfrontiert. Neben den exorbitant gestiegenen Treibstoffpreisen, die zwar am 15. Jänner für zwei Tage gesenkt wurden - sie sind am 17. Jänner bereits wieder um 30 bzw. 20 Groschen je Liter Benzin, Euro Super und Super gestiegen - kommt auch die Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer, die fast Verdoppelung des Vignettenpreises hinzu. Die Kürzungen beim Arbeitnehmerabsetzbetrag, die Verschlechterungen beim allgemeinen Absetzbetrag, die Gebührenerhöhungen, die Maßnahmen in der Krankenversicherung usw., um nur einige zu nennen, treffen diese Menschen natürlich noch zusätzlich. Und in den meisten Fällen ist es leider nicht möglich, seinen Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Und wenn ich zum Beispiel den gesamten Kfz-Bestand mit Ende 1998 mit rund 29.000 Kraftfahrzeugen nur in meinem Bezirk nehme und der Wohnbevölkerung von rund 38.500 gegenüberstelle, so heißt das, dass fast jeder Erwachsene in meinem Bezirk über ein Kfz verfügt. Mein Bezirk ist ein ausgesprochener Pendlerbezirk. Die durchschnittliche tägliche Wegzeit beträgt zirka 40 Minuten und rund 30 Kilometer. Die teilweise schlechte Infrastruktur bei Bus und Bahn sowie auch die Probleme bei der Fahrplangestaltung und auch die Preissteigerungen auf diesem Sektor machen es den Pendlerinnen und Pendlern nicht leicht, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Daher hat uns auch diese Tatsache dazu bewogen, im vorgenannten Dringlichkeitsantrag vom Dezember auch eine Erhöhung des großen und kleinen Pendlerpauschales um 30 Prozent sowie ebenso die Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um 50 Groschen zu fordern.

Es freut mich, dass die ÖVP ihrerseits nun auf Erhöhung des großen und des kleinen Pendlerpauschales und ebenso für eine Erhöhung des Kilometergeldes mittels eines Abänderungsantrages plädiert hat. Wir werden natürlich diesem Antrag sicher die Zustimmung geben, da ein Teil unserer Forderungen damit erfüllt ist. Wichtig hierbei ist aber auch anzumerken, dass diese Erhöhung des großen und kleinen Pendlerpauschales nicht einer Befristung unterliegen darf. Denn eine Kostensenkung auf diesem Sektor ist wohl kaum zu erwarten.

Aber ein weiterer wichtiger Punkt, der in unserem Dringlichkeitsantrag angesprochen war und den ich neuerlich einfordern möchte sind die Änderungen in der NÖ Pendlerhilfe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und vor allem Herr Abgeordneter Haberler! Vielleicht hören Sie hier zu. Ich kann doch eine Familie, wo es notwendig ist, dass beide Teile einem Beruf nachgehen und pendeln müssen, weil sie sich eine Existenz schaffen wollen, nicht bestrafen. Oder wollen wir hier Menschen in verschiedene Klassen unterteilen? In jene, wo vielleicht das Einkommen einer Person ausreicht um eine Familie zu gründen, der laut Richtlinie Pendlerhilfe zusteht, und in jene, wo beide arbeiten gehen müssen, pendeln müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, die bestraft werden? Indem sie nicht in den Genuss der Pendlerhilfe kommen, weil hier das Familieneinkommen eben gerechnet wird und nicht das Einkommen der Person, die pendeln muss. Und es hat mein Kollege das letzte Mal schon ein Beispiel gebracht. Ich kann es Ihnen gerne wiederholen. Von der psychischen Belastung abgesehen haben beide die Kosten doppelt. Aber Unterstützung gibt es keine. Und ich frage Sie: Ist das gerecht? Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Auf Grund der Wichtigkeit und der Dringlichkeit darf ich daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Rosenkranz u.a. betreffend Erhöhung des Pendlerpauschales und des amtlichen Kilometergeldes betreffend gestiegene Energiepreise.

Die gestiegenen Energiepreise haben nicht nur zur Folge, dass die Ausgaben für die Pendler erheblich angewachsen sind, sondern bewirken auch, dass die Bezieher von Energie aus fossilen Brennstoffen und Strom besonders stark finanziell belastet sind. Die Heizölpreise bleiben auf Rekordniveau. Insgesamt müssen die österreichischen Haushalte für Heizöl und Erdgas in der laufenden Heizsaison rund acht Milliarden Schilling mehr ausgeben. Besonders betroffen sind MieterInnen und BesitzerInnen von Wohnungen und Eigenheimen mit niedrigem Einkommen, die auf Heizöl angewiesen sind. Aufgrund der Preissteigerungen und gemessen am durchschnittlichen Verbrauch von rund 4.000 Liter für die Beheizung eines durchschnittlichen Eigenheimes in einer Heizsaison belaufen sich die Mehrkosten somit auf rund 14.000,- S.

Der Finanzminister profitiert von diesen massiven Belastungen der Haushalte in Form höherer Mehrwertsteuereinnahmen um mehr als zwei Milliarden Schilling. Ein Teil dieser Mehreinnahmen sollte daher unverzüglich an NotstandshilfebezieherInnen, KarenzgeldbezieherInnen, PensionistInnen, Kranke, Menschen mit Behinderungen, ArbeitslosenentgeltbezieherInnen, BezieherInnen von Opferrenten, die ein Haushaltseinkommen von unter S 12.000,- netto (2-Personen-Haushalt) im Monat haben, um die ölpreisbedingten Mehrkosten abzudecken, für jeden Monat der Heizperiode (Oktober 2000 bis inklusive April 2001) in der Höhe von 500,- S pro Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden. Um auch den Anspruchsberechtigten nach dem NÖ Sozialhilfegesetz diese Unterstützung angeeignet lassen zu können, soll das Land im Wege der Amtshilfe dem Bund jene Daten zur Verfügung stellen, die zur Administration des Heizkostenzuschusses benötigt werden. Die finanzielle Bedeckung ist durch die gestiegenen Mehrwertsteuereinnahmen aus den erhöhten Treibstoffpreisen sichergestellt.

Die massiven Verteuerungen im Energie- und Verkehrssektor für die österreichischen Verbraucher müssen vor dem Hintergrund jener Maßnahmen gesehen werden, die sich in zusätzlichen Be-

lastungen und Anspruchskürzungen niederschlagen, wobei Erhebungen belegen, dass das untere Einkommensdrittel doppelt so hoch belastet wird als das oberste Einkommensdrittel. So führt etwa die Einführung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung dazu, dass das untere Einkommensdrittel stärker belastet wird als die höheren Einkommensgruppen, da untere Einkommensbezieher einen höheren Prozentsatz ihres verfügbaren Einkommens für Gesundheitsausgaben aufwenden müssen. Die de facto-Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrages geht massiv zu Lasten der kleinen und mittleren Einkommen: Um sich S 63,- im Monat (S 750,- pro Jahr) an Steuern zu sparen, müssten diese Gruppen jährlich 1.000,- Euro = 13.760,- S in eine private Pensionsvorsorge investieren. Das ist für untere Einkommensgruppen unmöglich, da das untere Einkommensdrittel über ein Nettoeinkommen bis zirka S 10.000,- im Monat verfügt. Darüber hinaus trifft die beschlossene Besteuerung der Unfallrenten die unteren Einkommensgruppen überproportional, wie auch die Kürzung der Familienzuschläge.

Auch im Bereich der für die Pendler maßgebenden Ausgabenbereiche ist es zu massiven Preissteigerungen gekommen. Neben den enorm gestiegenen Treibstoffkosten kommen die Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer, aber auch die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette hinzu. Aber auch im öffentlichen Verkehr kam es infolge der Rücknahme bei der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu massiven Erhöhungen der Tarife für Zeitkarten, sodass die Pendler neben ihrer physischen Belastung auch mit erheblichen finanziellen Mehrkosten konfrontiert sind.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Für die Pendler entstehen durch diese Mehrbelastungen erhöhte Aufwendungen. Hinzu kommt, dass die Belastung des Pendelns eine subjektive Belastung für jeden Einzelnen darstellt, scheint es nicht gerechtfertigt, bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der NÖ Pendlerhilfe vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen und damit vom Haushaltseinkommen auszugehen, sondern ausschließlich vom Einkommen jedes einzelnen betroffenen Pendlers. Die Richtlinien für die NÖ Pendlerhilfe sollte daher dahingehend abgeändert werden, dass bei der Prüfung der Einkommensgrenzen nur das Einkommen des Antragstellers als Beurteilungskriterium herangezogen wird.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Richtlinien der NÖ Pendlerhilfe im Sinne der Antragsbegründung zu ändern,
2. bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass österreichweit eine Auszahlung eines Heizkostenzuschusses im Sinne der Antragsbegründung gewährt wird, sowie im Rahmen der Amtshilfe dem Bund die Daten der nach landesgesetzlichen Bestimmungen anspruchsberechtigten Personen zur Verfügung zu stellen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie abschließend ersuchen, unserem Antrag auch zuzustimmen um jenen Menschen, die nunmehr verstärkt auf unsere Hilfe angewiesen sind, auch zu unterstützen. Damit wirklich niemand auf der Strecke bleibt und wir uns zu Recht das Familienland Nummer Eins bezeichnen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. Dirnberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir diskutieren heute über die ÖVP-Initiative für die Pendler. Dabei geht es um eine gewaltige Größenordnung. Wir haben nämlich in Niederösterreich auf Grund der letzten Pendlerstudie vom Jahr 2000 223.488 Pendler gehabt. Und das bei einer Arbeitsbevölkerung von 431.718 Menschen. Aus dieser Relation allein sieht man die große Betroffenheit der Pendlerinnen und Pendler in unserem Lande.

Und dabei geht es, und das möchte ich vorweg schicken, nicht um Pendler, die vielleicht von einem zum Nachbarort fahren, sondern bei diesen 223.000 Pendlern handelt es sich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wohn- und Arbeitsort nicht im gleichen politischen Bezirk haben. Also das ist doch eine gewaltige Größenordnung auch von der Entfernung her gesehen.

Wir wissen, dass die Kosten im vergangenen Jahr vor allem im Bereich des Autofahrens um zirka 40 Prozent gestiegen sind. Die Treibstoffpreise waren die zentrale Ursache. Aber auch die ÖBB wurde natürlich teurer. Die Zielrichtung der ÖVP-Initiative ging daher zunächst einmal der Frage des Pendlerpauschales gemäß Einkommenssteuergesetz nach. Und hier ist unsere erste Zielrichtung die Frage des kleinen Pendlerpauschales, weil das große wurde ja von der Regierung bereits erhöht.

Ich möchte die konkreten Ziffern nennen, um die es eigentlich bei unserem Antrag geht. Derzeit gibt es beim kleinen Pendlerpauschale für eine Entfernung von 20 bis 40 Kilometer jährlich 5.280,- Schilling. Unser Antrag mit den 30 Prozent bedeutet zusätzlich 1.584,- Schilling. Bei 40 bis 60 Kilometer gibt es derzeit 10.560,- Schilling. Unser Antrag bedeutet ein Plus von 3.168,- Schilling. Und bei über 60 Kilometer haben wir derzeit 15.840 pro Jahr und unser Antrag von den 30 Prozent bedeutet ein Plus für die Pendler und Pendlerinnen in Niederösterreich von 4.752,- Schilling.

Was die Frage des großen Pauschales betrifft, schlagen wir trotz der Regelung der Bundesregierung vor, dass dieses erneut um 10 Prozent angehoben werden soll. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den weiteren Vortrag von Ziffern verzichten. 10 Prozent plus bei allen Kategorien von 20 bis 60 und über 60 Kilometer schweben uns hier vor. Soweit zum großen Pendlerpauschale.

Ein dritter Punkt, den wir vorschlagen, ist die Frage des amtlichen Kilometersgeldes, das derzeit S 4,90 für den Pkw pro Kilometer beträgt und wo viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade im Außendienst sehr, sehr betroffen sind auf Grund der gestiegenen Preise für das Autofahren. Die ÖVP-Forderung für die Arbeitnehmer, für die Pendler ist an die Finanzminister gerichtet, egal ob das jetzt derzeit ein blauer ist oder früher ein roter war. Das Ganze ist nicht unbillig, möchte ich ganz klar sagen, was wir hier verlangen. Denn der Finanzminister kassiert von jedem Groschen Preiserhöhung doppelt ab durch die Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer.

Und, Frau Kollegin Vladyka, ich möchte Sie heute schon erinnern, wenn Sie das so einseitig gesehen haben, gerade der langjährige sozialdemokratische Finanzminister Edlinger und noch mehr sein sozialdemokratischer Staatssekretär im Finanzministerium Ruttenstorfer waren in vielen Jahren gegen unsere Forderungen betreffend der erhöhten Treibstoffpreise mehr als taub. Ruttenstorfer hatte vielleicht noch bessere Gründe als Edlinger, weil er von dort gekommen ist und rechtzeitig die Kurve gekratzt hat und wieder zurückgegangen ist in jenen Konzern, um hier in der Zeit seiner Regierungstätigkeit die Hand schützend über die Preistreiber zu halten. Ich glaube, da hätten Sie Gelegenheit genug gehabt in den letzten Jahren, so wie wir die Stimme entsprechend zu erheben.

Niederösterreich, meine Damen und Herren, war immer klar auf der Seite der Pendler. 1999 setzte unsere Frau Landeshauptmannstellvertreter

Liese Prokop eine Neuregelung der Einkommensgrenzen durch. Das war, glaube ich, eine ganz wesentliche Frage, Frau Landeshauptmann. Denn die Anhebung der Einkommensgrenzen auf das mittlere Einkommen, auf das Median-Einkommen war ein ganz wesentlicher Schritt dass wir bis zum Schnitt sozusagen der Einkommen wirklich alle in Niederösterreich zu fördern bereit sind. Und dazu ganz wesentlich die Frage der Alleinverdiener und natürlich Kinder und hier auch gestaffelt nach dem Alter, weil ja die Kinder je nach Alter auch verschiedene Kosten verursachen, bei den Zuschlägen zu den Einkommensgrenzen.

Damit kommen wir zu diesem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Und haben mit 1. Jänner 2001 erfahren können, die Frau Landeshauptmann hat die Erhöhung auf 40 Prozent der Reisekosten auf Basis von 11 ÖBB-Monatsstreckenkarten durchsetzen können. Und das rückwirkend, das heißt, das betrifft ja die bereits 2000 angelaufenen Kosten. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir so rasch in Niederösterreich helfen konnten.

Und damit komme ich zu dieser Frage des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens. Nun, ich glaube, da sehen wir wirklich einen fundamentalen Unterschied zwischen der NÖ Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei. Die Volkspartei war immer initiativ für die Pendler. Und die SPÖ hat immer gependelt. Die SPÖ hat immer gependelt zwischen Inkompetenz in der Sache und Verspätung in der Ausführung, in der Antragstellung. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Mit dem heutigen SPÖ-Papier und mit der Erinnerung an Ihren Dezember-Pendlerhüftschuss, den Sie noch schnell eingebracht haben, nachdem Sie gehört haben, dass die Frau Landeshauptmannstellvertreter beabsichtigt, schon mit Jänner die Pendlerhilfe wieder anzuheben, haben Sie einen Hüftschuss getätigt, der ganz einfach verspätet war. Und vom Inhalt her natürlich so etwas von peinlich war, dass Sie ihn ja eigentlich nicht als Geschäftsgrundlage hier wirklich darstellen konnten. Sie zeigen sich in diesem Bereich, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, als Wiederholungstäter im Korsett überholter ideologischer Schranken. Und Sie sind in diesen ideologischen Schranken ganz einfach selbst gefangen genommen. Wenn Sie nämlich in Ihrem Antrag schreiben: Hinzu kommt, dass die Belastung des Pendelns eine subjektive Belastung für jeden Einzelnen darstellt, scheint es nicht gerechtfertigt, bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der NÖ Pendlerhilfe vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen und dann vom Haushaltseinkommen auszugehen, sondern ausschließlich vom Einkom-

men jedes einzelnen betroffenen Pendlers, da muss ich Ihnen ganz einfach sagen, naja, zu Ihrer ideologischen Platitüde, zu diesem Trugbild, dass Sie sich selbst geben, sag' ich Ihnen ganz einfach pragmatisch die Kosten des Pendelns schmälern ganz einfach das Familieneinkommen. Punkt, aus. So ist es! Die Kosten des Pendelns schmälern das Familieneinkommen und daher haben wir auch die Familie entsprechend zu fördern.

Ich darf Ihnen so einfach zum Nachdenken nochmals, Kollegin Vladyka, zwei Beispiele sagen. Ist an sich sehr einfach darzustellen. Ein Beispiel: Alleinerzieherin plus ein Kind mit 15 Jahren. Das sind einmal 23.200,- Schilling Bemessungsgrundlage bis man hineinfällt in die Pendlerhilfe, plus 6.500,- Schilling für das 15-jährige Kind ergibt daher 29.700,- Schilling Bezugsgröße bis zu der die NÖ Pendlerhilfe möglich ist. Statt brutto 19.500,- Schilling wie Sie das hier vorschlagen würden, wie es in Ihrem Antrag wortwörtlich steht, wo es da weitergeht: ... dass bei der Prüfung der Einkommensgrenzen nur das Einkommen des Antragstellers als Beurteilungskriterium herangezogen wird. Sie haben erst jüngst im Nationalrat so eine Panne bei einem Antrag gehabt. Sie wiederholen das in Niederösterreich offensichtlich. Und ein zweites Beispiel: Alleinerhalter, verheiratet plus zwei Kinder mit 6 und 10 Jahren. 19.500,- Schilling eben das mittlere Einkommen, 15.600,- Schilling betreffend die Gattin, das sind die 80 Prozent, 5.200,- Schilling für ein Kind mit 6 Jahren, 5.900,- Schilling für ein Kind mit 10 Jahren ergibt zusammen eine Grundlage von 46.200,- Schilling statt Ihren 19.500,- Schilling. Ich glaube, man kann das natürlich auch Ihnen klar sagen, wenn ich es Ihnen ganz langsam vorrechne. (*Abg. Vladyka: Wie schaut es aus wenn zwei pendeln in einer Familie? Haben Sie sich das schon angeschaut?*)

Vom Faktor 1, dann 0,8 für die zweite erwachsene Person im Haushalt, für das Kleinkind 0,4, daher kommt 2,2 heraus. Ihr Wunsch ist ganz einfach 2, wie Sie das dargestellt haben. Sie liegen, wenn Sie sagen, bitte, bei der Familie – und das haben Sie wörtlich hier gesagt – bei der Familie kann nicht die Bestrafung passieren. Die passiert auch nicht! Zur Familie gehört ein Kind. Und wenn Sie ein Kind dabei haben, kommen Sie automatisch mindestens auf den Quotienten von 2,2. Und nicht 2,0 wie es wörtlich eigentlich in Ihrem Antrag steht. Ich glaube daher mit Fug und Recht sagen zu können, dass Sie eigentlich mit Ihrem Antrag in der Tat eine Kürzung der NÖ Pendlerhilfe verlangen ... (*Unruhe bei der SPÖ.*)

... und dass die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop mit Ihrer Idee, die Sie schon vor Jahren eingebracht hat, die Pendlerhilfe sozial ausgerichtet hat. Und sie so ausgerichtet hat, dass

gerade jene die Hilfe bekommen, die der Hilfe am meisten bedürfen. Und das war sozialpolitisch in unserem Land Niederösterreich immer unsere Prämisse. Dass die die Hilfe bekommen sollen, die am meisten der Hilfe bedürfen.

Und da darf ich auch noch etwas sagen dazu, liebe Frau Kollegin Vladyka, den Heizkostenzuschuss betreffend. Wenn Sie da Amtshilfe in dem Antrag etc. verlangen, naja, die Meldung auf Grund von Ansuchen ist bereits an den Bund abgegeben worden. Das Volumen beträgt zirka 18 Millionen Schilling. Sie sind auch hier wieder einmal zu spät dran gewesen. *(Abg. Vladyka: Wir haben es im Dezember verlangt! Sie haben es abgelehnt!)* Aber ich möchte auch heute noch eingehen nicht nur auf Ihren Resolutionsantrag, für den wir auf Grund dieser Fakten und dieser Ungereimtheiten im sachlichen Zusammenhang ganz einfach um Verständnis bitten, wenn wir den als NÖ Volkspartei ablehnen müssen. *(Weiterhin Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich muss auch zum Kollegen Mag. Fasan etwas sagen. Denn wenn die Grünen hier verlangen die Einführung eines Entfernungspauschales statt einer Pendlerpauschale, dann ist das eigentlich ein Frontalangriff gegen die Autofahrer. Und ich sage es Ihnen einfach als Zwettler Mandatar. Wenn ich mir den eigenen Bezirk so vorstelle, naja, wo würden Sie denn in unserem Bezirk sozusagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen? Wenn ich mir unsere Gemeinden so vorstelle, Kollege Honeder, ich glaube, du wirst mir zustimmen, dass die Möglichkeiten hier sehr beschränkt sind. Und dass das natürlich nichts anderes als Platitüden sind wenn Sie hier den Vorrang für den öffentlichen Verkehr immer wieder propagieren.

Und zum Kollegen Haberler möchte ich eines sagen. Er hat an sich sehr richtige Tendenzen heute hier aufgezeigt was die Frage der Pendler betrifft. Nur in einem muss ich schon ein bisschen korrigierend eingreifen. Nämlich in diesen Ausführungen, was die Frage des Zusammenhanges Rohölpreis, Dollar, Euro-Relation betrifft. Naja, ich möchte nur eine Gegenfrage stellen, Kollege Haberler: Wie wär denn das, wenn du zu Beispiel in Zürich zu Hause wärst, wenn du ein Schweizer wärst und pendeln müsstest. Die Schweiz ist nicht beim Euro, die ist nicht einmal bei der EU. Schau dir bitte an wie das mit der Kursrelation zwischen dem Dollar und dem Schweizer Franken sich entwickelt hat. Ich möchte das ganz klar sagen. Es ist

natürlich auch so, die Schweizer, nicht EU- und nicht Euro-Land haben natürlich ihre Probleme ganz genauso wie wir sie haben. Was die Frage der Benzinpreisentwicklung betroffen hat: Diese ewige Kampfansage gegen Europa, gegen die Europäische Union und gegen den Euro auch hier noch bei der Pendlerhilfe verwenden zu wollen, das ist, glaube ich, wirklich nicht der richtige Weg.

Ich darf damit zusammenfassen: Ich freue mich sehr, dass der Klub der niederösterreichischen ÖVP-Abgeordneten hier diese Initiative entwickelt hat in Richtung Bund was das Pauschale betrifft. Bedanke mich bei der Frau Landeshauptmann für die schon gegebenen Initiativen, die mit Jahresbeginn schon Platz gegriffen haben und darf natürlich sagen, dass wir unserem Antrag, dem gemeinsamen, die Zustimmung geben. Dass wir aber selbstverständlich den Antrag der Grünen und der Sozialdemokraten auf Grund der sachlichen Ungereimtheiten ablehnen müssen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Werte Abgeordnete! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Schabl (SPÖ): Ich verzichte!

Zweite Präsidentin Onodi: Er verzichtet. Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozialausschusses, Ltg. 555/A-2/17:)* Das ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Gestaltung der Pendlerpauschale:) Das ist die Minderheit. Der Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Vladyka betreffend gestiegene Energiepreise:) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zum Geschäftsstück **Ltg. 556/V-13** die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Novelle zum Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz.

Es soll damit die Anpassung der festzusetzenden Abgabenhöchstbeträge an die bestehenden Geldwertverhältnisse erfolgen. Ich darf daher den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweite Präsidentin Onodi: Danke Herr Abgeordneter für diesen Bericht. Hohes Haus! Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Daher kommen wir sogleich zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 556/V-13:*) Das ist die Mehrheit. Der Antrag wurde angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne.*)

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu **Ltg. 565/S-5/11** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 565/S-5/11 bezüglich Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk; Zu- und Umbau.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990 den Antrag auf Genehmigung des Projektes Zu- und Umbau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Melk vorzulegen.

Das Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk wurde im Jahr 1968 mit einem zweigeschossigen Bau in Betrieb genommen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass der derzeitige Bestand zu klein ist und andererseits es notwendig ist, im Zuge der vorgesehenen Umbaumaßnahmen wirk-

lich gravierende Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Weiters ist laut Art.15a-Vereinbarung über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen das Land entsprechend verpflichtet, Voraussetzungen zu schaffen. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Melk; Zu- und Umbau (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Gesamtherstellungskosten exkl. MWSt.

Errichtungskosten	S 125.584.000,-,
Baumanagement	S 816.000,-;
Gesamtherstellungskosten	S 126.400.000,-.
2. b) Finanzierungskosten:
Aufgrund der Gesamtherstellungskosten in Höhe von S 126.400.000,- exkl. MWSt. ergeben sich folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

Immobilien, Laufzeit 25 Jahre	ca. S 6.425.500,- exkl. MWSt.
Mobilien, Laufzeit 9 Jahre	ca. S 2.696.100,- exkl. MWSt.
Mobilien, Laufzeit 4 Jahre	ca. S 1.379.900,- exkl. MWSt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf die Frau Präsidentin ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweite Präsidentin Onodi: Ich danke Herrn Abgeordneten Moser für diesen Bericht. Mir liegen zu diesem Geschäftsstück keine Wortmeldungen vor. Ich ersuche um Aufmerksamkeit für die Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 565/S-5/11:*) Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 564/S-5/10** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zur Landesberufsschule Pöchlarn, Schülerheimneubau,

Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets – Leasing.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1999 ein Ausbau- und Investitionsprogramm für die NÖ Landesberufsschulen in der Höhe von S 761,19 Millionen beschlossen. Der Schülerheimneubau der Landesberufsschule Pöchlarn ist mit groben Schätzkosten von S 150 Millionen exklusive Umsatzsteuer, Preisbasis 1998, ein Teil des Programmes. Geschätzte Damen und Herren! Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Pöchlarn, Schülerheimneubau, Finanzierung aus Mitteln des a.o. Budgets – Leasing (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚Schülerheimneubau der Landesberufsschule Pöchlarn‘ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

a) Gesamtkosten:
S 156,900.000,- exkl. Ust. (Preisbasis Sept. 2000),
davon entfallen
S 139,710.000,- exkl. Ust. auf die Immobilien und
S 17,190.000,- exkl. Ust. auf die Mobilien.

b) Leasingraten:
(1) für die Immobilien durch 25 Jahre hindurch mit einem derzeitigen Basiszinssatz von 3,85 % halbjährlich dekursiv nachschüssig kal/360 (6 Monate-Libor vom 29.09.2000 = 3,62 % zuzüglich 0,23 %-Punkte): Bruttoleasingrate Immobilien pro

Halbjahr: S 5,128.034,44

(2) Leasingrate für die Mobilien durch 9 Jahre hindurch mit einem derzeitigen Basiszinssatz von 3,85 % halbjährlich dekursiv nachschüssig kal/360 (6 Monate-Libor vom 29.09.2000 = 3,62 % zuzüglich 0,23 %-Punkte): Bruttoleasingrate Mobilien pro Halbjahr: S 1,350.999,11

Die Leasingraten verstehen sich inkl. Ust. und Kautions.

c) Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich 2003

d) Leasingfinanzierendes Institut: Hypo Niederösterreich Immobilienleasing-Gesellschaft mbH

e) Finanzielle Bedeckung der Leasingraten: a.o. Budget

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Frau Präsidentin, ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweite Präsidentin Onodi: Danke für diesen Bericht. Hohes Haus! Mir liegen keine Wortmeldungen vor, daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 564/S-5/10:*) Einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Diese Sitzung ist geschlossen. (*Ende der Sitzung um 21.25 Uhr.*)